Bibl. Mont.
1844

1844
Bibl. Mont

Chronologismen

der neuesten

europäischen Staatengeschichte

der ersten beiden Decennien

des XIX. Jahrhunderts.

Nebst

einer publicistischen Uebersicht der in Europa gegenwärtig bestehenden Regentenhäuser, ihrer Abstammung und Besitzungen, in Tabellen,

von

Joseph Marx Freiherrn v. Liechtenstern.

Leipzig,
Weygand'sche Buchhandlung.
1822.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Die Absicht bei Verfassung dieser kleinen Schrift ist, dem eigentlichen Geschichtschreiber eine Materialiensammlung oder eine Vorarbeit zu einer Geschichte der neuesten Zeit zu übergeben. Daher habe ich blos Thatsachen berührt, ohne sie in derjenigen wissenschaftlichen Form zusammenzustellen, welche die Resultate aus ihren Veranlassungen hervorgehen läßt, und ohne das Gesetz zu entwickeln, nach welchen sie in der Zeitfolge mit einander verbunden sind.

Indessen enthält diese Schrift doch auch keine bloße Compilation der Ereignisse, wie wir sie in den letzten zwanzig Jahren einander folgen und vorübergehen sahen, oder zu sehen vermeinten: denn nicht selten bin ich bei der Aufzählung von Thatsachen, die ich auf eine andere Art wahrzunehmen Gelegenheit hatte, von der gemeinen Vorstellung abgewichen, wie sich die menschliche freye Wirksamkeit im wechselseitigen Eingreifen in der gegebenen Art darzustellen schiene, und von anderen Schriftstellern, die eben diese Thatsachen von verschiedenen Gesichtspunkten aus erblickten, in ihre Darstellungen der Geschichte unserer Zeit aufgenommen wurden.

In diesen Fällen wünsche ich, daß man bei Durchlesung dieser Chronologismen der neuesten Zeitgeschichte

dem Verfasser das Vertrauen schenke: er habe die Wahrheit allen anderen Rücksichten vorgezogen — ohne zugleich die beweisenden Aufschlüsse in Anspruch zu nehmen, welches weder dem Zweck dieser Schrift entsprechen, noch mit dem Umfange derselben vereinbarlich seyn würde.

Der Anhang einer europäischen genealogischen Regententafel, mit einer Uebersicht der Eintheilung unseres Erdtheiles in die jetzt bestehenden Staatsgebiete höchst verschiedenen Ranges, schien mir als ein ergänzender Theil der Zeitgeschichte, und selbst zur Aufhellung der Ergebnisse früherer historischer Momente, eine unbedingt nothwendige und eben deswegen willkommene Zugabe zu seyn.

Daß ich auch in diesen manche irrige Darstellung berichtiget, und manche bisher noch ungekannte Daten mitgetheilt habe, wird man, bei seiner Vergleichung mit andern ähnlichen Schriften, leicht und vielfach wahrzunehmen Gelegenheit erhalten.

Möge man zugleich auch in den Gegensätzen von herrschenden Ansichten, die man in dieser kleinen Schrift antreffen dürfte, keine andere Tendenz des Verfassers erkennen und wahrnehmen wollen, als das reine moralische Bestreben: der Wahrheit allein zu huldigen.

Chronologismen
der
europäischen Staatengeschichte der ersten beiden Decennien des XIX. Jahrhunderts.

Seitdem Staaten und Staatsformen bestehen, gab es wohl einzelne Zeitpunkte im großen Gange der Welt-Ereignisse, die durch hervorstechende Begebenheiten vor andern merkwürdige Epochen begründeten; doch keine gleicht an den erstaunlichen Producten geistiger und physischer menschlicher Thätigkeit dem kurzen Zeitraume, welchen wir nur in diesem Jahrhunderte erlebten. — Kein Zeitpunkt hat vor uns so viele und so große welthistorische Ereignisse aufzuweisen — aber auch kein Jahrhundert hat noch, so weit die Geschichte hinaufreicht, mit solchen Umwälzungen alles Bestandenen begonnen, wie das gegenwärtige; keins hat bei seinem Eintritte eine so allgemeine Umänderung aller bisherigen Coexistenzordnung der europäischen Staaten hervorzubringen gedroht, wie das neunzehnte, und es scheint sich ein früheres Jahrtausend in Umfang und Zahl der Begebenheiten in ein Decennium zusammenzudrängen, und doch zugleich in der Größe ihrer Wirkungen letzteren nachstehen zu müssen.

Merkwürdig begann dieses Jahrhundert mit Frankreichs Präponderanz, die sich seit 1801 immer mehr zu befestigen schien. — Selbst die Vorbereitungen hierzu durch

die Revolution, die noch dem vergangenen Jahrhundert angehört, blieben bis zu dessen Ende unentscheidend, und die auf die europäischen Staatsformen so allgemein und tief eingreifenden Wirkungen wurden erst in den letztern Jahren durch den Mann seines Zeitalters hervorgebracht, dessen Thaten durch die Größe ihres Umfanges in der Geschichte selbst eine eigne Epoche begründen, die unmittelbar mit dem Beginnen des neuen Jahrhunderts zusammen trifft.

Große Begebenheiten hatten bereits seit zehn Jahren dem Schauplatz europäischer Geschichte eine andere Gestalt gegeben — zahlreiche Ländernamen und Gränzen verändert, sogar einige Staaten waren aus Europens Statistik verschwunden, und noch mehr andere hatten ihre Systeme und Formen gänzlich mit neuen verwechselt.

Die im ersten Jahre des neuen Jahrhunderts in Europa bestandenen Staaten waren folgende: mit ihrem Areal

	in geograph. Quadratmeil.	u. ihrer Bevölkerung
Die österreichische Monarchie	11,968,27	25,000,000
Deutschland	4757,50	11,501,460
Unter einem Wahlkaiser, der zugleich Herrscher in Oesterreich war. Uebrigens noch mit mehr als 300 erblichen geistlichen und weltlichen Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und freien Städten, jedoch ohne Oesterreichs, Preußens, Schwedens und Dänemarks Antheilen.		
Das Königreich Preußen .	5795	8,250,000
" " Schweden .	13500	3,100,000
" " Dänemark .	9348	2,500,000
Das brittische Königreich .	5863,87	15,860,000
Die Republik Holland oder batavische Republik . .	594,50	1,900,000

	Areal in geograph. Quadratmeilen.	Bevölkerung.
Die Republik Frankreich . .	11,355	33,000,000
Das Königreich Spanien .	9,053	10,730,000
= = Portugal .	1,896	3,266,000
Die Cisalpinische Republik in Ober-Italien	726	3,856,668
Die Helvetische Republik .	764,50	1,700,000
Die Republik Wallis . .	93	104,000
= = Genua . .	110	591,000
= = Lucca . . .	25	120,000
= = S. Marino .	1,50	7,000
= = Ragusa . .	27,55	43,870
Etrurien	352,50	1,200,000
Der Kirchenstaat	555,60	1,320,000
Herzogthum Parma . . .	105,20	350,000
Die Königreiche Neapel und Sicilien	2023	6,500,000
Die Insel Malta . . . Seit 7. September 1800 im englischen Besitz.	7,78	120,000
Das Königreich Sardinien .	430	525,000
Die jonischen Inseln . . . Eine aristokratische Republik unter russisch-türkischem Schutze.	35,50	166,000
Das Osmanische Reich in Europa, Asien u. Afrika (zusammenhangend) . . .	49,175	25,460,000
Das russische Reich in Europa und Asien (im Zusammenhang)	339,283	42,000,000

Die weiteren, von nun an beginnenden Ereignisse und vermehrter Wissenstrieb haben zu den folgenden Veränderungen im politischen Leben und den Erweiterungen menschlicher Wissenschaft beigetragen;

Vom 1. Januar an beginnt die Wirkung der völligen Vereinigung Irrlands mit dem brittischen Königreiche.

Den 9. Februar wird der Friedenstraktat zwischen dem deutschen Kaiser, als solcher für das Reich und als Beherrscher des österreichischen Staates — und der französischen Republik abgeschlossen, und in Lüneville unterzeichnet. Durch solchen wurde nicht nur der Friede zu Campo Formio bestätiget, namens des deutschen Reichs das linke Rheinufer mit dem Frickthal an Frankreich abgetreten, den dadurch benachtheiligten erblichen Fürsten aber eine Entschädigung in Deutschland zugesichert, gegen eine solche auch Toscana an das Haus Parma abgetreten, und die neu geschaffenen batavischen, helvetischen, cisalpinischen und ligurischen Republiken anerkannt. . . . . .

Den 10. Februar erscheint die russische Erklärung, nach welcher die Staaten des georgischen Fürsten Georg Herakliowitsch mit dem russischen Reiche vereiniget werden.

Den 12. Februar tritt Preußen zu dem zwischen Rußland, Schweden und Dänemark den 16. December 1800 geschlossenen Bündnisse für die Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität.

Den 18. Februar kommt der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Neapel zu Foligno zu Stande.

Den 21. März wird zwischen Frankreich und Spanien ein Traktat geschlossen, in welchem das Herzogthum Parma nach dem Ableben des regierenden Herzogs an die französische Republik abzutreten versprochen, dagegen dem Prinzen von Parma Toskana mit dem königlichen Titel zugesichert wurde. . . . .

Den 24. März (nach russischer Zeitrechnung den 12.) erschien das merkwürdige Manifest Kaiser Alexanders I. über die, nach dem in verflossener Nacht erfolgtem (tragischen) Tode Kaisers Paul Petrowitsch I., ihres Herrn Vaters, und ihre eigene Thronbesteigung.

Den 28. März: Erklärung des russischen Kaisers Alexanders I. Paulowitsch, wie es mit dem Maltheser-Orden (zu dessen Großmeister sich bekanntermaßen Kaiser Paul I.

1798 ernennen ließ) bis zu dessen gänzlicher Wiederherstellung soll gehalten werden.

Denselben Tag wird der Friedenstraktat zwischen Frankreich und dem Könige beider Sicilien zu Florenz unterzeichnet, in welchem Porto-Longone auf der Insel Elba, mit dem stato degli Presidii und dem Fürstenthume Piombino auf dem festen Lande, von Toskana oder Hetrurien an Frankreich abgetreten wird.

Den 2. April findet das blutige Treffen im Sunde vor Kopenhagen zwischen den Engländern und Dänen, zu deren großen Nachtheil statt, nach welchem die Letztern am 9. desselben Monats einen Waffenstillstand einzugehen genöthigt waren, dessen Hauptbedingung der Rücktritt von der unterm 16. Dec. 1800 zwischen Rußland, Schweden und Dänemark, mit dem am 12. Februar 1801 erfolgten Beitritte Preußens, geschlossenen nordischen Coalition war, welche Catharinens älteres Projekt der bewaffneten Neutralität zum Zweck hatte, in Ausführung zu bringen.

Den 3. Apr. nimmt Preußen das dem Könige von England gehörige Churfürstenthum Hannover, mit Einwilligung Frankreichs und der nordischen Mächte, in Besitz.

Fast gleichzeitig, nämlich

den 5. April, besetzen die Dänen auch Lübeck, und den 12ten, im Geiste derselben Uebereinkunft, die Preußen auch Bremen.

Den 8. April erobern die Britten Rosette und brittisch-ostindische Truppen landen in Suez.

Den 15. April erhielt Ludwig, Erbprinz von Parma, von seinem Vater das Großherzogthum Toskana, mit dem Titel eines Königreichs Etrurien, abgetreten, und leistete dagegen auf Parma zu Gunsten Frankreichs Verzicht.

Den 6. Juni schließen Spanien und Portugall zu Badajoz Frieden, in welchem letzteres an Spanien die Gränzfeste Olivenza mit einem kleinen Gebiete abtritt, und den Britten seine Häfen zu verschließen sich verbindet.

Den 16. Juni kommt zwischen Rußland und England ein Vergleich zu Stande, in welchem Rußland die Ausübung

der Grundsätze der bewaffneten Neutralität suspendiret. — Diese Seefarths-Convention wird den 17. zu Petersburg unterzeichnet, und ihr tritt im Oktober Dänemark und dann am 30. März 1802 auch Schweden bei.

Den 28. Juni capituliren die in Cairo in Egypten eingeschlossenen Franzosen mit dem englischen Admiral Hutchinson und dem türkischen Heeresanführer Jussuf Pascha, wo die Franzosen die Räumung Egyptens versprechen.

Den 6. und 12. Juli siegen die Engländer in dem Seetreffen bei Algeziras über die vereinigte französisch-spanische Flotte.

Den 15. Juli wird ein Concordat zwischen Frankreich und dem römischen Hofe in Paris unterzeichnet, wodurch der gallicanisch-katholischen Kirche ihre ältern Freiheiten bestimmt und die noch übrigen Schranken weggeräumt wurden, welche allenfalls die geistliche Macht der Staatsgewalt entgegen stellen könnte.

Den 2. August wird der Prinz von Parma, Ludwig I, als König von Hetrurien feierlich proclamirt.

Den 4. bis 15. August hält eine brittische Flotte den Hafen von Boulogne blokirt, und versucht diese Stadt und die in ihrem Hafen eingeschlossenen französischen Schiffe zu zerstören.

Den 24. August schließt der Churfürst von Baiern einen besondern Friedensvertrag mit Frankreich, welches ihm neuen Ländererwerb zusichert; dagegen erklärt sich Baiern, seine ehemaligen rheinischen Besitzungen abtreten zu wollen.

Den 30. Aug. wird Egypten durch die Capitulation von Alexandrien von den Franzosen unmittelbar zu räumen versprochen.

Den 10. September wird eine Convention zwischen der französischen Republik und dem Pabste Pius VII. ausgewechselt, die Besetzung der französischen Erz- und Bisthümer betreffend.

Den 29. September endet Portugall seinen Streit mit Frankreich duech einen zu Madrid abgeschlossenen Traktat. — Und

am 1. Oktober reicht nach bitterm Kampfe Großbrittanien der französischen Republik die Hand zum Frieden, und in London wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet.

Am nemlichen Tage wird zwischen Frankreich und Spanien ein Traktat zu St. Ildefonso abgeschlossen, in welchem Louisiana von Spanien an Frankreich abgetreten wurde.

Den 4. Oktober wird ein Friedensvertrag zwischen Rußland und Spanien zu Paris abgeschlossen, welcher inzwischen keine geographischen Veränderungen hervorbringt.

Am 7. Oktober nimmt ein neuer Schweizer Landtag zu Bern seinen Anfang, nachdem der vorige Constitutions-Entwurf, der das Einheitssystem zur Grundlage hatte, und von dem zu Bern bestandenen Vollziehungsrath durch eine Deputation nach Paris gesandt und daselbst (am 29. Mai) genehmiget worden, von den Schweizern anzuerkennen verweigert wurde. — Doch die Berner Tagsatzung, welche diese Weigerung ausgesprochen, bewirkte aber damit nichts, als die Entfernung von 16 Deputirten und die Erklärung des französischen Gesandten Verninac; daß seine Regierung keine andere Verfassung, als die von Paris gesandte, anerkennen werde, und so wurden auch die am 7ten angefangenen Berathschlagungen am 27. Oktober damit beendiget, daß diese von Paris vorgeschlagene Verfassungsurkunde angenommen wurde.

Den 8. kommt der Friede zwischen Rußland und Frankreich zu Stande, und der Friedenstraktat wurde an diesem Tage zu Paris von den beiden Bevollmächtigten Rußlands (Grafen Marcoff) und Frankreichs (Carl Moritz Talleyrand) unterzeichnet *), und hat ebenfalls keine Besitzveränderung hervorgebracht.

Den 9ten wurden ebenfalls zu Paris Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und der Pforte durch die beider-

---

*) Dieser wie die meisten vorerwähnten Traktate stehen ausführlich im ersten und zweiten Jahrgange meines (älteren) Archiv's für Geographie und Statistik für die Jahre 1801 und 1802, welche in 8. zu Wien gedruckt erschienen sind.

seits Bevollmächtigten (Minister Talleyrand und dem Ambassadeur Esseid Aly-Effendi) abgeschlossen, und in solchen 1) die völlige Räumung und Rückgabe Egyptens, 2) die Garantie beiderseitiger Besitzungen, 3) die Anerkennug der sieben Insel- (jonischen) Republik, 4) die Erneuerung der früher schon zwischen beiden Mächten bestandenen Verträge, und für Frankreich die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, dann 5) die gegenseitige Behandlung, wie die der am meisten begünstigten Staaten bedungen *).

Den 18ten erhielt die batavische Republik eine neue Constitution aus Paris, die als Vorbereitungen monarchischer Formen eben so anzusehen waren, wie Bonaparte bereits früher auch in Frankreich auf solche zurückzuführen angefangen hatte. — Aber erfreulicher als diese Abänderungen in der Constitution, über die man sich ohnedies nicht hatte ganz einverstehen können, war die Verminderung der französischen Truppenzahl, nach einer besondern Convention (vom 29. August), bis auf 10,000 Mann, und vorzüglich der Abschluß der Londner Präliminarien, wodurch die holländische Betriebsamkeit zu neuem Leben aufwachte.

Am 28. Oktober wird der helvetische Landtag zu Bern von den Franzosen gewaltsam aufgelöset, ein neuer Senat und eine vollziehende Gewalt eingesetzt, und diesen die Ausführung und Handhabung der neuen, vom Minister Vernignac schon am 7ten übergebenen Constitution aufgetragen, nach welcher die Republik in 17 Cantons getheilt und Bern der Regierungssitz und die Hauptstadt des Ganzen seyn sollte. — Zugleich besetzten die französischen Truppen das Walliser Land, als einen nun ganz von der helvetischen Republik getrennten Theil.

Den 21. November wird Reding aus Bern, in Gemäßheit der Constitution, zum ersten Landamman gewählt.

---

*) Ist ebenfalls im zweiten Jahrgange des Archiv's, so wie die nächstfolgenden in den beiden Jahrgängen für 1803 und 1804 ausführlich mitgetheilt worden.

Den 9. December nimmt, in Folge der Londner Friedenspräliminarien, zu Amiens in Frankreich zwischen den von beiden Mächten zum Friedensabschlusse bevollmächtigten Gesandten der Congreß seinen Anfang.

Den 17. December wurde der Friedenstraktat zwischen Frankreich und der Regierung von Algier erneuert, und in solchem festgesetzt, daß 1) alle früher zwischen beiden Staaten bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse wieder hergestellt seyn sollen; 2) die Franzosen, unter welchen Umständen und unter welchem Vorwand es auch seyn mag, in Algier nicht als Sklaven zurückbehalten werden können; 3) auch ihre Geschäfte und Rechtshändel durch die Handelsagenten ihrer Nation vertreten und verwalten lassen können, und wenn 4) gegen alle Erwartung ein Zwist zwischen beiden Staaten entstände, den Franzosen in Algier ein dreimonatlicher Zeitraum zur ungestörten Beendigung ihrer Geschäfte gestattet werden sollte.

Den 25. December wird der erste französische Consul Napoleon Bonaparte zu Mayland zum beständigen Präsidenten der italienischen Republik erwählt, — und befestigte Genua's Constitution, die er dieser nun sogenannten ligurischen Republik bereits im September d. J. von Paris aus vorgeschrieben hatte, nachdem sich die ligurischen Behörden selbst über eine solche nicht vereinigen konnten.

Den 26. December kommt, als Zusatz zu den Artikeln des Lüneviller Friedens, zu Paris eine Convention zwischen Oesterreich und Frankreich zu Stande, welche die Entschädigungen des ehemaligen Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena näher bestimmt.

Den 30. December erhielt endlich das kleine Lucca, „nachdem es in den Aengsten einer provisorischen Regierung die Irrthümer abgebüßt hatte, durch welche es sich den Unwillen des französischen Volkes zuzog,“ von Paris eine Constitution, die sich mit der ältern leicht vereinigen ließ.

1802.

Im Jänner werden die neuen Abänderungen in der bisherigen Cisalpinischen Constitution verfaßt, und den als Grundorgan (Organ primitif) der Souverainität der Nation anerkannten Wahl-Collegien zur Annahme vorgelegt. Und am

26. Jänner Bonaparte als beständiger Präsident der nunmehrigen italienischen Republik proclamirt.

Den 25. Februar wird zwischen Frankreich und der Regierung von Tunis ein Friedenstractat in der Art des früheren mit Algier abgeschlossen.

Den 23. März schließen Preußen, Baiern und Nassau Verträge mit Frankreich über Entschädigungen in Deutschland.

Den 27. März kommt endlich der Definitiv-Friede zwischen Großbrittanien und Frankreich und dessen Verbündeten (Spanien und der batavischen Republik) zu Stande, und wird zu Amiens von den Bevollmächtigten dieser Staaten (dem Lord Cornwallis, Joseph Bonaparte, Ritter von Azarra und dem batavischen Botschafter Rogger Johann Schimmelpenning) unterzeichnet. Und Grosbrittanien begnügt sich in solchem, trotz seiner im Kriege behaupteten Ueberlegenheit, mit der spanischen Insel Trinidad in Amerika und der holländischen Insel Ceylon in Asien und der freien Benutzung des Hafens am Vorgebirge der guten Hofnung. Ferner wurde in diesem Frieden die Republik der sieben (jonischen) Inseln anerkannt, und die Zurückgabe der von den Britten besetzt gehaltenen Insel Malta im mittelländischen Meere bestimmt, welche der Johanniter-Orden wiederum, mit aller Souverainität und unter Garantie beider Mächte, dann Oesterreichs, Spaniens, Rußlands und Preußens erhalten sollte. Dann wurden der Pforte, Neapel und Portugall die Integrität aller ihrer Besitzungen garantirt.

Den 17. April wurde das Concordat mit dem Papste in Frankreich feierlich bekannt gemacht, und der religiöse

Cultus nach den alten Formen daselbst wieder hergestellt, wobei der schon am 6. Oktober 1801 ernannte Minister des öffentlichen Cultus, Portalis, vorzüglich thätig wirkte. — Unmittelbar hieran schloß sich

am 20. April die Organisation des öffentlichen Unterrichts, der den Geist des neuen Regierungssystems der heranwachsenden Generation tief einprägen sollte.

Zugleich wurde dem größern Theile der Emigrirten durch die allgemeine Amnestie, mit der Rückkehr in ihr Vaterland, ein ruhiger Aufenthalt in solchem zugesichert, und sie damit der neuen Regierung zur Dankbarkeit verpflichtet. — Nur die Anführer bewaffneter Haufen, und die in feindlichen Heeren als Offiziers dienenden Franzosen sollten hiervon ausgenommen seyn.

Am entscheidendsten wurden die großen folgenden Regierungs-Veränderungen in Frankreich durch den Antrag des Tribunats

am 6. Mai vorbereitet, welcher dahin ging: dem General Bonaparte ein ausgezeichnet glänzendes Pfand der National-Dankbarkeit zu ertheilen, welches dann vorläufig

am 8. Mai damit geschah: daß er auf neue zehn Jahre zum ersten Consul der französischen Republik gewählt worden;

Aber zugleich wurde auch

am 10. Mai darauf angetragen, die Nation zu befragen: ob dem ersten Consul Napoleon Bonaparte diese Würde nicht vielmehr auf die Dauer seines Lebens zu ertheilen sey?

An diese Maaßregel schloß sich

den 15. Mai eine andere nicht minder wichtige an, nämlich die Creirung des Ordens der Ehrenlegion nach militairischen Graden, aber nicht blos zur Belohnung militairischer, sondern auch für gelehrte und andere Verdienste jeder Art, welcher Anfangs für 6500 Mitglieder mit Gehalt angetragen wurde, später aber (1804) bis auf 10,000 Mitglieder ausgedehnt wurde.

Den 4. Juni schließt Rußland mit Frankreich eine Convention über den allgemeinen Entschädigungsplan der deutschen erblichen Reichsstände ab, welcher von Matthieu in Paris ausgearbeitet worden.

An eben diesem Tage resignirt der König von Sardinien, Carl Emanul IV, und sein Bruder, Victor Emanuel, übernimmt die Regierung in Sardinien.

Den 25. Juni geschieht der Friedensabschluß zwischen Frankreich und der Pforte, dessen Bedingungen sich vorzüglich auf die Rückgabe Egyptens, die Garantie beiderseitiger Besitzungen und auf die Erneuerung der alten Verbindungen zwischen beiden Mächten, dann auf die Anerkennung der Republik der sieben jonischen Inseln beziehen.

Den 26. Juni erhält die ligurische Republik von dem französischen Gesandten eine neue (zweite), von dem ersten Consul Bonaparte und dem Minister Talleyrand unterschriebene Constitution.

Ende Juli verlassen die französischen Truppen die Schweiz, während die Anarchie in diesem Lande auf das höchste steigt, und neue Unruhen in einzelnen Cantonen ausbrechen, die bald in blutige Fehden übergingen und so lange fortdauerten, bis endlich am 30. September eine Proclamation Bonaparte's, Waffenruhe gebot und eine schweizerische Deputation nach Paris beruft, durch welche eine Definitiv-Constitution sollte vermittelt werden.

Den 30. Juli besetzen die Preußen Hildesheim und Goslar.

Am 3. August wird Bonaparten der Volks-Beschluß vom Senate feierlich überbracht, durch welchen ihm das lebenslängliche Consulat übertragen worden.

Dieses macht dann auch eine neue Constitution nothwendig, die dem gegenwärtigen Regierungssysteme entsprechender wäre, und sie wurde

am 15. August proclamirt, ohne den sonst gewöhnlichen Formen und Prüfungen des Senats und Tribunats unterworfen gewesen zu seyn. — Durch diese Constitution wurde die Ehrenlegion als ein bestehendes Statut anerkannt, ihre

Mitglieder wurden nach Befinden der Regierung den Bezirks- und Departementswahlcollegien beigegeben, diesen so wie den Cantonswahlversammlungen aber von der Regierung ein Präsident vorgesetzt, und die Art, wenn und wozu sie sich versammeln sollen, der Bestimmung der Letztern vorbehalten. Weiter ertheilte sie dem ersten Consul die Macht, die andern beiden vorzuschlagen, und seinen Nachfolger selbst zu ernennen; die Befugniß, mit allen Mächten zu unterhandeln, und die mit solchen geschlossenen Traktaten zu ratificiren. Durch ihn sollten auch alle Senatorstellen besetzt werden, und eben durch solche erhielt er allein das Recht, den gesetzgebenden Körper zusammen zu berufen und nach Gefallen zu prorogieren.

Da die Vorbereitungen zu viele Zeit erforderten, um die durch den Frieden von Lüneville nothwendig gewordene neue Anordnung der deutschen Territorial- und Verfassungsverhältnisse von dem Reiche selbst zu treffen, so treten

am 18. August Rußland und Frankreich als vermittelnde Mächte auf, und dictiren das Resultat des Entschädigungsgeschäfts nach ihrer vorläufig zu Paris geschlossenen Convention, und hierüber werden bereits

den 24. August zu Regensburg die Sitzungen der außerordentlichen Reichsdeputation eröffnet.

Den 26. August wird durch ein französisches Senatus-consult die Vereinigung der Insel Elba mit Frankreich bestimmt.

Am 30. August nimmt die Tagsatzung der Walliser Republik in Sitten die ihr von Frankreich vorgelegte Constitution an, und bildete für sich eine eigene, von der übrigen Schweiz unabhängige Republik.

Der Schweizer-Canton Aargau erhält das von Oesterreich im Lüneviller Frieden an Frankreich abgetretene Frickthal.

Den 2. September erbittet sich der helvetische Senat die Vermittelung des ersten französischen Consuls zur Wiederherstellung der gestörten Ruhe in der Schweiz.

Den 11. September erscheint das Senatus-consult, welches Piemont von nun an als einen Bestandtheil Frankreichs erklärt, welches zugleich als die 27ste Militär-Division in 6 Departements eingetheilt wurde. Und eine andere Erklärung

vom 21. Oktober vereinigte Parma, das seinen Herzog durch die Folge einer am 8. Oktober plötzlich eingetretenen heftigen Kolik in derselben Nacht verlor, gleichfalls mit Frankreich.

Am nemlichen Tage rückten, unter dem Commando des General Ney, französische Truppen in die Schweiz zur Wiederherstellung der Ruhe ein.

Den 23. November kommt zu Regensburg der Haupt-Receß der Reichsdeputation zu Stande, welche die Entschädigungen der erblichen deutschen Fürsten (obgleich nicht sowohl nach dem erlittenen Verlust ihrer Besitzungen auf dem linken Rheinufer, als nach politischen Convenienzen) bestimmt. Aber nur die mächtigern Reichsstände treten zugleich in den Besitz der ihnen zugewiesenen Ländertheile vormaliger geistlicher Staaten oder Reichsunmittelbar gewesener Städte.

1803.

Am 1. Jänner erklären die Engländer auf dem afrikanischen Cap, dasselbe den angekommenen niederländischen Truppen nicht übergeben zu wollen, sondern weisen diese zurück.

Am 4. Jänner wurden durch ein Senatus-consult 31 Senatorien in Frankreich mit reichlichen Dotirungen errichtet — und

am 23. Jänner das National-Institut zu Paris durch einen Regierungsbeschluß wieder hergestellt.

Den 9. Februar erwählt das Maltheser Ordens-Capitel den Johann Baptist Tommasi zum Großmeister, die Engländer behalten aber die Insel in ihrem Besitz, obgleich bereits im September vorigen Jahres 2000 Neapolitaner zur Besetzung der Festung dahin überschifft worden.

Den 11. Februar übergeben die französischen und russischen Minister zu Regensburg der Reichsdeputation ein neues Supplement zum Entschädigungsplan der erblichen deutschen Fürsten.

Den 19. Februar kommt endlich die sogenannte helvetische Mediationsacte zu Stande, welche zu Paris von den dahin geladenen zehn Schweizer-Deputirten von beiden Partheien, welchen vier französische Senatoren beigegeben wurden, nach dem Willen des ersten Consuls verfaßt wurde. Nach dieser Constitution sollte die Schweiz aus 19 Cantons bestehen, jeder seine eigene der ältern Einrichtung ähnliche Verfassung haben, und eine Tagsatzung blos die allgemeinen Bundes-Angelegenheiten besorgen, und an ihrer Spitze einen jährlich mit einem der 6 dirigirenden Cantons selbst wechselnden Landamman als Vorstand erhalten. Dabei ernannte Bonaparte zum ersten dirigirenden Canton den Freyburger und Ludwig d'Affry zum ersten Landamman. — Worauf sich am 5. März die bisherige Central-Regierung auflöste und Affry am 4. Juni die erste helvetische Tagsatzung eröffnete.

Den 25. Februar erfolgte endlich der Hauptschluß der Reichsdeputation über das deutsche Entschädigungswerk, durch welchen sämmtliche geistliche Staaten Deutschlands, mit Ausnahme des Churerzkanzlerischen auf Regensburg übertragenen Erzstifts, dann die Besitzungen des deutschen und Maltheser-Ordens, nebst den meisten freien Reichsstädten mediatisirt, und mit den auffallendsten Begünstigungen einiger der mächtigsten Stände vertheilt wurden *).

Den 10. März wird vom französischen Staatsrathe der Gesetzgebungsstelle eine neue Münz-Einrichtung vorgeschlagen und von dieser genehmiget, wornach alle Münzen künf-

*) Vollständig ist diese Urkunde abgedruckt und mitgetheilt worden in meinem ältern Archiv, 3ten Jahrgang (1803) fünften Heft, von S. 394 bis 462. Dann das kaiserl. Ratifications-Decret mit mehreren damals zwischen den Bevollmächtigten von Frankreich und Rußland und den österreichisch-kaiserl. Bevollmächtigten gewechselten Noten ebendaselbst im 6ten Heft.

tig mit dem Bildniß des ersten Consuls ausgeprägt werden sollten, wodurch abermals ein Schritt näher zur Vollendung der Monarchie geschah, die dann im folgenden Jahre ganz ausgebildet wurde.

Den 30. April tritt Frankreich die amerikanische Provinz Louisiana an die vereinigten Staaten von Nord-Amerika ab, wogegen diese sich in einer Convention vom 20. April an Frankreich die Summe von 60 Millionen Franken zu bezahlen verpflichtet hatten.

Den 18. Mai erfolgte eine brittische Kriegs-Erklärung gegen Frankreich, welcher bereits am 8. März eine Botschaft des Königs von England an das Parlament, über die Sicherheit des brittischen Gebiets, vorhergegangen, welche jene andeutete. Auch hatten die Britten bereits am 1. März die Rückgabe der Insel Malta bestimmt verweigert.

Den 26. Mai rückt ein französisches Armeecorps, unter Anführung des Marschalls Mortier, in das dem Könige von England zugehörige deutsche Churfürstenthum Hannover ein. — Und ein anderes, unter dem Befehle des General St. Cyr, rückte

den 22. Juni in die Staaten des Königs von Neapel ein, und besetzten die Küstendistrikte der Abruzzo's und von Apulien, nur Neapel selbst und Calabrien blieben von französischer Besatzung befreit, da der englische Admiral Nelson mit einer Flotte drohend vor Neapel erschien.

Den 5. Juli mußte der hannöverische Feldmarschall Wallmoden mit den Franzosen eine Capitulation schließen, die Truppen entwaffnen und nach Hause entlassen, und die gesammten Hannöverischen Lande den Franzosen übergeben, welche hierauf alle in der Elbe und Weser und in den Nordseehäfen befindlichen englischen Schiffe und Güter wegnahmen; aber auch von den Engländern wurde eine strenge Blokade dieser Flüsse und Küsten verhängt und solche dem Handel gänzlich gesperrt.

Dasselbe verfügten die Engländer auch, als die ligurische Republik ihre Flotte zur Disposition Frankreichs stellen mußte,

seit dem 13. August gegen die italienischen Häfen von Genua und Specia.

Den 15. August erkaufte der Herzog von Meklenburg-Schwerin die im Umkreise seines Landes an der Ostseeküste gelegene Stadt Wismar, mit den Aemtern Poel und Neukloster, für 1,250,000 Thaler von Schweden, welchem diese Gebiete im westphälischen Frieden 1648 abgetreten wurden.

Den 27. August wurde ein Truppen-Corps von 5000 Mann aus der italienischen Republik nach Frankreich berufen, um an der gegen England beschlossenen Landungs-Expedition Antheil zu nehmen.

Den 6. September dehnen die Engländer ihr Blokadesystem auf die französischen Häfen am Weltmeere aus, und stellen eine Flotten-Abtheilung vor Havre und der Seine-Mündung auf. Die Franzosen versammeln dagegen eine an platten Fahrzeugen zahlreiche Flottille in Boulogne, womit sie eine Landung in England ausführen wollen. Zu dieser Unternehmung wurde die Armee durch 120,000 Conscribirte verstärkt, und um Boulogne eine bedeutende Macht zusammengezogen, welche den Namen der Armee von England erhielt. — Während dem indessen diese Anstalten getroffen wurden, nahmen die Engländer den Franzosen und Niederländern unzählige Handels- und Convoyschiffe zur See weg und eroberten mehrere ihrer Colonien, besonders in Westindien seit dem 1. Juli die Inseln Lucie, Pierre und Miquelon von den erstern, und Tabago von den letztern, dann im September die holländischen Colonien Demerary, Essequebo und Berbice auf Südamerika's Festlande.

Eine unterm

27. September mit der Schweiz geschlossene Militär-Capitulation, nach der Grundlage des ewigen Friedens vom Jahre 1516, verschaffte Frankreichs Kriegsdienst 16000 Schweizer und, wenn es angegriffen würde, noch 8000 Mann, durch freie französische Werbung; auch verband sich die helvetische Republik noch sonst durch ein Schutzbündniß mit Frankreich.

Den 6. October kommt ein Neutralitäts-Vertrag zwischen Frankreich und Portugall zu Stande.

Den 29. November wird die von den Franzosen neu erbauete Straße über den Simplon nach Italien zum erstenmale eröffnet.

Den 17. December schließt die brittisch-ostindische Compagnie vortheilhafte Friedensverträge mit den Maratten-fürsten Senah-Saheb-Luba-Ragogee Bhounsla und dem Maharajah-Ali-Jah-Dowlut-Rao-Scindeah, wodurch ihr indisches Gebiet beträchtlich erweitert wird, und die Compagnie noch andere ansehnliche Vortheile erhält.

In Deutschland nehmen die Umgriffe der mächtigeren Reichsstände in den angränzenden Reichsritterschaftlichen Gebieten immer mehr überhand, und Nassau-Oranien erläßt unter diesem Tage ein förmliches Occupationspatent wider die in seinen Besitzungen inclavirte oder zunächst angränzende Reichsritterschaft.

Dagegen erläßt, nach vielen und von allen Seiten eingekommenen Beschwerden der Reichsritterschaft, gegen die Ein- und Umgriffe der mächtigeren Reichsstände in ihre Rechte und Besitzungen,

1804

den 23. Jänner der Kaiser ein Conservatorium auf die Herren Churfürsten Reichserzkanzler, Sachsen und Baden samt Oesterreich, in Sachen der Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, solche in den Stand der Reichsunmittelbarkeit, worin sie sich zur Zeit der Civilbesitznahme der Entschädigungslande befunden hat, unverzüglich, und wo es vonnöthen, mit gewaffneter Hand, einzusetzen, zu schützen und zu erhalten *), worauf sich der Churpfalzbaier-

*) Man findet dieses kaiserl. Conservatorium, mit allen frühern und nachgefolgten sich hierauf beziehenden Urkunden, in dem vierten Jahrgange (1804) meines ältern Archivs für Geographie und Statistik — und im 2ten Hefte S. 181. insbesondere eine kurze Uebersicht des Ursprungs des Instituts der freien Reichsritterschaft.

sche Minister, Freiherr von Montgelas, in einer Note an den kaiserl. königl. Gesandten zu München vom 17. Februar erklärte, daß sein Herr den kaiserl. Aufträgen bereits Genüge geleistet, und dieses auch unmittelbar an Se. kais. Majestät angezeigt habe.

Den 27. Jänner erheben sich die Servier zum Aufstand gegen die Türken, und einer aus ihrer Mitte, Namens Georg Czerny, stellt sich an ihre Spitze.

An demselben Tage langt ein Transport russischer Truppen in Corfu an.

Den 15. Februar wird ein von den nach England ausgewanderten Franzosen, Georges, Lajolais und Pichegrü (ehemaliger Obergeneral einer französischen Armee) begonnenes Attentat auf den ersten Consul entdeckt.

Man hielt sowohl den Obergeneral Moreau, der ruhig auf seinem Landsitze nächst Paris wohnte, als den Prinzen Enghien, Enkel des Prinzen von Condé, mit mehreren andern Emigrirten, die sich an den französischen Gränzen im Badischen aufhielten, als der Theilnahme schuldig, und ließ diese zu Offenburg und Ettenheim

den 14. März durch französische Militairmacht aufheben, worauf der Prinz, nach einem kurzen Verhör, als Feind des Staats, zu Vincennes den 21. März erschossen — Moreau aber verhaftet wurde.

Jene Entdeckung gab

den 27. März dem Senate die Veranlassung, in einer Adresse an den ersten Consul, auf die Erblichkeit der höchsten Magistratur anzutragen. In diesem Sinne trug denn auch

am 30. April das Tribunat an, den bisherigen ersten Consul zum erblichen Kaiser von Frankreich zu erklären, und das Senatus-consult

vom 18. Mai stellte an die Spitze der französischen Regierung Napoleon I. als Kaiser der Franzosen, und führte zugleich eine diesen Verhältnissen entsprechende neue Constitution ein, die

am 20. feierlich proclamirt wurde, und die Erblichkeit der Kaiserwürde in Napoleons gesetzmäßiger männlicher Nachkommenschaft, nach dem Erstgeburtsrechte, und in deren Ermangelung in jener seiner Brüder, Joseph und Ludwig, bestimmte, ferner die Civilliste des Kaisers zu 25 Millionen Livres, und eines jeden Prinzen zu einer Million, die Großjährigkeit des erstern (mit vollbrachtem 18. Jahre), die neu errichteten Erzämter; die Zahl (120) der Mitglieder des Senats, welcher über die Constitution zu wachen, und besondere Commissionen für persönliche und Preßfreiheit zu bilden hat, dann die weitern Anordnungen über die Eintheilung des Staatsraths, des Gesetzgebungsraths und die Errichtung eines hohen kaiserlichen Gerichtshofes für die Prinzen, Titularen u. s. w. bestimmte.

Kaum als diese neuen Formen festgestellt waren, so wurde auch der Prozeß gegen die angeblichen Verschwörer fortgesetzt, und

den 26. Mai mit den öffentlichen Verhören und Untersuchungen der Verschwornen angefangen.

Unter diesen fehlte nun zwar einer der Hauptangeschuldigten, Pichegrü, der seit den 6. April todt war, an welchem Tage man ihn Morgens mit seinem schwarzen seidenen Halstuche erwürgt fand. — Die übrigen wurden

am 10. Juni verurtheilt, und

am 25. Juni Georges mit einigen andern hingerichtet, Moreau aber exilirt, nach Cadix abgeführt, von wo er sich nach Amerika begab.

Den 21. Juni erschien eine merkwürdige russische Note wegen der italienischen Angelegenheiten und Deutschlands Neutralität, welcher bereits unterm 7. Mai eine andere russische Note an den Reichstag zu Regensburg, über die Infraction im Badischen, vorausgegangen, und gegen die Anmaßungen des französischen Machthabers gerichtet waren.

Den 1. August schließt die Schweizer Tagsatzung eine neue Militär-Capitulation mit Spanien, in deren Folge es diesem Reiche 5 Regimenter überläßt.

Den 26. September erklärt sich Preußen feierlich als Beschützer der Ruhe im nördlichen Deutschland.

Während von den Beherrschern Rußlands, Englands, Schwedens und der Pforte die Anerkennung der neuen Kaiserwürde geradezu verweigert worden, und sogar alle diplomatische Verbindung zwischen Rußland und Schweden einerseits und Frankreich andern Theils aufgehoben wurde, weigerten sich die übrigen Fürsten um so weniger, Napoleons Erhebung anzuerkennen; aber Kaiser Franz II. erklärte

am 11. August 1804 sich auch selbst als erblichen Kaiser von Oesterreich. — Und

am 8. Oktober läßt sich der Schwarze Dessalines, unter dem Namen Jakob I., als König von Hayti (San Domingo in Westindien) krönen, nachdem bereits den 30. Nov. General Rochambeau mit dem Reste der französischen bewaffneten Macht auf dieser Insel le Cap geräumt und nach Frankreich zurückgekehrt war.

Den 31. Oktober tritt der Papst Pius VII. seine Reise nach Paris an, wohin er zur Feier der kaiserlichen Krönung eingeladen wurde, und langte am 25. November zu Fontainebleau an, um Napoleon als Kaiser zu salben. — Die Krönung fand, nach großen Vorbereitungen, zu Paris in der Cathedralkirche (Notre Dame)

am 2. December mit einem Rituale und einem Pompe statt, der „alte und neue Formen, wie alte und neue Pracht mit einander vereinigte, und darin den Kreislauf der Zeiten und Sitten symbolisch und veranschaulicht darstellte, und sonst durch die Krone Karls des Großen, dessen Scepter und Schwert, und des Kaisers mit in Gold gestickten Bienen geschmückten Mantel, aus amaranthfarbenem Seidensammet, ausgezeichnet wurde.“ — Am folgenden Tage, nämlich

den 3. December, kommt ein Subsidientraktat zwischen Großbrittanien und Schweden gegen Frankreich zu Stande, und wird in Stockholm unterzeichnet. Dagegen erklärt Spanien

den 12. December an England den Krieg.

Dieses alles hatte indessen auf das neue Napoleonische Reich und die Formenänderungen in solchem nur wenigen Einfluß, vielmehr wurde diesem nur noch eine größere Ausdehnung gegeben. Ganz natürlich war es nämlich: daß der mit dem kaiserlichen Purpur bekleidete Chef des französischen Staats nicht zugleich Präsident einer untergeordneten Republik bleiben konnte. Und bereits war bei der feierlichen Kaiserkrönung eine Deputation der italienischen Republik in Paris, und die Ideen, welche ihr der Kaiser bei der Vorstellung

am 30. December zur Ausarbeitung eines Planes über das künftige Schicksal Ober-Italiens mittheilte, waren in ihren Hauptmomenten auf Concentration und Perpetuität der höchsten Gewalt gerichtet.

1805.

Die endliche Frucht ihrer Zusammentretung mit der italienischen Staats-Consulta aber war, daß diese in einer Audienz

am 17. März, mit ihrem Vice-Präsidenten Melzi an der Spitze, und mit den Deputirten der verschiedenen Collegien in ihrem Gefolge, den Kaiser bat, die am 15. statt gehabte Wahl derselben zu genehmigen, die ihn zum Könige von Italien erklärt. — Dieser Wahl folgten unmittelbar die nähern Bestimmungen der neuen monarchischen Regierungsform in zwei constitutionellen Statuten (vom 17. und 27. März), denen später (am 5. Juni) noch ein drittes beygefügt wurde, deren wesentlichster Inhalt dahin geht: daß Napoleon erster König von Italien sey, und diese Würde in seiner directen und ehelichen, natürlichen oder adoptirten männlichen Nachkommenschaft erblich sey; daß jedoch von dem Augenblicke, wo die fremden Truppen Neapel, die jonischen Inseln und Malta geräumt haben würden, die italienische Krone nicht mehr mit der französischen auf einem und demselben Haupte vereinigt seyn sollte.

Den 18. März ernennt Napoleon seinen Schwager, den General Bacciocchi, der des Kaisers Schwester Elise zur Gemahlin hatte, zum Fürsten von Piombino — als welchem er dieses, von Neapel früher abgetretene und durch den Florentiner Vertrag vom Jahre 1801 der französischen Regierung zur Disposition vorbehaltene, Fürstenthum als ein französisches Lehen für sich und seine männliche und weibliche Descendenz besitzen solle, dafür dem französischen Kaiser den Unterthans Eid abzulegen hat, so wie auch der Erbprinz von Piombino nur nach erhaltener Investitur des Kaisers succediren solle.

Fast gleichzeitig erhielt auch die batavische Republik eine neue (und zwar die dritte) Constitution, welche ihr Schimmelpenningk von Paris mitgebracht hatte.

Den 11. April kommt zwischen Rußland und Großbritanien ein Vereintractat gegen die Anmaaßungen Napoleons zu Stande.

Den 29. April übernimmt Schimmelpenningk seine Würde als Rathspensionär der batavischen Republik.

Den 11. Mai wird die Rheinschiffarths-Octroi von den Theilnehmern ratificirt.

Den 21. Mai geht der französische Kaiser nach Mailand ab, wo er

den 26. von dem Erzbischoffe von Mailand mit der eisernen Krone der alten lombardischen Könige als König von Italien gekrönt wird, und durch eine Erklärung im Staatsrathe

am 7. Juni seinen Stiefsohn Eugen Beauharnois zum Vice-König ernannte.

Bey dieser Anwesenheit des Kaisers in Italien glaubte nun auch der Doge von Genua den schicklichsten Zeitpunkt vor sich zu sehen, die Bitte der Genueser demselben vorzutragen: „die Ligurier als seine Unterthanen anzunehmen" — Dieses geschah denn

den 4. Juni durch eine ligurische Deputation, und die Einrichtungen dieses Gebiets als eines künftigen Bestandtheils von Frankreich, erfolgte ohne Zeitverlust hierauf.

Unter diesen Umständen konnte nun auch das nachbarliche Lucca seine Unabhängigkeit ebenfalls nicht länger mehr behaupten. — Es bat daher eine Deputation der Lucceser, unter Anführung ihres Gonfaloniere, den Kaiser

am 23. Juni zu Bologna um eine neue politische Verfassung und um einen kaiserlichen Prinzen als Regenten, mit den wenigen Bedingungen: der Aufrechthaltung der katholischen Religion, einer Volksrepräsentation, und der Besetzung der öffentlichen Aemter mit Eingebohrnen. Diese Bitte erfüllte Napoleon mit der Ernennung seines Schwagers, des Fürsten von Piombino, zum Fürsten von Lucca, dem ein Senat von 36 Mitgliedern zur Seite stehen sollte.

Auch die vormaligen Ländereien des Herzogs von Parma, die zwar nach einer frühern Erklärung vom Jahre 1803 nicht reunirt werden sollten, mußten jetzt das französische Gebiet erweitern helfen, mit dem sie als Theile der 28. Militairdivision durch ein kaiserliches Decret

vom 20. Juli förmlich vereinigt wurden.

Aber auch die innere Staatsverwaltung in ihrem weitesten Umfange, der Handel, — Kanäle — Straßen — Hafen- und Brückenbau, Religion und Cultus, selbst der Kalender (durch Wiedereinführung des gregorianischen vom 1. Jänner 1806 an) theilten mit den äußern Staatsverhältnissen die Aufmerksamkeit des Kaisers. Alle Institutionen erhielten neue oder veränderte Einrichtungen, deren Tendenz mit der strengsten Autocratie im Einklange standen. — Am meisten aber schien sich doch Napoleon mit der Landung in England zu beschäftigen, und täglich erwartete die bey Boulogne zu dem Zwecke versammelte Armee den Befehl zur Einschiffung nach England — als Oesterreichs förmlicher Beitritt

am 9. August zu dem Coalitionstractat von St. Petersburg eine völlige Veränderung dieses Planes bewirkte; denn

am 27. August erhielt die Armee von England, die bey Boulogne versammelt war, den Auftrag, sich nach dem Rhein in Bewegung zu setzen.

Aber erst der Uebergang des österreichischen Heeres un-

ter dem Befehl des Erzherzogs Ferdinand von Este über den Inn

am 8. September, die hierauf erfolgte feindliche Besetzung Baierns, dessen Churfürst sich durchaus weigerte, an der rußisch-österreichischen Coalition gegen Frankreich Antheil zu nehmen, und dem dagegen auch die angesuchte Neutralität nicht bewilliget wurde, schien die Losung zum wirklichen Ausbruch des Kriegs selbst zu seyn.

Napoleon eilte mit einer in verschiedenen Richtungen vorrückenden Armee von 130,000 Mann seinen Bundesgenossen in Deutschland selbst zu Hülfe, und Maßena befehligte ein nicht minder zahlreiches Kriegsheer in Italien, das durch die Armee, die in Folge einer

am 21. September zwischen Frankreich und dem König beider Sicilien abgeschloßenen Neutralitäts-Convention aus Unter Italien abberufen wurde, um das französische Heer in Ober-Italien zu verstärken.

Dagegen bestand die österreichische Macht in Deutschland aus einigen achtzigtausend Mann, und aus ungefähr 120,000 Mann unter dem Befehl des Erzherzogs Carl in Italien.

Den 13ten October begegneten sich dort beide Heere bei Ulm, nachdem die Franzosen zu Ludwigsburg (am 2. October) mit Würtemberg und (am 10.) zu Ettingen mit Baiern Bündniße geschloßen und die Oesterreicher in einigen Vorpostengefechten besiegt hatten. Eben so wurden solche

am 14. und 15. October in den Treffen bei Elchingen und Langenau gänzlich geschlagen, und der Haupttheil des österreichischen Heeres in und bei Ulm in einen kleinen Raum eingeschloßen, ein anderer Theil aber durch den unerwarteten Durchmarsch eines französischen Armee-Corps durch das neutrale preußische Gebiet in Franken von jenem abgeschnitten.

Von jenem rettete sich zwar noch unter seinem Anführer, dem Erzherzog Ferdinand, ein kleiner (meist aus Cavallerie bestehender) Theil durch Franken nach Böhmen; einzelne Divisionen und Brigaden versuchten mit minder

glücklichem Erfolge durch Tirol mit den Erzherzogen Johann und Carl sich zu vereinigen — und der in Baiern zurückgebliebene Theil der Armee retirirte wieder über den Inn nach Oesterreich zurück, um sich an die

den 15. October unter Kutusows Commando in Braunau angekommene erste rußische Colonne anzuschließen — 23800 Mann aber, unter dem in Ulm zurückgebliebenen Generalquartiermeister Mack, streckten daselbst das Gewehr und ergaben sich

den 17. und 19. October den Franzosen als kriegsgefangen. Diese konnten nun ihre Siegesbahn weiter und schnell verfolgen; denn das zur Unterstützung der Oesterreicher herbeigeeilte russische Corps von 35000 Mann war zu schwach, um etwas anders thun zu können, als sich ohne neuen Verlust mit den aufgenommenen kleinen österreichischen Corps vor der andringenden Uibermacht gegen Mähren zurückzuziehen, wo es sich an ein bedeutendes russisches Heer anschließen sollte, welches daselbst erwartet wurde. — Und der Verlust der großen Seeschlacht

am 21. October am Cap Trafalgar, in welcher die französisch-spanische Flotte von den Engländern zu Grunde gerichtet wurde, aber auch ihrer Seits Nelson, der größte Seeheld seines Zeitalters fiel, nahm auf das glückliche Fortschreiten der französischen Armee in Deutschland keinen Einfluß. Eben so wenig hemmten solches die Siege des Erzherzogs Carl über Massena

am 29, 30 und 31. October bei Verona, Caldiero und Chiaviso di Christo, denn jener mußte sich doch unmittelbar hierauf in das Innere der Monarchie zurückziehen, da die Angelegenheiten in Deutschland einen für Oesterreich so ungünstigen Erfolg erhalten hatten.

Denn 3. November schloß der König von Preußen mit den Verbündeten einen geheimen Tractat wegen seines Beitritts zur dritten Coalition gegen Frankreich.

Aber bereits

am 4. November geht die französische Armee über die Enns, vor der sich die Russen und Oesterreicher in Eilmär-

schen zurückziehen, und ungeachtet ein russisch-schwedisches Corps

den 10. und 11. November über die Elbe geht und Preußen eine sogenannte Nord-Armee unter dem Befehl des Prinzen Ludwig aufstellt, so rücken doch die Franzosen sowohl in Oesterreich als in Italien immer weiter gegen Osten vor, und übersetzen hier am 12. November den Tagliamento, und folgen der österreichischen Süd-Armee, die sich bis nach Croazien und Ungarn zurückzieht, und

am 13. rückt die französisch-deutsche Armee unter Mürats Befehl in Wien ein. Napoleon aber wählt das kaiserliche Lustschloß Schönbrunn bei Wien zu seinem Hauptquartier.

Hier sollte zwar der preußische Abgeordnete Graf Haugwitz, Namens seines Königs, eine Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten versuchen und die Fortschritte der französischen Armee aufhalten; allein diese selbst, und die Eile, womit Napoleon die sich in Mähren sammelnden Heere seiner Gegner verfolgte, hielt die Anträge des preußischen Ministers zurück, bis die drei-Kaiserschlacht

den 2. December bey Austerlitz in Mähren Frankreichs Präpoderanz entschieden und schon

am 4. December hierauf die berühmte Zusammenkunft der beiden Kaiser Napoleon und Franz des II. in der Nähe des Dorfes Nasedlowitz den Frieden mit Sicherheit vorbereitete.

Hierauf erst wurde

den 15. December ein von dem beabsichtigten ganz verschiedener Tractat zu Wien mit dem Minister Haugwitz abgeschlossen, durch welchen die Allianz zwischen Preußen und Frankreich erneuert, und ersterem gegen die Cession von Anspach, Cleve und Neufchatel ganz Hannover überlassen wurde.

Den 26. December wurde dann zu Preßburg, wo die Friedensverhandlungen schon seit dem geschlossenen Waffenstillstand ihren Anfang genommen, der Definitivfriede zwischen Frankreich und Oesterreich unterzeichnet, und in sol-

chem von Letzteren die ehemaligen venezianischen Staaten nebst Dalmazien und dem ehemaligen venezianischen Albanien an das Königreich Italien, das Fürstenthum Eichstädt, ein Theil des Gebiets von Paßau, Tirol und alle Vorder- und schwäbisch-österreichische Länder an die Könige von Baiern und Würtemberg und an den Grosherzog von Baden abgetreten, und die neuen Würden der letzteren sowohl als die Unabhängigkeit der durch die Mediationsacte bestimmten Formen der helvetischen Republik anerkannt. — Dagegen erhält der Churfürst von Salzburg das fränkische Herzogthum Würzburg, und der Hoch- und Deutschmeister bekommt unter österreichischer Oberhoheit das Fürstenthum Mergentheim.

Nun verließ Napoleon

den 28. December Schönbrunn, nachdem er noch Tages vorher eine Proclamation an die Bürger Wien's, — und eine zweite an seine Armee erließ, in welcher er ihnen den Abschluß des Friedens — letztere zugleich aber auch den Umsturz des Neapolitanischen Thrones ankündigte, indem der König von Neapel die Neutralitäts-Convention verletzt und die (am 20. November) zu Neapel gelandeten Engländer und Rußen aufgenommen, deren Bestimmung auch von dem rußischen Gesandten zu Neapel, Tatitschew, deutlich dahin ausgesprochen wurde, daß sie zu einer Diversion gegen die Franzosen in Ober-Italien zum Besten der Kriegs-Operationen der Alliirten verwendet werden sollten, und an welches Corps sich auch unmittelbar die neapolitanische Armee selbst anschloß.

1806.

Den 1. Jänner werden die neuen Könige von Baiern und Würtemberg proclamirt.

Den 8. Jänner besetzen die Engländer wiederum das afrikanische Vorgebirge der guten Hofnung, welches sie in Folge des zu Amiens geschlossenen Friedens den 21. Februar 1803 nach einiger Zögerung endlich geräumt hatten.

Den 12. Jänner verlassen die Franzosen nach den Friedensstipulationen von Preßburg, die kaiserliche Haupt- und Residenzstadt Wien.

Den 14. Jänner wird dem Prinzen Eugen, Vicekönig von Italien und Napoleons adoptirten Sohne (und Stiefsohn) die älteste königlich baierische Prinzessin Auguste Amalie angetraut.

Den 16. Jänner nimmt der bisherige Churfürst Carl Friedrich von Baden die grosherzogliche Würde an.

Den 15. Februar hält Joseph Bonaparte, Bruder des Kaisers Napoleon, seinen feierlichen Einzug in Neapel, und die Eroberung dieses Königreichs durch die Franzosen unter Anführung des Marschalls Maßena ist größtentheils vollendet.

Oesterreichischer Seits wird den Russen zugelassen, am 4. März Cattaro zu besetzen, wogegen die Franzosen die Festung und Stadt Braunau am Inn im Besitz behalten.

Den 8. März erneuern Frankreich und Preußen die Wiener Convention vom 15. December 1805 und tritt Anspach zu Gunsten Baierns, Neufchatel und Cleve aber zur Disposition des französischen Kaisers ab, und läßt sich dafür mit Hannover entschädigen, worüber Preußen allgemeine Misbilligung dieser Erwerbungs-Art zu Theil wird.

Den 15. März ernennt der Kaiser Napoleon seinen Schwager den Prinzen Joachim (Mürat) zum Herzoge von Cleve und Berg. Und dieser hält

am 25. März seinen Einzug als solcher zu Düsseldorf, der Hauptstadt von Berg. — Und

am 30. März wird der Prinz Joseph Napoleon für sich und seine männliche Nachkommen zum Könige von Neapel und Sicilien ernannt.

Den 1. April erscheint das Patent des Königs von Preußen über die wirkliche Besitznahme des Churfürstenthums Hannover.

Dagegen erläßt

am 20. April der König von England als Churfürst von Hannover eine Kriegserklärung gegen Preußen, welchem

den 27. April auch Schweden nachfolgt, und mit England gemeinschaftlich, Preußens Ostseehäfen den 13. Mai in Blokadestand erklärt. — Dieses geschieht auch unterm

16. Mai von Seite Englands in Ansehung aller Nordseehäfen von Brest bis zur Elbemündung, wodurch die Seerechte der Neutralen gänzlich vernichtet werden.

Den 24. May vereinigen sich Frankreich und Baiern in einem Tractat von diesem Tage über die Festsetzung einer Militairlinie in dem südlichen Theile von Tirol, der an das Königreich Italien gränzt, und an welches Baiern den bessern Theil Tirols abzutreten genöthigt wird, nachdem bereits (unterm 1. Mai) das ganze Festland des ehemaligen venezianischen Staats in Ober-Italien als Bestandtheil des italienischen Reichs erklärt worden.

Den 27. Mai erklärt der Churfürst Erzkanzler von Deutschland Napoleons Mutter-Bruder, den Cardinal Fäsch, zu seinem Coadjutor und Nachfolger.

Am nemlichen Tage besetzen auch die Franzosen die Stadt und das Gebiet der bisherigen Republik Ragusa.

Den 5. Juni erkärt der französische Kaiser seinen Bruder, den Prinzen Ludwig Napoleon, zum König von Holland.

An eben diesem Tage erklärt Napoleon die beiden italienischen Herzogthümer Benevento und Ponto-Corvo im Umfange des Königreichs Neapel als französische Reichslehen, und verleiht das erstere seinem Minister Talleyrand, und das zweite dem Marschall Bernadotte.

Den 11. Juni erklärt England an Preußen den Krieg.

Den 26. Juni führt der König von Schweden die schwedische Verfassung in Pommern ein, und hebt dagegen die ständische Verfassung dieses Landes auf. — Hierauf folgte dann

den 4. Juli eine Verordnung desselben, womit er die Leibeigenschaft in Pommern gänzlich aufhebt.

Den 12. Juli schließt Frankreichs Beherrscher mit den Königen von Baiern und Würtemberg, dem Chur-Erzkanz-

ler, dann Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Weilburg und mehreren andern süddeutschen Fürsten den sogenannten rheinischen Bundesvertrag, und erklärt sich zum Beschützer desselben. Durch diesen wurde den deutschen Theilnehmern die volle Souveränität zugesichert, und die Länder ihrer schwächern Mitstände ihrer Hoheit unterworfen.

Den 18. Juli kapitulirt die von dem Prinzen von Hessen-Philipsthal lange vertheidigte Festung Gaeta, und wird den Franzosen übergeben.

Am 20. Juli unterzeichnet der russische Minister einen Friedenstractat zu Paris, welchen sein Hof aber nicht bestätiget.

Den 1. August geschieht die Notification des Rheinbundes zu Regensburg und die Theilnehmer zeigen dem Reichstage ihre Trennung von dem deutschen Reiche an, worauf die Reichsversammlung aus einander geht — und

am 6. August Kaiser Franz die deutsche Kaiser-Würde niederlegt.

Den 9. September erklärt der König von Dänemark, daß er nach dem nunmehro aufgelöseten Reichsverbande, sein ehemals deutsches Herzogthum Holstein gleichfalls als von dem deutschen Reichskörper getrennt betrachte, und gänzlich mit dem Königreiche Dänemark vereinige.

Den 25. tritt der Churfürst von Würzburg (Erzherzog Ferdinand von Oesterreich) dem Rheinbunde bei.

Den 1. October läßt der König von Preußen die diplomatischen Verhandlungen in Paris durch ein von dem hierzu bevollmächtigten Minister von Knobelsdorf übergebenes Ultimatum beendigen, worauf Napoleon

den 6. October durch eine Proclamation an die französische Armee antwortet, in der er dieselbe gegen Preußen zu führen verkündet. Aber schon unterm 21. September war in gleicher Beziehung ein Aufgebot der Contingente an die Mitglieder des rheinischen Bundes ergangen.

Am 9. October erscheint dagegen das preußische Kriegs-

manifest, in welchem die Beweggründe Preußens zum Kriege ausführlich entwickelt werden. Und schon

am 10. October fand das erste Treffen zwischen den Franzosen und Preußen bei Saalfeld in Sachsen statt, in welchem der Prinz Ludwig von Preußen fiel, und diese geschlagen wurden.

Aber entscheidender war die Schlacht bey Jena und Auerstädt am 14. October zum Nachtheil der Preußen, wobei einige dreißigtausend Mann in Gefangenschaft geriethen und der Sieger bey dreihundert Kanonen eroberte. Folgen davon waren die Capitulation von Erfurt und die Gefangennehmung des Feldmarschalls Möllendorf mit 14000 Preußen — die Niederlage der preußischen Reservearmee bey Halle am 17. October, und die Unfälle bey Prenzlau, Lübeck rc. so wie die Uebergabe der Festungen Spandau (25. October) Stettin (29. October) Küstrin (1. November) und endlich Magdeburgs (8. November) fast ohne alle Vertheidigung.

Den 22. October schließt Rußland zu Grodno mit Preußen eine Off- und Defensiv-Allianz ab.

Den 27. October hält Kaiser Napoleon seinen feierlichen Einzug in Berlin.

Den 28. October läßt Napoleon das Herzogthum Braunschweig für sich in Besitz nehmen.

An eben demselben Tage aber erklärt Rußland an Frankreich den Krieg.

Den 31. October wird der Churfürst von Hessen für einen Feind von Frankreich erklärt, und die Franzosen nehmen die Hessen-Casselschen Länder in Besitz.

Den 3. November erläßt Napoleon ein Dekret, in welchem er die Organisation der bis dahin eroberten preußischen Staaten und ihre Eintheilung in die vier Departements: Berlin, Küstrin, Stettin und Magdeburg anbefiehlt.

Den 12. November besetzt der französische Marschall Mortier das Churfürstenthum Hannover — worauf

den 19. November auch die Hansastädte Hamburg, Bremen und Lübeck von den Franzosen besetzt werden.

Den 20. November wird auch das oranische Fürstenthum Fulda für den Kaiser der Franzosen in Besitz genommen und

den 21. von demselben das berühmte Blokadedekret gegen die brittischen Inseln erlassen.

Den 27. November wird der Herzog von Meklenburg-Schwerin der Neutralität verlustig erklärt, da ihn seine Verbindung mit Rußland zum Feinde Frankreichs mache; und die Franzosen rückten in sein Land ein.

Den 6. December besetzen die Franzosen Oldenburg, Varel und Knipphausen aus gleichen Gründen.

Dem Churfürsten von Sachsen aber wird der angesuchte Friede bewilliget und

den 11. December der Friedenstraktat zu Posen abgeschlossen, in welchem ihm der königliche Titel beigelegt, und solcher als Mitglied in den Rheinischen Bund aufgenommen wird.

Den 15. December werden auch durch besondere Traktate die Herzoge von Sachsen, Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Coburg Mitglieder dieses Bundes.

Den 20. December nimmt Friedrich August den Königstitel von Sachsen feierlich an.

Die Franzosen sind überall Sieger in Polen und Preussen gegen die vereinigten russisch-preußischen Heere, besonders bey Pultusk und Golymin in Ostpreußen zwischen den 22. bis 26. Decb., unter den Commanden von Lannes und Davoust. — Dagegen besetzten die Russen die Moldau und Wallachei unter Michelsons Anführung (seit 29. November) worauf

den 30. December die Pforte ein Kriegsmanifest gegen Rußland erläßt.

Am 31. December hingegen schließen England und die vereinigten Nordamerikanischen Staaten einen Freundschafts- Schiffarths- und Handels-Traktat zu London.

Seit October dieses Jahres, dann im folgenden wurden mehrere Verträge zwischen den Fürsten des Rheinbundes wegen Ländertausch und neuen Gränz-Bestimmungen

geschlossen. Die merkwürdigsten waren die zwischen Baiern und Würtemberg vom 13. October, dann zwischen Würtemberg und Baden vom 17. October und 13. November — dann zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau-Weilburg vom 30. August, und zwischen Baden und Darmstadt vom 5. October dieses Jahres.

1807.

Den 1. Januar läßt sich der Fürst-Primas von Deutschland, Carl, zu Frankfurt huldigen, welche Stadt er mit ihrem Gebiete in Gemäsheit der rheinischen Bundesacte in Besitz genommen, dagegen Regensburg an Baiern abgetreten.

Den 15. Januar setzt der Kaiser Napoleon eine Regierungs-Commission zur Verwaltung des preußischen Antheils von Pohlen, zu Posen ein.

Den 28. Januar rückt das 8te französische Armee-Corps unter dem Commando des Marschalls Mortier in Schwedisch-Pommern ein.

Den 5. 6. und 7. Februar besiegen die Franzosen unter Napoleons Anführung die Russen und Preussen unter Benningsen und Lestocq in der Schlacht bey preußisch Eylau.

In einer Proclamation Napoleons an die Polen am 8. Februar, verheißt er ihnen die Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit, fordert sie aber zugleich zur Mitwirkung auf.

Den 10. Februar versammeln sich die berühmtesten jüdischen Schriftgelehrten zu Paris, um sich über die Angelegenheiten ihrer Religion zu berathen (Jüdischer Sanchedrin).

Den 19. Februar dringt eine englische Flotte unter dem Commando des Admirals Dukwort durch die Dardanellen und bedroht Constantinopel, muß aber wiederum ohne Erfolg abziehen, und der beabsichtigte Friede mit Rußland kommt nicht zu Stande.

Den 18. April werden die deutschen Fürstenhäuser Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck in den deutschen Bund aufgenommen.

Den 29. Mai wird der türkische Sultan Selim in einem

Aufstande der Janitscharen abgesetzt, und seines Vaters Bruders-Sohn auf den Thron erhoben.

Den 14. Juni entscheidet die Schlacht bey Friedland, welche Napoleon gewinnt, Ostpreußens Schicksal, denn in Folge derselben nehmen die Franzosen, unter Anführung des Marschalls Soult

den 16. Juni die Hauptstadt Königsberg ein, und schon

am 23. Juni kommt ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Rußland zu Stande. Und

den 25. Juni kommen die beiden Kaiser auf einen eigends hierzu erbauten Floße auf dem Fluße Niemen an der russisch-preußischen Gränze zusammen, und verabreden die Friedens-Bedingungen, welchen

den 26. Juni auch der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Preußen folgt.

Der Friede selbst aber, der den, neun Monate gedauerten Krieg beendigte, wurde

den 1. Juli zwischen Frankreich und Rußland, und

den 9. Juli zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossen.

Letzteres verlor in diesem Frieden fast die Hälfte seiner Staaten, indem es das bisherige preußische Polen, und alle seine links den Elbstrome gelegene Provinzen, dann Danzig und den schlesischen Cottbußer Kreis abtreten mußte. — Davon wurde Danzig zur freien Hanseestadt erhoben; preußisch Polen erhielt als Herzogthum Warschau, sammt dem Cottbußer Kreise, der König von Sachsen, und die preußischen Provinzen auf dem linken Elbufer dienten zur Bildung des neuen Königreichs Westphalen, dessen Metropole Cassel wurde, und zu welchem noch außer den obigen, die Hessischen, Hannöverischen, Braunschweigischen, Oranien-Nassauischen Länder nebst Theilen vom Königreiche Sachsen und andere ehemalige unmittelbare Reichsgebiete, wie Rietberg, Schauen und einige reichsritterschaftliche Güter gezogen wurden, so daß das neue Königreich gleich Anfangs mit einem Gebiete von 1124 Quadratmeilen von 2,553800 Menschen bewohnt, ausgestattet,

und in diesem Umfange Napoleons jüngsten Bruder Hieronimus übergeben wurde. — Aber auch der Freund und Alliirte Preußens erhielt von letzterem die Abtretung der Provinz Bialystock, die von nun an ein eigenes Gouvernement des russischen Reichs ist.

Den 12. Juli wurde zwischen Frankreich und Preußen eine zweite Convention abgeschlossen, in welcher Art die Franzosen die preußischen Länder räumen sollten, wobei bestimmt wurde, welche Festungen sie bis zur gänzlichen Abtragung der an Frankreich zu entrichtenden Kriegs-Contribution besetzt behalten. — Schon am

21. Juli erhalten das Herzogthum Warschau und die freie Hanseestadt Danzig aus dem Feldlager des französischen Kaisers eigene Constitutionen. Dieses wurde unter eine republikanische Form gestellt, Warschau aber, dem die Schutzherrschaft über jenes übertragen war, wurde als eine beschränkte Monarchie dem Könige von Sachsen übergeben. Stände, welche den 2 Kammern der Oberadeligen und jener der gewählten Landboten der 10 Departemente unterschieden wurden, sollten sich alle zwei Jahre versammeln und mit dem Regenten gemeinschaftlich das Gesetzgebungsrecht ausüben und die allgemeinen Auflagen bestimmen, von welchen (beiläufig 10 Millionen Gulden Conventionsmünze oder 40 Millionen polnische Gulden) 9 Millionen polnische Gudlen für die Civilliste des Königs bestimmt wurden.

Und nachdem auch dieses besorgt war, eilte Napoleon über Dresden nach St. Cloud, wo er

am 27. ankam und schon

am 6. August wider die Einbringung englischer Fabrikate auf das Festland ein neues Dekret erließ,

den 12. August durch seine Bevollmächtigte einen Waffenstillstand zwischen Rußland und der Pforte zu Slobosia bewirkte (obgleich von rußischer Seite nicht gehalten wurde) — und

den 13. August die bisherige Republik Ragusa als einen Bestandtheil des italienischen Königreichs erklärte.

den 16. August nahmen Friedensunterhandlungen zwi-

schen Großbritanien und Dänemark ihren Anfang, als sich eine brittische Flotte vor Koppenhagen aufstellte, und solches zu verbrennen drohte. Da jene aber nicht zu dem Ziele führten, welches die Britten erreichen wollten, so wurde am 7. September Kopenhagen bombardirt und die Regierung zu einer Capitulation gezwungen, welche die Uebergabe der dänischen Marine während der Dauer des Seekrieges zur Folge hatte. — Dagegen besetzten nach der Einnahme von Stralsund

am 20. August durch den Marschall Brune die Franzosen Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen (den 7. September) — und

am 1. September wurden auch die jonischen Inseln für Frankreich besetzt und diesem Reiche einverleibt.

Worauf auch

am 8. September Cattaro von den Russen an das italienische Königreich übergeben wurde.

Den 10. Oktober kommt ein Gränzberichtigungs-Traktat zwischen Frankreich und Oesterreich zu Fontainebleau zu Stande. welchem zu Folge an den Gränzen von Italien und Görz gegenseitige Abtretungen geschehen, bei welchen jedoch Oesterreich einigen Verlust leidet.

Zu wichtigeren Resultaten führten jedoch die schon zu Ende Septembers (27) angefangenen Unterhandlungen mit Spanien wegen einer Theilung des Königreichs Portugall, nach welchen dem Hause Braganza nur der kleinere mittlere Theil unter gewissen Bedingungen verbleiben sollte, ein anderer Theil sollte der Königin von Hetrurien zur Entschädigung für dieses Königreich angewiesen werden, der dritte und kleinste Theil aber sollte dem Friedensfürsten zufallen, und alle drei Theile Spaniens Oberherrschaft erkennen.

Den 23. Oktober rückte zum Vollzug dessen ein französisches Armee-Corps unter des General Labordes Commando in Spanien ein, und nahm seine Richtung gegen Portugall hin. — Und früher noch (den 28. August) wurde Livorno im Königreiche Hetrurien von den Franzosen unter Dümoulins Commando besetzt.

Den 4. November erklärt England gegen Dänemark, Hetrurien, Neapel, Ragusa und der Republik der Jonischen Inseln, den Krieg. — Dagegen erläßt auch das mit Frankreich nunmehr verbundene Rußland

den 6. November eine Kriegserklärung gegen England.

Den 15. November wird der seit dem 23. August mit der Würtembergischen Prinzessin Catharina vermählte Hieronimus Napoleon als König von Westphalen, und zugleich die Constitution dieses Königreichs proclamirt, welche sich für eine durch Volksrepräsentation nach den Grundsätzen der französischen, beschränkte Monarchie aussprach.

Den 19. November betrat der Marschall Junot mit einem französischen Heere die Gränze Portugalls, da sich die Regierung dieses Staates in die französische Aufforderung: seine Häfen den Engländern zu verschließen, nicht fügen wollte. — Auf diese Drohung entschloß sich der Hof von Lissabon, Europa zu verlassen, und schiffte sich mit seinen Schätzen und Kostbarkeiten und 17000 Portugiesen, theils Soldaten, theils Gewerbsleuten und andern, die ihm anhiengen

am 29. November nach Rio-Janiero, der Hauptstadt Brasiliens ein, und fuhr unter dem Schutze einer brittischen und seiner eignen Kriegsflotte fast in dem Augenblicke ab, als die Franzosen zu Lissabon einrückten,

um nach der Proclamation der des Marschalls Junot

vom 30. November im Nahmen des Kaisers Napoleon vom Königreiche Portugall Besitz zu nehmen.

Die Königin von Hetrurien, auf die Entschädigung in Portugall angewiesen, räumt

am 10. December den Franzosen ihr Land ein. — Und ein Senatus-Consult decretirt

1808.

den 21. Jänner die Einverleibung der festen Plätze Kehl, Cassel und Wesel am rechten Rheinufer, dann der bisherigen holländischen Festung Vließingen, mit Frankreich.

Da auch der Pabst sich weigerte, die Engländer feindlich zu behandeln und von seinen Häfen auszuschließen, so

wurden 8000 Mann unter dem General Miollis zur Besetzung Roms abgeschickt, die

am 2. Februar ihren Auftrag vollzogen.

Um Schweden von den Engländern zu trennen, erklärte das mit Frankreich verbundene Rußland an jenen Staat den Krieg, und fieng ihn

am 21. Februar damit thätig an, daß eine rußische Armee in Finnland einrückte, und bereits den 23. März die Hauptstadt Abo besetzt hatte. — Diesem Beispiele folgte

den 29. Februar Dänemark, indem es gegen Schweden eine Kriegserklärung erließ, und auch sogleich Feindseligkeiten von Norwegen aus gegen das südliche Schweden ausübte, obgleich diese von geringem Erfolge blieben.

Durch zwei Dekrete des Kaisers Napoleon

vom 1. März wird ein neuer Adel in Frankreich eingeführt, und „um große Dienste zu belohnen, oder um eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder um den Glanz des Thrones zu erhöhen" Majorate zu errichten bewilligt, und hierauf Adelstitel begründet, wie sich schon ein früheres Senatus Consultum vom 14. August 1806 ausdrücklich ausgesprochen.

Von höchster Wichtigkeit und folgenreich wurden die Ereignisse, die im Südwesten von Europa statt fanden. — Von Frankreich aus wurde dort eine Revolution mit sinnreicher Arglist eingeleitet, und um den Widerstand zu schwächen, der Kern von Spaniens Landtruppen weit nach dem europäischen Norden außer Land geführt. Zwischen dem Könige und dem Kronprinzen wurde dann Zwietracht erregt, wozu der Minister und Liebling des Erstern, der sogenannte Friedensfürst, durch sein anmaaßendes Benehmen mehr als eine Gelegenheit gab.

Den 18. März brach diese Revolution in Aranjuez aus, die den König zur Abdankung nöthigte, und seinen Sohn, der an der Spitze derselben stand, zum Könige erhob. — Frankreichs Kaiser eilte, seinen Bundesgenossen, den alten König zu beschützen; eine französische Armee mußte unter dem Befehl des Großherzogs von Berg (Mürats) zu seiner

Hülfe nach Spanien eilen, und die schon daselbst, aber auf andern Punkten war, gegen Madrit zu, sich in Bewegung setzen, allwo auch der Großherzog

am 23. März mit dem unter seinem Befehl stehenden Truppen eintraf, wo wenige Tage zuvor Ferdinand VII. bereits als König proclamirt war.

Am 1. April wurde Schwedisch-Pommern im Nahmen des Kaisers von Rußland in Besitz genommen.

Am 2. April mußte der Pabst den Frieden mit Frankreich mit der Abtretung der Provinzen Urbino, Ancona, Macereta und Camerino erkaufen, welche dem italienischen Königreiche einverleibt wurden. — Und

Sohn und Vater, beide Könige von Spanien werden von dem Kaiser Napoleon nach Bayonne eingeladen und

den 20. April erscheint der erstere allda, nach ihm,

am 26. April, der auf ausdrückliche französische Verwendung bei der von Ferdinand VII. eingesetzten Regierungs-Junta aus der Gefangenschaft befreite Friedensfürst, und

am 30. April Carl IV. und seine Gemahlin.

Hier wurden durch Beredung, Trotz und Schrecken beide, Vater und Sohn, zur Entsagung ihrer Rechte auf ihr Erbland bewogen und in Folge einer durch diese Mittel bewirkten Convention, die schon

am 5. Mai über die Cession Spaniens in Bayonne ausgefertigt wurde, besetzte Napoleon

den 6. Juni den ledig gewordenen spanischen Thron mit seinem Bruder Joseph, — der noch von Bayonne aus

am 20. Juni den Neapolitanern, die er bisher nach alten Formen regierte, eine Constitution im Geiste des von Frankreich ausgegangenen repräsentativen Systems gab.

Aber bevor noch König Joseph den spanischen Boden betrat, hatte sich ein allgemeiner Geist des Widerstandes auf der Halb-Insel verbreitet. Dieser von der National-Junta von Sevilla geleitet, an deren Spitze der Cardinal Bourbon, Erzbischof von Toledo stand, machte im Ganzen gegen die in Spanien befindlichen Franzosen, Fort-

schritte, obgleich in vielen einzelnen Theilen des Reichs diese Anfangs die Oberhand behaupteten.

Den 4. Juli schloß die National-Junta mit England Friede und einen Allianz-Vertrag, in dessen Folge sie an Kriegs-Erfordernissen und Mannschaft Unterstützung erhielt. Denn der englische General Moore mußte sogleich mit 20000 Britten von Portugall aus nach Spanien vorrücken, und wurde hierzu noch mit andern 15000 Mann unterstützt, die ihm General Baird aus England über Corunna in Gallizien zuführte; und unerwartet erschien auch im August der Marquis de la Romana mit 10,000 Spaniern, die von dem spanischen Hülfscorps in Deutschland nach der dänischen Insel Fühnen gesendet worden, sich allda befreiten, und auf englischen Schiffen nach ihrem Vaterlande gebracht wurden.

Den 15. Juli setzte der Kaiser Napoleon die erledigte Krone von Neapel auf das Haupt seines Schwagers Mürat.

Gegen den im vorigen Jahre auf den Thron des osmanischen Reichs erhobenen Mustaphe versucht der Pascha von Rustschuk, Bairaktar eine Verschwörung zu Gunsten des abgesetzten Selim's zu bilden. — Allein dieser wird im Serail getödtet — aber auch Mustapha wird zur Abtretung des Thrones

am 28. Juli — an seinen jüngern Bruder Mahmud Ham gezwungen.

Nachdem Mürat

am 1. August als König von Neapel und Sicilien proclamirt worden, trat er dagegen

am 7. dieses Monats das Großherzogthum Berg an den Kaiser zurück ab.

Den 27. September kommen die beiden Kaiser Alexander und Napoleon zu Erfurt zusammen, wohin sich auch die bedeutendsten Fürsten des Rheinbundes begeben, und bis zum 14. Oktober hier beisammen blieben. — Von da aus wurde von beiden Kaisern gemeinschaftlich — aber ohne Erfolg — dem Könige von England Friede angeboten.

Im Königreiche Italien wird durch ein constitutionelles

Statut ein Erb-Adel und Majorate, unter denselben Bestimmungen wie in Frankreich eingeführt.

Am 4. November wird zwar der eingedrungene König Joseph aus der Hauptstadt Spaniens vertrieben — aber gleichzeitig dringt an der Spitze eines mächtigen Heeres Napoleon selbst in Spanien ein; seine Macht siegt allenthalben über die Spanier, vertreibt die Engländer aus dem Lande, und bahnt sich neuerdings durch Waffengewalt den Weg nach Madrit.

In dem entgegengesetzten Theile Europens gegen Osten zu, wo der allmächtig gewordene Mustapha Bairaktar, als Grosvezier, Mahmud Ham's weites Reich beherrscht, endigt er in einer Empörung der Janitscharen

am 16. November sein Leben und seine Herrschaft nachdem er noch vorher den gefangenen Mustapha erdrosseln ließ. Mit ihm giengen die Anstalten unter, die er zur Verbesserung des türkischen Kriegsheeres getroffen, ohne daß er jedoch die Fortschritte der Russen an der Donau und der empörten Servier unter Czerny-George Anführung hatte aufhalten und unterdrücken können.

Am 4. December muß Madrit dem Marschall Bessieres die Thore öffnen — aber Napoleon selbst blieb bis in den Jänner in Astorga und Valladolid.

1809.

Den 2. Jänner begann die Belagerung von Saragossa, worein sich die Reste des spanischen Heeres unter Palafox geworfen hatten, und hier den hartnäckigsten Widerstand leisteten.

Den 22. Jänner kommt König Joseph wiederum nach Madrit zurück, wo ihm die Einwohner den Eid der Treue leisteten. — Napoleon war bereits am 17. Jänner aus Spanien abgereiset, da ihn die Nachrichten von Oesterreichs Rüstungen hierzu bewogen hatten.

Der französische Gesandte, General Andreoßy, verläßt den 28. Februar Wien, nachdem eine von Frankreich

dem Kaiser von Oesterreich vorgeschlagene Triplegarantie von demselben abgelehnt worden, und die Kriegsrüstungen fortdauerten.

Zu Jaßy kommen rußische und türkische Bevollmächtigte zu Abschließung des Friedens zwischen beiden Staaten zusammen; da aber Rußland als vorläufige Bedingungen die Abtretung der Moldau und Wallachei, und die Entfernung des englischen Gesandten von Constantinopel verlangt, so verlassen die türkischen Bevollmächtigten wiederum den Congreß-Ort, und durch ein unmittelbar hierauf erfolgtes Hatti-Scheriff des Grosherrn wird der Wiederanfang des Krieges erklärt.

Den 1. März wird zu Stockholm ein Vertrag zwischen Schweden und Grosbrittanien dahin abgeschlossen, daß beide Mächte mit ihren Gegnern nur gemeinschaftlich Frieden schließen wollten; den Antrag des Königs von Schweden: daß nie mit Bonaparte ein Frieden statt finden sollte, der nicht zugleich die Bourbonische Dynastie wiederum auf den französischen Thron zurückführen würde, lehnte jedoch der brittische Gesandte ab, in dem Vertrage als Grundsatz anzunehmen.

Den 3. März errichtet Kaiser Napoleon aus dem seit dem vorigen Jahre (30. Mai 1808) mit Frankreich völlig vereinigten Toskana ein Generalgouvernement, an dessen Spitze er seine Schwester Elisa (Fürstin von Lucca und Piombino) mit dem Titel einer Grosherzogin stellt.

An demselben Tage verleiht er die erledigten deutschen Provinzen, Berg und Cleve, seinem Neffen, dem Kronprinzen von Holland.

Den 29. März stellte König Gustav IV. von Schweden auf dem Schlosse zu Gripsholm, wohin er nach der Thron-Revolution vom 13. März gebracht worden, eine Resignations-Urkunde aus, in der er auf den schwedischen Thron für sich und seine Abkömmlinge auf ewige Zeiten verzichtet.

Den 9. April beginnt der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich mit seinen Alliirten: den deutschen Bundesfürsten, Rußland und dem Herzoge von Warschau (König

von Sachsen)' und die österreichisch-deutsche Armee geht über den Inn und rückt in Bayern ein.

In Italien schlägt der Erzherzog Johann die Franzosen, unter dem Vicekönig Eugen, zwar

am 16. bey Sacile und Pordenone, und drückt sie zurück, ist aber bald hierauf genöthiget, seine Vortheile wegen der Unfälle an der Donau aufzugeben, und sich in das Innere der Monarchie zurückzuziehen.

Denn am 20. April siegt Napoleon in der Schlacht bei Abensberg in Baiern über das österreichische Heer unter dem Erzherzog Ludwig, und vorzüglich waren es die Contingente der rheinischen Bundesstaaten (Baiern und Würtemberger) die den Sieg entschieden.

Am 21. April wurde hingegen die Warschauer Armee unter dem Befehl des Fürsten Poniatowsky von den Oesterreichern unter Anführung des Erzherzogs Ferdinand von Este besiegt und die Hauptstadt Warschau selbst eingenommen. — Aber schon am

22. April wurde auch die große österreichische Armee unter dem Erzherzog Carl bei Eckmühl in Baiern gänzlich geschlagen.

Den 24. hebt Kaiser Napoleon durch ein Dekret den deutschen Orden auf, so daß dessen zerstreute Besitzungen denjenigen Fürsten des Rheinbundes gehören sollten, in deren Gebiet sie lagen, und der König von Würtemberg beeilt sich hierauf, den Hauptsitz des Ordens, die Stadt Mergentheim besetzen zu lassen.

Nachdem sich Erzherzog Carl mit der österreichischen Haupt-Armee und dem auf dem linken Donauufer damit vereinigten beträchtlichen Corps des Marschall Bellegarde nach Böhmen zurückzieht, und das Hillerische Corps der französischen Armee keinen Widerstand leisten konnte, so marschirt dieselbe auf die Hauptstadt der Monarchie zu, und

am 10. Mai kommt das Hauptquartier des Kaisers Napoleon zu Schönbrunn bey Wien an.

Und da der Erzherzog Maximilian von Este die Stadt zu übergeben verweigert, so wird sie in der folgenden Nacht

bombardirt, aber auch von dem Erzherzoge mit einigen wenigen seines Gefolges während dem Bombardement verlassen, und unmittelbar hierauf die äußerste Donaubrücke zerstört; worauf

am 12. Mai früh, Generallieutenant Devaux die Stadt mit Capitulation übergab, und die Franzosen solche besetzten.

Den 17. Mai erläßt Napoleon von Schönbrunn aus ein Dekret, welches die gänzliche Einverleibung der Reste des Kirchenstaats mit dem französischen Reiche erklärt, und dem Pabste zu seinem Unterhalte zwei Millionen Franken jährlich anweiset, und so das Oberhaupt der katholischen Kirche völlig von sich abhängig zu machen suchte.

Den 20. Mai gieng die französische Armee bei Kaiser Ebersdorf über die Donau, und am 21. und 22. wurde sie bey Aspern und Eslingen im Marchfelde von der schwächeren österreichischen Armee unter Anführung des Erzherzogs Carl dermaaßen geschlagen, daß sie sich über die eiligst errichteten Nothbrücken über die Donau mit einem Verluste von beinahe 30000 Mann zurückziehen mußte. Denn während der Schlacht wurden in der Nacht vom 21. zum 22. Mai durch brennende Fahrzeuge, welche der österreichische Hauptmann Magdeburg bis an die wohlgebaueten französischen Donaubrücken hinabführte, diese zerstört, und die Communication der Franzosen zwischen beiden Donauufern unterbrochen.

Wahrscheinlich würde diese Schlacht einen noch glänzenderen Erfolg gehabt haben, wenn die errungenen Vortheile weiter wären verfolgt worden. Einige österreichische Landwehr-Bataillons waren bereits auf die große Insel des Praters übergesetzt, und die Oesterreicher zeigten sich für einen Augenblick vor den Mauern Wiens, und nichts konnte sie aufhalten, in die Hauptstadt selbst einzudringen, als das Machtgebot ihres Anführers, der sie wiederum über die Donau zurück ziehen hieß.

Nach dieser Schlacht trat eine mehrwöchentliche Waffenruhe in dieser Gegend ein, und die Franzosen erhielten bereits

am 27. May eine mächtige Verstärkung durch den Vice-König Eugen aus Italien zugeführt, der inzwischen in Verbindung mit dem Armee-Corps, das unter Marmont aus Dalmatien gegen Kroazien vorgerückt war, und Macdonalds, die österreichisch-italienische Armee unter dem Erzherzoge Johann nach Ungarn in das Eisenburger-Comitat zurück gedrückt hatte.

Am 5. Juni erhielt Schweden eine neue Reichs-Verfassung, wodurch wiederum die beschränkte monarchische Regierungsform eingeführt, und die gesetzgebende Gewalt und das Selbstbesteuerungsrecht der Nation vorbehalten wurde, welche solches durch ihre Vertreter auf den Reichstagen ausüben sollte. Die ausübende Gewalt wurde einem Könige übertragen und demselben hierzu neun verantwortliche Staatsräthe zur Berathung und Vollziehung beigegeben, endlich der seit Gustav Adolphs Entsetzung eingetretene Reichsverweser und Oheim des letzten Königs den 6. Juni als König proclamirt.

Den 14. Juni wurde der Kriegsschauplatz in Oesterreich wiederum bey Raab in Ungarn eröffnet, wo dem Vice-Könige von Italien die beiden österreichischen Erzherzoge Johann und Joseph gegenüber standen. Jener commandirte die Reste des aus Italien zurück gekommenen Heeres, der letztere aber die ungarische neu gebildete Insurrections-Armee. — Da diese den Angriff des Vice-Königs nur einen schwachen Widerstand leistete und bald die Flucht ergriff, so wurde auch der Erzherzog Johann mit seinem Corps gezwungen, das wohl verschanzte Lager bey Raab zu verlassen, und sich nicht ohne bedeutenden Verlust bey Comorn über die Donau zurückzuziehen.

Worauf auch am 22. die Stadt Raab selbst mit Capitulation, an die Franzosen übergieng.

Den 29. Juni wurde der neu gewählte König Carl von Schweden zu Stockholm feierlich gekrönt.

Den 4. Juli Nachts giengen die Franzosen mit einem den Oesterreichern weit überlegenen Heere von der sogenannten Lobau aus, über die Donau bey Mühlleuten, und griffen

am 5. früh die österreichische Armee in der Ebene von Enzersdorf an. Nichts vermochte jedoch an diesem Tage die Mehrzahl über die unerschütterliche Tapferkeit, und erst am folgenden 6. Juli wurde der Erzherzog Carl genöthiget, dem Feinde das Schlachtfeld zu überlassen; aber Tausende von Bewohnern der Hauptstadt, die dem Treffen von Thürmen und hohen Gebäuden zusehen konnten, sahen ihre Krieger sich in größter Ordnung aus dem schweren Kampfe zurückziehen, wie sie gewohnt waren, solche in friedlichen Zeiten von dem Exercierplatz auf Wien's Glacien abmarschiren zu sehen.

Man erlaubte sich für einen Augenblick in Wien über diesen Unfall mit der Hofnung zu beruhigen, daß einer Armee, die noch auf ihrem Rückzuge eine Achtung gebietende Stellung gegen den weit überlegeneren Feind behauptete, den kürzesten und sichersten Weg wählen würde, auf die Stelle zu gelangen, wo sie einerseits durch Erholung, anderer Seits durch ein frisches Herr und ergiebige Resourçen gestärkt, den endlichen Ausgang des schweren Kampfes noch allerdings zu ihrem Vortheil lenken könne. — Man hielt sich überzeugt, daß die Provinzen Böhmen und Mähren so lange nicht von einem feindlichen Einfall bedroht werden könnten; als die Hauptarmee mächtig durch die unter dem Commando des Erzherzogs Johann stehenden frischen Truppen verstärkt, sich an dem linken Ufer der March behaupten würde, wo zwar die Fronte verändert, aber nicht ungünstiger gestellt seyn würde. — Allein der Rückzug der Hauptarmee geschah nach Mähren zu, und der Erzherzog Johann mit seinem Corps, dessen Vortrab am letzten Schlachttage bereits bis Leopoldsdorf auf das so eben verlassene Schlachtfeld gekommen war, mußte in seine vorige Stellung hinter den Marchfluß zurück eilen, da er nicht unterrichtet war, in welchem Zustande und mit welchem Verluste der Rückzug der geschlagenen Armee geschehen sey, ohne selbst die rechte Flanke und den Rücken des französischen Heeres weiter zu bedrohen und die der österreichischen Hauptarmee nachrükkende feindliche in ihrem Fortschreiten zu hemmen.

So wenig entscheidend die Schlacht von Wagram im ersten Augenblicke erscheinen konnte und selbst von den Franzosen nicht dafür angesehen wurde, so entschied sie doch wirklich das Schicksal dieses Krieges, denn nach einigen unglücklichen Gefechten auf der Straße nach Mähren, und in dem Augenblicke, als bei Znaim ein neues Treffen statt finden sollte, machten, durch den Fürsten von Lichtenstein eingeleitete Unterhandlungen

am 11. Juli den Feindseligkeiten ein Ende, und am nächsten Morgen

den 12. Juli, ward zwischen beiden Heeren ein Waffenstillstand abgeschlossen, der zwar über ein Drittel der österreichischen Monarchie Feindes Händen übergab, aber noch große Vertheidigungsmittel übrig ließ, die sonst wegen ihrer Zerstreuung wahrscheinlich theilweise aufgelöset oder vernichtet worden wären.

Schon nach den Ereignissen bei Regensburg glaubte Napoleon, die österreichische Monarchie stehe auf dem Punkte, auf welchem die preussische nach dem Tage vor Jena und Auerstädt stand. — In diesem Wahne sprach er sich auch ohne Hehl aus, indem er das der österreichischen Monarchie zugedachte Schicksal den kriegsgefangenen österreichischen Offiziers mit den Worten verkündete: Ihr habt keinen Souverain und kein Vaterland mehr; ich will die österreichische Monarchie theilen, dann wird Ruhe seyn. — Die pöbelhaftesten Ausdrücke wurden gegen Oesterreichs Regenten und sein Haus bei Wien's Aufforderung officiell gebraucht, — die Ungarn feierlich, obgleich fruchtlos zur Wahl eines neuen Königs aufgefordert; eben so bekannt ist, daß Napoleon durch seinen Marschall Bernadotte dem Könige von Sachsen Böhmens Besitz versprechen ließ, — und die an ihn von den österreichischen Armee-Commando gesandten Parlementairs ließ er gegen Völkerrecht und Kriegssitte gefangen zurückhalten.

Erst die Schlacht bei Aspern überzeugte den Kaiser der Franzosen, welche Kräfte noch in Oesterreich lägen — und selbst die Schlacht von Wagram und insbesondere noch die

letzten Kämpfe bei Znaim mäßigten seine Aufwallungen gegen Oesterreich, und zeigten ihm, daß es noch nicht an dem Moment sey, Oesterreich zu zertrümmern.

Allerdings war die große Armee unter dem Erzherzog Generalissimus sehr im Gedränge, aber je weiter Napoleon diese verfolgte, desto eher konnten die Armee-Corps des Erzherzogs Johann und des Palatinus, die Corps unter dem Grafen Giulay, Chasteler und Somariva, und das unter dem Feldmarschall-Lieutenannt Schusteck, Oesterreich und selbst Wien bedrohen. Der Feldmarschall Lieutenant Kienmayer war im Vortheil in Sachsen, und noch belief sich die Gesammtzahlder österreichischen Krieger auf 400000, und in Italien wie in Norddeutschland fürchtete man wohlbegründet, englische Expeditionen. Der Waffenstillstand vom 12. Juli war also keine Wohlthat aus Napoleons Hand, er war ein beiden Theilen ziemlich gleich nützlicher Act.

Den 14. Juli wird durch freie Wahl der schwedischen Stände dem Vorschlage des Königs vom 7. Juli gemäß der Prinz Christian August von Holstein-Augustenburg, bisher als Oberbefehlshaber der dänischen Truppen in Norwegen angestellt, zum Thronerben von Schweden ernannt, da der König bei einem bis zum 61sten Jahre vorgerückten Alter selbst keinen Leibeserben hatte.

Diese Wahl führte auch zum Abschluße eines Waffenstillstandes zwischen Schweden und Dänemark, der den 20. Juli zu Stande kam. — Indessen wurden im Süden die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich Anfangs zu Ungarisch-Altenburg und mit geringen Aussichten, daß sie zu dem beabsichtigten Ziele führen würden, eingeleitet.

Die Umgebungen des Kaisers von Oesterreich schienen sich in zwei Partheien von einander zu trennen. Die eine zweifelte nach den bisherigen Vorgängen seit dem Kriegs-Anfange an der Möglichkeit der Rettung der Monarchie, und bereits wurde auch der kaiserliche Schatz (von mäßigem Belange) an die Seeküste nach Fiume zur Einschiffung gebracht, und sogar (ernstliche) Pläne zur Errichtung eines

neuen Lotharingisch-Habsburgischen Reiches in einem andern Erdtheile entworfen. — Von dieser Ansicht schien auch der ritterliche Herzog von Braunschweig ergriffen zu seyn, indem er sein eigenes Heil auf den brittischen Inseln suchte und mit einer kleinen Schaar, von kaum 500 entschlossenen Kriegern den 25. Juli von Böhmens Gränzen aufgebrochen, und sich, obgleich bis auf 2300 Mann verstärkt, doch durch eine siebenfach stärkere Feindesschaar bis zur Nordseeküste am Weserausfluß durchschlug, eilf glückliche Gefechte mit seinen ihn verfolgenden Gegnern bestand durch Muth, Umsicht und Schnelligkeit ohne seines Gleichen beinahe ohne Verlust sein Ziel glücklich erreichte.

Die zweite Parthei am österreichisch-kaiserlichen Hofe hingegen ließ ihren Muth auch in der mißlichsten Lage nicht sinken, im Gegentheil schien er durch die gefahrvollen Umstände noch höher gesteigert. — Ihre Anhänger, von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Kriegs überzeugt, den schon lange vor seinem Ausbruche officielle französische Blätter damit angekündet, daß sie ganz offen die Theile der Monarchie bezeichneten, welche zur Vergrößerung anderer Länder sollten verwendet werden, glaubten, daß der Untergang des Staats mit einer Macht von 400,000 wohl ausgerüsteten Kriegern ganz wohl könne abgewendet werden, da sie auch bei den österreichischen Völkern mit Recht den überall gleichen Willen zur allgemeinen Wehre voraussetzten. „Auf Napoleons guten Willen,“ sagten die Wortführer dieser Parthei, „auf seine Friedfertigkeit bauen zu wollen, wäre kindische Thorheit. Ohne den unseligen Krieg von 1805 wäre noch darauf zu zählen gewesen. Seit den Tagen bei Ulm ist seine Begierde, wie die Opinion seiner Allvermögenheit, ins Unendliche erweitert und Mistrauen und Haß gegen uns unauslöschbar geworden. Es war der erste Krieg, den Oesterreich gegen seine Person anfing. Seit dem October 1805 dürfen wir ihm gegenüber, über nichts mehr ungewiß seyn, als über den Augenblick, den er für den angemessensten erachten wird, uns zu verschlingen. Wir müssen daher einen Krieg fortsetzen, der uns nur allein retten kann und

soll, und wir haben auch die Mittel hierzu, denn man kann als bestimmt annehmen: daß ohne die blos zum innern Dienste nöthigen und verpflichteten Kreisregimenter, Escadrons rc. 350000 Mann gegen den Feind disponibel vorhanden sind, mit welchen die feindlichen Streitkräfte theils an der mittlern Donau fixirt, theils von Böhmen aus im Rücken desselben mächtige Diversionen könnten gemacht, und den im Aufstande begriffenen, die Baiern und Franzosen bisher glücklich bekämpfenden Tirolern die Hände geboten werden."

Denn in dem Berglande Tirol, wo sich sogleich beim Ausbruche des Kriegs das von seiner neuen Regierung hart bedrückte Volk gegen die Baiern in Masse erhob, hatte auch der Waffenstillstand und der Rückzug des kleinen österreichischen Hülfs-Corps dem Volke den Muth noch nicht benommen, sich den vereinigten Franzosen und Baiern zu widersetzen und ihre Unterwerfung zu verweigern. Der hierdurch welthistorisch merkwürdig gewordene Bauer und Dorfschenke Hofer, wie Speckbacher und der Kapuziner Haspinger waren die Anführer des Insurgentenhaufens und ersterer der Interimsregent des ganzen Landes. Mehr als einen Sieg hatten die Tiroler bereits über die Baiern erfochten, aber auch sich selbst ganz überlassen, schlugen sie am 13. August am Pusterthaler Iselflusse ein zwanzigtausend Mann starkes Corps Franzosen und Baiern, obschon selbst nicht zahlreicher als ihre Feinde, und zwei andere kleinere baierische Corps wurden von den Innthalern vernichtet, und bereits waren die Tiroler, hoffend der ihnen zugesicherten Befreiung von baierischer Herrschaft zum Lohne standhafter Ausdauer, fast bis Salzburg vorgedrungen, als sich schon im September die Aussichten für sie zu trüben anfiengen.

Zwar hatte Kaiser Franz noch am 16. August in einem von Comorn aus erlassenen Armeebefehl erklärt: „daß er nur in einen ehrenvollen Frieden, nie aber in Bedingungen willigen würde, welche die Monarchie entehren und ihre Grundfesten erschüttern würden" und schon im Mai den

Tirolern die Wiedervereinigung mit der österreichischen Monarchie zugesichert. Allein zu Ende Septembers schien die Meinung der ersten Parthei die Oberhand zu gewinnen, da sich ihr mehrere von dem Monarchen geachtete Generale angeschlossen hatten und die Fortsetznng des Kriegs widerriethen, vorzüglich darauf gestützt, daß kein Nahme mehr übrig war, in welchen das Volk und die Armee Hofnungen setzte. Erzherzog Carl hatte sich in der Opinion publique nicht sowohl durch Fehler bey Regensburg und nach der Schlacht bei Wagram, als durch seine Abdankung geschadet; — denn Fehler hat noch jeder berühmte General gemacht, und bei Aspern war die öffentliche Meinung sogar wiederum zum Zweifeln gebracht: ob am Ende Napoleons ungestüme Genialität oder Carls beharrliche Tapferkeit die Palme des Sieges davon tragen würde. Aber die Unthätigkeit nach den Tagen bei Aspern und die Abdankung des Erzherzogs haben die Armee und das Publikum — mit Trauer erfüllt. — Beide hatten noch bisher nicht den Muth verloren, und Letzteres bey allen Leiden standhaft ausgeharrt. Carl trat der Erste vom Schauplatz, und verschaffte dadurch der Meinung der für den Frieden gestimmten Parthei das Uebergewicht. — Auf keine Weise konnte der Erzherzog Johann seinen Bruder ersetzen, denn nie konnte er das dazu nöthige Vertrauen gewinnen. Er hatte nicht wie Carl frühere Großthaten auf der Waage des Volksglaubens in die andere Schaale zu legen. Das Publikum sah nur das Nicht-Erscheinen zur Schlacht bei Wagram — das Militair den ihm unnöthig geschienenen Rückzug aus Italien, und anstatt den Weg durch Tirol nach Baiern zu nehmen, den gewählten Rückzug nach Ungarn, wobei man es wiederholt auf förmliche Schlachten ankommen ließ und die Armee ohne Noth schwächte, wo man nur durch Gefechte der Arrieregarde den Rückzug hätte decken sollen, und beide sahen endlich nur Hohenlinden und Raab — alles zwischen diesen zwei Punkten, selbst der Anführer zum glänzenden Siege bei Fontana Fredda, war vergessen.

Nach der Schlacht bei Cannä erhob sich Scipio, und

vermochte die edlen jungen Römer, ihm zu schwören, daß sie an der Erhaltung der Republik nicht verzweifeln wollten. — Hier war kein Scipio zur Aufmunterung nöthig, aber es gab auch keinen, der den Muth und die Entschlossenheit, die alle Oesterreicher von jedem Volksstamm und Glauben belebte, nur zu erhalten gesucht hätte. Die Nation mußte endlich selbst den erlittenen Schlag für unheilbar halten — — und froh seyn als an die Stelle des Grafen Metternich der Fürst Johann von Lichtenstein trat, der schon den Presburger Frieden unterzeichnet, und als österreichischer Bevollmächtigter mit dem ihm beigegebenen General Anton Mayer von Heldenfeld

am 28. September nach Wien gesandt wurde, wohin die Friedensverhandlungen verlegt worden waren — und in der Nähe der Hauptstadt, im Hoffeldlager des Kaisers Napoleon wurde endlich

am 14. October zwischen Oesterreich und Frankreich und den Verbündeten des Letztern der Friede abgeschlossen, und die Ratificationen desselben 6 Tage später zu Wien ausgewechselt. — Tief griffen diese Friedensbedingungen in Habsburgs altes Erbe ein. Napoleon nahm für sich alles bisher österreichische Gebiet auf dem rechten Saweufer bis an die Gränzen von Bosnien mit Kärntens ganzen Villacher-Kreise. Der König von Baiern erhielt nicht nur Salzburg und Berchtoldsgaden, sondern auch einen Theil vom Lande, ob der Enns, und Oesterreichs Gränze an dieser Seite wurde viel weiter von dem Inn zurück gerückt, als sie es vor der Abtretung des Innviertels von Baiern im Jahre 1772. war. Der König von Sachsen bekam als Rheinbundesfürst zwar nur die böhmischen Inclaven, aber als Herzog von Warschau das ganze bisherige Westgallizien, und noch hierzu den altgallizischen Zamoscer Kreis, und einen Bezirk um Krakau auf dem rechten Weichsel-Ufer, der die reichen Wieliczkaer-Bochnier Salzberge berührte, die künftig dem Warschauer Herzogthume und Gallizien gemeinschaftlich zugehörig seyn sollten. Endlich sollte auch Rußland für seine Theilnahme an dem Kriege gegen

Oesterreich im östlichen Gallizien einen von 400000 Menschen bewohnten Landstrich erhalten, jedoch so, daß die wichtige Handelsstadt Brody davon ausgeschlossen bliebe. Oesterreichs Gesammtverlust belief sich durch diesen Frieden an Areal auf 2027 geographische Quadratmeilen und 3,141300 Einwohner, und es verblieben demselben noch 9301, Quadratmeilen, an Flächenraum und 18,797840 Civil-Einwohner.

Noch am nemlichen Tage, an welchem der Friede mit Oesterreich geschlossen wurde, erklärte Napoleon die an ihn unmittelbar abgetretenen Provinzen zu einem besondern Staate, dem er den Nahmen des Illyrischen gab.

Wenn einerseits schon beim Abschlusse des Wiener Friedens eine Kälte Napoleons gegen Rußland und seine Interessen eintrat, indem, wie sich später Maret, der Minister Napoleons für die äußern Angelegenheiten, förmlich ausgesprochen, Rußland seinen eingegangenen Verbindlichkeiten nicht Genüge geleistet und statt 150,000 Mann gegen Oesterreich zu stellen, wirklich nur 15000 (es waren wirklich gegen 30,000 Mann) in Gallizien einrücken ließ — so hatte Oesterreich noch weit größere Beschwerden gegen dasselbe.

Hingehalten durch geheimen freundlichen Verkehr ward ihm fast die Hoffnung aufgedrungen, beim wirklichen Ausbruche des Krieges einen Alliirten in Rußland zu finden. — Man hielt daher in Wien das russische Cabinet für aufmerksam genug auf die Folgen des französischen Unterdrückungssystems aller alten Dynastien. Man erwartete, daß Rußland die französischen Blätter und ihre Verkündungen genügen würden, welche gleich nach dem Tilsiter Frieden erschienen, wo zwar von zwei Staaten gesprochen worden, von welchen allein das Schicksal der Welt abhängen würde, diese selbst aber in ihrem nächsten Einflusse so ungleich stellten, daß die Gewißheit und Nähe des fürchterlichen Kampfes der beiden Riesenstaaten, den sie endlich um die Alleinherrschaft kämpften, nicht zweifelhaft, und die gräßliche Perspective für die tief gebeugte Menschheit kein Traumbild mehr blieb.

Derb und offen hatte im Jahre 1806 und 1807 Napoleon es ausgesprochen, daß der russische Staat aus Europa verdrängt werden müsse — und solche Phrasen unterdrückte Napoleon wohl zuweilen und auf einige Zeit, so lange die Politik ihm ein gutes Vernehmen mit irgend einem Staate nothwendig machte, aber vergessen wurden von ihm solche Aeußerungen nie. — Sie hatten gewöhnlich lange in seiner Seele geruht, ehe sie im Moment der Erbitterung ausgebrochen — sie wurden auch dann, wenn nähere und höhere Zwecke sich dargeboten, auf einige Zeit begraben, aber gewiß bey der nächsten schicklichen Gelegenheit wieder hervorgesucht und realisirt.

Das österreichische Cabinet erkannte darum die wahre und einzige Politik Rußlands darin zu seyn: daß es, wenn auch nicht offen auf Oesterreichs Seite treten, doch auch nicht gegen dasselbe eine feindliche Stellung annehmen würde, und in diesem Falle der Krieg mit seinen beiden Nachbarstaaten, der Pforte und Schweden, solches genug beschäftigten, um gegen Frankreich eine thätige Mitwirkung zu einem Kriege gegen Oesterreich mit gültigen Gründen abzulehnen. — Des Letztern muthiger großer Entschluß — wenn auch durch Kleinheit in der Ausführung verfehlt, verdiente die Theilnahme jedes rechtlichen Cabinets. — Ein russisches Armee-Corps fiel in dem Augenblick in Gallizien ein, als die französischen Waffen in Oesterreich Fortschritte gemacht, und kaum hatte die Schlacht von Wagram gegen Letzteres entschieden, so rissen in dem occupirten Theile Gallìziens die Russen die österreichischen Adler überall ab, und äußerten die bittersten Gesinnungen, in mancher Rücksicht inurbaner als selbst die Franzosen während des Waffenstillstandes zeigten. Endlich trat auch bei der ruhmlosen Acquisition eine karge kaufmännische Procedur ein, so daß sich, um nicht um ein Hundert Seelen oder um ein Dorf verkürzt zu werden, ihre Beendung bis zum nächsten Jahre verzögerte.

Inzwischen hatte sich auch Rußland gleichzeitig mit Schweden schon im Sommer in Friedensunterhandlungen

eingelassen, und Frankreich beförderte durch allen ihm zu Gebote gestandenen Einfluß den Abschluß desselben. Die Russen hatten zwar durch Uebermacht das angränzende Finnland erobert, aber weiter war es auch nicht ihrem Interesse gemäs vorzudringen und lag zugleich kaum in der Möglichkeit, dem rauhen Polarklima zu trotzen. Nicht ohne Erfolg hatten auch die Schweden ihrer Seits jeden weitern Schritt streitig gemacht, und selbst Finnland blieb eine unsichere Acquisition für Rußland; denn die hitzigen Angriffe der übermächtigen Russen scheiterten mehr als einmal an der Tapferkeit der Schweden, die selbst von der See aus den Russen im Rücken Diversionen zu machen unternahmen und Raton, Umea und mehrere andere Orte in Finnland wieder besetzten, und die Russen bis Piteaa zurückzuweichen nöthigten. — Diese glücklichen Waffenthaten der Schweden gegen die russisch-finnische Armee erleichterten auch das Friedensgeschäft, das den 17ten September zu Friedrichsham mit dem von diesem Orte benannten Frieden beendiget wurde, in welchem sowohl der Friede mit Dänemark und Frankreich, als auch die Abtretung Finnlands an Rußland zum Bedingnisse gemacht wurde.

Unmittelbar dem Abschlusse dieses Vertrages folgten auch die Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und Dänemark, die um so leichter durch den Frieden zu Jönköping in Smaland

am 10. December zu ihrem Ziele gebracht wurden, da es sich hierbei nur um die Wiederherstellung des alten Besitzstandes, Bestätigung früherer Verträge und um die Erneuerung des guten Vernehmens zwischen beiden Staaten handelte.

Der letzte sich auf das europäische Staatsleben beziehende öffentliche Act, der noch in diesem Jahre vorfiel, war die Bestimmung der schwedischen Thronfolge-Ordnung. Solche fand

den 18. December statt, nachdem sich der Reichstag bereits seit dem 11ten dieses Monats damit beschäftiget hatte. — Derselben zufolge ward das Reich für erblich

in der männlichen Linie des kürzlich erwählten Kronprinzen nach dem Erstgeburtsrechte und mit Ausschluß der weiblichen Nachkommenschaft erklärt. Auch sollte sich der Kronprinz nicht ohne Genehmigung des Königs, und nicht mit der Tochter eines schwedischen oder ausländischen Privatmannes vermählen dürfen, und die Stände sollten das Recht haben und in ewigen Zeiten behalten, wenn das Geschlecht des dermaligen Kronprinzen in männlicher Folge ganz erlöschen sollte, ein neues zur Thronfolge zu wählen.

1810.

Mit dem Anfange dieses Jahres erhielt die gesammte Verwaltung des russischen Reiches eine ganz neue Einrichtung durch die Einführung eines höchsten Reichsrathes, welcher alle neuen Gesetze und alle kaiserlichen Verfügungen zunächst berathen und erörtern solle, bevor sie vom Kaiser die Bestätigung und verbindliche Kraft erhielten. — Später (nemlich am 21. Juli) wurde dieser Reichsrath in fünf Departements (das der auswärtigen Angelegenheiten, der Polizei, der Staatswirthschaft, der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit) abgetheilt; die geistlichen Angelegenheiten der griechischen Kirche blieben unabgeändert der heiligen Synode zur Beurtheilung überlassen und die der übrigen Religionspartheien wurden einer besondern General-Direction zur Besorgung übertragen.

Den 6. Jänner trat Schweden durch einen zu Paris geschlossenen Vertrag in den Friedensstand mit Frankreich zurück. In diesem Frieden erhielt Schweden Pommern und Rügen zurück, trat aber dem Continentalsysteme gegen England bei, nur behielt es sich die freie Salz-Zufuhr durch Schiffe aller Nationen als Ausnahme bevor.

Den 14. Jänner überließ der französische Kaiser das bisher ihm zur Disposition vorbehaltene Churfürstenthum Hannover mit Ausnahme des Herzogthums Lauenburg an das Königreich Westphalen, wogegen dieses seine Militär-

macht bis auf 26000 Mann vermehren und 6000 Mann französische Truppen in Sold übernehmen mußte.

Den 20. Jänner unterzeichnete der neu erwählte Kronprinz von Schweden zu Drottningholm die Versicherungs-Urkunde, künftig das Reich nach seinen gegenwärtigen constitutionellen Formen zu regieren, worauf er am 22. seinen feierlichen Einzug zu Stockholm hielt, und zwei Tage hierauf von dem Könige unter dem Namen Carl August feierlich als Adoptiv-Sohn erklärt, und ihm nach abgelegtem verfassungsmäßigem Eide von den Reichsständen und ersten Staats-Beamten gehuldiget wurde.

In Europens Südwesten waren die französischen Armeen wiederum glücklich in ihrer Ausbreitung auf der pyrenäischen Halb-Insel, nachdem sie aus Frankreich und Deutschland bedeutende Verstärkungen erhalten. So konnte König Joseph Bonaparte

am 1. Februar bereits in Sevilla seinen Einzug halten. — Dagegen sich die Centraljunta, welche im Namen des in Frankreich gefangenen Königs Ferdinand die Regierung verwaltete, nach Cadix flüchtete, wo fast gleichzeitig der Anführer der altköniglich spanischen Kriegsmacht, Herzog von Albuquerque, mit der Armee von Estremadura ankam und Cadix vor einem französischen Ueberfall rettete, dem es mit einer Besatzung von kaum 1000 Mann nicht zu widerstehen vermocht hätte. — Nun wurde diese bis auf 21700 Mann vermehrt, und konnte den Franzosen, die bald darauf vor Cadix anlangten, die Spitze bieten. — Albuquerque wies die Anträge der Feinde mit Verachtung ab, und die Junta that dasselbe, und ordnete

am 4. Februar eine Regentschaft an, zu deren Vorstand der Bischoff von Orensee gewählt wurde, und die sich sogleich mit den Engländern und der Regentschaft in Portugall in näheres Einvernehmen setzte, und eine Zusammenberufung der Cortes veranlaßte, wozu

den 15. Februar auch die Einwohner der amerikanischen Colonien und der Philippinen eingeladen wurden, Abgeordnete zu senden.

Den 19. Februar kam zwischen England und Portugall ein Subsidien- und Handelstraktat zu Stande, welcher zu Rio Janeiro in Brasilien abgeschlossen wurde. — In Europa war Massena neuerdings bis vor die Hauptstadt Portugalls vorgedrungen, aber anzugreifen wagte er daselbst die feste Stellung der vereinigten Portugiesen und Engländer nicht; und ohne Unterhaltsmittel, die ihm die portugiesische Landwehr, welche in seinem Rücken stand, zu ergänzen hinderte, blieb nur ein eiliger Rückzug aus einem Lande übrig, wo Mangel an allen Erhaltungsmitteln noch mehr als die Feindeszahl, die mit jener aller erwachsenen Eingebohrnen übereinstimmte, die Möglichkeit ausschloß, sich daselbst zu behaupten.

Den 28. wurde zwischen Frankreich und Baiern zu Paris ein Vertrag abgeschlossen, der Baierns Cessionen und dafür erhaltende Entschädigungen bestimmte. Baiern erhält in Folge desselben das Fürstenthum Regensburg, dann Salzburg und Berchtoldsgaden im ehemaligen baierischen Kreise, und das fränkische Fürstenthum Baireuth, wozu später noch (den 12. September) das von Oesterreich abgetretene Inn- und der Theil das Hausruckviertels kam, der im Wiener Frieden an Frankreich kam. Dagegen überließ Baiern an das Königreich Italien den südlichen Theil von Tirol, oder alles einer Linie südlich gelegene Land, die vom Wormser Joch ihren Anfang nahm, längs der alten Gränze des Bisthums Trient, und dann weiter längs der nördlichen Gränze des Gerichts Caldern bis an die Etsch fortlief, und links derselben sich längs der Südgränze des Gerichts Wolkenstein bis an jene des Beutelsteiner Gerichts hinzog, und wodurch Baiern bei 267000 Seelen verlor, aber ausserdem noch an den König von Würtemberg und an den Großherzog von Würzburg verschiedene Theile von seinen schwäbisch und fränkischen Besitzungen abtrat.

Mit diesen stand gewissermaaßen in Verbindung die neue Organisirung des Grosherzogthums Frankfurt, welche bereits durch eine zu Paris in der Mitte Februar (16) getroffene Uebereinkunft über die künftigen Bestandtheile und

Zugehörungen desselben ihren Anfang erhalten. Denn durch solche erhielt der Fürst Primas zu seinen früheren Besitzungen am Main, nach das Fürstenthum Fulda und den größten Theil von Hanau für die Abtretung von Regensburg und seines Antheils an der Rheinoctroi an Frankreich; dagegen mußte er in der Person des Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnois, seinen Nachfolger erkennen, der dieses Großherzogthum für sich und seine männlichen Nachkommen erblich besitzen solle, nach dem Erlöschen dieser Dinastie solle jedoch dasselbe an Frankreich gelangen.

Diese Anordnung machte

am 1. März der französische Kaiser mit der Abdankung des Cardinals Fäsch, des früher gewählten Nachfolgers des Fürsten Primas, dem französischen Senate durch eine eigene Botschaft bekannt.

Durch diese und andere Besitz-Veränderungen im südlichen Deutschland sollte das ganze künftige Staatensystem des Rheinbundes consolidirt werden, und in diesem Zeitpunkte erhielt letzterer auch seine größte Ausdehnung und Einwohnerzahl, indem sich jene über 5743 Quadratmeilen erstreckte, diese auf 14,642036 belief. Allein dieser Bestand war nur von kurzer Dauer, indem er noch in demselben Jahre bedeutende Beschränkung erlitt.

Inzwischen war Napoleon zunächst mit der Ausführung eines Planes beschäftiget, der ihm den Besitz der errungenen Macht in eigenen Leibes-Erben erhalten und befestigen sollte.

Schon im December verflossen Jahres (den 2ten) ließ er seine Ehe mit der Kaiserin Josephine, da sie ihm keine Kinder brachte; und mit ihrer feierlich vor dem Senate erklärten Einwilligung von diesem für aufgehoben erklären, und diese Erklärung auch von dem geistlichen Gerichte wiederholen; dann bewarb er sich um die Hand der österreichisch-kaiserlichen Prinzessin Marie Louise, der ältesten Tochter Kaiser Franzens. Der Vater brachte der Hoffnung eines dadurch zu erhaltenden dauerhaften Friedens dieses

Opfer, und der Fürst von Neufchatel (Marschall Berthier) erschien hierauf

den 4. März als Brautwerber in Wien und

den 10. März wurde bereits die Trauung daselbst durch Procuration vollzogen, wobei der Erzherzog Carl die Stelle des französischen Kaisers vertrat, und den vierten Tag hierauf eilte die Kaiserstochter dem bewunderten Helden entgegen, und erhält an Napoleons eigener Hand mit ihm die priesterliche Einsegnung

den 2. April zu Paris. — Diese Verbindung erregte in einem Theile von Europa die frohesten Aussichten für die Zukunft, so wie in dem andern Verzweiflung über das Gelingen des scheinbar höchsten der Entwürfe des Lieblings des Glückes. — Die ausgezeichneten Erfolge seiner frühern Unternehmungen schienen durch diese Verbindung ihre Vollendung erhalten zu haben und den letzten Strahl der Hoffnung für die Erhaltung der Unabhängigkeit der übrigen Staaten Europens zu erlöschen. — Aber in eben diesem Momente, als Bonaparte im Zenithe seiner Macht und seines Glückes zu seyn schien, wurde furchtbar der Boden erschüttert, auf dem er sich nun fest glaubte, und schritt unbewußt rückwärts dem Abend seiner Laufbahn zu, um das ewige Gesetz im Weltlaufe zu erfüllen. — Denn nur wenige Augenblicke vermochte die Liebe seine ungestüme Wirksamkeit zu mäßigen. — Zunächst war sie gegen seine eigene Schöpfung gerichtet, denn was sein Bruder Ludwig durch ihn geworden, schien er nicht zu erfüllen, das ihm anvertraute Volksglück nicht völlig der selbstsüchtigen Laune des Allgebieters opfern zu wollen oder auch nur zu können, daher mußte schon früher Napoleons Minister die Rücknahme seines Wohlwollens und die Aufhebung des Schattenbildes der holländischen Selbstständigkeit drohen. Noch einmal sollte es dem Bestreben des Königs von Holland gelingen, die Gefahr den 16. März, um den theuern Preis einiger Provinzen (holländisch Brabant, Seelands, Schouwens und eines Theils von Geldern) für das Ganze abzuwenden; aber die Mißhelligkeiten dauerten doch fort, und ließen schon zur

Zeit, als das Opfer gebracht wurde, bestimmt voraussehen, daß es nicht zur Zweck-Erreichung genügen würde.

Wenn Napoleon hier Nachgiebigkeit fand, so hatte er dagegen in England einen hartnäckigen Feind zu bekämpfen, der sich in der Mitte der glücklichsten Fortschritte der französischen Waffen auf der pyrenäischen Halb-Insel ganz offen zu erklären getrauete, „daß er die Lage Portugalls nicht nur jetzt, sondern auch auf die Zukunft für hinreichend gesichert halte," und der Marquis von Wellеslei bewieß durch den glänzenden Erfolg seiner Anordnungen, daß er nichts versprochen, was er nicht durch die That zu bewähren im Stande wäre.

Den 12. April schloß daher England ein neues Schutz- und Trotzbündniß zu Rio Janeiro mit dem Prinzen-Regenten von Portugall ab, und durch einen zweiten Vertrag wurde von der portugiesischen Regierung den Engländern bedeutende Handelsbegünstigungen zugestanden, worauf die englische Armee im Königreiche Portugall bis auf 30000 Mann verstärkt wurde, während die Portugiesen selbst eine bewaffnete Macht von 50000 Mann aufstellten.

Dagegen schienen die Maasregeln der spanischen Central-Junta zu Cadix, in den amerikanischen Ländern dieses Reiches eine entgegengesetzte Wirkung von der erwarteten hervorgebracht zu haben, wozu die unklugen Maasregeln der spanischen Befehlshaber daselbst wohl das meiste mochten beigetragen haben, die Einwohner der Colonien mit denen des Mutterlandes in einen hartnäckigen Antagonismus zu stellen. Besonders zeigten die von Caracas durch eigenmächtige Aufstellung einer Iunta suprema

am 19. April den Entschluß an, sich gänzlich von Spanien unabhängig zu machen, wie schon 11 Monate früher die Einwohner von Buenos Ayres mit einem ähnlichen Beispiele vorangegangen waren, und die von Santa fe de Bagota in Neu-Granada, und von Chili nun unmittelbar nachfolgten.

Den 26. April wurde in Folge des Vertrages zwischen Frankreich und Holland vom 16. März durch ein Senatus-

consult die Einverleibung der holländischen Abtretungen mit Frankreich erklärt und aus solchen ein neues Departement gebildet, das den Namen der Rheinmündungen erhielt.

Durch Verträge zwischen Frankreich und Würzburg

vom 8. May, zwischen Frankreich und Würtemberg

vom 18. desselben Monats, und zwischen Baiern und Würzburg

vom 26. Mai, und einigen andern zwischen diesen und den bisherigen süddeutschen Bundesstaaten wurden die Territorial-Verhältnisse derselben näher bestimmt. So erhielt der König von Würtemberg die Stadt Ulm, dagegen er Nellenburg und verschiedene andere Aemter und Gebiete an Baden und seine übrigen Nachbarn abgetreten, Darmstadt erhielt Landestheile von Fulda und Hanau, und eben so erfolgten in dem Besitzstande der meisten übrigen deutschen Staaten bedeutende Veränderungen, noch mehr Umwandlungen aber geschahen durch Organisationen im Innern, vorzüglich in Baiern und Würtemberg, wo man sich in beständigen Umwandlungen bisher bestandener Verhältnisse besonders gefiel, ohne doch das beabsichtigte Ziel zu erreichen, sich in den Stand zu setzen, für die täglich sich noch immer mehrenden Bedürfnisse zureichende Befriedigungsmittel aufzufinden, ohne den Nothstand des Volks noch höher zu steigern, und die Quellen des Staatseinkommens völlig zu vertrocknen.

Ein unglücklicher Zufall schien die Ruhe, die seit der Entfernung Gustavs vom schwedischen Throne in diesem Reiche wieder zurück gekehrt war, auf eine gefährliche Weise zu stören. — Der Kronprinz war zur Truppenmusterung in die südlichen Provinzen abgereiset, und auf dieser Reise befielen ihn Uebelkeiten, die sich

den 28. Mai zu Quiddinge vor der Fronte eines zu den Uebungen ausgerückten Husaren-Regiments mit einem tödlichen Schlagfluße endeten. Da sich das Uebelbefinden zuerst auf den Genuß einer kalten Pastete eingestellt und Spuren von vollkommener zeitweiser Geistesabwesenheit sich

unmittelbar zeigten; so verbreitete sich schnell das Gerücht, der Kronprinz wäre vergiftet worden, und das ungeschickte Benehmen der Aerzte verschaffte ihm bald eine Glaubwürdigkeit, die das Volk, das den Erbprinzen liebte, gegen seine vermeintlichen Mörder aufbrachte. Graf Axel Fersen der Reichsmarschall wurde als ein bekannter Freund Gustavs des III. und seines Sohnes des abgesetzten Königs, in einem Tumulte, der während des Leichenzuges in der Hauptstadt ausbrach, ein schreckliches Opfer der Volkswuth, die noch weiter ihre zerstörenden Wirkungen ausbreiten wollte, da sie Anfangs an den lauen Maasregeln der Staatsgewalt wenig Hindernisse fand, endlich aber doch noch nach eingetretenen ernstlichen Anstalten unterdrückt wurde.

Im Juni wurden die Verwaltungs-Behörden des Herzogthums Warschau neu organisirt, und an die Spitze des neuen Staatsraths in Abwesenheit des Königs ein Präsident oder Vice-König gestellt, und jener selbst in vier Sectionen: der Justiz, des Innern und des Cultus, der Finanzen und des Kriegs abgetheilt. So leicht indessen der Organismus der Verwaltungsbehörden zu bestimmen war, so schwer wurde es die Geldmittel aufzubringen, welche theils die Verwaltungskosten, noch mehr aber die Unterhaltung eines Kriegsheeres von 50000 Mann erforderte, welche Napoleon dem durch ihn neu geschaffenen Staate auferlegt hatte.

Auch Holland befand sich wie beinahe alle übrigen Schutzstaaten des französischen Kaisers nicht weniger als Warschau bedrängt, besonders seitdem ein 20,000 Mann starkes französisches Armee-Corps zur Besetzung der Küsten einrückte, von Holland erhalten werden mußte, und seine einzigen Resourcen hierzu, den Handel, vollends zerstörte.

Jetzt blieb Hollands König, nachdem er alles vergeblich angewendet, sein Land von dem drohenden Verderben zu retten, nichts mehr übrig, als die ohnedies nur für eine kurze Dauer noch hinreichenden Mittel vollends zu erschöpfen oder durch einen völlig hoffnungslosen Widerstand das Unglück seiner Einwohner auf das höchste zu steigern.

Dieses bestimmte ihn zu dem mit seiner Ehre einzig verträglichen Entschluß, das Land zu verlassen, und, wie er es

am 1. Juli durch eine eigne Proclamation gethan hat, der Regierung des unglücklichen Volkes zu entsagen. Indessen ernannte er seine Gemahlin als Regentin, und seinem ältern Sohne verwahrte er seine Rechte auf die Thronfolge: — allein nichts von Letzterem wurde in Paris genehmiget, sondern schon

am 9. Juli die Vereinigung des holländischen Staats mit Frankreich ausgesprochen und am fünften Tage hierauf hielt der Erzschatzmeister Lebrün als ernannter General-Gouverneur von Holland zu Amsterdam seinen feierlichen Einzug.

In Spanien dauerte indessen der hartnäckigste Kampf um selbstständige Existenz von der einen, und um Unterwerfung des Landes von der andern Seite fort, obgleich jetzt mit Glück für die Franzosen, die

am 10. Juli Ciudad Rodrigo mit Waffengewalt erobern und sich auf der Halb-Insel immer mehr ausbreiten, und Massena kündigte bereits

den 14. August in einer prahlerischen Proclamation den Portugiesen an, daß er an der Spitze von 110,000 Franzosen in ihrem Lande erscheinen werde, um die selbstsüchtigen und eigennützigen Britten aus demselben zu vertreiben; er zähle darauf, daß sich die Portugiesen beeifern würden, sich der französischen Großmuth dadurch würdig zu beweisen, daß sie die französischen Krieger als Beschützer und Freunde empfangen.

Er fand daselbst auch wirklich einen Verräther, welcher die französische Armee in den Rücken der englisch-portugiesischen führte, und ihrem Anführer Wellington eine vorhin sehr feste, nun aber unhaltbar gewordene Stellung zu verlassen und dem Feinde einen Theil des Landes Preis zu geben, aber sich auch in eine unangreifbare Lage in der Nähe der Hauptstadt zurückzuziehen nöthigte.

Im spanischen Amerika schien die Erbitterung der Landes-Eingebohrnen gegen das Mutterland auf das höchste gestiegen zu seyn, und wenn auch der Erfolg des Kampfes zwischen beiden Partheien abwechselte, so ließ sich doch ein

günstiges Ende für letzteres und die Behauptung seiner Herrschaft in den Colonien kaum mehr hoffen.

Im Norden Europens brachte der alte König von Schweden den Reichsständen die Wahl eines neuen Thronfolgers in Vorschlag, und solche schien sich anfangs für eine Vereinigung der nordischen Reiche zu entscheiden, und auf die Person des Königs von Dänemark oder seines Nachfolgers des Herzogs von Augustenburg zu fallen. Allein schon um die Mitte des Augusts änderte sich diese Stimmung theils durch die Betrachtung, daß dann wohl Stockholm aufhören dürfte, die Residenz der Könige Schwedens zu seyn, und vielleicht auch dieses selbst in der Folge nur als Nebenland betrachtet werden könnte, und da zugleich auch vielseitige Verwendungen und Vorschläge zu Gunsten des französischen Reichsmarschalls Bernadotte (Prinzen von Ponte-Corvo) geschahen, so wurde diese Ansicht für die Mehrheit des geheimen Ausschusses gewonnen, der bei dem Könige darauf antrug, den Prinzen den Ständen zum Nachfolger vorzuschlagen, und als dieses

den 18. August geschah, so fand auch die Wahl desselben bereits

den 21. August unter den vom Könige gleichfalls angegebenen Bedingungen statt: daß der Prinz die lutherische Religion annehmen und eine Versicherungs-Urkunde gleich jener ausstellen solle, wie es der verstorbene Kronprinz gethan hat — welches dann auch zum Vollzug gebracht wurde, als der Prinz von Ponte-Corvo zu Paris die Wahl annahm und sich unmittelbar hierauf zu Anfangs October nach Schweden begab, zu Helsingör am 19. October sein Glaubensbekenntniß ablegte und hierauf den 31sten die Wahl- und Versicherungs-Urkunde von den Abgeordneten der Stände erhielt, und schon am 2. November zu Stockholm seinen feierlichen Einzug hielt.

Das Glück, welches in diesem Jahre die französischen Waffen auf der pyrenäischen Halb-Insel begünstigte, führte Massena mit einem bedeutenden Heere schon im September nach Portugall, wo es die starke Festung Almeida

zwar eroberte, aber die von Wellington neu gewählte Stellung vor Lissabon nicht zu überwältigen vermochte, im November dieses Land wieder verlassen mußte.

In Spanien versammelten sich indessen die Cortes und den 24. September fand der erste feierliche Anfang ihrer Sitzungen und Berathungen zu Cadix statt.

In den übrigen europäischen Staaten hatte man mit Verlegenheiten im Innern zu kämpfen, da theils die Kriege mit ihren Folgen, theils die fortwährend nöthige Unterhaltung großer Heere, da nichts weniger als auf einen lange dauernden Ruhestand zu zählen war, theils die aufs höchste gesteigerten allgemeinen Verwaltungskosten der Staaten, die Finanz-Verlegenheiten aufs höchste gebracht.

Besonders war dieses in Oesterreich der Fall, wo man einerseits in der Wahl der Menschen nicht glücklich gewesen, denen man die Verwaltung des so wichtigen Zweiges der Finanzen übertragen hatte, anderer Seits auch zur Feststellung eines den Staatsverhältnissen entsprechenden Systems so lange nicht gelangen konnte, als man mit jenen selbst unbekannt blieb, ferner eine natürlich-zufällig- und künstliche Theurung aller Gegenstände zu bekämpfen hatte, deren Verbrauch der Staat selbst am meisten veranlaßte und veranlassen mußte — ein Heer zu unterhalten und Streitkräfte aller Art zu sammeln und bereit zu stellen genöthiget war, die allein jährlich bey 150,000000 Gulden in Anspruch nahmen*) und wofür also das Staats-Einkommen ganz unzureichend gewesen, und durch kein Mittel, das man wirklich in Anwendung brachte, gehoben werden konnte, weil man die sichersten und ergiebigsten nicht zu erkennen vermochte, und am wenigsten mit den angenommenen Vorstellungs-Zeichen des Werthes klug und vorsichtig gebarte; so daß man sie selbst ohne Noth immer tiefer in der öffentlichen Meinung stellte, bis sie zum Silberwerth wie 15 ½ zu

*) Selbst nach den bereits eingetretenen Reductionen, kostete der Militäretät in der einzigen Provinz Niederösterreich im Jahre 1816 noch 25,797,500 Gulden Wiener- und 807,800 Gulden Silber-Währung.

1 standen. Wie den am meisten gefürchteten Uebeln, die aus der allzugroßen Anhäufung des Papiergeldes ihren Ursprung erhalten, vorgebeugt werden möchten, wurden eine Menge Vorschläge gemacht und geprüft, und besonders diejenigen förmlich verworfen, welche auf eine Herabsetzung des Nennwerthes des Papiergeldes antrugen. — Um so weniger fand die Ausschreibung einer Vermögenssteuer, die im Verlaufe von 2 bis 15 Jahren sollte entrichtet werden, und im Monat September (den 8.) geschahe, einen Widerspruch, da das allgemeine Vertrauen zur Rechtlichkeit des Finanz-Ministers eben so wie auf seine Umsicht und Klugheit zum erstenmal selbst die Stimmen der Steuerpflichtigen für sich hatte, obgleich man sich die Schwierigkeiten nicht verhehlen konnte, die auch seinem Systeme, theils weil es noch zu wenig Beruhigung gab, daß die Quelle des Uebels zugleich ganz beseitiget werden würde; theils weil es eine längere Periode der Ruhe des Staats vorausgesetzt als gründlich konnte erwartet werden; theils endlich, weil es die größte Last auf den bisher in Hinsicht der Geldmittel ohnedies am meisten erschöpften Theil des Staats legte, und fast die Hälfte der Monarchie davon verfassungsmäßig befreiet bleiben mußte, entgegen standen. Indessen wetteiferte man in dem Bestreben, den Staat auf die angedeutete Weise der drückendsten Verlegenheit zu entziehen, und wenigstens in der Hauptstadt ließ sich mehr als ein Beispiel nachweisen, daß Steuersummen angeboten wurden, welche den wirklichen Vermögensstand der Steuerpflichtigen im Verhältniß ihrer eigentlichen Beitragsschuldigkeit um ein ansehnliches übertrafen.

Nach Oesterreich litt am meisten England an dem ähnlichen Uebel, obgleich es hier sein aufgehäufter Schuldenstand war, der sich auf mehr den 1100 Millionen Pfund Sterling belief, und also Oesterreichs verzinnslich und unverzinnsliche Schuld weit übertraf, obgleich minder beunruhigend als hier war.

Einige Veränderung in der Verwaltung hatte indessen die neue Gemüthskrankheit des Königs zur Folge, welche letztere

zu Anfange des Monats Oktober sich sogleich hoffnungslos für seine nochmalige Wiederherstellung zeigte. Es mußte daher von dem Parlamente zur Anordnung einer Regentschaft geschritten werden, die bei einem ähnlichen frühern Falle (1789) von Pitt konnte beiseitiget werden, welches die gegenwärtige ganz verschiedene Lage der Dinge und die kritischen innern und äußern Verhältnisse des Reichs dagegen jetzt nicht erlaubten. Der Prinz von Wallis als gesetzmäßiger Thronfolger wurde daher eingeladen, die Regentschaft unter einigen beschränkenden Bedingungen anzunehmen, und seine Einwilligung erfolgte unmittelbar, so wie bereits zu Anfange des folgenden Jahres seine feierliche Einsetzung (den 6. Februar 1811) in die bestimmten Regentschaftsrechte.

Den 15. October wurde die neu errichtete Universität zu Berlin, der Hauptstadt der preußischen Monarchie, zum erstenmal feierlich eröffnet. Dagegen wurde die vorhin zu Frankfurt an der Oder seit 1506 bestandne (eigentlich daselbst schon 1499 gestiftete) Universität aufgehoben, und ihre Lehrmittel theils zur Dotirung der neuen hohen Schule, verwendet, theils der Universität zu Breslau, die im folgenden Jahre eine neue verbesserte Einrichtung erhielt, gewidmet.

Zur nehmlichen Zeit legte die Junta zu Cadix die höchste Gewalt, welche sie bisher ausgeübt, in die Hände der Versammlung der allgemeinen und außerordentlich zusammen berufenen Cortes nieder. Diese übten von nun an alle Majestätsrechte Namens des zu Valençai unter strenger Aufsicht lebenden Königs Ferdinand aus, und nahmen daher auch diesen Titel an, so wie die Regentschaft und die höchsten Gerichtshöfe den Titel Hoheit erhielten.

Uebrigens dauerte sowohl der Krieg in Spanien, als auch sonst überall fort, wo Franzosen und Engländer in Berührung kamen, und die Verfügungen, die gegen den englischen Handel auf dem Continente zuerst zu Berlin und Mailand von dem französischen Kaiser ausgesprochen waren, wurden nun noch mehr von demselben verschärft, und sobald er seinen Zweck erreicht sah, Zwistigkeiten zwischen

England und der nordamerikanischen Republik hervorgebracht zu haben, erschien

den 19. October ein kaiserliches Decret von Fontainebleau, welches die Vernichtung aller englischen Waaren, die in Frankreich und seinen Bundesstaaten angetroffen wurden, durch Verbrennung gebot. Und

den 11. November wurde die kleine, ehemals zur Schweiz gerechnete Republik Wallis durch einen Gewaltstreich Frankreich einverleibt „wegen den unermeßlichen Arbeiten“ wie es hieß, welche der Kaiser seit zehn Jahren in diesem Theile der Alpen (zur leichtern Verbindung Italiens und Frankreichs durch die neue Kunststraße über den Simplon) unternommen habe.

Ein noch weit auffallenderer Machtstreich war die Vereinigung eines ansehnlichen Theils vom Nordwesten Deutschlands mit dem französischen Reiche, welches durch dasselbe Senatus-Consult

vom 13. December geschah, wodurch auch Holland als ein Bestandtheil Frankreichs erklärt worden. — Noch vor dem Schlusse, dieses Jahres ward die Verwaltung des unter dem Namen der Departements der Ober-Ems, der Wesermündung und der Elbmündung von Deutschland abgerissenen Landstriches geordnet, und der Marschall Davoust als General-Gouverneur an ihre Spitze gestellt.

Auch an der Militär-Conscription, die eine neue Aushebung von 120,000 Mann für die Landarmee, nebst einer großen Anzahl Matrosen und Seesoldaten verschaffen sollte, erhielten die neuen Departements so wie Holland die Ehre der Theilnahme.

Dadurch wurde wiederum ein Theil der kaum beendigten Napoleonschen Schöpfung vernichtet, und mehrere deutsche Fürsten verloren alle ihre Besitzungen, wurden aber dafür auf das große Buch zur Entschädigung angewiesen. — Dieses geschah namentlich in Hinsicht der Fürsten von Salm, die einen Landverlust von 29½ geographischen Quadratmeilen mit 56000 Einwohnern erlitten; des Herzogs von Aremberg, der 45 Quadratmeilen mit

49,000 Einwohnern, und des Herzogs von Holstein-Oldenburg, welcher 88½ Quadratmeilen mit 133000 Einwohnern verloren. Ausser diesen wurden dem Grosherzogthum Berg wiederum 50 Quadratmeilen mit 179000 Einwohnern, und dem Königreiche Westphalen 330 Quadratmeilen mit 390000 Einwohnern entzogen, denselben aber volle Entschädigung versprochen.

1 8 1 1.

In Hinsicht seines Territorial-Umfanges hatte nun Bonapartes colossales Reich seinen höchsten Gipfel erreicht. Von der Ostsee bis an die südlichste Gränze von Neapel sein eigenes Gebiet ausdehnend, übte es über den größten Theil von Europa, unter dem Namen des großen französischen Reiches eine drückende und verderbliche Oberherrschaft aus, und was nicht unter diese gehörte, konnte, fast mit einziger Ausnahme Englands, den mächtigen Einfluß des französischen Machthabers nicht ablehnen. Aber schon mit diesem Jahre zeigten sich in gegenseitiger Erkältung der Freundschaft zwischen den beiden Herrschern in Frankreich und Rußland die Keime neuer Stürme, in die der kaum beruhigte Theil Europa's gestürzt werden sollte. Der falsche Ehrgeiz des französischen Kaisers, und die durch immerwährende Wortbrüche und Drohungen in Worten und Thaten immer augenfälliger gewordene Gemeinschädlichkeit seines stets erweiterten Einflusses mußten neue Reibungen erzeugen, die endlich in helle Flammen ausgebrochen ihn selbst verzehrten.

Rußlands wahre und einzige Politik mußte es nothwendig seyn und werden, sich zum großen Kampfe mit Napoleon von allen Seiten zu rüsten, aber auch diesen Kampf also vorzubereiten: daß es von ihm abhängig wurde, ihn in dem günstigsten Augenblicke zu beginnen.

Zu diesem Ende war es nöthig, mit allen Nachbarn sich in das beste Einvernehmen zu setzen, alle anderweite Vergrösserungs-Absichten vor der Hand aufzugeben, und

mit allen Mächten, von welchen eine Mitwirkung im Kampfe gegen Napoleon zu hoffen war, die zweckmäßigsten aber auch geheimsten Verbindungen einzuleiten, aber auch durch ein edles rechtliches Benehmen sich Zuneigung und Vertrauen zu verschaffen. — Alle Pläne und Vorbereitungen mußten groß und in einander greifend seyn, denn man hatte mit einem großen Gegner zu thun.

Allein Rußland hatte sich von Oesterreich im Jahre 1809 zu sehr entfernt, um dessen Vertrauen wieder zu gewinnen, und seine Interessen mit denen von Rußland gleichförmig zu bestimmen. — Im Tilsiter Frieden hatte Rußland sich von seinem Alliirten eine Provinz abtreten lassen, und im Wiener Frieden nahm es von Napoleon, wie ehemals Potemkin von Catharinen II. einige tausend Bauern auf Kosten Oesterreichs an. — Eine Politik, die am wenigsten geeignet war, einen Nachbar zu gewinnen und Zuversicht in seine Freundschaft zu verschaffen, das in einem Kriege mit Frankreich für Rußland vom höchsten Interesse seyn mußte.

Man wird erst dann die Wahrheit dieser Behauptung zu würdigen vermögen, wenn der Schleier von einer gewissen Periode ganz hinweggenommen und ohne weiteren Besorgnissen, ohne noch ferner möglicher Verletzung heiliger und wichtiger Interessen, Napoleons Vorbereitungen zu diesem sich nähernden Kampfe um die zu erringen vermeinte Weltherrschaft ganz enthüllt und gezeigt werden darf, welche Zufälle seinen ursprünglichen Entwürfen zu einem Angriffe auf Rußland eine ganz andere Richtung gaben, als er sie anfänglich mochte gedacht haben, wie noch Kiew, und die Wiederherstellung eines reussischen Czars daselbst, der erste Zielpunkt seines ungeheuern Planes zum Umsturze des europäisch-russischen Reichs war.

Doch nur eine kurze Erinnerungstafel, nicht eine eigentliche historische Darstellung wollte ich geben, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet glaube ich mich nur zur Fortsetzung von jener berufen.

Dieses Jahr wird von den Franzosen in Spanien mit einer glänzenden Waffenthat eröffnet, indem sich

den 1. Jänner die catalonische Festung Tortosa an den General Suchet mit einer Besatzung von 10,000 Mann und 200 Kanonen ergiebt. Bald hierauf, nemlich schon den 8. besetzen sie die Stadt Merida an der Guadiana; den 9. erobern sie das Fort Marbella, den 13. besetzen sie Lamego in Portugall, und den 22. erobern sie die spanische Festung Olivenza, die von 4500 Mann vertheidigt ward.

Den 3. Jänner erscheint in Rußland ein höchst wichtiger Zolltarif, wodurch die Einfuhr fremder Kunst-Erzeugnisse sehr beschränkt wird, und welcher besonders den österreichischen und englischen Handel mit Rußland großen Nachtheil drohet.

An demselben Tage legte der Präsident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika dem amerikanischen Senate eine Botschaft über die Besitznahme Westflorida's vor, welche von diesem ganz gebilligt ward.

Den 18. Jänner nahm der König von Westphalen von dem auf dem rechten Elb-Ufer gelegenen Gebiete innerhalb der Demarcationslinie der Citadelle von Magdeburg, und von den Ortschaften Krakau, Prester und dem Vorwerke Herrenkrug feierlich Besitz.

Den 19. Jänner wird in Frankreich das Institut der Erziehung der Kinder organisirt, welche auf die öffentliche Wohlthätigkeit Anspruch haben; und

zu Florenz läßt Napoleon die alte, erst in den Revolutionszeiten eingegangene Akademie della Crusca wieder herstellen.

Den 23. stirbt zu Cartaxo in Spanien der durch seinen merkwürdigen Abzug aus Dänemark berühmt gewordene spanische Obergeneral Marquis de la Romana, worauf die Regierungs-Junta zu Cadix den General Castannos zu seinem Nachfolger ernennt.

Den 25. mußte sich Preussen zu einer Uebereinkunft mit Frankreich bequemen, vermöge welcher sämmtliche mit Colonialwaaren beladene und in den preussischen Häfen mit

Beschlag belegte Schiffe nach einer besonders vorgenommenen Schätzung an Frankreich sollten überlassen werden. Es mußte ferner auch Frankreich eilf Kriegsstraßen durch Preussen zugestehen, und ferner wurde es genöthiget, ungeachtet der abgeführten halben Kriegs-Contribution, auf die traktatenmäßige Räumung der Festung Glogau auf unbestimmte Zeit zu verzichten, und die Oderfestungen aufs neue Frankreich überlassen.

Den 31sten erhebt sich nahe bey der azorischen Insel S. Michael eine vulkanische Insel, welcher man den Nahmen Sabrina gab, und gleichzeitig geriethen drei Vulkane in ihrer Nähe allmählig in Thätigkeit. Ein englischer Schiffs-Capitain beeilte sich, Großbrittaniens Besitzungen damit zu erweitern: daß er das neue Sabrina für England in Besitz nahm; allein nach einiger Zeit verschwand die Besitzung wiederum mit der Insel, und sank zurück in den Meeresgrund.

Den 3ten Februar verordnete Kaiser Napoleon: daß von den 120,000 Conscribirten $\frac{4}{5}$ sogleich in Activität sollten gesetzt werden.

Gleichzeitig fanden zu Scutari in Albanien blutige Auftritte statt, die der dortige türkische Pascha veranlaßte.

Den 4ten nahm der amerikanische Seemann Joachim Lambert für sich und seine Familie von den Inseln Tristan d'Acunha im südlichen Theile des atlantischen Meeres Besitz, und legte ihnen den Namen Erfrischungs-Inseln bei. Insbesondere sollte die große Insel diesen Namen führen, und die bisher sogenannte Unzugängliche die Pintarde-Insel heißen, endlich die Nachtigalls-Insel in der Folge Corselsinsel genannt werden. Seinen Sitz schlug er im nördlichen Theile der Erfrischungs-Insel auf dem neu benannten Landungsplatze Reception auf. — Nach einiger Zeit kamen jedoch Engländer, und nahmen diese Besitzung für Großbrittanien in Anspruch.

Am 5ten brach in der Gegend von Nottingham in England ein Aufstand der Fabrik-Arbeiter aus, welcher Anfangs die Steigerung ihres Arbeitslohnes zum Zwecke hatte,

aber bald sich über mehrere Orte ausbreitete und die innere Ruhe überhaupt bedrohte.

Den 10ten besetzten die Russen im Einverständnisse mit den Serviern Belgrad, und Czerny George erklärte nun Servien als eine von der Pforte unabhängige Provinz, die unter dem Schutze des russischen Kaisers stünde. In diesem Sinne waren auch die Forderungen des russischen Abgeordneten zum Friedens-Congresse in Bucharest gestellt, besonders nachdem die Türken nochmals bei Lofza geschlagen und dieser Ort selbst mit Sturm von den Russen eingenommen worden, sich auch unter den Türken sowohl im Felde als im Cabinet eine allgemeine Muthlosigkeit verbreitet hatte; allein sobald an die Stelle des achtzigjährigen Jussuff Pascha der jüngere thätige und unternehmende Achmet Aga trat, und ein neues bedeutendes Verstärkungsheer gegen die Russen stellte, so gaben auch diese die Unabhängigkeit der Servier auf, und beschränkten ihre Ansprüche auf die Provinzen Bessarabien, Moldau und Wallachei, worüber sich endlich, da die Türken auch diese nicht aufgeben wollten, die Friedensverhandlungen ganz zerschlugen und der Waffenstillstand von letztern selbst in der zweiten Hälfte des Monats Mai wieder aufgekündet wurde.

Den 19ten Februar erlitten die Spanier unter Anführung Mendizabals nächst Badajoz bey dem Orte Christoval von dem französischen Corps des Marschals Soult eine völlig Niederlage, welches auch nach einigen Wochen die Uebergabe der Festung Badajoz selbst mit einer 7000 M. starken Besatzung veranlaßte.

Den 20sten wurde in Wien ein neues Finanzpatent ausgefertiget, welches im Widerspruche mit den frühern feierlichen Erklärungen, den im Umlaufe befindlichen Betrag von mehr als 1060 Millionen Gulden an sogenannten Banco-zetteln auf den fünften Theil ihres Nennwerths herabsetzte, und sie gegen ein anderes Papiergeld, die sogenannten Einlösungsscheine auszuwechseln befohlen. Diese Verordnung sollte in allen Theilen der Monarchie an einem und demselben Tage (den 15ten März) bekannt gemacht werden,

welches denn auch geschah. Indessen verkündeten die seit dem Monat Februar in der Wiener Zeitung häufig wiederholten Anerbietungen zur Einlösung alter Privat-Forderungen, so wie andere auffallende Maasregeln, welche von einzelnen Individuen in Bezug auf ihre pecuniären Verhältnisse getroffen wurden, eine nahe wichtige Finanz-Operation, der mit Bangigkeit entgegen gesehen, und die mit Bestürzung

am 15ten März allgemein vernommen wurde. Sehr hart betraf es die bey weiten größere Zahl der Einwohner, und zwar meistens durch die beygefügte Scale, nach welcher alle seit dem Jahre 1799 contrahirte Zahlungen sollten geleistet werden, und eine Menge Eigenthümer, Schuldner und Gläubiger, nachdem nehmlich die Zahlungstermine eingetreten, wurden in allen Provinzen Oesterreichs Opfer dieser Maasregel. Dennoch wußte der Redacteur der vaterländischen Blätter schon wenige Tage hierauf Vieles von dem glänzenden Siege des Finanzministers und von seiner strengen Gerechtigkeit zu sagen? indem er einen Meublenhändler bestrafen ließ, weil er einen Luxusschrank um ¾ nach Erscheinung des Patents theurer verkaufte, als er seinen Preis wenige Tage zuvor angeschlagen hatte. — Aber das neue Papiergeld selbst, das an die Stelle des alten trat, verlor schon am ersten Tage nach seiner Erscheinung 75 pro Cent gegen den gleichen Silberbetrag an der Börse.

Einen Gegensatz stellte Preußen im nemlichen Monate auf, indem es seine Notablen zu einer Versammlung in Berlin

am 23sten Februar zusammenberief, um über das Wohl und die Herbeischaffung der Befriedigungsmittel für die ungeheuern und durch die immer neuen Bedrückungen auf das höchste gesteigerten Staats-Bedürfnisse sich zu berathen. Freilich blieb durch den Widerstand des landsässigen Adels das beabsichtigte Ziel von dieser Seite unerreicht, dennoch ehrte dieser Versuch die Regierung nicht weniger, als ihre

vor- und nachmaligen festen Schritte für die Sache des Vaterlandes und das gemeinsame Wohl ihres Volkes.

Die Nachahmungssucht und die Verehrung, welche der Herzog Ludwig von Anhalt-Cöthen für Napoleons allmächtiges Talent hatte, verleiteten ihn, seinem kleinen Ländchen und dessen Einwohnern eine Constitution nach dem Muster der französischen, und dieselben Rechtsnormen.

am ersten März d. J. zu geben; damit aber alles in seinem Gebiete dem französischen Reiche ähnlich werde, wurde auch jenes in Departements (2) und jedes derselben in (eben so viele) Districte eingetheilt.

Nicht minder schien der Congreß der nordamerikanischen Republik von Napoleon durch die Verheißungen von wichtigen Handelsvortheilen gewonnen zu seyn, und die allgemeine Volksstimme war ganz gegen England, so daß endlich auf Antrag des Präsidenten selbst der bisherige amerikanische Gesandte Pinkney aus England zurückberufen ward, und sich auch

den 1sten März bey dem Prinzen Regenten förmlich beurlaubte, und unmittelbar hierauf nach Washington zurückkehrte, obgleich dieses nicht der erste Schritt zu den nachfolgenden Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten war.

Am nemlichen Tage wurden in Egypten von dem türkischen Statthalter Mehmet Aly die Bey's in das Kastell von Cairo gelockt und daselbst getödtet, nachdem er eine geheime Verschwörung derselben entdeckt hatte, die gegen ihn bey der Erneuerung des Krieges mit den Wechabiten und nach Abzug des türkischen Heeres ausbrechen sollte.

Den 5ten März wurden die Franzosen unter dem General Victor, von Graham, der die Engländer anführte, auf den Höhen von Barrosa geschlagen und in ihre Verschanzungen nach Chiclane zurückgedrückt.

An demselben Tage sah sich auch Massena gezwungen, seine Stellung bey Santarem in Portugall zu verlassen und nach Spanien zurückzuziehen. — Die vereinigten Engländer und Portugiesen brachen zugleich unter Wellingtons Anführung zur Verfolgung des Feindes auf, und erfochten

über dessen Arriergarde bei Pombal einen glänzenden Sieg, welchem mehrere für die Engländer glückliche Gefechte nachfolgten, bis die Franzosen ganz Portugall geräumt hatten und anfangs April eine günstige Stellung bei Salamanca und Zamora erreichten.

Mit nicht wenigerem Glücke fochten die Engländer mit den Franzosen zur See. Zwar kam es nur

den 12. März zu einem kleineren Gefechte nächst der Insel Lesina im adriatischen Meere; allein auch dieses war ungeachtet der Ueberlegenheit der Franzosen und im Angesichte ihres eignen Landes zum Vortheil der Engländer ausgefallen, die besonders auf ihrem Elemente, dem Meere, ihre Ueberlegenheit an Muth und an Geschicklichkeit im Manövriren auffallend bewiesen.

Den 17. übertrug der König von Schweden wegen angeblichen Uebelbefinden sämmtliche Regierungsgeschäfte dem Kronprinzen Karl Johann, welchen er bereits am 5. November verflossenen Jahres als seinen Adoptivsohn erklärt hatte.

Einen wirklichen Sohn und Erben seines Nahmens und Reiches erhielt aber Napoleon

am 20. März, und mit der Geburt desselben einen neuen Beweis der Gunst des Glückes. Mit gränzenlosem Pompe wurde dieses Ereigniß gefeiert, wodurch Napoleons höchster Wunsch erfüllt wurde. Dem Neugebohrnen wurde der Titel eines Königs von Rom und in der Taufe die Namen: Napoleon Franz Karl beigelegt. Beide letztere behielt er auch als Herzog von Reichstadt, wozu ihn nach seines Vaters erloschener Gewalt sein Grosvater erhob, und der Wiener Congreß, bestimmter aber der den 10. Juni 1817. zwischen Oesterreich, Rußland, Frankreich, Grosbrittannien, Spanien und Preussen zu Paris abgeschlossenen Vertrag, die Anwartschaft auf die gleichnahmigen böhmischen Besitzungen des Grosherzogs von Toskana gab.

Den 26. März nimmt der bisherige Neger Chef auf St. Domingo, Christoph, nachdem er über seinen Gegner, den Mulatten-Chef Pethion, die Oberhand erhalten und

dem größern Theil der Insel an sich zog, den Titel eines Königs von Hayti an, und nannte sich von nun an als solcher Heinrich I.

In demselben Erdtheile (in Amerika) griff die Empörung gegen die spanische Oberherrschaft immer weiter um sich.

Den 1. April sagte sich Chili vom Mutterlande los, und es stellte sich eine Junta unter dem Vorsitze des Grafen de la Conception zur Verwaltung der Regierungsgeschäfte dieses Landes auf, die sich es zunächst angelegen seyn ließ, Abgeordnete aus dem ganzen Lande zu einem Congresse zusammen zu berufen, der zwar zum Schein, Ferdinand den VII. als König anerkannte, auch sein Bildniß auf den neu geprägten Münzen beibehielt, aber anderer Seits förmlich sich weigerte, Abgeordnete zur Versammlung der Cortes nach Cadix zu senden, und endlich sogar einen Beschluß faßte, der den Spaniern, die mit der neuen Regierung unzufrieden wären, binnen sechs Monaten das Land zu räumen gebot.

Den 4. wurde Hayti's neue Verfassung publizirt, und von König Heinrich (Christoph) auch unter den Negern und Mulatten ein erblicher Adel eingeführt.

Den 14. führten die Bedrängnisse des Handelsstandes in Holland zu Amsterdam einen Aufstand gegen die Franzosen herbei, der jedoch durch Waffengewalt bald wieder unterdrückt wurde.

Den 16. fiel die spanische Festung Olivenza wieder in die Gewalt der Engländer, und der französische Commandant, General-Major Cole', übergab sie mit der Garnison auf Discretion.

In einem den 25. April erlassenen Decrete verordnete Napoleon ein Concilium der französischen und italienischen Bischöffe, um die erledigten Bisthümer zu besetzen, „da sich der Pabst geweigert, die von dem Kaiser ernannten Bischöffe zu bestätigen, die Kapitel im Besitze des Rechts, die Sprengel während der Erledigung des bischöfflichen Stuhls zu verwalten und durch Ränke Unordnung und Auf-

ruhr unter dem Volke zu verbreiten suche." Indessen verfehlte der Kaiser hierdurch ganz sein Ziel, indem die zusammenberufenen Bischöffe gleich anfangs dem Stimm-Rechte der von demselben ernannten Bischöffe widersprachen und diese selbst zur Verzichtleistung hierauf nöthigten, und sich frei erklärten, daß sich die Kirchen-Versammlung keinesweges für berechtiget halte, die ernannten Bischöffe anstatt des Pabstes zu bestätigen. — Die Folge hiervon war die plötzliche Wieder-Aufhebung des Conciliums am 10. Juli, worauf die Bischöffe von Gent, Troyes und Tournay, die sich in der Meinung Napoleons am widerspenstigsten bezeigten, gefänglich eingezogen und nach Vincennes abgeführt wurden. — Doch wenige Tage hierauf wurden von der Regierung mit den zum Concilium berufenen Bischöffen neue Unterhandlungen angefangen, die aber eben so wenig zum Ziele führten, und endlich zu Anfange Octobers ganz aufgegeben wurden.

Durch ein anderes kaiserliches Dekret

vom 28. April wurden aus den nördlichen deutschen Ländern, welche die Franzosen besetzt hatten, die vier neuen französischen Departements der Elbemündungen, der Wesermündungen, der obern Ems und der Lippe gebildet, und solche definitiv organisirt.

Aber in Spanien dauerten die Unfälle fort, welche die französischen Armeen daselbst schon seit zwei Monaten ungeachtet ihrer Uebermacht erlitten. So wurden sie unter Massena's eigener Anführung in der Schlacht bei Fuentes de Onor von der vereinigten englisch-portugiesischen Armee unter Wellington

den 3. und 5. May vollständig besiegt, ob sie gleich der Zahl nach den Engländern bedeutend überlegen waren; worauf die französische Besatzung von Almeida diese Festung am 10. zu räumen genöthiget war, obgleich General Brenier noch vorher ihre Werke zu zerstören vermochte. Auch

am 15. verloren die Franzosen die Schlacht bey Albuhera unter Soult's Anführung obgleich die englisch-spanische

Armee unter Beresford, Blake und Balásteros ungleich schwächer war.

Dagegen erhielten die Engländer einen neuen Gegner an der nordamerikanischen Republik. Schon lange befanden sich beide Staaten in gegenseitiger Spannung, aber ein ausserordentlicher Zufall, der hierzu eintrat, führte den förmlichen Ausbruch des Kriegs zwischen solchen herbei. Die amerikanische Fregatte, der Präsident, begegnete auf einem Kreuzzuge längs der Küste dem englischen Kutter Little Belt in der Abenddämmerung ohne seine Flagge zu bemerken, und da ihr dieses Schiff durch den Versuch zu entweichen verdächtig schien, so hielt es der Präsident an, und zwang es sogar zu einem Gefechte, in dessen Folge der Engländer die Segel streichen mußte, aber sogleich freigelassen wurde, sobald er erkannt wurde. — Beide Regierungen forderten nun gegenseitig Genugthuung, und obgleich der Streit wegen dieses und einem frühern ähnlichen Seegefechte durch den nach Washington gesendeten englischen Gesandten Foster beigelegt worden, so konnten doch wegen andern Ursachen, vorzüglich wegen der amerikanischen Besitznahme von Florida und wegen der von den Amerikanern begehrten Zurücknahme der englischen Cabinetsbefehle gegen den Handel der neutralen Mächte, die Zwistigkeiten nicht gehoben werden, und es endigten sich (zwar erst im folgenden Jahre) die Verhandlungen mit einem wirklichen Kriegsausbruche.

Den 1. Juni wurde in den deutsch-erbländischen, böhmisch- und gallizischen Ländern Oesterreichs ein neues bürgerliches Gesetzbuch kund gemacht, dessen Wirksamkeit mit dem 1. Jänner 1812. eintreten sollte. — Man kann es mit Recht zu den merkwürdigsten Erscheinungen der Zeit rechnen, da ihm jede sachkundige und unbefangene Würdigung vor allen bisher bestandenen (und noch bis diesen Augenblick bestehenden) Civilgesetzgebungen den Vorzug zugestehen muß, indem es am meisten auf die bürgerlichen Verhältnisse unserer Zeiten berechnet, mit einer bis jetzt ungekannten Umsicht und Weisheit entworfen ist. — In Oesterreich

wurde damit die Lösung der beiden schwierigsten Aufgaben der Staatsverwaltung ganz vollzogen. Früher hatte es nehmlich schon ein Normativ des Civilprozesses als der höchsten Aufgabe für Civilrechts-Institute im Staate auf eine noch jetzt für vollendet zu betrachtende Weise erhalten, so daß wohl selbst der neueste Versuch sich hierinn zu übertreffen nothwendig mißlingen muß, und nur die Sicherstellung des Vollzuges zu berücksichtigen vielleicht noch hier und da übrig bleiben dürfte. — Durch das nun erschienene Civilgesetz aber wurde der Wechselwirkung der Individuen im Staate ihre bestimmte Sphäre selbst angewiesen, der unter den Staatsgliedern als nothwendig bestehend anzunehmenden Eigenthums-Vertrag nach der objectiven Sphäre seiner Anwendbarkeit ausgedrückt, und der Maasstab eines jeden eigenthümlichen Rechtsgebietes unter allen Modificationen, welche Personen, Sachen und Handlungen der ersteren hervorbringen, auf eine Art bestimmt, wie wohl hier zum erstenmahle die Wirkungssphäre der Staatsgewalt für die Erreichung dieses Zweckes nach Zeit, Sitten und Ortsverhältnissen vollkommen befriedigend und beyspielgebend festgestellt worden, und nur den Wunsch übrig läßt, daß alles und überall im Vollzuge eben so wahr dargestellt werde, als es die Theorie der Normen voraussetzt.

Den 10. Juni starb der älteste der europäischen Fürsten, und einer der weisesten und edelsten Regenten: der Grosherzog von Baden, Karl Fiedrich. Er war den 22. November 1728. gebohren, und folgte seinem Großvater in den Durlachischen Landen 1738 noch unter Vormundschaft. Die Baden-Badischen Lande aber überkam er nach dem Aussterben dieses ihm verwandten eignen Regentenhauses 1771. Im Jahre 1803 erhielt er die Churwürde im damaligen deutschen Reiche, und 1806 nahm er mit seinem Eintritte in das Rheinische Bündniß die großherzogliche Würde an. Seine Stammlande, die zur Zeit seines Regierungsantrittes nur 29 Quadratmeilen mit 139578 Einwohnern betrugen, wurden ungeachtet

ihrer zu den Zeitereignissen ungünstigen geographischen Stellung bis auf 291,30 geographische Quadratmeilen mit 986000 Einwohnern erweitert, die er bei seinem Tode seinem Enkel als Nachfolger hinterließ.

Den 24. erschien eine österreichisch-kaiserliche Verordnung, welche sowohl den Stand der Armee als jenen der Landwehr bedeutend verminderte. Namentlich wurden diejenigen (8 Infanterie-) Regimenter aufgelöset, deren Cantons in den abgetretenen Ländertheilen befindlich waren, und die Landwehr wurde auf 56000 Mann in den deutschen und gallizischen Erblanden festgesetzt, übrigens aber in allen Zweigen der Militär-Verwaltung die größten Ersparungen eingeführt. Dessen ungeachtet belief sich der Aufwand auf den Unterhalt der Streitkräfte des Staats in diesem Jahre noch auf beinahe 110 Millionen.

Den 27. Juni wurde auf Napoleons Befehl zu Mayland ein allgemeiner Rath des Handels, der Künste und Manufacturen errichtet.

In Spanien hatten die Franzosen noch einen augenblicklichen Vortheil errungen, indem sie Tarragona unter Suchets Anführung mit Sturm einnahmen.

Ein am 4. Juli erschienenes französ. kaiserliches Decret bestimmte genau die Gränzen, Eintheilung und Unterabtheilung der drei hanseatischen Departements. Zugleich wurde in Hamburg ein General-Gouvernement für solche niedergesetzt. — Dann wurden auch zwei neue Großwürden des französischen Reichs errichtet, nemlich ein General-Inspector der Küsten des ligurischen Meeres, und ein General Inspector der Küsten der Nordsee.

Den 5. Juli erklärten sich die sieben Provinzen des spanischen Süd-Amerika: Caraccas, Cumana, Varinas, Margarita, Barcellona, Truxillo und Merida, unter dem Namen der verbündeten Provinzen von Venezuela, für unabhängig von Spanien, nachdem, wie sie in ihrer Erklärung sich ausdrückten, „die Umwälzung, welche Spanien erlitten, und welche Amerika zum Spielball der Willkühr der spanischen Statthalter gemacht; die Unnatürlich-

keit, daß Letzteres, ungleich ausgedehnter und bevölkerter als Spanien, von einer kleinen Halb-Insel auf dem festen Lande von Europa beherrscht werde; die Vorfälle zu Bayonne, und alles dieses den Rechten, welche die Amerikaner bisher der Einheit und der Integrität der spanischen Monarchie zum Opfer gebracht, aufs neue ihre volle Kraft verliehen und zu einem neuen Daseyn berufen, indem es inne geworden, daß es die Sorge für seine Erhaltung selbst übernehmen müsse. — — Daher erklärten sie jetzt ihre volle Unabhängigkeit, und daß ein so begründeter, freier und unabhängiger Staat volle Gewalt habe, diejenige Regierungsform anzunehmen, welche dem allgemeinen Willen des Volks gemäs sey, und alle Handlungen eines vollkommen selbstständigen Staats zu üben.

Den 16. Juli vereinigte der König von Würtemberg durch ein Dekret von diesem Tage, die Stadt Buchhorn und das Dorf Hofen am Bodensee in eine einzige Stadt, Friedrichshafen genannt, und erklärte ihre zwei Häfen zu Freihäfen.

Denselben Tag griffen die Türken unter Achmet Aga, die vor Rutschschuck stehende russische Haupt-Armee unter Kutusow an, und hatten sie beinahe in Unordnung gebracht, als ein Ausfall des General Langeron's aus der Festung die Schlacht wieder herstellte und für den Augenblick zum Vortheil der Russen entschied. Dennoch fand sich Kutusow in Folge derselben genöthigt, das russische Heer über die Donau zurückzuziehen, und Rutschschuk selbst gänzlich zu verlassen, nachdem er zuvor die Festungswerke sprengen und die Stadt in Brand stecken ließ.

Den 5. August wurde nach einem Dekret des Kaisers von Frankreich, das bisher zum Königreiche Italien gehörig gewesene Gebiet auf dem linken Ufer der Enza mit Frankreich vereiniget, und dafür das auf dem rechten Ufer dieses Flusses gelegene, bisher zu Frankreich gehörige Gebiet zu Italien gegeben. Der Thalweg der Enza von ihrer Mündung bis zu ihrer Quelle wurde zur Gränze beider Reiche bestimmt. Von der Quelle der Enza aber sollte die

Gränze von Italien dem Rücken der Appeninen bis zur Gränze von der Garfagnana und der von Toskana folgen; nur sollte daselbst das vormalige kaiserliche Lehen Vermio, Frankreich einverleibt werden. — Auch die zu Italien bis dahin gezählten, aber vom französischen Gebiete eingeschlossenen Bezirke Tordinovo und Villafranca wurden mit Frankreich vereiniget. — Endlich wurden auch die Gränzen Italiens mit Illyrien dahin näher bestimmt, daß sie dem Thalwege des Isonzo von seiner Mündung bis zu seiner Quelle folgen sollte. Nachher sollten ersteres die Nordgränzen der Districte Weißenfels und Tarvis, die zu Italien kamen, einschliessen, und von da dem höchsten Rücken der Julischen Alpen von Osten nach Westen bis an die Gränzen von Tirol folgen.

Den 8. wurde die Hauptstadt der holländischen Colonien in Asien, Batavia, von den Engländern besetzt, nachdem sich zuvor der holländische Gouverneur Jansens mit 10,000 Mann holländischer Truppen in ein bereits zuvor von Daendels angelegtes festes Lager zurückgezogen, und alle Vorräthe zu Batavia selbst vernichten ließ.

Der Krieg in Spanien wurde in der gewohnten Art fortgesetzt. Siegreich für die verbündeten Engländer, Portugiesen und Spanier, wo diese gemeinschaftlich mit den Franzosen zusammentrafen, dagegen die letzteren gegen die Spanier allein allezeit das Uebergewicht behaupteten. So war die Schlacht bey Grenada, welche

am 9. August Soult einem dem seinigen überlegenen spanischen Armee-Corps unter Blake's Anführung lieferte, ganz zum Vortheil der Franzosen entschieden, und die übrig gebliebenen Trümmer der Armee von Murcia waren kaum mehr im Stande, die beiden Städte Murcia und Carthagena selbst zu decken; nur der kleine Krieg der sogenannten Guerilla's war den Franzosen nachtheilig, weil sie nicht so zahlreich als die Spanier, und sich daher auch weniger zu vertheilen vermochten, und eben so bewährte sich auch der Muth der Letzteren in tapferer Vertheidigung der festen Plätze, die noch in ihrer Gewalt waren. Dennoch gieng

von Letztern einer nach dem andern verloren, indem die Kriegserfahrenheit der französischen Soldaten und die Talente ihrer Anführer doch meistens auch hier die hartnäckige Tapferkeit ihrer Gegner zu überwinden wußten. So verschaffte schon im Juni die Einnahme von Tarragona den Franzosen die Herrschaft auf der ganzen catalonischen Küste, und was diese hier durch Sturm erzwangen, bewirkten sie bey Figueras durch ihre Ausdauer, indem sich diese Festung den 19. August endlich nach einer Blokade von 4 Monaten und 9 Tagen ebenfalls ergeben mußte.

Den 20. August ordnete der König von Baiern eine allgemeine Staatsschuldentilgungs-Commission für das gesammte Königreich an. Die ganze Masse der bairischen Staatsschulden wurden fundirt, und sollten durch die hierzu angewiesenen Fonds in einem Zeitraume von 30 Jahren in Kapital und Zinsen abbezahlt seyn.

Den 30. erregen die türkischen Soldaten in Tunis einen Aufruhr zur Bewirkung einer Regierungs-Veränderung. Er mißlingt aber gänzlich und endet mit ihrer Niederlage in den Gebirgen, nach welchen sie sich geflüchtet haben.

Den 16. Sept. erläßt die servische Synode zu Belgard einen Aufruf der gesammten wehrbaren Mannschaft zu den Waffen, da in der Wallachei die Russen zurückgedrückt wurden, und sich die Servier von selbigen verlassen sahen, zugleich aber einen gegen sie anrückenden türkischen Heerhaufen zu erwarten hatten. — Czerny George versammelte die hierauf sich einfindende Mannschaft, und bezog mit selbiger ein verschanztes Lager, bis das Waffenglück, welches die russischen Heere wieder begünstigte, auch die Gefahr von der Seite der Servier wieder ablenkte, und die Türken hinlänglich beschäftigte.

Eine Ukase des russischen Kaisers vom 28. September verordnete zur Ergänzung der Armee eine Rekruten-Aushebung zu 4 Mann von 500 in allen Provinzen des russischen Reichs, mit Ausnahme der Gouvernements Bialystock, Tarnopol nnd Grusinien. Diese Aushebung sollte zwischen den 1. November und

1. Jänner 1812 statt finden, und das Resultat derselben war, daß die Armee eine Vermehrung von beiläufig 128,000 Mann erhielt, die schon seit einiger Zeit an der polnischen Gränze zusammengezogen wurde.

Zwischen dem Hofe zu Palermo und den Engländern, welche ein Hülfs-Corps auf der Insel Sicilien und angeblich zum Schutze der Regierung derselben stehen hatten, brach im September eine bedeutende Spannung darüber aus, daß sich der englische Gesandte und Ober-Befehlshaber dieses Truppen-Corps, Lord Bentink, sehr auffallend in die innern Angelegenheiten dieses Staates einmengte, von einigen Unzufriedenen sogar Beschwerden gegen die königliche Regierung annahm, und endlich sich Gewaltschritte erlaubte, welche zwar das Uebergewicht der Engländer sicherten, aber auch den König bewogen, sich von den Regierungsgeschäften gänzlich zu entfernen und den Kronprinzen als seinen Stellvertreter zu erklären. — Der weitere Erfolg dieser Ereignisse gehört bereits in das folgende Jahr, in welchem Sicilien unter englischer Vermittlung eine neue Constitution erhielt.

Den 13. October in der Nacht auf den 14. geht ein russisches Armee-Corps unter Markoff über die Donau, überfallen das türkische Lager bey Rutschschuck, und schneiden den theils auf dem linken Donauufer, theils auf der Insel Slobodse befindlichen Türken den Rückzug ab. — Dieses führte bald hierauf einen Waffenstillstand und neue Friedensverhandlungen herbei, welche im December zu Giurgievo ihren Anfang nahmen.

Ein Dekret des Kaisers Napoleon

vom 21. October verordnet definitiv die neue Eintheilung von Holland in folgende 7 Departements: 1) der Maasmündungen mit den Bezirken Haag, Rotterdam, Leiden, Dortrecht, Gorcum und Brielle; 2) Ysselmündungen mit den Bezirken Ameloo, Deventer und Zwoll, 3) West-Ems mit den Bezirken Gröningen, Appingadam, Winschoten und Assen; 4) Ost-Ems, mit den Bezirken Aurich, Emden und Jewer; 5) Friesland mit den Bezirken Leuwar-

den, Sneek und Heerenveen; 6) Ober-Yssel mit den Bezirken Arnheim, Zütphen und Thiel; und 7) Zuiderzen mit den Bezirken Amsterdam, Harlem, Hoven, Alkmaar, Utrecht und Amersfort.

Ein zweites Dekret verfügte die Aufhebung der bisherigen Abgaben in Holland und die Einführung der französischen vom Jänner 1812 an.

In Spanien geht das Fort von Sagunt (Murviedro) durch Capitulation den 26. Oktober an die Franzosen über, nachdem der zum Entsatz mit 23,000 Spaniern herbeigeeilte General Blake Tages zuvor durch Suchets Armee-Corps geschlagen wurde.

Den 28. October wurde von Napoleon die Zusammenziehung eines Observations-Corps an der Elbe anbefohlen.

Den 10. November beschließt der König von Baiern zu Lindau am Bodensee einen Hafen anlegen zu lassen, um den seit den ältesten Zeiten her, höchst wichtigen Handel dieses Orts zwischen Italien, der Schweiz und den westlich und nördlichern Ländern Deutschlands ein sicheres und wirksames Beförderungsmittel zu verschaffen, dessen Werth schon die alte städtische Regierung erkannte, aber wegen ihren hierzu unzureichenden Mitteln mit der Einschränkung eines gewissen Wasserraumes durch eine mehrfache Reihe von Pfählen sich begnügen mußte. — Nun hat Lindau einen Hafen, der diesem Orte von der Seeseite nicht nur ein verschönertes Ansehen gibt, sondern welcher auch für 96 große Schiffe und mehr als 200 kleine hinlänglichen Raum hat und ihnen eine vollkommen beruhigende Sicherheit gewährt.

In Folge eines Staatsvertrags zwischen Oesterreich und Sachsen

der den 19. December errichtet wurde, übernahm der Kaiser von Oesterreich vom 1. Febr. 1812 an auf 8 Jahre die technisch-ökonomische Allein-Verwaltung des gemeinschaftlichen Salzwerkes von Wieliczka, und versprach von der dasigen Salz-Erzeugung dem Könige von Sachsen für das Herzogthum Warschau, die Hälfte, und zwar in be-

stimmten Fristen wenigstens alljährlich 450,000 Centner Wiener Gewicht zu überlassen.

Der zur nemlichen Zeit eröfnete Warschauer Reichstag sollte sich mit den Abhülfsmitteln der großen Finanzverlegenheiten beschäftigen, an welchen der Staat fast tödtlich darnieder lag. Allein jene blieben unentdeckt und unerreicht, da der nahe Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Rußland alle Aussicht vereitelte, daß die nur immer aufzubringen möglichen Resourçen den immer mehr steigenden Bedarf zu decken, hinreichend seyn würden.

Noch vor dem Jahresschluß erschien ein Dekret des Kaisers von Frankreich, welches eine neue Truppenaushebung anbefohlen, und alle Anstalten, welche von Seiten Frankreichs getroffen und immer mehr betrieben wurden, ließen schon zu Ende dieses Jahres einen Krieg zwischen Frankreich und Rußland nicht länger zweifelhaft. — Nur der Punkt, wo er beginnen sollte, war vielleicht noch jetzt in den Plane Napoleons nicht fest bestimmt, denn noch am Schlusse dieses und im Anfange des nächsten Jahres beschäftigte man sich in Paris mit den Ausforschungen der Beschaffenheit der Communicationen zwischen Oesterreich und Rußland, und entschied sich wahrscheinlich erst in dem Monate Februar für die, den Franzosen schon bekannten Wege, welche durch Pohlen und Preußen nach den ihnen vorschwebenden Zielpunkte führten.

1 8 1 2.

Mit so imposanter Manier, als Napoleon seine Kriege gewöhnlich ankündigte, eben so vorsichtig ging er vor dem Beginnen desjenigen zu Werke, dessen Erfolg seine Weltherrschaft befestigen sollte.

Schon im Jahre 1810 zog sich Rußland den Unwillen des Gewaltigen zu, aber er wußte ihn zu unterdrücken, um mit desto mehr Muse seine Vorbereitungen zu einem Kampfe zu treffen, durch den er seine höchsten Zwecke zu erreichen hoffte. — Ohne Rußlands Macht zu überschätzen, wür-

digte er doch auch einen solchen Gegner nicht zu gering, und je größer seine Plane gegen Rußland in ihrem Umfange nun geworden, desto vor- und umsichtiger entwickelte er solche, und traf zu ihrer Ausführung die sorgfältigsten Vorbereitungen, um sich seines Erfolges ganz zu versichern.

Schon im Laufe des verfloßnen Jahres 'wurden im Norden Deutschlands große Streitkräfte versammelt, und die Rheinbundesfürsten zu ähnlichen Anstrengungen aufgefordert. Sowohl die von den Franzosen besetzten preußischen Festungen an der Oder, als auch Danzig wurden mit allem versehen, was sie selbst im Falle einer langen Belagerung nöthig haben konnten, und eine neue Aushebung von 120,000 Conscribirten, die im Verlaufe eines Jahres zum zweitenmale statt fand, zeigte deutlich an, daß sich Frankreich noch gegen einen zweiten Feind rüste; denn in Spanien schien die Macht wiederum hinlänglich zu seyn, um Josephs Bonaparte's Thron zu erhalten.

Schon am 9. Jänner wurde der mit 18,000 Spaniern in der Festung Valenzia eingeschlossene General Blake gezwungen, sich mit seinen Vertheidigungscorps und der mit 400 Kanonen und allen nöthigen Kriegsvorräthen reich dotirten Festung dem französischen Marschall Suchet zu ergeben. — Madrid war wiederum von den Franzosen besetzt, und selbstsüchtige Ränke schienen die in dem fortwährend belagerten Cadix versammelten spanischen Cortes, nicht zum Wohle des Reichs und ausschließend für die Interessen der herrschenden Dynastie zu leiten.

In Neapel saß Murat um so ruhiger auf dem Throne, da die Ansprüche des Königs Ferdinand über den Partheyungen vergessen zu seyn schienen, welche in Sicilien die Engländer mit dem Hofe veruneinten, und für jenen um so bedenklicher wurden, da der englische Minister und Commandant des dem Könige zugesandten Hülfscorps den Mißvergnügten eine förmliche Unterstützung verlieh, und in seinem selbst angemaßten Schiedsrichter-Amte endlich so weit ging, nach persönlich zu London eingeholten Instructionen, den Sicilianern

am 12. Jänner eine der brittischen nachgeahmte Verfassung zu geben, welche den Mißvergnügten zwar schmeichelte, den König Ferdinand aber bewog, die Regierung des Königreichs seinem ältesten Sohne und Nachfolger als zugleich ernannten General-Vicar des Königreichs zu übertragen, und die Königin verließ Palermo, und reisete über Constantinopel nach Wien, wo sie bis an ihren (den 7. September 1814) zu Hetzendorf erfolgten Tod auch verblieb.

Bei dem sich immer mehr nähernden Ausbruche eines Krieges zwischen Rußland und Frankreich konnte dem Könige von Preußen die Ueberzeugung nicht entgehen, daß sein offener Beitritt zur Sache des einen oder andern seiner beiden übermächtigen Nachbarn für ihn unvermeidlich sey, und aus dem Umstande, daß Frankreich in der Mitte seiner Staaten Festungen besetzt hielt, und dessen Kriegsvorbereitungen überhaupt nahe an seinen Grenzen geschahen, konnte ihm auch nicht mehr zweifelhaft seyn, welcher Parthey er sich zur Erhaltung anzuschließen hätte.

Den 24. Februar kam daher ein Bündniß zwischen Frankreich und Preußen in Paris zu Stande, welches unbedingt gegen jede Macht gerichtet war, mit welcher der eine oder der andere der beiden Verbündeten in Krieg gerathen könnte. Besonders aber sollte Preußen nach diesem Vertrage bis zum 15. März 20,000 Mann für den Fall eines Kriegs mit Rußland in marschfertigen Stand setzen. — Dagegen sollte Preußen nach einem zweitem Vertrage vom nehmlichen Tage aller rückständigen baaren Zahlungen während der Dauer des bevorstehenden Kriegs enthoben seyn, jedoch die nöthigen Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse der durch sein Gebiet ziehenden französischen Armee zu leisten haben.

Fast gleichzeitig hatte die Beschränkung der Gewalt des für die Dauer der Krankheit des Königs von England im verfloßnen Jahre ernannten Regenten ihr gesetzliches Ende erreicht, und man erwartete sowohl eine Veränderung der unter sich selbst uneinigen Minister als auch wesentliche Veränderungen im politischen System Großbrittaniens selbst. —

Allein dieser Erwartungen erstere blieb größtentheils, und die Letztere gänzlich unerfüllt.

Dagegen erhielt Großbrittanien einen neuen Feind an dem nordamerikanischen Staatenverein, den es sich durch die Umtriebe seiner Emissarien daselbst zur Anfachung innerer Unruhen und zur Aufwiegelung der wilden nordamerikanischen Völkerschaften zuzog oder vielmehr zum Ausbruche brachte, nachdem er seit lange vorbereitet, und fast beabsichtiget schien. Die Botschaft des Präsidenten an den Congreß vom 9. März ließ keinen Zweifel über den nahen Ausbruch des Kriegs zwischen den beiden Staaten weiter übrig, und die Kriegsrüstungen nahmen auch zugleich einen ernstlichen Anfang.

Den 14. März schloß Frankreich mit dem Wiener Cabinete ein ähnliches, doch mehr auf beiderseitige Vortheile berechnetes Schutz- und Trutzbündniß ab, wie das frühere mit Preußen. Beide Mächte garantirten sich wechselweise ihre Staaten nach dem gegenwärtigen Besitzstande, und versprachen sich wechselseitig mit einem 30,000 Mann starken Hülfscorps zu unterstützen, wenn der eine oder andere Theil mit irgend einer andern Macht in Krieg gerathen sollte. — Außerdem wurde in diesem Tractate noch die Erhaltung der Pforte in ihrem vor dem Anfange des Krieges mit Rußland bestandenen Länderumfange zur Bedingung gemacht.

War es Preußens geographische Lage und die vielen Vertheidigungsmittel in seinem Innern, in deren Besitz Frankreich war, was den König nöthigte, sich letzterem ganz anzuschließen, so waren es die stärksten Gründe politischer Klugheit, die zum Theil aus der nicht ungegründeten Besorgniß hervorgiengen, das Kriegsfeuer möchte sich abermals in Oesterreichs Nähe ziehen, welche den Wiener Hof zu obigem Vertrage bestimmten, so sehr sich die allgemeine Stimme dagegen erklärte, und den Mismuth noch mehr verstärkte, der über die neuesten Finanzoperationen immer mehr zunahm, und sich auf den so eben statt gehabten ungarischen und siebenbürgischen Landtagen laut

ausgesprochen hatte. — Da indessen die Finanznoth in Oesterreich noch stärker als das Bedürfniß war, an dem französisch-russischen Kriege Antheil zu nehmen, so konnte man durchaus eine neue Creirung oder abermalige Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes nicht beseitigen, und man fand die Idee so gut ausgeführt, die Jemand kürzlich zur Vertheidigung der früheren Maasregel, die Bancozettel mit den Einlösscheinen zu ersetzen, in einer kleinen Druckschrift entwickelt hatte, daß sie bey der Einführung der neuen Anticipationsscheine benutzt und damit auch der Widerspruch aufgehoben wurde, der hierbei nothwendig in der Voraussetzung des kürzlich gegebenen feierlichen Versprechens eingetreten war, daß eine weitere Vermehrung des Papiergeldes in keinem Falle wieder statt haben solle. Und auf diese Weise wurden die Mittel zu einer Bewaffnung herbeigeschafft, die endlich für Oesterreich so ausgezeichnet glänzende Resultate hervorbrachte, als sich Anfangs freylich nicht wohl berechnen ließen.

So glücklich in Spanien auch die französischen Waffen waren, so konnten sie doch auf keine Weise die Uebergabe von Cadix erzwingen, und eben so wenig den allgemeinen Unwillen gegen die französische Herrschaft, die in Spanien allgemein war, besiegen. Die in Cadix versammelten Cortes fuhren vielmehr in ihrem Widerstande fort, und gaben dem Reiche, obgleich die eingedrungene Oberherrschaft ihnen jede Machtausübung im größten Theile desselben versagte, den 19. März eine zeitgemäße Verfassung, die ohne Widerspruch durchgieng, von den europäischen Mächten zum Theil ausdrücklich, allgemein aber stillschweigend gebilligt wurde, und für die Erhaltung des spanischen Throns für Ferdinand VII. sehr nützlich war.

Den 26. März rückt ein amerikanisches Corps in die ehemals spanisch- dann französisch-amerikanische Provinz West-Florida ein, um sie in Folge früherer Verträge mit Frankreich (1803) zu besetzen; zugleich sollte Ostflorida in einstweilige Verwahrung genommen werden, da es Spanien unmöglich war, sich im Besitz dieses Landes zu behaupten, und dem nordamerikanischen Bundesstaate nicht gleichgültig

seyn könnte, wenn eine andere europäische Macht dieses sich beinahe selbst überlassene Land in Besitz nähme.

Zu den neuen Kriegsanstalten fügte Frankreich den 28. März noch eine Capitulation mit der Schweiz hinzu, wodurch die Zahl der für Frankreich aus jener zu stellenden Truppen auf 12,000 Mann bestimmt wurde, welche Frankreich in Sold nahm.

Die gegen Rußland bestimmte Armee, welche mit Zusammenziehung der Contingente der deutschen Fürsten und 40,000 Italienern bis auf viertehalbhunderttausend Mann gebracht war *), rückte nun gegen die Oder und Weichsel vor; dennoch dauerten die Unterhandlungen fort, und je näher die Armee dem künftigen Kriegsschauplatze rückte, desto zurückhaltender sprach sich Napoleon über seine wahren Absichten aus, und je eifriger schien er selbst das Ungewitter des Kriegs beschwören zu wollen.

Demohngeachtet war man in Rußland zu gewiß, was da kommen würde, um nicht mit gleichen Anstrengungen sich gegen einen Feind zu rüsten, dessen Plane nicht mehr zweifelhaft und in den ältern Erklärungen schon deutlich ausgesprochen waren; allein die Beschäftigungen eines großen Theils der russischen Armee im Süden gegen die Türken, die sie in diesem Jahre jedoch glücklich bekämpften, und endlich auch durch den am 28. Mai zu Bucharest abgeschlossenen ehrenvollen Frieden sein gewünschtes Ziel erreichte, der Rußland Bessarabien und einen Theil der Moldau auf dem linken Ufer des Pruth verschaffte, hinderte Rußland doch anfangs allerdings, angemessene Streitkräfte an seinen Südwestgränzen aufzustellen, die einer so großen andringenden Heeresmacht die Spitze zu bieten sogleich wäre geeignet gewesen.

Zunächst suchte sich Rußland aber einen Bundesgenossen im Norden, und Schweden verschmerzte sein verlornes Finnland gegen die geheime Zusicherung Norwegens, und schloß

*) Wirklich waren es 616,500 Mann mit 1194 Kanonen, welche 1812 nach Rußland zogen.

am 5. April mit Rußland ein Schutz- und Trutzbündniß, dem ein geheimer Traktat den 24. März schon voraus gegangen war.

Auch Frankreich versuchte England zu gewinnen, oder wenigstens zunächst für Rußland unthätig zu erhalten, und Mistrauen zwischen beiden Mächten zu erregen; aber das englische Cabinet zögerte nicht, gleich anfangs alle Anträge zu verwerfen und zugleich sie in ihrer wahren Gestalt und Unhaltbarkeit öffentlich darzustellen. — Eben so wenig konnten die Versuche, Rußland durch friedliche Anträge zu gewinnen, dasselbe länger an der Nothwendigkeit in Zweifel lassen, seine Vertheidigungsanstalten fortzusetzen, und dem unvermeidlichen Kriegsausbruche vielmehr durch eine offene Erklärung seines Gesandten in Paris (Fürsten Kurakins)

am 30. April selbst entgegen zu gehen und die Umtriebe, die Napoleon so eigenthümlich waren, entschlossen zu beseitigen. Dem französischen Gesandten, General Lauriston, wurde daher verweigert, dem russischen Kaiser in das Hauptquartier folgen zu dürfen, und dem Grafen Narbonne, welchen Napoleon noch von Dresden aus an Kaiser Alexandern nach Wilna gesendet, an der Gränze seine Aufträge abgenommen, und er selbst zurückgewiesen. So blieb nichts übrig, als Napoleons Abreise zur Armee, die sich in Pohlen versammelt hatte, und die Eröffnung des Krieges selbst. — Jenes geschah von Dresden aus

am 29. Mai — dieses, indem Maret (Herzog von Bassano und französischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten) von Thorn aus, dem Fürsten Kurakin

am 12. Juni endlich die längst verlangten Pässe zur Rückreise mit der Aeusserung übersandte: „daß der Kaiser (Napoleon) das wiederholte Gesuch um dieselben als eine Kriegserklärung betrachte.“ Und schon am 24. dieses Monats nahmen die wirklichen Feindseligkeiten ihren Anfang, indem die französische Armee über den Niemen ging. — Napoleon glaubte nun den letzten Damm zu durchbrechen, den Rußland seiner über alles gebietenden Macht

noch entgegen stellen konnte, und in dem Augenblicke seinem Uebermuthe entgegenstellte, ohne zu ahnden, wie nahe er den Zeitpunkt sey, in welchem er von der schwindelnden Höhe herabstürzen sollte, die er bis zu diesem Augenblicke erreicht hatte.

Auch in Nord-Amerika endigte eine gegen England am 18. Juni beschlossene Kriegserklärung die fruchtlosen Unterhandlungen des englischen Abgeordneten Fosters, und es nahm ein obschon nur kurze Zeit dauernder Krieg in diesem Erdtheil zugleich mit jenem in dem großen Continente seinen Anfang, und wurde mit nicht minderer Heftigkeit und leidenschaftlichem Nationalhasse von beiden Theilen geführt, als es hier der Fall war.

Mit dem Uebergange der Armee der Verbündeten über den Niemen am 23. Juni erließ Napoleon eine Proclamation gegen Rußland, die aus dem russischen Hauptquartier zu Wilna den 24. Juni unmittelbar hierauf erwiedert wurde. Allein am 28. war Napoleons Hauptquartier bereits zu Wilna selbst, wo er auch bis zum 17. Juli verblieb, und die Russen zogen sich eiligst nach Mohilew zurück, wo sie der Marschall Ney (Herzog von Eckmühl) erreichte und schlug.

Das österreichische Auxiliar-Corps unter dem Commando des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg hatte zwar die vertragsmäßige Stärke von 30,000 Mann, und wurde auch immer in dieser Anzahl erhalten, schien aber blos als Beobachtungscorps seine Bestimmung zu haben, und erfüllte solche auch gegen ein russisches Corps unter dem General Tormansow, das die rechte Flanke der großen französischen Armee bedrohte. Erst als Tormansow am 12. August bey Gorodeczna angriffsweise vorgieng, kam es zum ernsten Gefechte, in dem er von den Oesterreichern geschlagen und bis Lutzk hinter den Stryfluß verfolgt wurde, wo er zwischen Morästen eine feste Stellung nahm.

Durch den zu Oerebro den 18. Juli geschlossenen Frieden söhnte sich Schwe-

den mit Grosbrittanien wiederum völlig aus, und versprach, an dem Kriege gegen Frankreich mit Rußland und England im Einverständniß Antheil zu nehmen, dagegen sollte es von Letzterm zur Bestreitung der Kriegskosten einen namhaften Subsidienbetrag erhalten. — Und an eben demselben Tage und Orte wurde auch ein förmlicher Friedensvertrag zwischen Rußland und Schweden abgeschlossen und bekannt gemacht.

Während so die französische Hauptmacht in Rußland stand, und die Regentschaft in Spanien zu Weliki Luki

den 20. Juli mit Rußland ein Schutz- und Trotzbündniß abschloß, in welchem Rußland die neue Constitution der Cortes feierlich anerkannte, besiegten auch die vereinten Engländer, Spanier und Portugiesen unter Wellingtons Anführung

den 22. Juli die Franzosen unter dem Marschall Marmont bei Salamanca, worauf sich der König Joseph in Madrit nicht mehr für hinlänglich sicher hielt, und nach Alicante in das Hauptquartier des Marschalls Suchets begab. —

Auch in Rußland schien die Stellung der Franzosen für den Ausschlag des Kriegs minder günstig als die der Russen zu seyn. Aber die Umsicht des französischen Feldherrn, und die strategischen Fehler, welche russischer Seits begangen wurden, entschieden für das anfängliche Kriegsglück der Franzosen. Die Russen hatten ihre Macht in der großen Linie, die sie an der Warschauer Gränze bezogen, fast gleich vertheilt, waren aber auch überall gleich schwach und unfähig, dem concentrirten französischen Heere zu widerstehen. Ihre Kette wurde leicht zerbrochen und ihre Theile weit von einander getrennt. Der rechte Flügel wurde nemlich von der französischen Hauptarmee bis über die Düna und nach Riga zurückgedrängt, der linke Flügel aber durch Detaschements beobachtet, die durch die Armeecorps des Vicekönigs von Italien und des Königs von Neapel, welche in der Mitte aufgestellt waren, unterstützt werden konnten, und auf diese Weise wurden die Russen, größtentheils durch

Bayerische
Staatsbibliothek
München

geschickte Manövres, bis Smolensk zurückgedrückt, welches wahrscheinlich unterblieben wäre, wenn sich die Russen in ihrem verschanzten Lager bey Drißa behauptet und etwa noch in der Gegend von Poloczk ein zweites angelegt hätten.

Den 16. August nahmen die Franzosen bereits die Anhöhen von Smolensk ein, einer befestigten und mit 30,000 Russen besetzten Stadt.

Am 17. und um 2 Uhr Nachmittags ließ Napoleon die wohlverschanzten Vorstädte angreifen, und nach ihrer Wegnahme mehrere Batterien gegen die Brücken, die sie von der Stadt trennten, aufstellen, und von 6 Uhr Abends an beschießen, wodurch bald sowohl das feindliche Geschütz auf den Wällen der Stadt demontirt, als auch letztere selbst in Brand gesteckt und die Russen gezwungen wurden, solche zu verlassen. Die Franzosen besetzten sie hierauf noch in der Nacht, und fanden 200 Kanonen und Mörser vom schweren Caliber in derselben.

Den 26. August kommt der russische Kaiser mit dem Kronprinzen von Schweden zu Abo in Finnland zusammen, um sich über Schwedens Theilnahme an dem Kriege gegen Napoleon zu besprechen; worauf auch in Schweden Einleitungen getroffen werden, um mit 30,000 Russen, eine Diversion den Franzosen im Rücken zu machen. Sobald jedoch die Nachricht in Stockholm ankam, daß diese bis Moskau vorgedrungen und überall die Russen besiegt hätten, lies auch der Kronprinz die bereits zu einer Landung in Deutschland bestimmten schwedischen Truppen wiederum ausschiffen, bis endlich im folgenden Jahre das Schicksal der französischen Armee in Rußland völlig entschieden und alle Besorgniße für Schweden verschwunden waren, daß es an einem zweifelhaften Spiele Antheil nehmen könnte.

Am 29. August übernahm Fürst Kutusow das Ober-Commando aller russischen Heere, und zog sich mit der Hauptarmee bis hinter die Moskwa zurück, wo er sie aufstellte. — Allein schon

den 7. September von Napoleon angegriffen und geschlagen wurde, so daß Kutusow gezwungen war, sich mit

Bayerische Staatsbibliothek München

der russischen Armee bis über Moskau zurückzuziehen, wo die Franzosen

den 14. September einrückten. Das Glück, welches die Franzosen bis hieher geführt, und Napoleons kühnste Hoffnungen zu krönen schien, wendete ihm von nun an den Rücken zu. Die Flammen des brennenden Moskau verzehrten mit den Hülfsmitteln für den Unterhalt der siegreichen Armee die Erwartungen des Eroberers, die ihn indessen nur zu lange hier aufgehalten. Denn erst als das aus dem Süden Rußlands vorgerückte Heer des Admirals Tschitschachow den Rücken der französischen Armee gefährlich bedrohte, und das zu dessen Deckung bei Minsk aufgestellte französische neunte Armee-Corps von einem russischen unter Wittgenstein ernstlich beschäftiget und von seiner Bestimmung abgezogen wurde; folgte Napoleon bei weit vorgerückter Jahreszeit der Nothwendigkeit, Moskau wiederum zu verlassen.

Erst den 18. October wurde der Rückzug von Moskau angetreten, und ganz umringt von feindlichen Streif-Corps, welche die Armee der nöthigsten Unterhaltsmittel beraubte, diese dem drückendsten Mangel und den Einflüssen eines rauhen Klima's Preis gegeben. — Der Jammer dieser Tage kann in Schrift und Worten nicht dargestellt werden. —

Das Treffen an der Düna

den 20. October, welches die Franzosen des neunten Armee-Corps unter Gouvion St. Cyr und das Wittgensteinische Corps der Russen schlugen, wurde für die Letztern entschieden, und raubte der großen französischen Armee eine Hauptstütze. Denn obgleich der Marschall Victor die an der Düna geschlagenen Franzosen aufnahm, so mußte er doch schon

am 7. November Witepsk verlassen, und bald nach einem zweiten Kampfe mit Wittgenstein bei Smolna

am 17. November sich weiter zurückziehen und den Zusammenhang mit der französischen Hauptarmee aufgeben. Diese schlug sich an demselben Tage unter Napoleons

eigner Anführung bei Krasnoi, wo sie dem russischen Feldherrn von Smolensk aus entgegengieng, mit der Hauptarmee der Russen und mit beiderseitigem großen Verlust, nur daß er für die Fanzosen ungleich nachtheiliger und gefährlicher war, und sie eines großen Theiles ihrer Hauptwaffe beraubte.

Noch ziemlich glücklich gelangten die Franzosen über den Dnieper

am 19. November, aber Mangel und grimmige Kälte, so wie immerwährende feindliche Anfälle von allen Seiten, begleiteten sie bis an die Beresʒina, wo die Russen das bereits zertrümmerte französische Herr

am 28. und 29. November nochmals angriffen, und ganz gewiß völlig vernichtet hätten, wenn durch den Marschall Oudinot nicht noch die Verbindung zwischen Wittgenstein und Tschitschachow wäre verhindert worden. Der Uebergang über die Beresʒina bot das gräßlichste Schauspiel an, das denkbar ist, und obgleich mit den Russen kein Hauptgefecht mehr statt fand, so litt doch durch die früh eingetretene Kälte von 20 bis 22° des Reaumürschen Wärmemessers, durch den eben hierdurch veranlaßten Verlust des größten Theils der Bespannung, durch Mangel aller Art und eben hierdurch erfolgter Erkrankung und den Tod eines großen Theils der Mannschaft die Armee weit mehr, als sie in zehn Schlachten hätte einbüssen können, in welchen sie noch immer ihre Ueberlegenheit über die Russen behauptet hatte.

Den 5. December verließ Napoleon auf dem Wege nach Wilna, zu Smorgony, den kleinen Rest seines noch vor wenigen Wochen großen, schönen und siegreichen Heeres, dessen Führung er dem König von Neapel übergeben hatte, und eilte unter Coulaincourts Namen über Wilna, Warschau und Dresden unaufgehalten nach Paris zurück, wo er schon am 18. December anlangte.

Auch der Rückzug der Franzosen über Wilna, wo sie

am 8. December angekommen, glich einer Flucht vor den sie stets verfolgenden Russen.

Glücklicher waren die Franzosen während dem für einen Augenblick in Spanien. Denn nach der von Wellington gewonnenen Schlacht bei Salamanca konnte letzterer doch von solcher wenig Vortheile ziehen; denn Soult brach gegen ihn mit einem neuen Armee-Corps von Sevilla auf, und König Joseph konnte schon Anfangs November wiederum nach Madrit zurückkommen. Wellington, zu schwach gegen so bedeutende Streitkräfte, als Soult und Souham ihm entgegen führten, mußte sich daher wiederum an Portugalls Gränzen zurückziehen, wo er sich bis zum folgenden Frühjahre auch behauptete.

Was endlich unter Mürats Leitung von dem französischen Heere über den Niemen kam, hielt sich für gerettet, und obgleich ihnen auch die Russen nach Polen und Preußen nachfolgten, so erhielten sie doch hier wiederum neue Verstärkungen, die den nachdringenden Feind aufhielt, und eben hierdurch einige Ruhe nebst Kleidung und Nahrung; aber der Rückzug dauerte noch immer fort, und an die Einnahme einer festen Stellung jenseits der Oder war von dem Augenblicke an nicht mehr zu gedenken, als der preussische General von York sich

den 29. December von den Franzosen entfernte, und in der Poscherungischen Mühle mit dem Vorposten-Commandanten des Wittgensteinschen Armee-Corps (General Diebitsch) eine Capitulation abschloß, in der sich auch General Massenbach mit seinem Corps begriffen glaubte, und daher

am 31. December dieser Uebereinkunft anschließend, von dem Macdonalischen Corps trennte.

Zwar misbilligte der König von Preußen diese Capitulation, ernannte den General Kleist zum Anführer des preusischen Auxiliarcorps, und setzte ein Kriegsgericht nieder, welches über die eigenmächtige Handlung des Generals York erkennen sollte; indessen verzog sich die Ausführung, bis sich selbst alle übrigen Verhältnisse bereits in den ersten Monaten des folgenden Jahres verändert hatten.

1 8 1 3.

Sobald die französischen Armeen an der Bereszina, ihren Untergang fanden, zog sich auch das Oesterreichische Auxiliar-Corps nach Gallizien zurück, und wurde daran von den Russen nicht gehindert, welchen es schon hinlänglich vortheilhaft erschien, die Warschauische Gränze von Truppen entblößt, und kein zur Fortsetzung des Kampfes fähiges Corps vorzufinden, welches den französchen Flüchtlingen von dieser Seite Aufnahme und Schutz hätte gewähren können. — Das war, wie Herr von Trott richtig bemerkt: ein gewöhnliches Resultat erzwungener Verbindungen.

Ein solches stellte sich noch mehr in Hinsicht Preußens dar, daß nun auch der Auflösung des Zwangsbundes entgegen sah, aber um so weniger noch zur Zeit seine Auflösung herbeiführen konnte, als seine Festungen im feindlichen Besitz, und die Stärke der eignen Armee vorgeschrieben war. Nur ein System heimlicher Vorbereitungen ließ sich hülfreich für den Staat gedenken, und trotz den Wächtern, welche die Fortdauer der Unmacht hüten sollten, wurde es auch heimlich geübt. Man versicherte sich der Lehrer und der Jugend, und bestrebte sich zum allgemeinen Volksglauben zu erheben: die Regierung sey nicht frey, und es bedürfe bey den Vorbereitungen für die nahen Tage der Rache nicht erst ihre Zustimmung abgewartet zu werden.

Unverkennbar mußte dieser Glaube beim Volke und bei der Armee Eingang finden, aber sein nächstes Resultat: die Capitulation des General York kam dem König doch zu früh und ungelegen, ob solche gleich den wahrscheinlichen Ausschlag zu den nächstfolgenden Ereignissen gab.

Schon am 5. Jänner mußten die Franzosen Königsberg räumen, und

den 11. hatten sie alles Land in Preußen auf der rechten Seite der Weichsel verlassen, nur im Warschauer Gebiete behaupteten sie sich noch eine kurze Zeit. — Allein der König von Neapel legte das Ober-Commando über die

französischen Truppen in Pohlen und Preußen nieder, und verließ

den 26. Jänner das Heer, worauf Napoleon seinem Stiefsohne, dem Vicekönig von Italien, die oberste Leitung übertrug.

Dieser konnte indessen wohl auch nichts mehr leisten, als es vor dem auf allen Seiten nun vordringenden Feinde zurückzuziehen, und jedes Gefecht sorgfältig zu vermeiden.

Den 6. Februar besetzten die Russen bereits unter Miloradowitsch die Hauptstadt Warschau, und

am 15. besiegte Winzingerode bey Kalisch das kleine Corps des General Reyniers, und zwang ihn, mit den unter seinem Commando gestandenen Sachsen sich über die Oder zurückzuziehen. Dasselbe hatte auch fast zur nehmlichen Zeit der Vicekönig gethan, und sein Hauptquartier zu Frankfurt genommen. Der größte Theil des preußischen Staats war sodann von den Franzosen verlassen, und der König, welcher sich bereits am 23. Jänner von Berlin nach Breslau begeben hatte, schloß den

28. Februar 1813. mit dem Kaiser von Rußland in dessen Hauptquartier den Vertrag zu Kalisch — welcher, insoweit er bald hierauf bekannt wurde, die Wiederherstellung der preußischen Monarchie nach ihrem Zustand, Größe und Bevölkerungsverhältniß vor dem Kriege im Jahre 1806, gegen Anschließung Preußens an Rußland zum Hauptgegenstande hatte, aber das künftige Schicksal vom Herzogthume Warschau und das von Sachsen unter einer besondern geheimen Uebereinkunft bereits begriff. — —

Seitdem wuchs in Preußen der Muth, und mit ihm die Kraft, und ein edler Enthusiasmus für die heilige Sache ergriff alle Preußen von jedem Volksstamme. Ein großes Nationalheer aus allen waffenfähigen Männern war mit einemmale gebildet, und das große Schauspiel einer europäischen Universal-Revolution gegen den Universal-Despotismus war im Beginnen, und wurde durch beredte Geister eindringend empfohlen und durch die Proclamation der Neuverbündeten aufgemuntert. „Möge jeder Deutsche,“

sagt die erste Proclamation, welche das zwischen Rußland und Preußen zu Kalisch geschlossene Bündniß bekannt machte, „rasch und kräftig sich anschliessen, möge jeder, er sey Fürst, er sey Edler, oder stehe in den Reihen der Männer des Volks, den Befreiungsplänen beitreten“ (!) Und weiter: „sie (die verbündeten Mächte) wollen gerne voraussetzen, daß kein deutscher Fürst sich reif zeige der verdienten Vernichtung, durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen.“ — Es konnte nicht fehlen, daß so wohl berechnete Aufforderungen in einem Lande, dessen Völkerschaften sich wenigstens in dem gemeinsamen Hasse gegen die fremden Unterdrücker einigten, williges Gehör fanden, und daß selbst Individuen sich geschmeichelt fühlten, daß ihren Ansichten und Gefühlen eine gewisse Unabhängigkeit zuerkannt wurde, die sie gerne geltend machten, ohne Rücksicht nehmen zu können, ob ihr beschränkter Gesichtskreis sie nicht in der Wahl der Zeit und Umstände arge Fehler begehen liessen, die dann den Minderschuldigen hart trafen, den Nichtfreien von Selbstsucht und Intrigue aber freilich zu einem Ziele führten. —

Den 4. März hatte sich der Vicekönig, dem die allgemeine Stimmung in Preußen nicht entging, mit den um Berlin gesammelten Trümmern des französischen Heeres, ob es gleich durch ein frisches von Regnier zugeführtes Truppencorps verstärkt worden, von da zurückgezogen, und begab sich nach Sachsen, wo er sich an der Saale aufstellen, und diese Stellung bis zu Napoleons Wiedererscheinen an der Spitze eines in Frankreich neu gebildeten Heeres zu behaupten suchen wollte.

Dadurch wurde aber der größte Theil des Königreichs Sachsen den nachrückenden Russen und Preußen eingeräumt, und nachdem der König schon am 23. Februar seine Hauptstadt verlassen und nach Plauen gegangen war, und später sich nach München begeben hatte, wurde auch

den 27. März Dresden von einem russischen Truppen-Corps unter Winzingerode's Anführung besetzt.

Zugleich erklärte der König von Preußen an Frankreich

den Krieg, und erließ an sein Volk und Heer einen Aufruf zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Zunächst war es aber im nördlichen Deutschland, wo sich die Russen ausbreiteten und überall die freudigste Aufnahme fanden. Die beiden Herzoge von Meklenburg schlossen sich unter allen deutschen Fürsten zuerst den Verbündeten an und theilten mit aller Aufopferung jede Anstrengung und Gefahr; eben so ergriffen die Hanseestädte bey der ersten Entfernung der Franzosen mit Enthusiasmus die zugereichte Hand der Verbündeten, und Hamburg wurde selbst durch ein sehr hartes Schicksal in seiner treuen Anhängigkeit nicht wanken gemacht.

Im Laufe des Monat Aprils nahm auch die Sache der Russen und Norddeutschen den besten Gang. Berlin hatten die Russen unter Repnin's Anführung bereits am 4. März, Hamburg der russische General Tettenborn den 17. besetzt und Dörnberg

den 2. April über Morand bey Lüneburg gesiegt. Auch die bereits verstärkte Armee des Vicekönigs litt bey Mökern durch den General York

den 5. einigen Verlust. — Allein schon bald hernach erschienen wiederum neue Heeresmassen aus Frankreich, wo sie seit Napoleons Rückkunft gebildet worden waren, und bereits

am 2. Mai erfocht er mit solchen bei Groß-Görschen wiederum den ersten Sieg über die unter Wittgenstein vereinigten Russen und Preußen, allein sein eigner Verlust war nicht minder groß, wurde aber durch den allgemeinen Rückzug der Alliirten vergütet, welche ihre bisherigen Stellungen verliessen, und die russisch-preußische Haupt-Armee zog sich bis in die Lausitz zurück, worauf Napoleon

am 8. Mai sein Hauptquartier nach Dresden verlegte, und den König von Sachsen, der sich in Prag befand — dringend und drohend einlud, in seine Hauptstadt und unter sein Volk zurückzukehren, indem nach dem Uebergange des sächsischen Generals Thielemann und mehrer anderer sächsischer Officiers zu den Verbündeten, die längere Abwesen-

heit des Königs nachtheilig werden konnte. — Zugleich sendete Napoleon den Vicekönig Eugen von Dresden nach Italien, um daselbst ein Armeecorps zur Beobachtung Oesterreichs zu organisiren, dessen Gesinnungen laut aufgefangener Depeschen des russischen Gesandten Stackelberg sich zu den Neu-Verbündeten hinzuneigen schienen.

Nach mehrern kleinern Gefechten, in welchen die Franzosen beinahe allezeit siegten, entschieden die Schlachttage

am 20. und 21. von Bauzen und Wurschen den völligen Rückzug der Neu-Verbündeten nach Schlesien, worauf sie sich endlich zu einem Waffenstillstand bequemten, der

am 4ten Juni zu Peischwitz von den Generalen Coulaincourt, Schuwalow und Kleist abgeschlossen wurde, und zwar nicht zum Ziel des Friedens führte, aber doch für einige Zeit auf dieser Seite das Blutvergießen hemmte.

Den 15. Juni schloß Rußland mit Großbrittanien zu Reichenbach in Schlesien einen Subsidienvertrag, der am 6. Juli zu Peterswalde in Böhmen erweitert und am 30. September zu London bestätiget wurde.

Napoleon vermehrte mit den neu ausgehobenen Conscribirten fortdauernd sowohl sein Heer in Deutschland als auch in Spanien, wo er seine Streitkräfte schon im März bedeutend vermindert hatte, indem er den Marschall Soult mit dem unter ihm gestandenen Corps alter Truppen an sich gezogen hatte, um sie gegen die Verbündeten zu verwenden. Hierdurch wurden aber die Franzosen in der Halb-Insel so sehr geschwächt, daß sie sich gegen die vereinigten Engländer, Spanier und Portugiesen nicht mehr zu behaupten vermochten, und

am 21. Juni verlor der Marschall Jourdan gegen Wellington die Schlacht bei Vittoria und in solcher an Todten, Verwundeten und Gefangenen bei 18000 Mann mit 150 Kanonen. Umsonst bemühte sich Soult, den Napoleon von Dresden nach Spanien zurückschickte, und 30,000 Neu-Conscribirte im südlichen Frankreich zur Verstärkung der Armee in Spanien anwies, das Waffenglück der Franzosen daselbst wieder herzustellen, es war unmöglich, sich daselbst

zu behaupten, und er mußte vor Anfangs October bereits die Halb-Insel ganz räumen, und eine feste Stellung an der Nive suchen, um Wellingtons Siegeslauf nur einigermaaßen zu verzögern.

Den 10. Juli erneuert Dänemark sein Bündniß mit Frankreich, nachdem die Versuche, sich mit Großbrittanien und seinen Verbündeten auszusöhnen, fruchtlos geblieben; indem dieses auf der Abtretung Norwegens an Schweden bestanden, und außerdem auf der Stellung von 25,000 Dänen unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden gegen die Franzosen beharrte, und Dänemark hierin um so weniger einwilligen wollte, als neue Hoffnungen für dasselbe nach den Schlachten bei Lützen, Bauzen und Wurschen entstanden waren.

Damit der Waffenstillstand doch einigen Scheingrund habe, wurde von Rußland und Preußen Oesterreichs Vermittelung begehrt, und auch Napoleon wollte wenigstens nicht ausdrücklich zu erkennen geben, daß er eine friedliche Ausgleichung durchaus nicht wolle, ließ sich herbei Bevollmächtigte zu einem Friedenscongresse zu senden, der zu Prag schon im Monat Juni eröfnet wurde. Allein man konnte gleich Anfangs die Erfolglosigkeit hiervon vorhersehen, denn die gegenseitigen Forderungen waren zu entgegengesetzt, als daß man nicht hätte erkennen sollen, daß der Friede keines Theiles ernstlicher Wille war. — Jeder Theil zögerte indessen mit seinen Erklärungen, weil sich jeder für die vorausgesehene Wieder-Eröffnung der Feindseligkeiten in Bereitschaft setzen, verstärken und sich des künftigen Sieges versichern wollte. Endlich als Napoleon seine Streitkräfte versammelt und für hinlänglich hielt, ließ er die Prager Verhandlungen, womit von seiner Seite zuletzt Coulaincourt beauftragt war, abbrechen und den Waffenstillstand aufkündigen, wodurch er auch Oesterreich in die Nothwendigkeit versetzte, sich offen für einen der beiden Theile zu erklären.

Die Stimmung des österreichischen Hofes war jedoch schon einige Zeit nicht mehr zweifelhaft, denn obschon alles

von selbigen an Frankreich Versprochene auch mit Treue erfüllt worden war, so ließ doch Napoleon die gerechtesten, und zur Erhaltung der österreichischen Monarchie nothwendigsten Wünsche unberücksichtiget, und steigerte vielmehr noch seine eignen Forderungen mit Trotz und Hartnäckigkeit, und so erklärte endlich auch Oesterreich dem Feinde der allgemeinen Ruhe den Krieg und

am 19. August seinen Beitrit zur Allianz zwischen Rußland, Großbrittanien und Preußen — doch war es wahrscheinlich nicht in vollständige Kenntniß der frühern Verabredungen der genannten Mächte (vorzüglich Rußlands und Preußens) gesetzt worden. — Was nach dem Kalischer Verein Rußland und Preußen gethan, that nun auch Oesterreich, indem es die deutschen Fürsten und Völker aufrief, dem Bunde gegen den prätendirten Weltbeherrscher beizutreten. „Jeder Beherrscher alter und neuer Monarchien, jedes unabhängige Volk ist der Bundesgenosse der bewaffneten Mächte. Die Völker werden diesen Ruf hören, und vereint mit ihren erhabenen Beherrschern den Zustand erringen, welcher sie vor der Rückkehr der Uebel bewahren wird.“ — Alle diplomatische Agenten Oesterreichs wurden zugleich angewiesen, bei den Höfen, an welchen sie beglaubigt waren, alles anzuwenden, was diese Meinung begründen, Hoffnungen für die Beitretenden gewähren und Furcht bei den hartnäckigen Anhängern der Gegenparthei erregen könnte.

Schon um diese Zeit war es auch, daß sich Baiern im Süden von Deutschland zur Union gegen Napoleon hinneigte. — Zwar entschied es sich noch nicht, vielmehr zog es seine Streitkräfte schon im Monat Juli bei der Hauptstadt zusammen, und stellte sich für jeden kommenden Fall gerüstet auf, entweder sein Land gegen einen Angriff zu vertheidigen, wenn es friedliche Unterhandlungen nicht mehr schützen könnten, oder zur Entscheidung in der allgemeinen Sache beizutragen, wenn seine eigne Selbstständigkeit und Integrität dabei gesichert wäre. — Sein umsichtiges, verständiges, aber eben so entschlossenes Cabinet war schon in

den Monaten Juni und Juli über seine Maasnehmungen weniger als diejenigen in Zweifel, die mit solchem in Unterhandlungen treten wollten, und über den Preis derselben sich klar auszusprechen zögerten — und vielleicht zögern mußten. — Nur hierdurch konnten sich die ungewissen Vertheidigungs-Maasregeln erklären lassen, die man daselbst während des Sommers 1813 ergriff, und weniger unter sich im Widerspruche waren, als sie es äußerlich schienen.

Rascher ging Dänemark zu Werke, nachdem seine Unterhandlungen in London nicht geglückt hatten. Den 3. September erklärte es nehmlich an Schweden, und den 22. October an Rußland und Preußen den Krieg, und seinen Ernst damit zu beweisen, schloß sich ein dänisches Corps dem französischen Armee-Corps an, das der Marschall Davoust commandirte.

Gegen die russisch-preußische Armee in Schlesien richtete Napoleon seine ersten Angriffe nach Wieder-Eröffnung der Feindseligkeiten. Dieses Heer stand unter dem Befehl des preußischen Feldmarschalls Blücher, ein zweites, dessen Stärke sich über 130,000 Mann belief, und aus Oesterreichern, Russen und Preußen zusammengesetzt war, befehligte der österreichische Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg.

Nachdem Napoleon das schlesische Heer unter Blüchern hinter die Katzbach in Schlesien zurückgedrückt hatte, überließ er die weitere Verfolgung desselben dem Marschall Macdonald, und eilte nach Dresden zurück, wohin Schwarzenberg mit seiner Armee vorgerückt war. Hier erkämpfte Napoleon seinen letzten vollständigen Sieg,

am 27. August, wobei sich General Mesko mit 10,000 Oesterreichern gefangen nehmen ließ. — Moreau, der aus Amerika gekommen war, und den Kaiser Alexander als sein Generallieutenant begleitete, wurde auf der Räcknitzer Anhöhe bei Dresden, tödtlich verwundet, und die Armee in solcher Unordnung von Böhmen und ihren dortigen Resourçen abgeschnitten, daß General Vandamme mit einem Heerestheile ungehindert über die Gränzen eindringen konnte.

Aber eben diese Theilung der Haupt-Armee vernichtete für Napoleon die Früchte der Schlacht bei Dresden, denn ein Zufall führte Russen und Preußen unter Ostermann, Barclai de Tolli und Kleist auf den Weg, welchen Vandamme nach Böhmen genommen, und im rechten Augenblick in den Rücken desselben. Ein entschlossener glücklicher Angriff bei Culm brachte die vorgedrungenen Franzosen, die sich nun von ihrem Haupt-Corps abgeschnitten sahen, in Unordnung und mit ihrem Anführer in Gefangenschaft.

Fast gleichzeitig wurde Reyniers Zug nach Berlin mit einem sächsisch-französischen Corps, durch den Kronprinzen von Schweden und die preussischen Generale Bülow und Tauenzin zurückgewiesen, indem jener bey Groosbeeren am 23. August geschlagen wurde, und in Schlesien griff Blücher das bedeutend geschwächte Armee-Corps unter Macdonald an der Katzbach mit einem so glücklichen Erfolge an, daß sich die Franzosen mit einem Verluste von 18,000 meistens Gefangenen und Zurücklassung von mehr als 100 Kanonen eiligst zurückziehen mußten.

Als aber Napoleon mit der Hauptarmee demselben entgegen kam, zog sich Blücher eben so schnell wieder über die Neiße zurück, worauf jener sich nach Böhmen wendete, wohin sich die Armee unter Schwarzenbergs Anführung zurückgezogen hatte; allein schon zu Nollendorf war das Ziel des französischen Siegeslaufs gesteckt; denn hier schlugen die Oesterreicher unter Colloredo und Liechtenstein, die Preußen unter Ziethen und die Russen unter Wittgenstein die Franzosen dergestalt, daß sie sich erst zu Dresden wieder sammeln und den von allen Seiten andringenden Gegnern Widerstand leisten konnten.

Während nun Napoleon hier neue strategische Plane für seine nächstfolgenden Operationen gegen seine Feinde entwarf, gingen von allen Seiten die Nachrichten ein, daß letztere bereits Länder und Städte in seinem Rücken besetzten, seinen Bruder von Cassel vertrieben und bei Altenburg eine Stellung eingenommen hätten, welche die französische

Haupt-Armee im Rücken bedrohte, so wie die Armee der Verbündeten unter Schwarzenberg in Verbindung mit dem preußischen Corps unter Blücher zum Angriffe derselben von vorn sich anschickten.

Auch im südlichen Frankreich, wohin Wellington

am 7. October vorgedrungen war, war das Kriegsglück den französischen Waffen ungünstig, denn Soult konnte sich nicht lange mehr in seiner festen Stellung an der Nive erhalten, und wurde, nachdem er diese (den 10. November) verlassen, in mehrern Gefechten überwunden und bis Bayonne zurückgedrängt, wo er gegen die Mitte Decembers eine neue Stellung nahm.

Napoleon hatte bey Nollendorf die Ueberzeugung erhalten, daß das Glück auch nicht mehr an seine Person gebunden sey, sahe sich übrigens von Gegnern ganz umringt, die ihm wenigstens an physischen Streitkräften weit überlegen waren, und eine Anzeige des Königs von Würtemberg setzte ihn endlich auch noch in die Kenntniß, daß Baiern, unter den Rheinbundesfürsten der Erste, den Verband mit Frankreich aufgelöset und

am 8. Octbr. mit Oesterreich an dem Gränzorte Ried einen Vertrag abgeschlossen habe, in Folge dessen es seine Macht mit denen der Alliirten vereinigen wolle. — Bayern hatte sich allein nicht selbst vergessen, nachdem es sich von dem vergessen und vernachlässigt sah, für dessen Ehrgeiz es lange alles aufgeopfert hatte. — Durch Baierns wahrscheinlich schon früher beschlossenes, aber nur für den rechten Zeitpunkt aufgeschobenes Benehmen ist Deutschland ganz ungezweifelt vor endloser Verwirrung, vielleicht von seinem gänzlichen Untergange gerettet worden, und die höhere Politik des baierischen Cabinets in diesem Zeitpunkte wird einst in der Geschichte über der meisten seiner gleichzeitigen Mitstaaten hervorstrahlen.

Zwar wurde die große Völkerschlacht bey Leipzig, wohin sich Napoleon mit seiner Armee von Dresden begeben hatte,

den 16. 18. und 19. October ohne Baierns Theilnahme geschlagen; und obgleich mit Anfangs zweifelhaften Erfolge gefochten, doch durch den mit standhafter Anstrengung aller gegen den französischen Machthaber verbundener Theilnehmer errungenem Siege, Deutschland von der drükkenden Tirannei desselben befreiet und für solches zuerst die Hoffnungen einer bessern Zukunft erweckt. Allein entscheidend wurde dieser Sieg erst durch Oesterreichs und Baierns Verein und seine nächsten Folgen, und es ist nicht schwer zu beweisen, daß eigentlich diesen beiden Mächten nach dem Maaße ihrer Verhältnisse und der Zeit ihrer Theilnahme der Ruhm zukommt, den grossen Kampf um die selbstständige Existenz der europäischen Staaten entschieden zu haben.

Den 28. wurde Napoleon bei Hanau nochmals von den vereinigten Oesterreichern und Baiern unter des baierischen Feldherrn Wrede's Anführung besiegt und gezwungen, sich

den 1. und 2. November ganz über den Rhein zurückzuziehen, nachdem auch Hochheim von den Oesterreichern mit Sturm eingenommen worden.

Den 11. ging das unglückliche Dresden durch Capitulation an die Alliirten über. — Die Noth war bereits auf das höchste gestiegen, doch mehr noch betraf sie die hier eingeschlossenen 20000 Franzosen als die Einwohner selbst, von denen nur einzelne als Opfer selbstsüchtiger Speculation anderer, oder des Indifferentismus gegen fremde Leiden, den drückendsten Verhältnissen unterlagen.

Gouvion St. Cyr's Verwaltung vermögen die Einwohner Dresdens wenige Vorwürfe wegen der Uebel zu machen, die sie betroffen, desto mehr würden es bey einem andern Ausgang der Dinge seine eignen Soldaten gethan haben, welche die Capitulation daher billig als ein großes Glück betrachtet und selbst durch die nachgefolgte Ungewißheit ihres Schicksals gewonnen haben, welche die Nichtbestätigung dieser Capitulation durch das Armee-Commando der Allir-

ten und dessen Bestehen auf der Gefangennehmung der ganzen Besatzung herbeigeführt.

Den 15. November wurde das in Ober-Italien gesammelte Armeecorps unter Anführung des Vicekönigs von dem österreichischen Corps des General Hiller bei Caldiero besiegt.

Den 21. geht die bisher noch in französischer Gewalt verbliebene preußische Festung Stettin durch Capitulation an die Preußen über, und schon nach wenigen Tagen, den 26., fällt Danzig auf gleiche Weise in Preußens Besitz.

An demselben 21. November wurde zwischen den Alliirten die merkwürdige Convention abgeschlossen, wodurch die Errichtung eines Centraldepartements bestimmt worden, das im Namen der Verbündeten die durch das Glück der Waffen in Besitz zu nehmenden Länder verwalten und deren finanzielle, wie die militairischen Quellen für die gute Sache benützen sollte, und an dessen Spitze der ehemalige preußische Minister Baron Stein, oder wie es in seinem 1814. erschienenen Verwaltungsberichte heißt: „der Mann gestellt wurde, welcher eine Fülle von Talenten mit sittlicher Stärke des Charakters einigend, die Sache des Bundes von ihrer ersten Geburt an aus Rußland begleitet, gepflegt und erzogen, und unter dessen Augen sie gewachsen und vielgestaltig geworden war, welcher, ohne Partheylichkeit für das Interesse eines Theiles, dem Bunde allein sich treu und redlich erwiesen hatte, und dessen Name endlich gefeyerter, freudeweckender und erhebender, als irgend einer, den deutschen Völkern entgegentönte! —" Was er geleistet, oder nur leisten wollte, darüber spricht sich der erwähnte Verwaltungsbericht hinlänglich aus, welcher wohl von keinem, dem die Geschichte seiner Zeit ein Gegenstand seines Berufsstudiums ist, übersehen werden soll.

Gegen diese politischen Ansichten war es daher auch, wie sich der Herr von Stein vernehmen ließ, daß den 20. mit Baden, so wie früher schon (den 2.) mit Würtemberg, und (den 17.) mit Hessen, zu Frankfurt Verträge geschlossen wurden, in welchen die Verbündeten den Beitritt dieser deut-

schen Staaten, obschon mit dem ausdrücklichen Vorbehalt genehmigten: daß sie sich in jene künftigen Arrangements fügen würden, welche zur Erhaltung von Deutschlands Macht und Unabhängigkeit nöthig seyn dürften; und von den noch übrigen deutschen Fürsten wurden nur der König von Sachsen, weil in Hinsicht seiner Länder ein früheres unmittelbares Interesse obgewaltet, dann der König von Westphalen, die Großherzoge von Frankfurt und Berg, und die Fürsten von Isenburg und von der Leyen wegen ihrer näheren Beziehungen zu dem gemeinschaftlichen Feinde, förmlich ausgeschlossen, und die Verwaltung ihrer Besitzungen dem Central-Departement übergeben, über Sachsen aber ein eignes russisches General-Gouvernement zu Dresden eingesetzt.

Den 25. November rückten bereits Preußen und Russen in Holland ein — das Volk erhob sich auch hier wie in Deutschland, allerorts gegen seine bisherigen Unterdrücker, und vereinigte sich mit den willkommenen Befreyern zur gänzlichen Vertreibung der Franzosen aus den niederländischen Provinzen, so daß solche schon zu Ende dieses Monats bis auf einige feste Plätze das Land geräumt hatten oder gefangen waren.

„Die verbündeten Mächte haben die Waffen ergriffen zur Befreyung der unterdrückten Völker, und zur Herbeiführung des Zustandes eines Friedens, der durch eine weise Vertheilung der Macht, durch ein billiges Gleichgewicht, ihre Völker künftighin vor zahllosen Leiden bewahren soll“ sprach die von Frankfurt

unterm 1. December erlassene Proclamation aus, den Völkern Europens einen bessern Zustand versprechend. Das Leidensgefühl der Gegenwart war mit jedem fernern Mistrauen über die Zukunft hierüber verschwunden, und mit der innigsten Ueberzeugung, daß der Weltfriede die Frucht des gegenwärtigen Weltsturms seyn werde, war jeder folgsam dem heiligen Gebote, fest und vertrauensvoll und treu im Glauben auf den nahen Genuß des aus dem allgemeinen Weltfrieden und der aus solchem und der Gerechtigkeit humaner Fürsten sicher hervorgehenden allgemeinen Völkerglückes.

So verflossen in Hoffnungen und Anstrengungen, in wechselseitigen Ueberbieten an patriotischen Beiträgen, eigenen Thaten und Aufopferungen die letzten Tage des Jahres, während sich der größte Theil der Heere der verbündeten Mächte den Rhein aufwärts bewegte, um von der Schweiz aus in Frankreich einzudringen, und den Krieg an seiner Quelle selbst zu beendigen.

1 8 1 4.

Während die verbündeten Mächte zur Fortsetzung des Kampfes um Europens Selbstständigkeit die Kräfte der wieder eroberten deutschen Staaten aufboten, erschöpfte auch Napoleon alle Mittel Frankreichs, die ihm seine Umsicht noch als vorhanden erblicken ließ, und bereits am 9. October (vor der Leipziger Völkerschlacht) hatte die Kaiserin als ernannte Regentin in ihres Gemahls Abwesenheit ein Senatus-consultum veranlaßt, welches 280,000 neue Streiter zu den Waffen rief — und ein zweites Senatus-consultum, welches nach des Kaisers Rückkunft nach Paris den 9. November erlassen wurde, gebot eine fernere Aushebung und Ausrüstung von weiteren 300,000 Mann, und damit diese Verfügung mit Schnelle und Thatkraft in Vollzug gesetzt werde, suchte man die Nation mit der Drohung einer von den Alliirten beabsichtigten Theilung Frankreichs in Schrecken zu setzen. — Zugleich wurde der bisher zu Valençay als gefangen zurückgehaltene Ferdinand der VII. nach Spanien entlassen, nachdem vorher Napoleons Bruder Joseph zu dessen Gunsten dem Throne wieder entsagt hatte, und mit Ferdinand am 15. December 1813. eine förmliche Uebereinkunft geschlossen (aber von den spanischen Cortes nicht anerkannt) worden. Allein alle diese Mittel reichten nicht hin, die in Frankreich seit Ende 1813 selbst eindringenden Heere der Alliirten in ihren Siegeslaufe aufzuhalten.

Anfangs wollten zwar die Schweizer durch eine bereits am 18. November beschlossene Neutralität den zugänglichsten Paß nach Frankreich verschließen; jedoch zu schwach,

um ihre von Napoleon gern gesehene Neutralität durch den unter den Befehl des General Wattenwyl aufgestellten bewaffneten Gränzcordon zu behaupten, zogen sie selbst schon den 24. December zurück, und ein Theil des Heeres der Alliirten gieng hierauf unmittelbar durch die Schweiz über Frankreichs Gränzen, zugleich erklärten die verbündeten Höfe die frühere Napoleonsche Mediationsacte für aufgehoben.

Am 1. Jänner überschritt auch das preußisch-schlesische Heer unter Blücher den Rhein und Frankreichs Gränzen auf einem nördlichen Punkte (bey Caub) und eine Heeresabtheilung wandte sich unter Bülow gegen Belgien, wo die Preußen willkommen erwartet wurden.

Ueberall wurden zugleich die Erklärungen der Verbündeten Mächte vertheilt und bekannt gemacht: „daß sie nicht gegen Frankreich, sondern gegen Napoleons über Frankreichs Gränzen ausgedehnte Uebermacht kämpften, und daß ihre Friedensanträge an Napoleon eben so Frankreichs Unabhängigkeit, wie die Unabhängigkeit der übrigen europäischen Staaten beabsichtigten. Die verbündeten Mächte wünschen, daß Frankreich groß, stark und blühend sey, weil die französische Macht, groß und stark, eine der Hauptgrundlagen des europäischen Staatsgebäudes ist. Sie wünschen, daß Frankreich glücklich sey, daß der französische Handel wieder auflebe, daß Künste und Wissenschaften, diese Wohlthaten des Friedens, wieder aufblühen, weil ein großes Volk nur dann ruhig seyn kann, wenn es glücklich ist. Die verbündeten Mächte bestätigen dem französischen Reiche eine Ausdehnung des Gebiets, wie sie Frankreich nie unter seinen Königen hatte; aber auch die verbündeten Mächte wollen frei, glücklich und ruhig seyn. Sie wollen einen Zustand des Friedens, der durch eine weise Vertheilung der Macht, durch ein billiges Gleichgewicht, ihre Völker in Zukunft vor den zahllosen Leiden bewahre, welche seit 20 Jahren auf Europa lasteten.“ — Nach diesen Grundsätzen waren auch bereits seit November Friedensunterhandlungen eingeleitet, welchen der englische Minister Aberdeen von

Seiten der Verbündeten vorstand, und es sollte zu Mannheim so eben über die vorläufigen Bedingungen ein Friedenscongreß eröffnet werden, als der österreichische Minister, Graf Metternich, in einer Note

vom 8. Jänner erklärte: daß Lord Aberdeen nicht wäre bevollmächtiget gewesen, eine Grundlage zum Frieden aufzustellen oder anzunehmen, indem der brittische Minister Lord Castlereagh selbst auf dem Festlande zu diesem Zwecke nächstens erscheinen würde. — Inzwischen hatten die feindlichen Operationen gegen Frankreich ihren Fortgang, und in Italien schien selbst König Joachim (Mürat) von Neapel die Sache seines Schwagers Napoleon zu verlassen, indem er mit England und Oesterreich in Unterhandlungen trat, jenen gegen die Zusicherung eines Gebiets im Kirchenstaate mit 400,000 Einwohnern und der Garantie aller seiner Staaten, einige Inseln nächst der neapolitanischen Küste und seine Flotte überließ, und auf Sicilien Verzicht leistete — mit Oesterreich aber in einem förmlichen Schutz- und Trutzbündniß

vom 11. ein Heer von 30,000 Mann gegen den Vicekönig von Italien zu stellen versprach, dagegen ebenfalls die Garantie seiner sämmtlichen Staaten erhielt, und gegenseitig wurde die Versicherung gegeben, daß in Hinsicht des Kriegs gegen Napoleon in Italien beide Theile nur nach erreichtem Zwecke und gemeinschaftlich die Waffen niederlegen wollten.

Den 13. wurde Carnot vergebens zur Uebergabe der seiner Vertheidigung anvertrauten niederländischen Festung Antwerpen aufgefordert.

Den 14. wurde das erste Treffen auf Frankreichs Boden bei Bar sur Aube geliefert, in dessen Folge sich die Franzosen unter Mortier auf Chalons und Troyes zurückzogen, und Napoleon die Regentschaft seiner Gemahlin übergab.

Den 29. Jänner wurde unter Napoleons eigner Anführung bei Brienne und

am 1. Februar bei la Rothier gegen ein aus Preußen, Baiern, Würtembergern und Oesterreichern zusammenge-

setztes Heer gekämpft, aber auch hier wurde er zurückgedrängt, und konnte sein Heer erst hinter Troyes wiederum in Ordnung aufstellen.

Nun schien sich aber das Glück wiederum auf seine Seite zu neigen, nachdem er mit alten Truppen des Heeres von Spanien verstärkt wurde, obgleich auch diese selbst über die Pyrenäen nach Frankreich zurückgedrückt waren, wo sich aber Soult lange und geschickt gegen die weit überlegene englisch-spanische Macht vertheidigte.

Den 4. Februar traten zu Chatillon an der Seine von beiden einander bekämpfenden Theilen, Bevollmächtigte zur Unterhandlung eines Friedens zusammen, dessen Grundlagen die Herausgabe der meisten seit 1792 gemachten französischen Eroberungen und Besitznahmen seyn sollte. Hierzu erschien Coulaincourt als Bevollmächtigter Napoleons, und Stadion, Rasumowsky, Humbold, Castelereagh und Aberdeen von Seiten der verbündeten Mächte. — Aber auch dieser letzte Versuch, das Blutvergießen auf dem Wege der friedlichen Verhandlung zu endigen, zerschlug sich an Napoleons Unbeugsamkeit und Vertrauen, er würde sich die augenblicklich errungenen Vortheile nochmals bleibend zueignen, wozu ihm freilich die große Entfernung der Alliirten von ihren Hülfsquellen eine nicht ganz unbegründete Hoffnung gab.

Sechstausend Mann mit hundert Offiziers und ihr Anführer, der russische General Olsuviefs geriethen

am 10. Februar in französische Gefangenschaft, und

am 11. schlug Napoleon bei Montmirail das schlesische Heer unter Blücher, wobei dieses über 8000 Mann verlor, und Blücher zu weitern großen Aufopferungen bei Joinvillers genöthigt wurde, um sich mit den Armeecorps der Generale Sacken und York vereinigen zu können, und dadurch die Reste des unter seinem Befehle gestandenen Heeres zu retten. — Nachdem auch die Russen, Baiern und Würtemberger

den 17. und 18. geschlagen, ihnen über 6000 Gefangene abgenommen wurden, und gleichzeitig Augereau, welcher die französische Armee, die bei Lyon stand, befeh-

ligte, die ihm gegenüber stehenden Oesterreicher in der Schweiz und Savoyen zurückdrängte; so wurden auch die Forderungen des französischen Unterhändlers in demselben Maaße gesteigert, und Belgien mit der ganzen Rheingränze, und im Süden Frankreichs Ausdehnung bis an die Alpen — in Italien aber das Königreich dieses Nahmens für den bisherigen Vicekönig Eugen in Anspruch genommen.

Den 19. erklären sich die Norweger als eine unabhängige Nation, nachdem ihr bisheriger König (von Dänemark) in den Frieden zu Kiel (den 14. Jänner d. J.) Norwegen gegen Schwedisch-Pommern förmlich abgetreten, die Normannen ihrer Unterthanspflichten förmlich entlassen, und ihr bisheriger Statthalter, der Prinz Christian Friedrich von Holstein-Schleswig die Würde eines Prinz-Regenten, später aber (29. Mai) die eines Königs von Norwegen angenommen hatte; aber schon im August legte er sie wieder nieder auf die einstimmigen Vorstellungen der verbundenen Mächte, die Norwegen dem Könige von Schweden zuerkannt und garantirt hatten.

Den 27. Februar zog Napoleon, nachdem er am 24. Troyes eingenommen hatte, zu Bar für Aube siegreich ein, und der Kaiser von Oesterreich war in der Nähe für einen Augenblick in Gefahr, mit seinem ganzen Hoffeldlager aufgehoben zu werden. — Dieser unerwartete Erfolg bewog die Alliirten, einen Waffenstillstand zur ruhigen Fortsetzung der eingeleiteten Friedensverhandlungen anzubieten, da sie aber als Bedingniß die Besetzung des Landes zwischen der Saone und Rhone verlangten, so wurde er von Napoleon zurückgewiesen.

Doch unmittelbar wendete sich auch das Glück wiederum auf die Seite der Heere der verbündeten Mächte, die bey Bar für Aube wiederum Vortheile errungen, und

am 1. März zu Chaumont einen neuen Tractat abschlossen, in welchem sich Oesterreich, Rußland, Großbritanien und Preußen zur festesten Allianz bis auf 20 Jahre nach dem Frieden verbunden, diesen durch ihre vereinte Macht herzustellen, und 600,000 Mann bis zu dessen Er-

reichung fortdauernd zu unterhalten versprachen, und Großbrittanien versprach außer seinem Antheil an der vollzählig zu unterhaltenden Truppenzahl, seinen drei Bundesgenossen noch eine jährliche gleich zu vertheilende Subsidie von 5 Millionen Pfund Sterling bis zum Ende des Krieges auszubezahlen. — Zwar siegten noch

am 7. die Marschälle Ney und Victor bey Craonne über die Heeresabtheilungen unter Sacken und Winzingerode; als sich solche aber mit Blücher vereinigt hatten, griff dieser das Hauptheer unter Napoleon bei Laon an, und schlug es solchergestalt, daß sich die Franzosen gegen Paris zurückzuziehen genöthigt waren.

Am 12. wurde Rheims von den Russen mit Sturm erobert, und

gleichzeitig besetzten im Südwesten Frankreichs die Engländer unter Beresford Bordeaux, wo zugleich der Herzog von Angouleme ankam.

Den 15. reisete König Ferdinand VII. aus Valençay nach Spanien ab, nachdem er von Napoleon ohne aller weitern Verpflichtung entlassen worden.

Nachdem auch der von Chaumont aus gemachte letzte Versuch dem Blutvergießen durch eine friedliche Uebereinkunft ein Ende zu machen, ohne erwünschtem Resultate blieb, so wurden auch die zu Chatillon fortgesetzten Unterhandlungen

den 19. abgebrochen, und die Entscheidung dieser großen Sache dem Schicksal des Kriegs überlassen — welches nun fortdauernd die Waffen der Alliirten begünstigte, und sich in der dreitägigen Schlacht bey Arcis sur Aube völlig für solche entschied.

Napoleons erneuerter Versuch, den Kampf im Rücken der Verbündeten fortzusetzen, und den Kriegsschauplatz in die Länder zwischen dem Rhein und der Mosel zu verlegen, mislang — nicht wegen eines aufgefangenen Briefes an die Kaiserin, der das öffentliche Geheimniß auch für diejenigen enthüllte, denen es aus den Armeebewegungen nicht deutlich genug einleuchtete, sondern durch die Ungewißheit in

Napoleons eigenen Benehmen, indem ihn in dem entscheidenden Augenblicke seine gewöhnliche Festigkeit verließ. Das verlorne Treffen bey Fere Champenoise, den 25., wodurch die Heeres-Abtheilungen unter Victor und Oudinot von der Armee abgeschnitten und gegen Paris gedrängt wurden, und die Veränderungen in Napoleons Plane selbst, ließen den Ausgang dieses Kampfes nicht mehr in einer zweifelhaften Erwartung. — Auch aus der Schweiz nnd Savoyen waren die Oesterreicher unter dem Prinzen von Hessen-Homburg wieder gegen Lyon vorgerückt, und diese Stadt selbst schon durch sie

am 22. besetzt, wo die Bourbons als die künftigen Beherrscher Frankreichs feierlich ausgerufen wurden.

Dieses alles bewog die Alliirten, rasch nach Paris selbst hinzuziehen, um von dort aus den gänzlichen Umschwung der Dinge zu bewirken, die bereits geschehenen Einleitungen Talleyrand's, Fouche's und anderer ehemaligen Anhänger Napoleons zu benutzen, und mit dem kräftigsten Schlage der öffentlichen Meinung der Hauptstadt selbst, allen ferneren Widerstand zu vernichten. Es gelang eben weil man sich durch umsichtige Calcüle, bei Berechnungen von Möglichkeiten und den Erfolgen veränderter Verhältnisse nicht aufhielt — — —.

Auf diesem Zuge nach der Metropole wurde

den 26. nochmals bey Sesane und Vitri zum Nachtheile der Franzosen gefochten, und obgleich mit anfänglicher Hartnäckigkeit die Zugänge der Hauptstadt von Linientruppen und Nationalgarden unter Marmonts Leitung vertheidigt wurden; so wurde doch nach dem bedeutenden Verlust auf den Anhöhen von Montmartre

den 30., jeder fernere Widerstand aufgegeben.

Am 31. unterzeichnete Marmont die Capitulation von Paris, und verlies mit Mortier und den von ihnen befehligten Truppen noch am nemlichen Tage die Hauptstadt, in welche der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, an der Spitze einer dem Gegner weit überlegenen Macht fast gleichzeitig einzogen.

Hierdurch wurde die Lage Napoleons allerdings sehr verschlimmert; denn außer dem Verlust der Hauptstadt standen die Britten im Süden auf französischem Boden, und die Armee unter Soult war so sehr geschwächt, indem ein Theil derselben unter Napoleon selbst zur Fortsetzung des Hauptkampfes gebraucht wurde, daß er die ihm so weit überlegene Macht an dem weitern Vordringen nicht mehr hindern konnte, und im Norden Frankreichs waren alle niederländische und deutsche Provinzen, die noch vor kurzem Theile dieses Reichs ausmachten, theils unter ihre ältere Herrschaft wieder zurückgekehrt, theils von den Alliirten besetzt, und in Holland und den Niederlanden behauptete sich nur Antwerpen, wo der talentvolle Carnot die Vertheidigung einsichtig und muthvoll fortsetzte. Dagegen war der Prinz von Oranien nicht nur zurückgekehrt, sondern auch sowohl von den Alliirten als souverainer Fürst anerkannt, als auch von dem niederländischen Volke freudig aufgenommen, das von ihm zugleich schon unter dem 29 März eine vorläufige Constitutionsacte erhielt, die der nachmaligen auch zur Grundlage gedient.

Dennoch hatte Napoleon noch ein Heer von mehr als 70000 wohlgeübten Streitern; die meisten und wichtigsten Festungen im Umfange des alten Frankreichs, vorzüglich die an der niederländischen Gränze, am Rhein und der Mosel, und in Italien, mit ¾ von beiden unter seiner Krone vereinigten Reichen noch in seiner Gewalt. In Italien waren durch das zweideutige Benehmen König Joachims, die Schwäche der Oesterreicher und die Weisheit, treue Anhängigkeit und Tapferkeit des Vicekönigs Eugen, die Gegenseitigen in einer Unthätigkeit, welche manche wichtige Vortheile für die Sache des französischen Kaisers noch erhielt. — Allein letzterer hatte sich und seine Sache selbst aufgegeben, dem Beispiele einiger Minister folgten nun auch einige Marschälle, und unter diesen zuerst Marmont, welcher von Paris mit 12000 Mann nach der Normandie abzog, und Ney und Oudinot, die sich gegen den entstehenden Bürgerkrieg erklärten.

Während Napoleon unentschlossen in Fontainebleau ver-

weilte, und nächstens einem neuen Angriffe entgegen sah, ließ Kaiser Alexander in Paris den Senat versammeln, und dieser sprach

am 2. April unter Talleyrands Vorsitz „die Entsetzung Napoleons und die Aufhebung des Erbrechts in seiner Familie aus, so wie er das französische Volk und Heer des Eides der Treue entband, welche sie dem Kaiser geleistet hatten.“

Den 3. bestätigte denselben Ausspruch der gesetzgebende Körper.

Zugleich hatte Talleyrand sich für die Herstellung Ludwig des XVIII. erklärt, und dazu ein neues staatsrechtliches Axiom aufzustellen versucht, das den verbündeten Monarchen eben so schmeicheln, als den Beruf des Fürsten, den französischen Thron zu besteigen, dessen Sache er sich angenommen, beurkunden sollte. — Das Princip der Legitimität, welches zum erstenmale am 1. April 1814 für die Herstellung der Bourbone als staatsrechtlicher Grundsatz von Talleyrand erfochten wurde, war zwar im Gegensatz mit zunächst vorhergegangenen und gleichzeitigen Ereignissen, welche die verbündeten Mächte selbst als Beweise ihrer Gerechtigkeit, ihrer Mäßigung und Weisheit veranlaßt, und mit reif erwogenen Verfügungen, die ihr Werk waren; allein für den Zweck, wozu dieses Princip gelten sollte, war es geeignet, und auch in künftigen Fällen konnte es eben so oft dienen, als man die Lehre von dem göttlichen Ursprunge der Herrschergewalt geltend zu machen für nützlich befinden sollte, um Rechte zur Beherrschung eines Volkes in Anspruch zu nehmen.

In diesem Geiste wird eine Constitution verfaßt und

den 6. April in dem Senate vorgetragen, durch welche Ludwig der XVIII. auf den Thron gerufen wird, auf welchen Napoleon Anfangs (4. April) bedingnißweise und zu Gunsten seines Sohnes und seiner Gemahlin, dann aber

den 11. gänzlich auf die beiden Kronen von Frankeich und Italien verzichtete, worauf erst seine drei Abgeordneten (Ney, Macdonald und Coulaincourt) mit den Ministern Metternich, Nesselrode und Hardenberg zum Abschluß eines Vertrages

gelangten, nach welchem dem bisherigen Kaiser Napoleon und seiner Gemahlin der kaiserliche (Majestäts-) Titel und Rang Zeitlebens, und eben so seiner Mutter, seinen Brüdern, Schwestern, Neffen und Nichten, die Würde von Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses verbleiben sollte. Ferner sollte er das Fürstenthum und Insel Elba mit Souverainität und eine jährliche Rente von 2 Millionen Franken aus Frankreich empfangen, wovon aber die Hälfte der Kaiserin sollte ausbezahlt werden, welche zugleich das Herzogthum Parma als völlig souveraines Eigenthum für sich, ihren Sohn und dessen Descendenz erhalten sollte. Außerdem wurde Frankreich zu einer jährlichen Rente von 2½ Millionen Franks verpflichtet, den übrigen Mitgliedern dieser Familie abzuführen, denselben der sichere Besitz all ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums bestätiget, für die Kaiserin Josephine eine jährliche Pension von einer Million festgesetzt, und dem Vicekönig Prinzen Eugen eine angemessene Ausstattung außerhalb Frankreichs versprochen. — Die Verbündeten übernahmen die Garantie für die Vollziehung aller Bedingnisse, und nur der Minister Großbrittaniens beschränkte sich, erst am 27. April diesem Vertrage nur in Hinsicht der Bestimmungen wegen Napoleons künftigen Etablissement und seiner Gemahlin Dotirung mit Parma beizutreten.

An demselben Tage, als Napoleon zu Fontainebleau resignirte, wurde Soult bei Toulouse von den Britten geschlagen und diese Stadt zu räumen gezwungen. — Die bald hierauf eingelangte Nachricht von Napoleons Thronentsagung bewirkte auch auf dieser Seite einen Waffenstillstand und die Uebergabe aller spanischen Festungen, die noch in französischen Besitze waren, der Krieg endete auch hier mit Soults Erklärung seiner Unterwerfung unter die provisorische Regierung.

Diese ernannte

am 12. April den bereits in Frankreich angelangten bisherigen Grafen von Artois, Bruder König Ludwig des XVIII. zum Statthalter des Königreichs, und der viel-

seitige Talleyrand trat bald als Präsident der provisorischen obersten Verwaltungsbehörde, bald wiederum als Unterhändler und Minister des neuen Königs auf.

In Italien wurde der Kriegszustand nach eingelangter Nachricht von den Ereignissen in Frankreich durch die Militairconvention aufgehoben, welche der Vicekönig mit dem österreichischen Feldmarschall Bellegrade

am 10. abschloß, welcher bald (am 23.) zu Mantua die weitere Uebereinkunft nachfolgte, kraft welcher die noch uneroberten Theile des Königreichs Italien, so wie Savoyen und Piemont der österreichischen Armee zur Besitznahme übergeben wurden, indem der Versuch des zu Mayland

am 17. versammelten Senats, das Königreich Italien als einen unabhängigen und selbstständigen Staat mit einer volksvertretenden Verfassung fortdauern zu lassen, durch eine Reaction im Innern fehl schlug, und auch von den verbündeten Mächten nicht genehmigt wurde.

Den 18. April landete Lord Bentink mit einem brittischen Corps zu Genua, und erklärte im Nahmen des Königs von England die Wiederherstellung der Republik Genua und seiner Verfassung in der Art, wie sie im Jahre 1797 bestanden hatte. Fast gleichzeitig, nemlich

den 20. April, am nemlichen Tage, an welchem der österreichisch-kaiserliche Hofcommissair, Graf Strasoldo, für die Kaiserin Marie Louise von den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla Besitz ergriff, reisete ihr Gemahl von Fontainebleau in Begleitung der Abgeordneten der Verbündeten, und der französischen Generale Bertrand und Drouot, die ihm freiwillig folgten, nach seinem Bestimmungsorte, der Insel Elba, ab.

Einen Tag früher, als Napoleon daselbst ankam, war Ludwig in Paris angelangt, woselbst er

am 4. Mai seinen feierlichen Einzug hielt, wohin ihn die Constitution der von den verbündeten Souverains bestätigten provisorischen Regierung (vom 6. April) im Namen des französischen Volkes, auf den Thron seiner Väter zurückberufen hatte. Doch ward diese Constitution

bereits (am 2. Mai) zu Quen von Ludwigen anzuerkennen verweigert: „da sie zu sehr das Gepräge der Eile an sich trüge."

Ein noch ungünstigeres Schicksal hatte die spanische Constitution der Cortes vom Jahre 1812, welche Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr nach Spanien nicht nur verworfen hatte, sondern auch durch seinen Minister Lordizabal aus Valencia

unterm 4. Mai als eine Acte des Hochverraths und als Ansicht einiger Aufrührer erklären ließ. — Seine Herrschergewalt wolle und werde der König von keinem andern Rechte, als dem der Entsagung seines Vaters ableiten, und, wie seine Vorgänger, ohne Verfassung und mit unbeschränkter Willkühr über Spanien, als sein Erbstück, regieren. — Zwar wurde zu einer neuen Zusammenberufung der Reichsstände, selbst zur Preßfreiheit, Hoffnung gegeben; aber von diesen gieng nichts in Erfüllung, vielmehr wurden die Cortes, die an der Constitution Antheil genommen hatten, oder sich in ihrem Sinne aussprachen, zu Kerkern und Verbannung verurtheilt, und sogar mit dem Tode bestraft.

Auch der Pabst langte zur selbigen Zeit in Rom an, und erließ in einer Proclamation vom 4. die Erklärung, daß er von allen ehemaligen Theilen des Kirchenstaats wiederum Besitz nehme.

Den 10. übergab Carnot das von ihm bisher vertheidigte Antwerpen mit der Flotte an die Engländer unter Graham.

Den 17. wurde in der Reichsversammlung zu Fildswold in Norwegen das erste Grundgesetz für dieses Königreich gegeben, welches die Unabhängigkeit und Freiheit der Nation aufrecht erhielt, und dem späteren Unterwerfungsvertrage unter die Souverainität des Königs von Schweden zur Basis diente.

Den 20. Mai kam der König von Sardinien nach Turin zurück, und ergriff Besitz von dem auf dem festen Lande gelegenen Theile seines Reichs, so wie der Großherzog von

Toskana von diesem Lande, und der Erzherzog Franz von Oesterreich-Este vom Herzogthume Modena.

Den 30. Mai wurde der merkwürdige Staats- und Friedensvertrag von den alliirten Mächten mit Frankreich abgeschlossen, der allen inzwischen in Frankreich, Italien und Deutschland eingetretenen Veränderungen Bestand und Form gab. — Durch diesen Tractat erhielt Frankreich seine Gränzen, wie sie es am 1. Jänner 1792 waren; doch wurden noch in solchen die ehemals päbstlichen Besitzungen Avignon und Venaisin, und das würtembergische Fürstenthum Mömpelgard eingeschlossen. Die weitern wichtigsten Bestimmungen aber waren: die Anerkenntniß der wiederhergestellten Dynastie der Bourbone in Frankreich; die Freilassung von mehr als 150000 gefangenen Franzosen, die sich in den Ländern der Alliirten vertheilt befanden; die sofortige Räumung des französischen Gebiets von den fremden Truppen, blos die russisch und preußischen Garden ausgenommen, die noch während der Anwesenheit der verbundenen Souveraine in Frankreich verblieben; Frankreich wurden alle im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts geraubte Kunstschätze belassen; die Rheinschifffahrt wurde freigegeben; Holland sollte mit einem Gebietszuwachse unter die Souverainität des Nassau-Oranischen Hauses kommen; die deutschen Staaten sollten unabhängig und durch ein föderatives Band unter sich vereinigt seyn, auch die Schweiz selbstständig und unabhängig bleiben; Italien, außer den an Oesterreich fallenden Ländern, aus souverainen Staaten bestehen, Maltha ein Eigenthum des Königs von England verbleiben, welcher alle von Frankreich gemachte Eroberungen in den Colonien zurückzugeben versprach, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie und Isle de France, und der im Basler Frieden von Frankreich erworbene Theil von St. Domingo die an Spanien zurückgegeben werden sollten; Antwerpen darf in Zukunft blos ein Handelshafen seyn; und binnen zwei Monaten sollen alle in diesem nun beendigten Krieg verwickelt gewesene Mächte zu einem Generalcongresse in Wien Bevollmächtigte senden, um die Verfü-

gungen dieses Tractats zu ergänzen, und die neuen Besitzbestimmungen zu beendigen.

Für Frankreich hatte dieser Vertrag zunächst die Folge: daß König Ludwig der XVIII., der sich nun auf seinem Throne befestiget sahe, dem Senate und den Abgeordneten der französischen Departements

am 4. in der sogenannten constitutionellen Charte die statt der unwirksam erklärten Constitutionsacte vom 6. April versprochene Verfassungsurkunde mittheilte, und den Grund zu dem neuesten innern Staatsrechte Frankreichs legte. — Sie bestätigt den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und der Verpflichtung, zu den Befriedigungsmitteln der Staatsbedürfnisse beyzutragen. Nach ihr besitzt der König das ausschließende Recht, Gesetze vorzuschlagen, der Kammer ist blos gestattet, ihren Inhalt anzugeben, und den König um den Vorschlag zu bitten. Der König besitzt das Recht zu allen Functionen, wozu die äußern Staatsverhältnisse Anlaß geben. Die Nation wird durch erbliche Pairs und Wahldeputirte repräsentirt; jene hängen gänzlich von dem Willen des Monarchen ab, und von letztern wird jährlich der fünfte Theil verändert, oder von den Wählern neu bestätigt. Die Versammlung der Nationalrepräsentanten findet in zwei Kammern statt, nehmlich jener der Pairs, und der Wahldeputirten. Zum Deputirten kann nur gewählt werden, der 40 Jahre alt ist, und an directen Steuern wenigstens 1000 Francs jährlich entrichtet. Die Sitzungen der Deputirtenkammer sind öffentlich, die Verhandlungen in der Pairskammer aber werden geheim gehalten. Jenen steht das Recht zu, über alle Gesetze zu berathschlagen, die sich auf Abgaben, oder andere diesen ähnliche Leistungen der Unterthanen an den Staat beziehen. Die Abgaben selbst aber müssen von beiden Kammern bewilligt werden, und kein Gesetz ist ohne deren Einwilligung gültig. Weiter ist in dieser Charte die Verantwortlichkeit der Minister (obgleich mit großen Einschränkungen), die Sicherheit der Personen, des Eigenthums, und die Unabhängigkeit der Rechtspflege

ausgesprochen, aber der König kann, durch einzig von ihm einzusetzende Prevotalgerichte, über alle angeschuldete Majestätsverbrechen, mit Einschluß aufrührischen Stillschweigens inappellabel erkennen lassen. — Gewissens- und Geistesfreiheit spricht die Charte zwar ebenfalls aus, allein alles ist durch die willkührliche Gewalt der Büreaucraten in seinen Wirkungen höchst beengt, und nicht einmal Klagen gegen die Fehler und Irrthümer derselben können vor den Thron der Majestät selbst gebracht werden. Die Eintheilung des Reichs, die Einrichtung der Präfecturen, das Geschwornengericht, das Douanensystem, aber auch das Institut der Ehrenlegion verblieben in der Art, wie sie es unter der zuletzt bestandenen Regierung waren, und neben dem neuen Adel wurde auch der alte wieder hergestellt. — So bestieg Ludwig der XVIII. den Thron eines großen Reichs, dem er selbst eine auf Repräsentation gegründete Verfassung gab, wie sie seit Jahrhunderten in Frankreich zu bestehen aufgehört hatte, und sein Kanzler d'Ambray erklärte daher, daß sie allein das Werk des Wohlwollens eines Monarchen sey „der im vollen Besitz aller ihm auf das Königreich angestammten Rechte, selbst der ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht, Gränzen setze.“

Den 17. Juni werden die Jonischen Inseln im Namen der Verbündeten von den Britten unter General Campells Anführung besetzt, und dieser verbleibt als einstweiliger Gouverneur zu Corfu, bis im folgenden Jahre ihr Schicksal definitiv entschieden wurde.

Den 29. Juni wurde zu London während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, durch einen neuen Tractat der Vertrag von Chaumont dahin modificirt: daß jede der vier verbündeten Mächte 75000 Mann auf dem Kriegsfuße lassen wollte, bis alle neuen Verhältnisse des europäischen Staatensystems definitiv geordnet wären.

Den 5. Juli ward in Ferdinand des VII. Namen zu Madrit zwischen Großbrittanien und Spanien ein Friedenstractat auf den gleichen Grundlagen mit dem vorigen und mit dem letzten Pariser Frieden abgeschlossen.

Den 18. übernahm der König Ferdinand von Sicilien die Selbstregierung seines Königreichs wiederum, die er im Jahre 1812 (den 1. Jänner) seinem ältesten Sohne übertragen hatte, und hob wenige Tage hierauf (den 23. Juli) die damals von dem Lord Bentink eingeführte Verfassung wiederum auf.

Den 20. wurde zwischen Frankreich und Spanien der Friede nach den Grundbestimmungen des Pariser Vertrages abgeschlossen.

Den 1. August erklärte der souveraine Fürst von Oranien in einer von Brüssel aus erlassenen Proclamation, daß er im Einverständniß mit den verbündeten Mächten die provisorische Regierung Belgiens übernommen habe; und bereits am 13. wurde zwischen Großbritanien und den vereinigten Niederlanden ein Staatsvertrag über die Rückgabe der im Laufe des Krieges von den Britten weggenommenen Colonien abgeschlossen, wodurch der niederländische Staat von den ehemals holländischen Besitzungen in andern Erdtheilen theils behielt, theils wiederum zurück bekam: die ostindischen Directorien, Commanderien und Comptoire von Coromandel, Malabar, Persien, Samareng, Bantam, Padang und Japan; das Gouvernement Mallacca; auf Java das Gouvernement Batavia mit der Insel Madura; auf Celebes das Fort Rotterdam in Macassar, die Molucken, insbesondere Ternate, Amboina, Banda; die Niederlassung auf Timor — in Afrika: 13 feste Plätze und Factoreien, darunter St. Georg della Mina und Nassau, und in Amerika: die Colonie Surinam, die Inseln Curassao, St. Eustach und einem Theile von St. Martin.

Den 16. leistete der dänische präsumtive Thronerbe, Prinz Christian Friedrich, auf den norwegischen Thron Verzicht und gieng nach Jütland, wodurch den bereits zwischen Schweden und Norwegen mit Nachtheil für letzteres ausgebrochenen Feindseligkeiten Einhalt gethan wurde.

Den 20. schließen Dänemark und Preußen Friede, wobei der Zustand wie vor dem Kriege eben so wie bei dem bereits am 8. Februar mit Rußland zu Hannover geschlossenen Frieden, zur Grundlage genommen wurde.

Den 1. und 2. September erschienen die beiden Constitutionsurkunden für die (nunmehr vereinigten, damals aber noch getrennten Herzogthümer Nassau-Weilburg und Usingen — die ersten Zeitgemäßen Verfassungswerke, die in Deutschland erschienen sind. — Ihrer Form nach geschicht diese Nationalrepräsentation durch Erbliche und Wahlstände. Die ersteren bestehen aus dem begüterten Adel des Landes, die letzteren aus den gewählten Deputirten der Grundeigenthümer, der Geistlichkeit der drei aufgenommenen christlichen Confessionen, des gelehrten Standes und der Gewerbetreibenden Bürger. Diese Volksrepräsentation hat mit dem Herzoge gleichen Antheil an der Gesetzgebung, sie bestimmt die Größe und Arten der Abgaben, prüft die Rechnungsablagen, und erkennt über die Verantwortlichkeit der Minister und Landescollegien in Anschuldigungsfällen wegen verletzten Grundgesetzes, Bestechung oder gemißbrauchter Amtsgewalt.

Den 8. September schlossen auch die 19 souverainen Cantone der Schweiz zu Zürch einen neuen Bundesvertrag ab, nach welchem die Schweiz als Staatskörper überhaupt durch die Tagsatzung repräsentirt wird, die aus den Abgeordneten der alten und neuen Schweizercantone (Zürch, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und in den Wald, Glarus, Zug, Freyburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, Appenzell beyder Rhoden, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin und Wadt) bestehen soll, die sich jedes zweite Jahr abwechselnd an einem der drei Orte: Zürch, Bern oder Luzern versammeln, welcher dann der Vorort genannt wird, und dessen Vorstand zugleich Präsident der Tagsatzung wird, und die Leitung der Bundesangelegenheiten besorgt, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist. — Als zu deren Ressort gehörige Gegenstände wurden in der Bundesacte alle jene benannt, welche sich auf die Behauptung gemeinschaftlicher Freiheit, Unabhängigkeit, innere und äußere Sicherheit und Ordnung, und auf die allgemeinen Bundesangelegenheiten beziehen, — die Fälle einbegriffen, wenn die Schweiz als Staatskörper im Verhältnisse zu andern Staaten tritt. — Als Zusätze zu dieser

Verfassungs-Urkunde sind die spätern Aufnahms-Urkunden des preußischen Fürstenthums Neuenburg und der Republik Genf vom 7. April 1815, und die Aufnahms-Urkunde der Republik Wallis vom 17. Juni letztern Jahres zu betrachten, wodurch diese Gebiete in den Schweizer Staatsverband als eigne Cantone getreten sind. — Außer diesen Bestimmungen enthält der Bundesvertrag vom 8. September 1814 aber auch noch die Geld- und Mannschaftsbeiträge, welche jeder Canton zur Bestreitung gemeinschaftlicher Bundesauslagen und zur Behauptung der äußern Würde und Sicherheit des Staats zu leisten habe. — Sie bezeichnet auch den Gang und die Form, wie Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Cantons beizulegen sind — und setzt das unbeschränkte Recht jedes Cantons fest, in seinem Innern alle Anordnungen zu treffen, wozu ein souverainer Staat sonst befugt ist.

Gegen den Schluß dieses Monats und mit dem Anfange des folgenden, versammelten sich zu Wien die Fürsten und Staatsmänner der durch den Pariser Frieden zu dem daselbst vorgesehenen Congresse berufenen Staaten.

Dieser Congreß sollte bereits den 1. October seinen Anfang nehmen; allein die Erörterung und langen Verhandlungen über mehrere Vorfragen verzögerten die wirkliche Congreß-Eröffnung bis zum Anfange des nachgefolgten Monats, und auch damals befanden sich die besondern Interessen in einer solchen gegenseitigen Stellung, daß die Verschlingung der Aufgaben der Politik kaum noch einen Anfang mit ihrer Lösung zuzulassen schien, und um so weniger den Zeitpunkt der Zielerreichung in der Nähe erblicken ließ.

Den 12. Oct. erklärt der hannöverische Minister auf dem Wiener Congreß die Erhebung Hannovers zum Königreiche.

Den 21. October ward auf dem norwegischen Storthing (der reichsständischen Versammlung) die Vereinigung Norwegens mit Schweden erklärt — und

den 4. November die von dem Kronprinzen von Schweden schon in der Convention von Moß am 14. August anzunehmen versprochene Verfassung Norwegens als künftiges

Reichsgrundgesetz wirklich anerkannt, nach welchem Norwegen als ein selbstständiges, freies und ungetheiltes Königreich blos in der Person eines Königs von Schweden mit diesem Reiche in Verbindung seyn und bleiben, übrigens aber nach seinen eignen Rechten und Gewohnheiten regiert werden solle, wobei dem Storthing die gesetzgebende Macht zuerkannt, dann die Freiheit der Presse, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, und die vollkommenste Personen- und Eigenthumssicherheit ausgesprochen wurde. — Diesem zu Folge zogen den

9. November die Schweden in Christiania, der Hauptstadt Norwegens ein.

Den 25. December wurde auch dem englisch-nordamerikanische Kriege durch den zu Gent (in den Niederlanden) geschlossenen Frieden ein unverhofft schnelles, aber erwünschtes Ziel gesetzt. — Obgleich die Feindseligkeiten in Nordamerika selbst noch eine kurze Zeit fortdauerten, und seit dem Vordringen der Engländer unter Roos nach Washington und der Verbrennung der Staatsgebäude und Vernichtung alles Staatseigenthums daselbst, der Krieg mit großer Erbitterung geführt wurden.

Die Congreßverhandlungen machten im Laufe dieses Jahres fast gar keine Fortschritte, da nun frühere geheime Uebereinkünfte zwischen einzelnen Mächten hervorkamen, die nothwendig gegenseitig anfeindende Interessen erzeugten, welche eine Einigung kaum erwarten, sondern vielmehr den heftigsten Ausbruch einer noch ungleich verheerenderen Kriegsflamme, als die so eben gelöschte, besorgen ließen.

Nur zwei Hauptgegenstände, schienen es zu seyn, um welche sich die ganze Thätigkeit der herrschenden Mächte in scharfen Gegensätzen zu erschöpfen schien. — Rußland und Preußen hatten bereits in geheimen Verabredungen zu Kalisch ihre Politik geordnet, aber sie sollte bis zur gelegneren Zeit künftiger Reife im Schooße des Geheimnisses aufbewahrt werden.*) — Man ließ von Seiten der beiden

*) Hierauf bezogen sich die beiden Stellen in meinen Andeutungen

zuerst durch den Kalischer Traktat verbundenen Mächte kaum hierüber etwas ahnden, aber es sprach sich in den aufgestellten Forderungen selbst die Rückweisungen nur allzudeutlich aus. Rußland hatte sich an der Stelle Frankreichs

---

zu einer künftigen Friedensbasis, die ich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einer großen Macht unter dem 12. Febr. 1814 (also noch vor dem Pariser Frieden) durch die ** Cabinets-Expedition in das Hoffeldlager eingesendet, und bey der später erhaltenen Ueberzeugung, daß sie unberücksichtiget geblieben, in No. 7. meines allgemeinen Anzeigers für das Jahr 1815, mit Berufung auf das Datum der geschehenen Einsendung, einrückte:

„Der gegenwärtige Zeitpunkt, am meisten geeignet, vielseitige Interessen auszugleichen, muß festgehalten, und für diese, mit Circumspection — auf die Begebenheiten der Vorwelt und ihre Resultate — auf die Gegenwart und ihre Ansprüche — und auf die Zukunft und ihre Sicherung — gesorgt werden .... Am meisten sind jetzt die Staaten für neue äußere und innere Formen empfänglich. Politische Bedingungen, geographische Lagen, Gewässer, Gebirgszüge, und durch alle diese begründete militärische Stellung, dann Nationalverhältnisse, Bevölkerung, Production, Handel und gemeinschaftliche Interessen, müssen jenen — der Zeitgeist allein richtig erkannt, diesen zum Grunde liegen. — Uebrigens spricht sich's jetzt schon bestimmt durch deutliche Handlungen, durch absichtliche Ungewißheiten und vielleicht nicht minder geflißentliche Außerachtlassungen aus: daß einige Mächte nach festen schon vorliegenden und reif erwogenen Planen handeln, und ihre Interessen wahrscheinlich schon vollkommen berichtiget haben. — Ohne politischem Scharfseherauge, würde sich der große Nachtheil für diejenigen mit der ausgezeichnetsten Evidenz darthun lassen, die nicht gleichen Schritt in ihrer Politik halten, oder wohl gar blos dem Gange der Ereignisse folgend, nach diesen ihre Staatspläne modificiren, oder selbst erst schaffen wollten."

Und §. 18. „Wahrscheinlich ist Pohlens Theilung unter Rußlands und Preußens Herrschaft schon jetzt zu unabänderlich bestimmt, als daß eine Andeutung über das auch hier herzustellende Gleichgewicht irgend eine fruchtbare Anwendung mehr erhalten könnte."

zur ersten vorherrschenden Macht erhoben; es fand keine Ursache weiter, sich über seine längst bewußten Interessen nicht offen auszusprechen, und der Großfürst Constantin eilte, als die Widersprüche gegen die Verbindung Polens mit dem russischen Reiche von Seiten der Mehrzahl der übrigen Mächte ernster wurden, nach Warschau, kündigte dort den Polen an: „sich zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Bewahrung ihrer politischen Selbstständigkeit zu bewaffnen,“ und zog zugleich wirklich eine polnische Armee zusammen. Und mit dieser gegenseitigen Spannung wurden die Unterhandlungen auf dem Congresse zu Wien nicht nur bis zum Schlusse des laufenden, sondern auch im folgenden Jahre noch eine Zeitlang fortgesetzt.

1 8 1 5.

Die entschiedenen Maasregeln Rußlands, seine Ansprüche auf den ungetheilten Besitz Polens durchzusetzen brachte die meisten Mächte in die größte Thätigkeit und setzte selbst Preußen in die Verlegenheit, ob es zu seiner vollen Entschädigung gelangen könne und werde? —

Das von Preußen in Anspruch genommene Entschädigungsobject, schien nemlich nach den Ansichten der meisten übrigen Cabinette nicht das geeignetste zu seyn, und wenn auch die Politik derselben, für einen Augenblick das Gemeinnützliche anerkennen mußte, Preußen im Norden Oesterreichs zu einer bedeutenden Macht zu erheben, — weil es zu seiner eigenen Erhaltung, Preußens bleibendes Bedürfniß werden mußte, eine enge Verbindung Oesterreichs in jedem Falle gegen die künftig möglichen Anmaßungen des Ostens zu schließen — weil Oesterreich allein zu einer so weiten Ausdehnung gegen Norden nie gelangen könnte, um eine starke Schutzmauer für Europens Westen zu werden und keine andere Macht geographisch so geeignet ist die starke Kette zu ergänzen, um feindlichen Berührungen des europäischen Ostens und Westens, den unmittelbaren Weg zu versperren. — Und weil endlich Oesterreichs und

Preußens Handelsvortheile in dieser gegenseitigen Stellung sich so sehr begegnen, daß bey einer von beiden Seiten verständigen Wahl der Mittel solche zu befördern, die innigsten Interessen für wechselseitige Erhaltung und Wohlstand, so wie für die Ruhe im ganzen Welttheil hieraus sich unfehlbar ergeben müssen. — So eignete sich doch Sachsen zu allen diesen Bedingungen ungleich weniger als die Länder an den Flüssen, Oder und Weichsel, und wenn es daher auch Oesterreich gleichgültig hätte seyn können, ob Preußen in einer Strecke von einigen funfzig Meilen mehr, sein Nachbar werde, weil militärisch betrachtet nur der schwächere und minder volksreiche Staat gegen den mächtigeren durch eine größere Gränzausdehnung im Nachtheil kömmt, und weil gerade die Gränze gegen Sachsen durch ihre natürliche Beschaffenheit sich zum Angriff und zur Vertheidigung mehr als die gegenüber gelegene eignet, — so durfte es doch Oesterreich nicht gleichgültig seyn, ob es mit Preußen in collidirende Handelsverhältnisse auf dem Elbeweg gerathen könne oder nicht, da solche doch nur auf diesen zunächst denkbar sind, und sich in den vielseitigsten Beziehungen sehr bald ergeben müßten.

Oesterreich war darum aufgefordert sich den russischen Ansprüchen auf Polen und den preußischen auf Sachsen zu widersetzen und die westlichen Staaten theilten seine Interessen, weil sie darin ein Bedingniß erkennen mußten, den Ruhestand von ganz Europa für eine längere Zeit sicher zu stellen, — wodurch die Spannung der Mächte bis zum Vertrage vom 6. Januar gesteigert wurde, welchen Oesterreich, Großbrittanien und Frankreich abgeschlossen.

Dieser Vertrag, welchem sich unmittelbar hierauf auch Baiern anschloß, kam jedoch nicht zum Vollzug, da zugleich kein Versuch unterblieb, die einander entgegenstehenden politischen Interessen auszugleichen und einander zu nähern, und diese Bemühungen in so weit glückten, daß Rußland einen bedeutenden Landstrich von Polen an Preußen herausgab, welches nun unter dem Namen des Großherzogthums

Posen eine preußische Provinz wurde und Preußen dagegen sich zur Ergänzung seiner Entschädigung mit einem Theil von Sachsen begnügte, welcher beiläufig $\frac{2}{5}$ Theil der ganzen Einwohnerzahl dieses Königreichs begriff.

Den 11. forderte der König von Würtemberg die Stände seines Landes auf, sich am 15. März in der Hauptstadt einzufinden, um sich über die künftige Verfassung, und zur Ausübung der bedeutendsten Rechte der Regierungsgewalt mit dem Staatsoberhaupte zu vereinigen. — Der Erfolg war diesem Antrag indeß völlig ungünstig, denn die ver- versammelten Stände versagten dem vom Könige ausgegangenen Entwurfe die Annahme, weil er gegen die alte Verfassung Würtembergs nicht durch freyen Vertrag entstanden sey. Diese Verweigerung geschah mit Ehrerbietung aber auch mit Würde, — mit Mäßigung aber auch mit der entschiedensten Meynungserklärung und mit allem Eifer für gut und Recht gehaltene Wahrheit, und nach fruchtlosen langen Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen ward die Versammlung zuerst ausgesetzt und dann zu Ende August ganz aufgehoben. — Und ein zweiter Versuch der mit einem wesentlich modificirten Verfassungsentwurfe den 13. und 15. November dieses Jahres gemacht wurde, blieb ohne besserem Erfolge.

Den 25. erklärte der brittische Minister zu Wien: Großbrittanien halte sich bey Murats bewiesener Duplicität aller gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen für entbunden. *) Diese Erklärung gründete sich auf Briefe, welche

---

*) Diese Duplicität war in Murats Benehmen unmittelbar nach dem Vertrage vom 11. Januar 1814 so auffallend daß ich mir schon am 12. Februar 1814 an dem Minister welchem ich meine Friedensandeutungen eingesendet, die Aeußerung erlaubte: „Sardinien und Corsica können Schwierigkeiten aufheben, die sich der Wiedereinsetzung der Bourbonischen Dynastie in Neapel vielleicht entgegenstellen: wenn anders nicht die augenfälligste Zweydeutigkeit der Anfang von neuen Ereignissen ist, welche diese Fürsorge ganz entbehrlich machen. (Man sehe solche in dem Anzeiger No. 7. S. 152. §. 17.)

der französische Congreßminister Taylerand beibrachte und aus welchen sich die fortgedauerte Verbindung Murats mit Napoleon unläugbar bewiesen hat.

Den 8. Februar erklären die verbündeten Mächte, Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Spanien, Portugal, Schweden, Preußen und Rußland die künftige Aufhebung des Negerhandels.

Den 22. reiset der bisher von Preußen zu Friedrichsfelde im Brandenburgischen zurückgehaltene König von Sachsen nach Oesterreich (Preßburg) ab. — Sein Land war seit 8. November 1814 unter preußisch-provisorische Verwaltung gestellt, an welche es das russische General-Gouvernement an diesem Tage mit einer Proclamation übergeben, in welcher die künftige Verbindung Sachsens mit Preußen ganz offen ausgesprochen war. — Schon am 4. d. M. hatte gegen diese preußisch-provisorische Besitznahme der König von Sachsen eine feyerliche Rechtsverwahrung erlassen, die aber nicht angenommen wurde und in Sachsen selbst nicht einmal publicirt werden durfte. — Standhaft hatte übrigens der König, selbst während seiner Gefangenschaft jeden Antrag einer Entschädigung widersprochen, wozu Anfangs die preußischen Gebiete Münster, Paderborn und Cervei, später aber ein weit größerer Theil der preußsischen Rheinländer vorgeschlagen wurde.

Den 26. Februar verließ Napoleon mit einer Truppe von 900 Mann die Insel Elba, und landete den 1. März bey Cannes in Frankreich. — Wahrscheinlich unterrichtet von dem Gange der Congreßverhandlungen, von der Spannung der dort theils persönlich, theils durch bevollmächtigte Minister versammelten Mächte — und noch bestimmter von dem in Frankreich herrschendem Geiste wohl unterrichtet, hatte er diese höchst kühn erscheinende Unternehmung mit den unbedeutenden Hülfsmitteln gewagt, die ihm zu Gebote stande. Rasch drang er von seinem Landungsplatze bis Grenoble vor, wo sich 6000 Mann alte Linientruppen unter dem Obristen Labedoyere an ihn anschlossen, und ihrem Beispiele folgten alle französischen Truppen die auf der

Linie standen, die er unaufgehalten bis Paris durchzog, wo er am 20. März einzog.

Den 1. März nahm der erste Landtag in dem Churfürstenthum Hessencassel seinen Anfang, wozu schon am 27. December 1814. die Stände mit Zuziehung von fünf gewählten Vertretern des Bauernstandes berufen waren. — Diese Einberufung der Stände war in dem am 2. December 1813. mit den verbündeten Mächten geschlossenen Accessionsvertrag vorgesehen — aber die ganz verschiedenen Ansichten, welche zwischen der Churfürstlichen Landtagscommission und den Ständen gleich Anfangs herrschten; die Geldforderungen womit jene, vor allen zum Vorschein kam, ohne den ernstlichen Willen zu zeigen, die Hauptzüge einer zeitgemäßen Verfassung zum Hauptwerke ihres gegenwärtigen Berufes zu machen, vereitelte auch hier wie in Würtemberg obgleich aus anderen Gründen die Erreichung des zuerst angedeuteten Zweckes.

Den 12. März vereinigten sich die Bevollmächtigten der fünf alliirten Hauptmächte zu dem Beschlusse; daß Preußen den ihm bestimmten Theil von Sachsen, für immer in Besitz nehmen, daß aber, was dem Könige von Sachsen zurückgegeben werde, unter der provisorischen Regierung Preußens einstweilen verbleiben sollte, bis der König auf die damals noch nicht abgetretenen Landestheile verzichten würde.

Den 13. nachdem die Nachricht von Bonapartes Landung in Wien (zuerst an dem englischen Obergeneral, Lord Wellington) eingelangt, traten die Minister der acht europäischen Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten in der Absicht zusammen, sich über das Benehmen zu berathen was nun rücksichtlich Bonapartes zu beobachten wäre, und obgleich noch damals der Erfolg nicht bestimmt voraus zu sehen war, so sprachen sie doch eine förmliche Achtserklärung gegen den Friedensbrüchigen nach Taleyrands Antrag in den Ausdrücken aus „Bonaparte habe indem er den Vertrag gebrochen, welcher ihm die Insel Elba zum Wohnorte anwieß, den einzigen Rechtstitel vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft gewesen sey.“ Durch seine

Rückkehr nach Frankreich, habe er sich alles persönlichen Schutzes beraubt und im Angesichte der Welt ausgesprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand bestehen könne. Deshalb habe sich Napoleon Bonaparte von allen bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen und als Feind und Stöhrer der Ruhe der Welt, den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben. —

Die alliirten Mächte seyen also fest entschlossen, den Pariser Vertrag vom 30. Mai 1814. aufrecht zu erhalten, und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich um seinen rechtmäßigen Beherrscher versammelt, dieses letzte Wagestück des Wahnsinnes, in sein Nichts zurückweisen werde — dennoch bereit dem Könige von Frankreich, so wie jeder bedrohten Regierung auf ihr Verlangen jede Hülfe zu leisten, und gegen alle, welche sich an Bonaparte anschließen würden, gemeinschaftliche Maasregeln zu ergreifen."

Den 16. März nimmt der souveraine Fürst der Niederlande, mit Zustimmung der Congreßmächte, die königliche Würde an.

Den 19. verabreden sich die Gesandten der verbündeten Mächte über ein Reglements, wegen der künftig unter den diplomatischen Agenten zu beobachtenden Rangordnung.

Den 24. beschließen die vier verbündeten Hauptmächte die künftig wegen der Flußschifffahrt aufzustellenden Grundsätze und die besondern Artikel über die Rheinschifffahrt unter Beitritt der Niederlande, Baiern, Badens, Darmstadt und Nassau's, und anderer über die Schifffahrt auf dem Neckar, Mayn, der Mosel und Schelde, mit Beitritt der vorgenannten deutschen Staaten, dann der Souveraine von Würtemberg, Churhessen und der Stadt Frankfurt.

Den 25. erneuern die Hauptmächte: Oesterreich, Rußland, Großbrittanien und Preußen ihre Verbindung auf der Grundlage des Vertrages von Chaumont, und verpflichten sich neuerdings zur Stellung und Unterhaltung eines Kriegsheeres von (150,000) 600,000 Mann, bis die Ruhe in Frankreich wiederum vollkommen hergestellt und Bonaparte der Möglichkeit beraubt worden wäre, die Herr-

schaft über solches an sich zu reißen, welchem später (15. April) Großbrittanien die Erklärung beifügte: daß England den Krieg nicht mit der Absicht fortführen werde, der französischen Nation irgend eine besondere Regierung aufzudringen, obgleich der Prinz Regent, Ludwigs XVIII. Rückkehr auf den Thron sehnlich wünsche; wozu endlich von Seiten Großbrittaniens noch ein Zusatzvertrag vom 30. April kam, in welchem es sich verpflichtete, den drei übrigen Mächten für das nächste Jahr eine Subsidie von 5 Millionen Pfunden, zur gleichen Vertheilung auszubezahlen.

Den 29. März entscheidet der Congreß über die von dem König von Sardinien an die Schweiz zu überlassenden Gebiete.

Nachdem der König von Sachsen nochmals in einer Note vom 11. März vergebens sich geweigert hatte, die ihm von den Ministern Metternich, Talleyrand und Wellington den 8. zu Presburg zugemuthete Länderabtretung anzuerkennen; worauf die von den Bevollmächtigten der fünf Hauptmächte am 12. März gefaßte Beschließung erfolgte, nahm er endlich den 6. April den ihm noch übrig gelassenen Rest seiner Staaten an.

Den 7. April erhebt der Kaiser von Oesterreich, die von ihm in Oberitalien übernommenen Länder Mailand, Mantua, die ehemalige Republik Venedig mit der Landschaft Chiavenna, Bormio und den auf dem linken Pooufer gelegenen Theilen des feraresischen zu einem eigenen Königreiche unter dem Titel des Lombardisch-Venezianischen.

Den 10. April erklärt Oesterreich dem Könige Joachim Mürat von Neapel den Krieg, nachdem er das päbstliche Gebiet mit der offenen Erklärung: Er betrachte Napoleons Sache als die seinige, und werde diesem beweisen, daß sie ihm nie fremd gewesen sey; mit einer bedeutenden Kriegsmacht überzogen hatte und bis an den Poo vorgedrungen war. — Hier wurde auch sein Angriff auf den Brückenkopf von Ocohio-bello, womit er bereits am 8. und 9. die Feindseligkeiten gegen Oesterreich selbst angefangen, von dem General

Mohr nachdrücklich zurückgewiesen, und die mächtigen Streitkräfte, welche österreichischer Seits im ersten Augenblicke konnten entgegengestellt werden, waren sogar hinreichend, ihn zum Rückzuge bei Ancona zu nöthigen, von wo er am 21. um einen Waffenstillstand ansuchte, der aber von dem commandirenden General des österreichischen Armeecorps (Bianchi) zurückgewiesen wurde, wornach Mürat auch Ancona zu verlassen sich genöthiget sahe.

An diesem Tage nahm mit Genehmigung der Congreßmächte der Herzog von Weimar die großherzögliche Würde an, nachdem er auch die Zusicherung einer bedeutenden Gebietsvergrößerung erhalten, welche theils aus bisherigen königlichen sächsischen Ländern (dem größten Theile des Neustädter Kreises und andern thüringischen Inclaven) theils aus Parzellen von Churhessen und Fulda, theils aus der preußischen Herrschaft Blankenhayn, und andern Parzellen des Erfurter Gebiets bestanden, welche durch die Territorial-Ausgleichungsverträge mit Preußen vom 1. Juni und 12. September dem Großherzog überlassen wurden.

Napoleon war kaum in Paris angelangt, als er auch alle Mittel anwandte, daselbst seine Herrschaft zu befestigen, theils in dem er sich an die Monarchen mit den Ausdrücken der friedlichsten Gesinnungen zu verwenden versuchte (obgleich diese allgemein von denselben abgewiesen wurden), theils indem er die Verfügungen bestätigte und erweiterte, welche seit seiner Entfernung getroffen wurden und den Beifall der öffentlichen Meinung erhalten hatten, theils durch Anordnungen, wodurch er diese selbst für sich noch mehr zu gewinnen vermeinte, und wozu besonders die Ergänzungsacte vom 22. April gehören sollte, welche er der vierten Constitution Frankreichs vom Jahre 1799 gab, in welcher eine Volksrepräsentation mit zwei Kammern, (einer der Pairs, und einer Kammer der gewählten Repräsentanten) dann unbeschränkte Preßfreyheit ausgesprochen war. Endlich durch die eiligste Sammlung aller aufzubringen möglichen Streitkräfte, wenn seine Friedensversuche auf der Basis

des Pariser Tractats vom 30. Mai vorigen Jahres durchaus nicht gelingen sollten.

Den 24. April ertheilt der Kaiser von Oesterreich seinem lombardisch-venezianischen Königreiche eine Constitution, die sich derjenigen der älteren österreichisch-deutschen Erbländer näherte, aber sich durch die den verwaltenden Behörden hinzugefügten allgemeinen und speziellen berathenden Versammlungen (Central- und Provinzialcongregationen) von allen übrigen unterscheidet, und wodurch wenigstens hier die Einflüsse eines schädlichen Büreaugeistes gemildert werden.

Den 27. wird in Wien ein Vertrag zwischen den verbündeten Hauptmächten, und den Fürsten und freien Städten Deutschlands über deren Beitritt zu dem Bündnisse vom 25. März abgeschlossen.

Ein zweiter Vertrag aber an demselben Tage zwischen Oesterreich und dem Könige Ferdinand IV. von beiden Sicilien errichtet, und in solchem die Wiederherstellung des Letztern in Neapel, zugleich aber weiter bestimmt; daß zur Sicherung der Ruhe in Neapel ein österreichisches Armeecorps einige Jahre daselbst verbleiben und von Neapel unterhalten werden sollte.

Den 3. Mai kamen die Verträge zwischen Oesterreich und Rußland, und zwischen Preußen und Rußland wegen der in Polen eintreten sollenden Herrschaft zu Stande, wodurch auch die Republik Krakau ihre Errichtung und die vorläufigen allgemeinen constitutionellen Bestimmungen erhielt. — Durch diese Traktate wurde also Polen zwischen Rußland, Preußen und Krakau getheilt, wovon der bey Rußland verbleibende größte Theil seinen alten Namen wieder erhielt, der preußische Antheil aber zu einem Großherzogthum (Posen) erhoben wurde. Krakau sollte mit einem Terrainumfange von $19\frac{1}{2}$ geographischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 64000 Seelen unter dem Schutze der drei Nachbarmächte eine selbstständige Republik bilden.

Der König von Preußen sichert durch eine von Wien aus datirte königliche Erklärung

vom 15. Mai seinem Volke eine repräsentative Verfassung zu, die aus den wieder herzustellenden Provinzialständen, durch freie Wahl derselben, zu bilden seyn wird, sobald der Zeitpunkt eintreten kann, der zur Berücksichtigung so vieler höchst verschiedener individuellen Länderinteressen und zur Ausgleichung ihrer bisherigen Verfassungsformen, und Erwägung und Fürsorge für die von einander überaus abweichenden Bedürfnisse unausweichlich nöthig ist. — Als Hauptpunkte dieser neuen Form sind schon jetzt angedeutet: 1.) daß die künftigen Volksrepräsentanten das Recht der Mitberathung bey Ertheilung neuer allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffender Gesetze, 2.) das Recht der Bewilligung bey Einführung neuer Steuern, oder bey Erhöhung der alten, 3.) das Recht der Vorstellung über Misbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen die Regierung die nöthige Erklärung nicht verweigern wird, und das Recht der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung erhalten sollen.

Den 16. Mai giebt König Ferdinand den Sicilianern eine neue Verfassung in der Art der von Ludwig den XVIII. den Franzosen ertheilten Charte.

Den 18. nach den lange gedauerten Verhandlungen über Sachsens Abtretungen werden diese endlich in dem zwischen Preußen und Sachsen zu Wien abgeschlossenen Frieden definitiv entschieden, worauf der König von Sachsen wiederum in sein Land zurückkehrte und den 7. Juni in seiner Hauptstadt Dresden einzog.

Nachdem der König Joachim von Neapel von den Oesterreichern nochmals bey Tolentino (den 2. und 3. Mai) geschlagen worden, seine feste Stellung daselbst verlassen mußte, und die Napolitaner ungeachtet ihrer bedeutenden Mehrzahl den sie verfolgenden Oesterreichern nirgends Widerstand leisteten, sondern vielmehr durch eine neue Reserve verstärkt, bey Mignano am 16. ganz aus einander gesprengt, und Neapel selbst allen Gefahren der Anarchie sich Preis gegeben sah; so kam auch Murat auf den Punkt, wo sein

Schwager Napoleon am Tage der ersten Capitulation von Paris stand, nur daß dieser noch über Streitkräfte disponiren konnte, welche den verbündeten Mächten nicht alle Mäßigung aus den Augen setzen ließ, dagegen Mürat ohne alle Resourçen, nur noch von den für die Hauptstadt zu besorgenden Gefahren und von den durch solche gefährdeten Interesse Ferdinands einiges zu seinem eignen Vortheile erwarten durfte. Und diesem allein hatte er auch die Annahme des Waffenstillstandes zuzuschreiben, welchen der commandirende österreichische General zu Casalanzi

den 20. Mai mit dem neapolitanischen General Coletta abschloß, und in welchem als erste und Hauptbedingung die Uebergabe des Königreichs Neapel mit seinen Festungen und seinem Heere an die Verbündeten, zur Herstellung Ferdinands IV. in demselben festgesetzt ward. Alle ferneren Bedingungen dieses Vertrages waren als Gunstbezeugungen zu betrachten, die man, nachdem Mürat bereits am nemlichen Tage das Königreich verlassen hatte, den Zurückgelassenen aus eignen Rücksichten erweisen wollte. Dahin gehören: die bewilligte allgemeine Amnestie, die Bewilligung einer monatlichen Frist, binnen welcher alle Anhänger Mürats mit ihrem Eigenthume aus Neapel frei abziehen dürften; die Sicherung der Käufer von Nationalgütern während der Herrschaft der Napoleoniden; die Fortbezahlung der bewilligten Pensionen, die Beibehaltung des alten und neuen Adels, und die Berechtigung aller Neapolitaner zu jeder Würde im Staate, wofür die österreichische Regierung die Garantie übernahm und den folgenden Regenten zu verpflichten versprach. — Indessen ließ König Ferdinand nach seiner Rückkunft noch 37 Personen, und darunter den Prinzen Pignatelli, hinrichten, bis er seiner Seits die versprochene Amnestie bestätigte.

Durch einen ebenfalls am 20. Mai abgeschlossenen Staatsvertrag bestätigten die Mächte Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Rußland und Preußen dem Könige von Sardinien den Bestand seiner Staaten mit einer bedeutenden Gebietserweiterung auf dem festen Lande, wozu

Genua bestimmt und dem Sardinischen Staate mit dem (ebenfalls noch unerfüllten) Vorbehalte vereiniget wurde: daß der König von Sardinien dem Genuesischen Volke zu einiger Entschädigung für seine verlorne Selbstständigkeit eine Constitution ertheilen solle, deren Grundlinien in dem Congreßbeschlusse selbst angedeutet wurden, und das Princip einer zeitgemäßen National-Repräsentation einschließen sollte.

Vom 27. Mai ist die Acte über den Beitritt des Schweizerbundes zu der Erklärung der verbündeten Mächte vom 20. März datirt.

Den 29. wurde zwischen Preußen und Hannover ein Vertrag in Bezug auf ihre gegenseitigen Territorial-Ausgleichungen abgeschlossen, wodurch Hannover noch einige Theile vom Eichsfelde, von der Grafschaft Lingen, vom Fürstenthum Münster u. e. a. erhielt, dagegen an Preußen den am rechten Elbufer gelegenen Theil des Herzogthums Lauenburg nebst einigen preußischen Inclaven abtrat.

Den 31. Mai wurden in einem Vertrage zwischen Oesterreich, Großbrittanien, Rußland und Preußen, dann dem Könige der Niederlande, die künftigen Verhältnisse des niederländischen Staates und sein Territorialbestand festgesetzt.

Auch zwischen Preußen und Nassau wurde ein ähnlicher Vertrag wegen Gebietsauswechselungen, Begränzungen u. s. w. abgeschlossen,

und am 1. Juni die Territorial-Ausgleichungen zwischen Preußen und Weimar durch einen Staatsvertrag berichtiget.

Unterm 4. vertauschte Preußen den von Hannover mit Ausnahme des Amtes Neuhaus abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg an Dänemark, wogegen dieses das durch den Frieden mit Schweden für das Königreich Norwegen erhaltene Schwedischpommern mit der Insel Rügen an Preußen überließ.

Den 8. Juni wurde die Acte über die Errichtung des deutschen Bundes zu Wien von den dabei betheiligten Souverainen und freien Städten abgeschlossen, und dadurch auch

unter die Garantie der acht europäischen Mächte, welche den ersten Pariser Frieden unterzeichnet hatten, gestellt: daß die allgemeinen Bestimmungen zugleich wörtlich in die allgemeine Congreßacte aufgenommen wurden. Dahin gehörte vorzüglich: die Bestimmung über den Zweck des Bundes, der in die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und in die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten gesetzt wurde. — Alle Bundesglieder sollten als solche gleiche Rechte haben, und gleichsam sich verpflichten, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. — In der Bundesversammlung, welche alle Angelegenheiten des Bundes verhandelt, führen mehrere Mitglieder desselben durch ihre Bevollmächten theils einzelne Stimmen (so Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Churhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein, Luxenburg,) die übrigen aber Gesammtstimmen. — Obgleich Oesterreich den Vorsitz führt, so steht doch jedem Mitgliede das Recht zu, Vorschläge in Vortrag zu bringen. — Sobald Grundgesetze des Bundes gegeben oder verändert, Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, abgefaßt, oder organische Bundes-Einrichtungen und gemeinnützige Anordnungen verhandelt werden sollen, sobald bildet die Bundesversammlung ein Plenum (mit 70 Stimmen), wobei Oesterreich, Preußen und die 4 deutschen Könige jeder 4, die Großherzoge von Baden, beide Hessen, dann Holstein und Luxemburg, jeder 3, die Häuser Braunschweig, Schwerin und Nassau jede 2 Stimmen führen, die übrigen Fürsten und Städte aber zu einer Stimme sollten gerechnet werden. — Die engere Versammlung aber entscheidet durch Stimmenmehrheit, ob ein Gegenstand dem Plenum vorgelegt werden soll, und bereitet denselben vor. — In der engern Versammlung entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, im Plenum die Mehrheit von zwei Dritttheilen. Doch gilt in beiden die Stimmenmehrheit nicht, sobald es auf Annahme oder Veränderung von Grundgesetzen, auf organische Bundeseinrichtungen, auf die Rechte einzelner Stände und auf Religions-Angelegenheiten ankommt. —

Die Bundesversammlung ist permanent, kann sich aber, nach Beendigung der zu berathenden Gegenstände, auf vier Monate vertagen. — Der Sitz derselben ist zu Frankfurt am Main, (wo sie am 5. November 1816 — statt am 1. September 1815, wie es die Acte bestimmte — eröffnet ward). — Als erstes Geschäft der Bundesversammlung ward die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Hinsicht auf seine innern, auswärtigen und militärischen Verhältnisse bestimmt. — Sämmtliche Bundesglieder versprachen, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat, gegen jeden Angriff zu beschützen, und garantirten sich gegenseitig alle ihre unter dem Bunde begriffene Besitzungen. — Kein Mitglied darf, sobald der deutsche Bund den Krieg erklärt hat, einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, oder einseitig Waffenstillstand, und Frieden schließen. — Obgleich den Bundesgliedern das Recht zusteht, Bündnisse aller Art abzuschließen, so verpflichten sie sich doch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes oder einzelner Glieder desselben gerichtet wäre. — Zugleich machen sich die Bundesglieder verbindlich, einander selbst unter keinem Vorwande zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten vermittelst eines Ausschußes, und, dafern diese Vermittelung nicht ausreichte, durch ein Austrägalgericht entscheiden zu lassen.

Die hierauf weiter folgenden neuen Artikel betreffen blos innere Einrichtungen des Bundes, und gehören daher der deutschen Bundesacte allein an. Nach diesen besondern Bestimmungen sollten diejenigen Bundesglieder, deren Bevölkerung unter 300,000 Menschen betrüge, mit anderen zur Errichtung eines gemeinschaftlichen höchsten Gerichtshofes sich vereinigen; — es sollten in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden; — die seit 1806 mediatisirten vormaligen fürstlichen und gräflichen Reichsstände sollten, mit dem Rechte der Ebenbürtigkeit, zum hohen Adel gehören. Die Häupter dieser Häuser bilden in den Staaten, denen sie einverleibt wurden, die ersten Stan-

desherren, und mit ihren Familien in Hinsicht der Besteuerung die privilegirteste Klasse. Sie können frei ihren Aufenthaltort wählen und ihre Familenverträge aufrecht erhalten; sie haben den privilegirten Gerichtsstand, die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster, und, bey großen Besitzungen selbst in zweiter Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, die Ortspolizey, die Aufsicht in Kirchen- und Schulensachen, doch nach Vorschrift der Landesgesetze. — Im deutschen Staatenbunde soll fortan die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken, und die Verbesserung der Juden in Berathung gezogen werden. — Den Unterthanen der einzelnen Bundesstaaten wurden als Rechte zugesichert: Grundeigenthum in einem andern Bundesstaate zu erwerben, ohne deshalb größern Abgaben und Lasten, als dessen eigne Unterthanen, unterworfen zu werden; freies Wegziehen aus einem Bundesstaate in den andern, ohne daß sie hieran, aus irgend einer andern Ursache, als wegen noch zu leistender Militairpflichtigkeit, verhindert werden sollen und können, Eintritt in die Civil- und Militairdienste des andern, so bald dies keine Militairpflichtigkeit gegen das Geburtsland verhindert, und Befreiung von der Nachsteuer bey dem Uebergange des Vermögens in einen andern Bundesstaat. — Außerdem wurden die auf die Rheinschifffahrts-Octroi und anderweitig angewiesenen Pensionen bestimmt, — die Rechte des Hauses Thurn und Taxis auf den Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten bestätiget, bis nicht durch freie Uebereinkunft darüber andere Verträge abgeschlossen würden — und festgesetzt, daß sich die Bundesversammlung mit gleichförmigen Verfügungen über Preßfreiheit und Nachdruck beschäftigen, und über den inländischen Handel und Schifffahrt zu Beschlüssen vereinigen solle, welche den in der Congreßacte aufgestellten Grundsätzen entsprächen.

Das Gepräge der Umstände, welche die deutsche Bundesacte an sich trägt, und die Aeußerungen der Fürsten von

Metternich und Hardenberg, des Grafen von Münster und des Freiherrn von Gagern über die Unvollkommenheiten derselben bestätigten, und der preußische geheime Legationsrath Klüber in extenso mittheilte, sind nicht durchaus Folgen des zu langen Verweilens bey den Ansprüchen Rußlands und Preußens auf Polen und Sachsen, und daß man die Angelegenheiten Deutschlands nur als Sekundär betrachtete. Es war vielmehr die Folge, daß man noch kein deutliches Bild dessen in der Idee vor sich hatte, was man zur Objectivität bringen wollte, oder daß dieses ideale Vorbild nur einseitig bestand, und in jeder Hinsicht auch nur einseitig auszuführen versucht wurde, ohne das wahre Bedürfniß Europa's oder nur Deutschlands damit in richtige Vergleichung zu bringen. — Es war die Folge, daß die Mehrzahl der Theilnehmer bloß dem Gange der Ereignisse selbst gefolgt waren, während andere diese zeitig genug nach ihren Planen geleitet oder wenigstens benutzt hatten, um die Macht der Umstände unausweichlich für ihre Interessen einzeln zu gewinnen. — Es war endlich die Folge, daß man sich einer Ungewißheit überließ, welche selbst auf die zweckmäßige Zeitbenutzung während der Dauer der Verhandlungen den nachtheiligsten Einfluß hatte.

Jenes beurkundete die Erklärung vom 8. October 1814, in welcher die Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet, sagten: daß die auf den 1. October zusammen berufene Versammlung nicht eher statt finden könne, bis die vom Congresse zu entscheidenden Fragen den Grad der Reife würden gewonnen haben, ohne welchen ein mit den Grundsätzen des Völkerrechts, den Stipulationen des Pariser Friedens und den gerechten Erwartungen der Zeitgenossen möglichst übereinstimmendes Resultat nicht zu erreichen seyn würde. — Letzteres bewährt noch bestimmter die Gleichgültigkeit, die sich sogar bis auf das materielle der Verhandlungen ausdehnte, die Uncorrectheit der Protocolle, wie Klübers höchst getreue Actensammlung, und vorzüglich die Arbeiten der statistischen Commission, unzählige Be-

weise darlegten,*) die mit Rechnungsfehlern überladen sind.

*) Ein sehr auffallendes Beispiel habe ich in meinem Anzeiger vom Jahre 1815 Seite 127 bey Erwähnung eines Actenstückes mitgetheilt, welches einen Ausweis der Bevölkerung Illyriens enthielt, dem Congresse vorgelegt, und auch von diesem bey Bestimmung der Entschädigung *** unbedenklich benützt wurde, obgleich daselbst einer Provinz mit 39,000 Seelen Erwähnung geschieht, die nirgends existirt, ohne anderer Unrichtigkeiten mehr zu gedenken, die sich sogar bis auf Additionsfehler ausgedehnt, welche in dem rein geschriebenen Protocolle stehen geblieben.

Ich habe die Bemängelung dieser Note dem schon oben erwähnten Minister einer großen Macht 24 Stunden nachher mitgetheilt, als sie zu dem Congreßprotocolle gebracht worden; da sie aber als die Eingabe eines Anonymen ebenfalls unberücksichtigt blieb, obgleich von mir ein Fehler von 146,142 Menschen nachgewiesen wurde, so ließ ich sie in meinem Anzeig r mit dem Beysatz abdrucken: „daß diese ganz unrichtige Uebersicht keinen Werth habe, um zu einem Geschäftsgebrauche dienen zu können.“ — Freilich war ich, dieser Anwendung wegen, zugleich genöthigt, in dem Eingange des zum Abdrucke bestimmten Exemplares der Abschrift wesentliche Veränderungen vorzunehmen, welche inzwischen dem von mir so hoch verehrten Sammler der Actenstücke u. s. w. und der vollen Glaubwürdigkeit derselben bei Niemanden einen Abbruch thun konnten. — Und dieses bewirkte wenigstens gegen den oder die Verfasser des dem Congresse wirklich vorgelegten Ausweises in Nr. 1. der vaterländischen Blätter vom Jahre 1817. die Rügen, welche auch für die Folge nicht ganz unbeachtet geblieben sind.

Zu noch viel mehreren Irrthümern gab die Unaufmerksamkeit auf die statistischen Quellen selbst, und die Bequemlichkeit Anlaß welche [an ihre Stelle Auszüge aus Auszügen von Arbeiten höchst verschiedenen Werthes setzte. Mit Recht läßt sich erwarten, daß Herr Hassel, an dessen Tabellen man sich bei den statistischen Arbeiten für den Congreß streng hielt, als fähiger Geschäftsmann selbst würde Anstand genommen haben, sich in öffentlichen Angelegenheiten und für höhere Zwecke eines subsidiarischen Hülfsmittels dort zu bedienen, wo ihm die Quellen selbst zu Gebote standen, um jeden Irrthum zu vermeiden; denn auch der sorgfältigste Auszug unterliegt, vorausgesetzt, daß ihm das beständige Fortschreiten und die Erweiterung der Wissenschaft selbst in wenigen Jahren auch noch nichts von seinem Werthe benommen hätte.

Zu den thätigsten Mitgliedern der mit den deutschen Angelegenheiten beauftragten Commission, welche anfangs blos von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg besorgt werden sollten, wozu aber auf eine eben so kräftige als gründlich abgefaßte Note, welche Baden dagegen übergab, alle künftig selbstständige Theilnehmer zugelassen wurden, gehörte der preußische Minister, Freiherr von Humbold. — Schon im December 1814. hatte er den Entwurf einer Verfassung des zu errichtenden deutschen Staatenbundes verfaßt, obgleich er denselben erst im Februar 1815. der deutschen Abtheilung des Congresses vorlegte. Dieser aus 119 §§. bestehende erste Entwurf ist mit wenigen Abänderungen des Concepts im fünften Hefte der Acten des Wiener Congresses von D. J. L. Klüber abgedruckt, mehr andere Vorschläge sind früher, gleichzeitig und später eingekommen. *) — Um so mehr

*) Einige derselben erschienen auch in Druckschriften, unter welchen wohl die von dem herzogl. Sachsen-Hildburghausenschen Regierungs-Vice-Präsidenten Dr. Schmid, die größten Ansprüche auf Aufmerksamkeit hatte. — Ich selbst machte einen Versuch eines Entwurfs von den ersten Grundzügen einer neuen politischen Verfassung Deutschlands, die in Nr. 5. meines Anzeigers von 1815 abgedruckt, aber bereits im Februar dem mehrerwähnten Minister zugesendet worden; und aus einigen zum erstenmal berührten und später in die Bundesacte aufgenommenen Momenten halte ich mich zu der Vermuthung berechtiget: daß diese Schrift wenigstens nicht das Schicksal der beiden vorigen theilte, obgleich nur, ganz andere und mir weit wichtiger geschienene Gegenstände es waren, die ich bey meinem Versuche zunächst beabsichtigte, mit dem ich mich überhaupt mit Niemanden, am wenigsten aber mit einem Staatsmanne von so hoher Einsicht, als ich in der Person des Freiherrn von Humbold verehre, in einen Gegensatz stellen wollte, wohl aber dafür hielt, daß **meine** Ansicht zur Ergänzung anderer, bereits zur Prüfung vorliegender dienen oder auf Wahrheiten aufmerksam machen könnten, die wegen ihrer praktischen Tendenz vorzüglich aufgefaßt zu werden verdienen dürften, wie ich mich auch im Eingange meines Vorschlages folgendermaßen ausgesprochen:

„Noch immer schwebt Deutschlands Schicksal im Dunkel, und wenn auch das Loos von wenigen Einzelnen bestimmt ist, so

muß man über die Klagen einer Uebereilung erstaunen, womit die Mängel der Bundesacte wollten entschuldiget werden. Denn diese Arbeit war einem Zeitraume von kaum drei Monaten angemessen, so bald man, wie es sich schon

---

harret doch die Mehrheit deutscher Fürsten und die Gesammtheit des deutschen Volkes noch einer endlichen Erscheinung über das Hauptwerk des deutschen Bundes entgegen. Denn wohl ist dessen primitive Grundlage durch den Pariser Frieden geschehen, aber erst in Wien sollte sie von dem rechtlichen Sinne und der Weisheit der erhabenen verbundenen Souveraine, und von den Talenten ihrer Bevollmächtigten ihre Vollendung und Unvergänglichkeit erhalten. — Indessen sind mehrere Pläne bereits hierzu entworfen, aber auch wieder beseitigt worden — ein Beweis, wie sehr man sich bestrebt, ein Werk *im Geiste der Zeit* zu erreichen, welches als Frucht eines reifen Verstandes und der vielseitigsten Umsicht auf bestehende Wirklichkeiten, nicht blos einer kurzen Zeitgenossenschaft genügen, sondern durch die Sicherheit und Festigkeit seiner Grundformen auch seinen gemeinnützigen Erfolg auf eine ferne Nachkommenschaft übertragen soll.

Liegt nicht selbst in dieser weisen Zögerung und in dieser sorgfältigen Prüfung der mannigfältigsten Ansichten eine Aufforderung für jeden Deutschen, der mit dem Zustande und der Verfassung seines Vaterlandes bekannt ist, einer Zurückgezogenheit zu entsagen, die nicht dem Drange der Umstände des Augenblickes angemessen? und bedarf es einer andern Rechtfertigung für die Stimmerhebung über die wichtigste Angelegenheit des Vaterlandes, als die in dem ausgesprochenen höchsten Willen der verbundenen Souveraine für die Erhaltung Deutschlands und seine Wohlfahrt enthalten ist.

Berücksichtiget man die Lage dieses Landes, seinen Umfang und Eintheilung, so mögen wohl selbst diejenigen auf den kühnsten Schwingen des Bewußtseyns sich erhebenden wenigen größern deutschen Staaten, den Mangel gesicherter Selbstständigkeit, zwischen ungleich mächtigern Nachbarn eingeengt, *so wie das Gefühl von Bedürfniß einer unwandelbaren Garantie sich selbst nicht verläugnen können*, und auch die Ueberzeugung scheint ihnen nicht entgangen zu seyn, daß solche doch nur durch den innigsten Verein aller in Deutschland vereinzelten Kräfte befriedigend zu erreichen sind. — Aber desto

im ersten Augenblicke bewieß, für das höchste bestimmende Prinzip entschieden war, und man nur Individuen zur Ausführung verwenden durfte, deren Fleiß, Sache und Geschäftskenntniß und wissenschaftlicher Beruf den weiteren Bedingungen zusagten.

Dem Abschlusse der deutschen Bundesacte folgte dann am 9. Juni unmittelbar der Abschluß des Hauptwerkes selbst, nemlich der in 121 Artikeln abgefaßten Congreßacte, welche das künftige Grundgesetz des europäischen Staatskörpers bilden sollte — und wirklich auch für den größten Theil von Europa die Grundbestimmungen der folgenden gegenseitigen Stellung der europäisch-christlichen Staaten enthält.

---

schwerer hält es, wenn es sich um die Opfer und Beiträge, und selbst um die übrigen Bedingungen handelt, welche der Verbindung so verschiedener Interessen innerhalb eines gemeinsamen höhern Ganzen, in dessen Kraft sie zusammengehalten werden, die wirksamste Zweckmäßigkeit sichern sollen.

Diese individuellen Momente konnte der Verfasser dieses Versuches nun freilich eben so wenig als die besondern momentanen Stellungen und Stützpunkte einzelner deutscher Staaten berücksichtigen. Nur das zeitewige Gemeinsame des Ganzbundes war sein Augenmerk, und Recht, Sicherheit und Wohlfahrt konnten die Grundidee des Ganzen seyn, wie sie auch nur offenbar in dem erhabenen Sinne der verbundenen Souveraine liegen, die das Werk ihres mit unsterblichem Ruhme gekrönten Verdienstes um die Gesammheit des christlichen Europa, keinem einzelnen Interesse und keiner besondern Willkühr unterordnen wollten.

Aus jenen vorüberschwindenden Ansichten betrachtet, werden die folgenden Sätze hier und da nicht den Wünschen und Ansprüchen begegnen, die man geltend zu machen begehrt, so wie sie nicht die Wünsche befriedigen können, die sich weiter als auf die Grundzüge des Vereinbundes ausdehnen; und da der Verfasser nur die Resultate seiner eigenen Reflexionen ausdrücken wollte, ohne irgend eine Kritik anderer ähnlicher Entwürfe damit zu verbinden, so schien es ihm hinreichend, sie in kurzen Sätzen auszusprechen, und solche nur hier und da mit erläuternden rechtfertigenden oder empfehlenden Zusätzen zu begleiten."

Hierüber spricht sich die Erklärung der acht Mächte, welche den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814. unterzeichnet hatten, sogleich im Eingange aus: daß diese Acte darin ihre nächste Bestimmung habe, jenen Vertrag durch die nach dem Frieden nöthig gewordenen Einrichtungen zu vervollständigen und alle einzelne aus demselben entsprungene Conventionen, Declarationen, Reglements und Verhandlungen in sich zu vereinigen. Und die folgenden Bestimmungen sind in diesen Artikeln in der Ordnung vertheilt: daß der erste mit der Bestimmung der Vereinigung des Königreichs Polen mit Rußland beginnt, nach dem vom vorigen Herzogthume Warschau getrennten Großherzogthum Posen und dem Gebiete von Cracau, doch sollte es eine besondere Verfassung erhalten, so wie überhaupt für alle Polen unter Rußlands, Oesterreichs und Preußens Scepter, Ständeversammlungen und volksthümliche Einrichtungen gebildet werden sollten.

Der 2te Artikel bestimmte den Umfang und die Gränzen des neuen Großherzogthums Posen, welches an Preußen kam.

Der 3te Artikel gab die Salzwerke von Wieliczka nebst ihrem Gebiete, der 4te den Tarnopoler Kreis und überhaupt Oesterreichs Abtretungen von Ostgallizien an Rußland im Jahre 1809, an Oesterreich zurück, so wie der 5te die Gränzen zwischen Gallizien und Rußland festsetzte.

Der 6te Artikel erklärte die Stadt Cracau für eine freie Stadt und der 7te bezeichnete den Umfang des Gebiets derselben. Dieser neue Freistaat ward unter Oesterreichs, Rußlands und Preußens gemeinschaftlichem Schutz gestellt. Im 8ten wurden die Handesvorrechte der Stadt Podgorze denen von Brody gleich gestellt, der 9te sprach die stete Neutralität Cracau's, der 10te die Anerkennung der künftigen Verfassung Cracau's, des dasigen Bisthums, der daselbst zu stiftenden Hochschule, der 11te allgemeine Amnestie, der 12te die Aufhebung der Sequester und Confiscationen in Polen, doch mit einigen im 13ten Artikel nä-

her bezeichneten Ausnahmen, und der 14te die freie Schifffahrt auf allen Flüssen und Kanälen des alten Polens aus.

Der 15te Artikel bezeichnete im Einzelnen die Abtretungen vom Königreiche Sachsen an Preußen, der 16te die Titel, welche deshalb Preußen annahm und Sachsen behielt, der 17te die Garantie Oesterreichs, Rußlands, Großbrittaniens und Frankreichs dieser Abtretung von Sachsen an Preußen, der 18te die Verzichtleistung Oesterrichs auf die bis dahin der Krone Böhmen zustehenden Oberlehnshoheit über die Niederlausitz und über die an Preußen gekommene kleinere Hälfte der Oberlausitz, der 19te die gegenseitige Verzichtleistung Preußens und Sachsens auf alle Lehnsherrschaft in den jenseits der neuen Gränze gelegenen beiderseitigen Ländern, und der 20ste bis 22ste die zwischen beiden festgesetzte Freiheit der Auswanderung der Unterthanen, der Amnestie, und die Bestimmungen wegen der milden Stiftungen.

Der 23ste Artikel nannte die Länder, welche Preußen wieder in Besitz nahm, und der 24ste diejenigen, welche Preußen dieß- und jenseits des Rheines neu erwarb, so wie im 26 — 32sten die gegenseitigen Abtretungen zwischen Preußen und Hannover mit den daraus hervorgehenden nähern Beziehungen bestimmt wurden.

Der 33ste und 34ste Artikel ertheilte dem Herzoge von Oldenburg eine Länderabtretung von Hannover mit 5000 Einwohnern und die großherzogliche Würde.

Der 35ste und 36ste Artikel bestimmte die großherzogliche Würde für die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Sachsen-Weimar, so wie der 37 — 40ste die Länder, welche dem letzteren von Preußen mit 75000 Einwohnern überlassen werden sollten.

Der 41ste Artikel entschied über die Domainen im Fürstenthume Fulda; der 42ste gab die Stadt Wetzlar an Preußen; der 43ste enthielt die Bestimmung über die mediatisirten Länder im vormaligen westphälischen Kreise.

Der 44ste Artikel gab die Fürstenthümer Würzburg und Aschaffenburg an Baiern; der 45ste bestimmte die Pension

des Fürstprimas, der 46ste sprach die Herstellung der freien Stadt Frankfurt, der 47 — 50ste die Entschädigungen des Großherzogs von Hessen, des Landgrafen von Hessen-Homburg, der Häuser Oldenburg, Sachsen-Coburg, Mecklenburg-Strelitz und des Grafen von Pappenheim aus.

Der 51ste Artikel bezeichnete die Länder, welche an beiden Seiten des Rheins, Oesterreich übergeben wurden; der 52ste stellte das Fürstenthum Isenburg unter Oesterreichische Souverainität.

Der 53 — 64ste Artikel enthielt wörtlich die eilf ersten (allgemeinen) Artikel der deutschen Bundesacte.

Der 65ste Artikel verband das vormalige österreichische Belgien nach den im 66sten Artikel bezeichneten Gränzen mit dem Königreiche der Niederlande, doch so, daß der König, vermittelst Luxemburgs, welches im 67sten Artikel zum Großherzogthum erhoben ward, zum deutschen Bunde gehören sollte. Der 68ste bezeichnete die neuen Gränzen dieses Großherzogthums, und der 69ste wieß die Entscheidung über die Ansprüche der beiden Prätendenten auf das Herzogthum Bouillon an ein Austrägalgericht (welches im Jahr 1816 in Leipzig gehalten ward und für den Prinzen Rohan entschied.)

Der 70ste Artikel bestimmte die deutschen Länder, welche der König der Niederlande abtrat; der 71ste erneuerte den Familienvertrag zwischen den beiden Nassauischen Häusern; der 72ste erörterte die Verpflichtungen, welche auf den von Frankreich getrennten Ländern hafteten, und der 73ste die Bedingungen, unter welchen Belgien mit dem Königreiche der Niederlande verbunden ward.

Im 74 — 77sten Artikel wurde die Angelegenheit der Schweiz, im 78sten die Ueberlassung der Herrschaft Räzüns von Oesterreich an den Canton Graubünden, im 79sten die Ausgleichung zwischen Frankreich und Genf, im 80sten das, was Sardinien dem Canton Genf abtrat, und im 81 — 84sten die Ausgleichung unter den einzelnen schweizerischen Cantons bestimmt.

Der 85ste Artikel zog die Gränzen der italienischen Staaten des Königs von Sardinien; der 86 — 90ste enthielt die Bedingungen der Einverleibung Genua's, so wie der 91ste und 92ste die Abtretungen Sardiniens an Genf.

Der 93 — 95ste Artikel nannte die Länder Oesterreichs in Italien mit ihren Gränzen; der 96ste erklärte die freie Schifffahrt auf dem Poo, und der 97ste die künftigen Verhältnisse des Monte-Napoleon zu Mailand.

Im 98sten ward der Herzog Franz von Este in den Herzogthümern Modena, Reggio und Mirandola, und die Erzherzogin Maria Beatrix in Masse und Carrara hergestellt, und im 99sten der Erzherzogin Maria Louise Parma, Piacenza und Guastalla übertragen. Der 100ste Artikel nannte die Besitzungen des Großherzogs von Toskana, und gab Piombino und Elba an den Prinzen Ludovisi Buoncompagni; der 101 und 102te Artikel ertheilte das Herzogthum Lucca der vormaligen Königin von Hetrurien; der 103te Artikel gab dem Pabste die drei Legationen Bologna, Ravenna, Ferrara, blos mit Ausnahme des am linken Ufer des Poo gelegenen Theils des letztern, das Herzogthum Benevent und das Fürstenthum Pontecorvo, der 104te Ferdinand dem IV. das Königreich Neapel, der 105te Olivenza an Portugall, und der 106 und 107te das französische Guiana von Portugall an Frankreich zurück.

Im 108 — 117ten Artikel wurden die Rechte der freien Schifffahrt, und die dabei eintretenden Abgaben und politischen Verhältnisse bestimmt. Der 118 und 119te umschloß die besondern, der Congreßacte einverleibten Tractate, Conventionen und Reglements (die Declaration über die Abschaffung des Negerhandels, das Reglement über den Rang der diplomatischen Agenten u. s. w.), und der 120 und 121ste die Formen des Beitritts und der Ratification der Congreßacte.

Unmittelbar nach Abschluß dieser beiden Acte reiseten die meisten Souveraine zu ihren Heeren, die bereits wiederum an Frankreichs Gränzen standen, oder auf dem Marsche dahin begriffen waren, um die Herrschaft des Usurpators

daselbst für immer zu zertrümmern. — Aber auch Napoleon war seiner Seits kein müßiger Zuschauer der kommenden Ereignisse geblieben. Im Osten waren an dem Rhein ansehnliche Streitkräfte zusammengezogen, die auf dem Wege nach der Hauptstadt gelegenen Festungen mit allem Benöthigten versehen, und vorzüglich Commandanten anvertraut, die Napoleons Sache bekanntermaßen ergeben waren. Im Norden, woher auch der erste Angriff zu vermuthen war, wurde eine bedeutende Macht zusammengezogen, und Napoleon selbst erschien allda, als noch allein Preußen und Engländer versammelt waren.

Den 15. Juni wurden die Feindseligkeiten damit angefangen: daß Napoleon selbst den zur Deckung der Sambre bestimmten Theil des preußischen Heeres bis Fleurus zurückdrückte, und

am 16. die unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Blücher gestellten drei preußischen Armeecorps der Generale Ziethen, Pirch und Thielemann bey Ligny schlug, während der Marschall Ney mit 25000 Mann die Armeecorps des Kronprinzen der Niederlande und des Herzogs von Braunschweig, welche einen Theil der englischen Heeresmasse ausmachten, siegreich bekämpfte, wobei der letztere Anführer seinen Tod fand. Allein

am 18. Juni lieferten Wellington und Blücher den Franzosen selbst die Schlachten von Belle Alliance und Waterloo, in welchen diese unter Napoleons eigner Anführung eine gänzliche Niederlage erlitten, und bis auf das Grouchysche Corps in unordentlicher Flucht, und von den Siegern verfolgt, zurück eilten.

Napoleon, der in der Nacht vom 20. zum 21. Juni nach Paris zurückkam, fand daselbst keine Bereitwilligkeit mehr, seinen Befehlen zu gehorchen, und er kam dem Entschlusse der Kammern, ihn förmlich zu entsetzen, nur durch eine bedingte zweite Abdankung

am 22. zuvor, die aber ohne die beigefügte Bedingniß angenommen und Napoleon selbst zur Abfahrt nach Amerika eingeladen wurde. Zugleich ernannten die Kammern eine

einstweilige Regierungs-Commission; und sandten den sich mit ihren Heeren der Hauptstadt nähernden verbündeten Monarchen bis Hagenau eine Deputation entgegen, welche die Unterwerfung erklären, und Waffenstillstand und Friede unterhandeln sollte; allein die verbündeten Souveraine erklärten, als ein Bedingniß der Waffenruhe, die Auslieferung Napoleons, und zwar Fouché als Präsiendent der Regierungs-Commission mit der Aeußerung abwieß: „Napoleons Person stünde unter dem Schutze der französischen Ehre,“ anderer Seits aber dieselbe dadurch beförderte, daß die Commission dem Exkaiser in dem von den Engländern blokirten Hafen von Rochefort zwei Schiffe zu seiner Ueberfahrt anwieß, und nachdem sie auch seinen Antrag, ihn zum General der französischen Truppen zu ernennen, von sich gewiesen, unter dem Vorwande, daß seine Anhänger eine Reaction beabsichtigten,

ihm am 28. den Befehl zur alsogleichen Abreise gab.

Da das Heer, von der öffentlichen Meinung der Einwohner der Hauptstadt unterstützt, und nicht, ohne durch die Erklärungen der englischen Regierung aufgemuntert zu seyn,

am 30. Juni der Regierungs-Commission gegen die Herstellung der Bourbons eine Denkschrift übergab, so wurde der Oberbefehl der sich um Paris versammelten Armee dem Marschall Davoust übertragen, und ernstliche Vertheidigungsanstalten, obgleich schon zu spät, getroffen, um dadurch den (wenigstens scheinbar) beabsichtigten Erfolg zu haben; denn die englisch-preußischen Heeresmassen standen bereits

den 1. Juli in der Nähe von Paris, eine andere deutsche Armee war über den Rhein in Elsaß eingedrungen, und im Südosten Frankreichs hatte ein österreichisches Armeecorps, das aus Italien über Chambery herbeigeeilt war, bereits Frankreichs Gränzen überschritten.

Am 2. Juli sendet Davoust die Erklärung seiner Unterwerfung unter Ludwig den XVIII. in das Hauptquartier der Allürten, und

den 7. wird eine Capitulation für die Hauptstadt geschlossen, in deren Folge die Engländer und Preußen dieselbe noch am nemlichen Tage besetzten, die französische Armee aber sich unmittelbar hinter die Loire zu ziehen verbindlich gemacht, und sohin dort aufgelöset wurde.

Den 8. hielt König Ludwig der XVIII. seinen Einzug in Paris, wohin

am 10. auch die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen kamen.

Obgleich König Ludwig der XVIII. noch am 28. Juni von seinem zeitherigen Aufenthaltsorte zu Gent in den Niederlanden aus, den Franzosen die Zusicherung gegeben hatte: daß er die begangenen Regierungsfehler verbessern, die Lehensverhältnisse und die Zehnten nie wieder herstellen, den Verkauf der Nationalgüter anerkennen, und für alles seit seinem Abgange in Frankreich Vorgefallene unbedingte Amnestie ertheilen wolle; so wurde doch schon am fünften Tage nach seiner Rückkunft die Deputirtenkammer aufgehoben, und wenige Tage nachher auch die Amnestie bedeutend eingeschränkt, indem verordnet wurde: mehrere Generals und Officiere, die sich noch in Frankreich aufhielten, zu verhaften und Hochverraths wegen vor ein Kriegsgericht zu stellen und verurtheilen zu lassen (worauf auch Labedoyere und Ney öffentlich hingerichtet wurden), andere (wie Carnot, Soult, Maret ꝛc.) mußten Frankreich verlassen, und 30 Mitglieder der Pairskammer wurden für immer aus derselben verstoßen. — Man klagte allgemein über die Verletzung der Capitulation und der freiwilligen königlichen Zusage, aber es war nun blos mehr an der Zeit, zu gehorchen.

Inzwischen war Napoleon bereits am 7. Juli zu Rochefort angelangt und hatte sich schon am 8. eingeschifft. — Da er sich aber von der Unmöglichkeit überzeugte, den vor dem Hafen kreuzenden englischen Schiffen zu entgehen, und obgleich amerikanische Schiffe ihm Gelegenheit anboten, zu entkommen, so wollte er sich doch keinem Zufall anvertrauen, und nach einer kurzen aber vergeblichen Unterhandlung mit

dem Admiral Maitland über seine freie Abfahrt übergab er sich selbst freiwillig den Engländern

am 15. Juli mit der Erklärung: daß er sich der Großmuth des Prinzenregenten überlasse, und wurde sogleich auf dem brittischen Admiralschiffe Bellerophon nach England abgeführt, bey seiner Ankunft daselbst aber ihm die Landung verweigert.

Den 18. Juli nahm der Kaiser Alexander zu seinen übrigen Titeln noch den eines Czaren von Polen an,

der Prinzregent von Großbrittanien aber übernahm die Vormundschaft über die durch den Tod des Herzogs von Braunschweig verwaisten Söhne desselben, und erklärte sich zum Regenten der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande während der Minderjährigkeit des Erbprinzen.

Den 25. ankerte der Bellerophon mit Napoleon vor Torbay.

Den 26. schlugen die Serbischen Insurgenten ein türkisches Heer an der Drina, und nahmen den Anführer desselben gefangen.

In Frankreich bekämpfen sich Partheien mit Wuth, besonders im südlichen Theile des Landes, wo die Religion (zu Montmedy), zum Vorwand abscheulicher Grausamkeiten dient. Bis zum 21. September dauerte es, bis alle Theile und sämmtliche feste Plätze wiederum in den Besitz des Königs gelangten, und offen zeigte sich's, wie wenigen Antheil die öffentliche Stimme an der zweiten Rückkehr der Bourbone hatte.

Den 1. August wurde ein dänisches Truppencorps gegen Frankreich abgesendet, indessen dieses bereits beruhigt ist.

Den 2. wurde durch einen Vertrag der verbündeten Mächte: Großbrittanien, Oesterreich, Rußland und Preußen, das künftige Schicksal Napoleons dergestalt bestimmt, daß sie ihn als ihren gemeinschaftlichen Gefangenen betrachteten, die Aufsicht über ihn aber und die Wahl seines Aufenthaltsortes der brittischen Regierung überließen; doch sollten die übrigen Mächte, und selbst Frankreich, Commissarien ernennen, welche, ohne für die Aufsicht über Napoleons

Person verantwortlich zu seyn, bestimmt wären, von der Gewißheit seines Aufenthalts sich zu überzeugen.

Diesem zufolge wurde Napoleon seine übrigen Lebenstage auf der Insel Helena im südatlantischen Ozean zuzubringen bestimmt, und deswegen

am 7. von dem Bellerophon auf den Northumberland gebracht, der zugleich zur Ueberfahrt nach Helena bestimmt wurde.

Den 8. eröffnete im Haag der König von den Niederlanden die Versammlung der Repräsentanten des niederländischen Volks, und lud sie ein, über die künftige Verfassung des Königreichs sich zu berathschlagen.

Den 12. ging der Northumberland unter dem Befehl des Admirals Cockburn mit Napoleon unter Segel nach St. Helena.

Den 19. erklärte eine Deputation der niederländischen Repräsentanten dem Könige die Annahme der von demselben vorgelegten Constitution, und obgleich die Majorität der belgischen Notablen dagegen gestimmt, so erklärte sie doch

am 24. der König als Reichsgrundgesetz. — Demselben gemäß wird das Königreich der Niederlande durch eine gemäßigte Monarchie regiert, und die Erbfolge ist in dem Nassau-Oranischen Hause nach dem Erstgeburtsrechte und mit Ausdehnung auf das weibliche Geschlecht bestimmt. Jede Veränderung der Successionsgesetze kann nur mit Bewilligung der Nation geschehen, welche nur durch eine doppelte Anzahl der gewählten Volksrepräsentanten ausgesprochen werden kann. Das niederländische Volk leistet seinem Könige den Eid verfassungsmäßigen Gehorsams, wenn dieser die Verfassungsurkunde seiner Seits beschworen hat, und dann tritt er in alle königlichen Rechte, nemlich in die der vollziehenden Gewalt und des Rechts, an der Gesetzgebung Antheil zu nehmen. Er leitet die auswärtigen Angelegenheiten, ernennt zu den Staatsämtern die hierzu tauglichen Personen, und ertheilt alle adelige und andere Würden. Die Minister sind verantwortlich, und müssen daher auch die Verfassungsurkunde beschwören. Die Reichsver-

sammlung ist in zwei Kammern (der erblichen und gewählten Volksrepräsentanten) getheilt, und stimmen, wie in England, ohne Auftrag und Bericht. Die Gesetzgebung und Besteuerung sind die zunächst den Volksrepräsentanten theils gemeinschaftlich mit dem Könige, theils vorzüglich denselben zugewiesene Geschäftszweige.

Den 20. September nahmen zu Paris die Ministerialverhandlungen über die künftigen Verhältnisse zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten ihren Anfang, — und

den 26. September wurde zu Paris (zuerst) zwischen den Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen unmittelbar das merkwürdige Bündniß zur Erhaltung sittlich religiöser Grundsätze geschlossen, das den Namen der Acte der heiligen Allianze erhielt, und zu welchem nachher alle europäischen Mächte (mit Ausnahme des heiligen Vaters und des Padischah in Constantinopel) und selbst der Präsident der nordamerikanischen Republik eingeladen wurde. — Aber eben derselbe und der Prinzregent von England lehnten den Antrag, und zwar letzterer mit der Erklärung ab: daß er zwar selbst die Grundsätze des heiligen Bundes völlig genehmige, aber der Beitritt zu diesem Vertrage gegen die Verfassung Englands sey. Da der brittische Minister, Lord Liverpool, bald hierauf im brittischen Parlamente die Mittheilung über das Benehmen des Prinzenregenten bey dieser Gelegenheit machte, und dabey gestand, daß dieser heilige Bund geheime Artikel habe, so konnte es auch den Engländern nicht mehr an der Gelegenheit zu Bemerkungen hierüber fehlen, und man fragte dort: ob nicht etwa das Bündniß zum Anfange oder zur Fortsetzung einer beliebigen Herrschaft der Fürsten über ihre Untergebenen geschlossen worden wäre? — Lord Liverpool verweigerte indeß die Mittheilung des vollständigen Inhalts dieses Vertrags, weil er in Bezug auf England ohnedieß in keiner Anwendung stände. — So weit nun der Inhalt dieser Acte zur allgemeinen Kenntniß gelangte, begreift er folgende Bestimmungen, die durch ihre

Form und innern Natur, wohl jede andere, den ausgesprochenen etwa gar entgegengesetzte Verpflichtungen gänzlich ausschließen: „die drei ersten Mitglieder,“ heißt es darin, „hätten in Folge der großen Ereignisse der drei letzten Jahre die innere Ueberzeugung erlangt, in der Verwaltung ihrer Staaten und in ihren wechselseitigen politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zur Regel zu nehmen. Deshalb hätten sie beschlossen, gemäß den Worten der Schrift, welche allen Menschen befiehlt, als Brüder sich zu betrachten, durch die Bande einer wahren und unauflöslichen Brüderschaft vereiniget zu bleiben, sich als Landsleute betrachtend, bey allen Gelegenheiten Hülfe und Beistand zu leisten, und, sich zu ihren Unterthanen und ihren Heeren als Familienväter betrachtend, dieselben im Geiste der Brüderlichkeit zu leiten. Demnach sollte das einzige Prinzip zwischen ihnen und gegen ihre Unterthanen seyn: sich gegenseitige Dienste zu leisten, durch ein unerschütterliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung sich zu bezeigen, und sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation zu betrachten. Die drei verbündeten Monarchen betrachten sich nur als Abgeordnete der Vorsehung, um drei Zweige einer und derselben Familie, Rußland, Oesterreich und Preußen, zu regieren, indem sie bekennen, daß die christliche Religion, wovon sie und ihre Völker Theile ausmachen, in der That keinen andern Souverain, als den haben, dem allein die Macht gehört, Gott und den Erlöser Jesus Christus.“

Man hat diesen Bund bisher an der Erhaltung von Europens Ruhestand den wesentlichsten Antheil nehmen sehen, und wenn auch Beschränkungen der lebendigen Erkenntniß als momentane Folgen hier und da erscheinen sollten; so sind es wohl nur Beweise, daß Mißbrauch und Irrthum von keiner Sache, und auch nicht von dem Heiligsten völlig trennbare Unvollkommenheiten sind, sondern alles Menschenwerk solche an sich trägt.

Den 5. October eröffnete der König von Frankreich in Person die neuzusammen berufene Stände-Versammlung. Der während der Revolution in russische Dienste als General und Gouverneur eingetretene Herzog von Richelieu stand nun an der Spitze eines neuen Ministerii, sogar zum Beweise der Anerkennung seiner dem russischen Reiche geleisteten Dienste mit Beibehaltung seines ehemaligen Gehalts, und dafür waren schon im vorigen Monate Ludwigs schlaueste Minister: Talleyrand und Fouché, aus solchem ausgetreten.

Den 8. landete Joachim Mürat, ehemaliger König von Neapel, welchem der Kaiser von Oesterreich Anfangs September vergebens eine Freystätte in seinen Ländern anbieten ließ, mit mehrern seiner Anhänger und Rathgeber zu Pizzo in Calabrien, und da er sich anschickte, seine verlorne Würde geltend machen zu wollen, wurde er ergriffen, von den Einwohnern mißhandelt, und von einem von dem Gouverneur des Orts schnell zusammengesetzten Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und bereits am 13. erschossen.

Den 18. kommt Napoleon an seinem Verbannungsorte zu St. Helena an.

Den 5. November wird in einem zu Paris von den großbrittanischen, österreichischen und russischen Ministern unterzeichneten Vertrage bestimmt: daß die vereinigten Staaten der jonischen Inseln ein politisches, unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutze Großbrittanien stehendes Ganzes bilden sollten.

Die Verhandlungen der Minister der verbündeten Hauptmächte enden mit der Unterzeichnung des zweiten Pariser Friedens.

am 20. November. Durch diesen erhält Frankreich den Umfang vom Jahre 1790. mit einigen kleinen Aufopferungen an seinen nördlichen Gränzen, wofür es die Inclaven und Mömpelgard behält. Es leistet den Verbündeten eine Entschädigung an baarem Gelde von 700 Millionen Franken, und bezahlt sie binnen fünf Jahren, in welcher Zeit die verbündeten Mächte 150,000 Mann von ihren Truppen unter Wellingtons Befehlen in den Gränzprovinzen und

Gränzfestungen zurücklassen, welche aber nach drei Jahren bereits können zurückgezogen werden, wenn Frankreich bis dahin im Innern beruhigt und das Ausland von demselben nicht weiter bedroht wäre.

Außerdem wurden bereits nach der zweiten Capitulation von Paris die von den Franzosen seit den letzten 25 Jahren in Europa zusammen geraubten Kunstwerke von ihren vorigen Eigenthümern zurück verlangt und abgeführt; — und von den 700 Millionen Kriegscontribution sollten Oesterreich und Rußland jedes 100, Großbrittanien und Preußen jedes 125 Millionen, Spanien 5 Millionen, Portugall 2, Dänemark 2½, die Schweiz 3, die deutschen Fürsten mit Einschluß Sardiniens und der Niederlande zusammen 100 Millionen erhalten, 137½ Million aber sollte zur Errichtung neuer Festungen an Frankreichs Gränzen verwendet werden.

Gleichzeitig mit dem Pariser Frieden vereinigten sich noch eben daselbst Oesterreich, Rußland, Großbrittanien und Preußen in einem besondern Traktate zur Ausschließung Napoleons und seiner Familie auf ewige Zeiten vom französischen Throne, und zur Aufrechterhaltung des zweiten Pariser Friedens in seinem ganzen Umfange, in welcher Beziehung sie sich gegenseitig zusicherten, den frühern Verträgen von Chaumont (1814.) und von Wien (vom 25. März 1815), die den gegenwärtigen Stande der politischen Angelegenheiten angemessenste Anwendung geben zu wollen, um Europa vor den Gefahren zu sichern, welche demselben noch drohen könnten.

Hierauf wurde Paris von allen fremden Truppen geräumt, die sich in die für solche bestimmten Gränzen zurückzogen.

Am nemlichen 20. November ward von den verbündeten Mächten die immerwährende Neutralität der Schweiz erklärt.

Den 27. November erhielt das neu erhobene Königreich Polen vom Kaiser Alexander seine auf repräsentative Formen begründete Constitution. Nach ihr hat der König,

welcher zu Warschau gekrönt wird und die Verfassung beschwört, die vollziehende Gewalt; seine Person ist heilig und unverletzlich, und er ist die Quelle aller Ehren und der unbeschränkte Vertreter der polnischen Nation in ihren Beziehungen zu andern Staaten, und theilt mit den beyden Kammern der Volksrepräsentanten (dem Senate und der Kammer oder Abgeordneten der Gemeinden) auf den (alle zwei Jahre zu haltenden) Landtagen die Gesetzgebung und Besteurung. Außer diesen werden noch für gewisse specielle Zwecke Diätinen und Gemeindeversammlungen gehalten.

Den 16. December erklärte der Prinz-Regent von Portugal zu Rio-Janeiro, Brasilien als ein besonderes mit Portugall völlig vereinigtes Königreich, welches also von nun an als ein Haupttheil des Staates betrachtet werden sollte.

Den 22. schließt Dänemark mit dem Dey von Tripolis Friede.

Den 24. December wurde die neue pohlnische Constitution im Senate zu Warschau feyerlich publicirt.

Den 28. unterwerfen sich die Servier wiederum der Pforte, die ihnen volle Amnestie zusichert.

1 8 1 6.

Durch eine Ukase vom 1. Jänner verweiset der Kaiser die früher in Rußland aufgenommenen Jesuiten, wegen ihrer Umtriebe und verbotener Proselytenmacherei aus St. Petersburg und Moskau.

Den 7. nahm die französische Deputirtenkammer das vom König vorgeschlagene Gesetz einer allgemeinen Amnestie, unter bedeutenden Modificationen, an.

Den 8. erhalten die Einwohner des deutschen Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt eine ständische Repräsentation.

Den 15. gab der Fürst von Schaumburg-Lippe den Einwohnern seines Gebiets eine repräsentative Verfassung.

Den 18. Februar wurden in Preußen an die Spitze der beiden protestantischen Kirchen, Bischöffe gestellt, und der König ernannte einen lutherischen und einen reformirten Bischoff.

Den 28. ging Lord Amherst als brittischer Gesandter nach China ab.

Der zwischen Grosbrittanien und Nord-Amerika am 3. July 1815 geschlossene Handelsvertrag wird

am 1. März zu Washington von dem Congresse ratificirt.

Den 7. übernahm die Kaiserin Marie Louise, Gemahlin Napoleons, die Selbstregierung von Parma.

Den 16. wurde die ständische Verfassung in dem deutschen Herzogthume Coburg neu gestaltet.

Denselben Tag schließen Sardinien und die Schweiz einen Staatsvertrag über ihre Territorialausgleichungen ab.

Am 24. erlischt mit dem Tode des Herzogs Friedrich August, der Mannsstamm des Hauses Nassau-Usingen, und die Lande fallen an die Nassau-Weilburgische Linie, deren Chef jetzt alleiniger Regent des Herzogthums Nassau ist.

Den 30. erscheint eine englische Flotte unter den Befehlen des Lord Exmouth vor Algier, und nöthiget den Dey durch Drohung zum Frieden, — den er aber nur eine kurze Zeit hält. —

Durch den nemlichen brittischen Admiral kömmt

am 3. April auch ein Friede zwischen Sardinien und Algier zu Stande. — Aber schon am 6. machen afrikanische Seeräuber wiederum einen feindlichen Einfall in Sardinien.

Den 14. wurde in einem zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossenen Staatsvertrage die Abtretung des größten Theils des Herzogthums Salzburg, so wie des von Baiern 1806 durch den Frieden erworbenen Theils des österreichischen Hausruck- und des ganzen Innviertels an Oesterreich bestimmt, dagegen Baiern zur Entschädigung Länder am Rhein und Theile vom Fürstenthum Fulda mit einigen Darmstädtischen Aemtern, nebst dem Versprechen eines ergänzen-

den Aequivalents für die gemachten Abtretungen erhielt, wozu außer der Erbfolge in die Pfalz, noch Theile des Badenschen Neckarkreises und der ganze Main- und Tauberkreis vom Großherzogthum Baden bestimmt wurden.

Den 19. ertheilt der Fürst von Waldeck den Einwohnern seines Landes eine dem Geiste des 13ten Artikels der deutschen Bundesacte entsprechende Verfassung.

Den 24. April stellt der Kaiser von Oesterreich die alte tirolische Verfassung wiederum her, obgleich mit einigen Abänderungen, welche sich auf den gänzlichen Vorbehalt der Besteuerung für die Regierung, auf die Beschränkungen bey der Repräsentation, aber auch auf heilsame Verbesserungen der Justizverwaltung beziehen.

Den 26. schließt der Großherzog von Toskana mit Tunis einen Waffenstillstand.

Den 5. Mai giebt der Großherzog von Weimar seinem Lande eine repräsentative Verfassung.

Den 25. Mai wird zwischen Preußen und den Niederlanden ein Territorial-Ausgleichungs- und Gränzvertrag zu Sevenaer abgeschlossen, welcher diese Stadt mit verschiedenen Districten an der Maas, dem Königreiche der Niederlande zutheilt.

Den 1. Juni erscheint in Wien eine merkwürdige, sich auf die Regulirung der Finanzen beziehende Verordnung, welche die successive Einziehung der Einlösungs- und Anticipationsscheine, so wie die Errichtung der neuen Nationalbank ankündet, die durch Actien errichtet und gleich anfänglich mit einem Theile der Baarschaft aus den von fremden Mächten an Oesterreich zu zahlenden Geldern dotirt werden soll, und deren nächste Bestimmung die Operationen seyn würden, das im Umlaufe befindliche Papiergeld, theils durch Annahme auf verzinsliche Staatsschuldscheine, oder für Bankactien, theils auch durch freien Umsatz gegen jederzeit mit Conventionsgeld realisirbare Bancozettel vermindert und aufgehoben werden sollen.

Den 19. wird zwischen Sardinien und der Schweiz der endliche Gränzberichtigungs-Vertrag abgeschlossen.

Den 21. erklärt der constitutionelle König der Niederländer seinen Beitritt zum heiligen Bunde.

Den 7. Juli nimmt der Großherzog von Hessen-Darmstadt den Titel eines Großherzogs von Hessen und bey Rhein an.

Den 15. Juli aber erklärt sich mit Genehmigung der verbündeten Mächte, der Fürst von Hessen-Homburg für einen souverainen Landgrafen.

Den 18. Juli erhält die deutsche freie Stadt Frankfurt eine den jetzigen Zeitverhältnissen gemäße Verfassung, durch eine Fortbildung der ältern, in einer sogenannten Ergänzungsacte.

Dagegen werden gleichzeitig im römischen Staate die alten Formen größtentheils wiederum hergestellt.

Die wiederholten Beleidigungen der brittischen Flagge durch die Algierer, und die Gefangennehmung, Verletzung und Tödtung brittischer Unterthanen veranlaßte bereits im Mai, daß der brittische Admiral Exmouth mit seiner Flotte und in Begleitung einer niederländischen Escadre, zum zweitenmal drohend vor Algier erschien, und mit dem Dey von neuem einen Frieden in der Art unterhandelte, wie er ihn unter ähnlichen Umständen der nordamerikanischen Republik im Juli 1815 zugestand. Da aber die Algierer die Feindseligkeiten frech fortsetzten, so erschien die zusammengesetzte englisch-niederländische Flotte nochmals

am 26. August vor Algier, um ihre Drohung zu erfüllen, und züchtigte die Regierung dieses Raubvolkes

am 27. durch ein den größten Theil dieser Stadt verheerendes Bombardement, wobei die Verbündeten zugleich die im Hafen von Algier angetroffenen Schiffe vernichteten. — Hierdurch ließ sich endlich der Dey zu einem Friedensabschlusse bewegen, in welchem er auf allen Tribut, den er wenigstens von den Niederländern bisher unter dem Namen von Geschenken erhielt, Verzicht leistete, alle Gefangene los zu lassen, und keine mehr auch künftig als Sclaven zu behandeln versprach.

Die deutsche Bundesversammlung hielt zu Frankfurt ihre erste Sitzung

am 1. October; — — — —

Den 28. October starb der König Friedrich von Würtemberg plötzlich.

Die deutsche Bundesversammlung hatte zwar, wie erwähnt, den 1. October ihre erste Sitzung gehalten; sie vertagte sich aber zugleich bis zum

5. November, um in der Zwischenzeit noch Instructionen über ihre Competenz und das dazu nöthige Benehmen einzuholen. — Aber auch im November war man noch nicht im Reinen, mit welchen Angelegenheiten und wie sich der Bund bey ihrer Untersuchung zu benehmen habe, man erkannte allgemein, daß es dem Bunde an Garantien fehle, und war in sichtbarer Verlegenheit, wie man ihm solche mit sicherm Erfolge geben könne.

Den 12. December erhob König Ferdinand der IV. seine gesammten Besitzungen dies- und jenseits der Meerenge von Messina zu einem vereinigten Königreiche, und nahm in Gemäßheit des Wiener Vertrages den Titel Ferdinand der I. König des Reiches beider Sicilien an, wodurch zugleich die in der sicilianischen Constitution vom Jahre 1812 beabsichtigte Trennung beider Reiche wieder gänzlich aufgehoben wurde.

1817.

Den 1. Jänner verordnete der König von Neapel eine neue Eintheilung seines Reichs, wovon Neapel in 15, Sicilien aber in 7 Provincialbezirke untergetheilt wurde.

Den 2. Februar verließ der baierische dirigirende Staatsminister Graf Montgelas seinen Posten, und der König theilte seinen Geschäftskreis und überhaupt das ganze Ministerium in fünf Zweige (des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Heeres) und zugleich wurde auch das

Königreich in seinem nunmehr veränderten Umfange in 8 Kreise neu eingetheilt.

Den 4. erhielt der Herzog von Oldenburg von Hannover einige Inclaven mit einer Bevölkerung von 5000 Seelen in Gemäßheit der Congreßbestimmungen, und übernahm zugleich die von Rußland abgetretene Herrschaft Jever.

Den 3. März theilt der König von Würtemberg, Wilhelm I. den versammelten Ständen seines Landes eine neue für das ganze Königreich geltende Constitution mit. Aber auch diese ward nach längerer Berathung am 2. Juni von den Ständen verworfen, worauf ihre Versammlung aufgelöset wurde, der König aber dabei erklärte: daß er demungeachtet nur im Geiste dieser Verfassung regieren werde.

Den 13. nahm der Großherzog von Weimar für die seinem Lande ertheilte Constitution die Garantie des deutschen Bundes in Anspruch. Uebrigens begreift sie selbst durch die in solcher ausgedrückte Eigenschaft eines förmlichen Vertrages zwischen Landesfürsten und Volk eine Art innerer Gewährleistung durch die ausdrückliche Bestimmung: daß an dieser Verfassung weder mittel- noch unmittelbar, weder durch Aufhebung noch durch Zusätze etwas geändert werden dürfe ohne Uebereinstimmung des Landesfürsten und des Landtages. Und der erstere wird durch solche ausdrücklich verbindlich gemacht, noch vor der Huldigung die Verfassung zu beschwören. — Die Staatsdiener werden als Hochverräther erklärt, welche eine Handlung in der Absicht unternehmen, um die Verfassung heimlich zu untergraben oder gewaltsam aufzulösen, und in Fällen, wo dieses auf irgend eine Weise versucht würde, sollen die Repräsentanten des Weimarischen Volkes bey dem deutschen Bundestage die der Constitution zugesicherte Garantieleistung reclamiren, aber auch in dem Falle sich an demselben verwenden dürfen, wenn einem Erkenntnisse, welches das Appellationsgericht zu Jena ausgesprochen, und wogegen kein Rechtsmittel weiter statt gefunden, die Vollziehung verweigert würde. — Als daher in Folge der Carlsbader Beschlüsse der Großherzog veranlaßt wurde, die in seinem Lande alt hergebrachte und durch

die Constitution neuerdings bestätigte Preßfreiheit aufzuheben, geschahe solches nur im Einvernehmen mit den Ständen. — Ob aber der constitutionelle Rechtszug, nach welchem Niemand im Weimarschen seinen ordentlichen Gerichtsstande entzogen werden kann, durch die Wirksamkeit der Mainzer Inquisition gegen die von dem Bundestage garantirte Verfassung wäre unterbrochen worden, ist durch das Nichtvorhandenseyn einer Verschwörung in Weimar (und man kann hinzu setzen, im ganzen Umfange der von sächsischen Fürsten regierten Länder) unentschieden geblieben.

Den 13. April erschien ein österreich-kaiserliches Patent, wodurch die Einführung einer landständischen Verfassung in dem österreichischen Königreiche Haliczien (Galizien) angeordnet wurde.

Preußen übergiebt an den Herzog von Oldenburg, in Gemäßheit der eingegangenen Verbindlichkeit, zu des letztern Entschädigung einen Theil des ehemaligen Saardepartements, oder das in solchem begriffen gewesene Fürstenthum Birkenfeld.

Im Monate Mai wurde in Portugall eine schon weit ausgebreitete, vorzüglich gegen die im Lande in hohen Militärposten angestellten Britten gerichtete Verschwörung entdeckt, und durch die Hinrichtung der vorzüglichsten Theilnehmer, unter welchen der sonst vielfach ausgezeichnete portugiesische General Gomez Freire d' Andrade an der Spitze stand, vereitelt.

Den 5. Juni schließt Baiern mit dem Pabste, in Bezug auf die Religionsverhältnisse seiner katholischen Einwohner und die gottesdienstliche Ordnung, ein Concordat ab, in welchem der päbstlichen Gewalt große Vorrechte zugestanden werden.

In einem zwischen Oesterreich, Rußland, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Spanien zu Paris am 10. Juni abgeschlossenen Vertrage wird entschieden, daß die Erbfolge in Parma von der Kaiserin Marie Louise nicht auf ihren mit dem Kaiser Napoleon erzeugten Sohn übergehen, sondern nach ihrem Ableben das Herzogthum Parma an die spanische Infantin und ehemalige Königin

von Hetrurien und deren männliche Descendenz gegen Abtretung von Lucca an den Großherzog von Toskana gelangen sollte. — Hierauf ist Spanien nun auch den Congreßbestimmungen beigetreten, die es bisher anzuerkennen sich geweigert hatte.

Gleichwie auch erst in diesem Jahre Würtemberg und Baden, die mit einigen Bestimmungen der Bundesacte unzufrieden waren, diese (mit Zurückdatirung auf den 1. September und 26. Juli 1815) endlich unterzeichneten.

Den 11. Juni kam ein neues Concordat zwischen Frankreich und dem Pabste zu Stande, welches jedoch wegen des starken Contrastes, in dem es zur constitutionellen Charte stand, in der Deputirtenkammer einen bedeutenden Widerstand erlitt, und daher lange unbestätigt blieb.

Den 26. wurde der Landgraf von Hessen-Homburg förmlich als Mitglied des deutschen Bundes aufgenommen, und erhielt auch von Preußen die ihm schon bey den Congreßverhandlungen versprochene Gebietsvermehrung, aus dem Canton Meißenheim und einigen Orten des Cantons Grumbach bestehend.

Durch einen eignen Gränzvertrag zwischen der Pforte und Rußland

vom 2. September, wurde zum Vortheile der letztern Macht die im Buchareſter Frieden festgesetzte neue Gränze beider Reiche noch genauer bestimmt.

Den 19. October begann der erste sächsische Landtag seit der Rückkehr des Königs, wobey aber die ältere landständische Verfassung des Königreichs im Ganzen beibehalten wurde.

Den 27. November gab der Herzog von Sachsen-Hildburghausen den Einwohnern seines Gebiets eine neue Verfassung, durch welche der Bauernstand bey der Volksrepräsentation eingeführt wurde.

Endlich erhalten auch die jonischen Inseln ihre neueste, der englischen größtentheils nachgebildete Verfassung, die vom Prinz Regenten

am 29. December unterzeichnet war und am 1. Jän. f. J.

in Wirksamkeit trat. Nach dieser Verfassung soll die orthodoxe griechische Religion die herrschende bleiben, die Civilregierung aus einer gesetzgebenden Versammlung der Repräsentanten aller Inseln, aus einem vollziehenden Senate und einer obersten Justizbehörde bestehen, das Militaircommando aber der brittische Gouverneur führen. Nach der Constitution der jonischen Republik sollen die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung von dem Corps der adeligen Wahlmänner aller einzelnen Theile der Republik, die Mitglieder des Senats aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung, und die Mitglieder der Gerichtsbehörde von dem Senate erwählt werden, und diese Wahlen bleiben durch fünf Jahre gültig. Der Senat bestehet aus einem Präsidenten und fünf Räthen, der erstere aber hängt von der Ernennung des Königs von Großbrittanien als Protector der Republik ab, und auch bei den übrigen Wahlen ist zu ihrer Gültigkeit die königliche Begenehmigung nöthig.

1 8 1 8.

Mit dem 1. Jänner dieses Jahres wurde in allen Theilen des Königreichs Würtemberg die Leibeigenschaft in den Landesgegenden, wo solche noch herkömmlich bestanden hatte, gänzlich aufgehoben.

Den 5. Februar stirbt Schwedens letzter König aus dem Oldenburgischen Stamme, Carl XIII. und der bisherige Kronprinz Johann (Bernadotte) besteigt als Carl XIV. den schwedischen Thron.

Den 16. schließt Neapel mit dem Pabste zu Terracina ein Concordat ab.

Den 27. März eröffnet Kaiser Alexander zu Warschau den ersten polnischen Reichstag.

Den 4. April ließ Preußen durch seinen Gesandten am Bundestage zu Frankfurt erklären: daß die Provinzen Brandenburg, Schlesien (gegen den vormaligen preußischen Widerspruch wieder die Oberherrlichkeit des deutschen Reichs über S.) Pommern, Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg (mit Einschluß des vormals nicht-deutschen Herzogthums

Geldern) und Niederrhein, mit einer angeblichen Bevölkerung von 7,923000 Einwohnern.

Nach dem Sinne der am Bundestage von dem Präsidio am 6. April abgegebenen Erklärung sollten künftig zu den deutschen Bundesländern des Kaisers von Oesterreich gerechnet werden: Sämmtliche vormals österreichische deutsche, oder nieder- inner- und oberösterreichische Kreisländer (also ohne dem venezianischen Istrien und selbst ohne Monfalcone und zugleich doch auch ohne den zur italienischen Provinz Friaul geschlagenen ehemals Görzischen Parzellen jenseits dem Kanal von Palma), ferner der Antheil an Salzburg, dann die böhmischen Erblande mit Einschluß der beiden altschlesischen Herzogthümer Oswiecin und Zator.

Den 26. Mai gab König Maximilian seinen Baiern eine liberale Verfassung. Diese aus des Königs eigenem freien Entschlusse hervorgegangene Constitutionsacte sichert den Baiern Freiheit der Gewissen und der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch, gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes, gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, Gleichheit der Vertheilung der Staatsbedürfnisse, Ordnung in allen Theilen des Staatshaushalts, Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten, eine Standschaft — hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen. Zur Ergänzung dieser Constitutionsacte dienen 10 Edicte, die in derselben als der in 10 Ab-

schnitte (Titel) eingetheilten Haupturkunde als Beilagen bezeichnet sind.

Den 17. Juni schließt Preußen mit Dänemark einen Handelsvertrag, der zu Kopenhagen unterzeichnet wird.

Der König von Schweden beschließt den acht Monate gedauerten Reichstag

am 21. Juli.

Die spanische Regierung ratificirt endlich nach langen Verhandlungen einen mit den vereinigten Staaten von Nordamerika schon im August 1802 geschlossenen, von letzteren bereits 1804 genehmigten Vertrag über Entschädigung der beiderseitigen Staatsbürger wegen dessen, was sie in dem dem Vertrage vorhergegangenen Kriege erlitten hatten.

In eben diesem Monate wird auch zu Parchim für die beiden Mecklenburgischen Großherzogthümer ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht errichtet.

In England verbreiteten sich die schon vor einiger Zeit unter den Fabriksarbeitern zu Manchester, Stokport, Preston u. s. w. erhobenen Unruhen, und viele Menschen werden von beiden Seiten ein Opfer derselben.

Den 5. August kommen die Schweizer Gesandten wiederum von Rom zurück, welche daselbst über die Verhältnisse des Bisthums Basel zu unterhandeln beauftragt waren, ihren Zweck aber nicht erreichen konnten.

Den 22. August wird Badens neue repräsentative Verfassung bekannt gemacht, die von Seiten des Großherzogs, der sie gab, vielleicht auch eine Verhinderung der angetragenen Landestheilung bewirken sollte, und zu dieser Zweckerreichung nicht unfruchtbar blieb; indessen mußten die Stände noch vor erreichter Bestimmung ihrer ersten Versammlung wieder entlassen werden.

Die Gränzberichtigung zwischen Rußland und Preußen nach dem Vertrage vom 30. October (11. Nov.) 1817 erreicht ihr Ende.

Gleichzeitig macht der Hof von St. Petersburg den am 12. October 1813 mit Persien abgeschlossenen Frieden und die neue Gränzbestimmung mit diesem Reiche bekannt.

Oesterreich schließt mit dem päbstlichen Stuhle einen Vertrag wegen der künftigen Diöcesaneintheilung des Erzbisthums Salzburg und der Bisthümer in Tirol.

In Madrid langen die ungünstigsten Nachrichten aus den Nebenländern Spaniens ein. Auch Peru schien beinahe verlohren zu seyn, und die königlichen Truppen daselbst mußten sich von Talcuhuana auf die Hauptstadt Lima zurückziehen. — Selbst ein Theil der nach den Colonien zur Unterdrückung des Aufstandes abgesendeten Truppen empörten sich unterwegs und führten das Transportschiff Trinidad am 6. September nach Buenos Ayres in die Gewalt der Insurgenten.

Den 7. September läßt sich der König von Schweden, Carl Johann, zu Drontheim als König von Norwegen krönen.

Ende dieses Monats versammelten sich die Souveraine von Oesterreich, Rußland und Preußen, nebst ihren Ministern, und denen der meisten übrigen mit ihnen verbundenen europäischen Mächte zu Aachen, um sich zunächst über die Frage zu berathen: ob die Occupationsarmee Frankreich räumen könne? — Dieser Congreß wurde mit dem am 1. November geschlossenen Protokolle auch beendiget, und in jenem wurden die Bestimmungen aufgestellt: daß die Minister von Oesterreich, Rußland, Großbrittanien und Preußen die Räumung des französischen Gebiets beschlossen, und zugleich die Verhältnisse erwogen, in welchen Frankreich in Zukunft zu den Mächten stehen solle, welche den Frieden vom 20. November 1815 unterzeichnet hatten, und wodurch die allgemeine Ruhe befestigt werden solle, indem sie Frankreich die Stelle anwiesen, die ihm in dem europäischen Staatensysteme gebühre. Dadurch werde Frankreich innig in die friedlichen und wohlwollenden Absichten verflochten, welche alle Souveraine theilten. Die fünf Mächte (mit Einschluß Frankreichs) erklärten daher nach reiflicher Erwägung der erhaltenden Grundsätze in Hinsicht der durch den Vertrag vom 30. Mai 1814, durch den Wiener Receß und durch den Frieden vom 20. November 1815 bestimmten Verhältnisse: 1) daß sie fest entschlossen wären, sich weder in ih-

ren Verhältnissen zu einander, noch in den mit andern Staaten von dem Grundsatze der innigsten Einigkeit zu entfernen, eine Einigkeit, die durch die Bande brüderlicher Freundschaft, welche die Souveraine unter sich geschlossen hätten, noch kräftiger und unauflöslicher geworden wären; 2) daß dieser Bund auf kein einzelnes Interesse und auf keine Berechnungen des Augenblicks gegründet, keinen andern Zweck habe, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, gestützt auf die religiöse Achtung gegen die Verpflichtungen, welche in den Verträgen für die Gesammtheit der von ihnen abzuleitenden Rechte übernommen worden wären; 3) daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der legitimen, constitutionellen, monarchischen Macht mit den übrigen verbunden, sich verpflichte, fortan zur Erhaltung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben habe und dessen Dauer allein sichern könne; 4) daß, wenn die Mächte, welche diese Acte unterzeichnet hätten, für die Erhaltung jenes Zweckes besondere Zusammenkünfte der Monarchen oder deren Minister nöthig finden sollten, dieß vorher jedesmal durch diplomatische Mittheilungen werde eröffnet werden, so wie auch in dem Falle, wenn über die Interessen anderer europäischen Staaten verhandelt werden würde, diese berechtigt seyn sollten, an den Zusammenkünften Theil zu nehmen; 5) daß diese eben gefaßten Beschlüsse durch eine Declaration der fünf Mächte zur Kenntniß aller europäischen Höfe gebracht werden sollten.

Diese gleichfalls am 15. November zu Aachen von den Ministern der fünf Mächte unterzeichnete Declaration wiederholte die oben angeführten Bestimmungen des Protocolls, und sprach es offen aus, daß der Zweck des Bündnißes der Monarchen keine neuen politischen Combinationen, keine Veränderung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse betreffe, daß vielmehr die Souveraine den unwandelbaren Entschluß gefaßt hätten, „sich nie weder in ihren Verhältnissen unter sich noch zu andern Staaten, von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts zu entfernen, — Grundsätze, die, in ihrer Anwendung auf

einen Zustand dauerhaften Friedens, allein die Unabhängigkeit jeder Regierung und die Festigkeit des allgemeinen Vereins auf eine wirksame Art verbürgen könnten."

Die erste Folge der Zusammentretung der Mächte zum Aachner Congresse war der Abschluß eines Vertrags der verbündeten Mächte mit Frankreich, welcher

am 9. October zu Aachen unterzeichnet wurde, über die Zahlung des Restes der französischen Contributionsgelder.

Den 12. October schloß Großbrittanien mit den vereinigten Staaten von Nordamerika einen Handelsvertrag, welcher die frühern ähnlichen erneuerte, und für beide Staaten nützlich erweiterte.

Den 9. November giebt auch der Fürst von Lichtenstein den Einwohnern seines souverainen deutschen Fürstenthums eine repräsentative Constitution.

In eben diesem Monat räumt auch die Occupationsarmee der verbündeten Mächte, Frankreich, zufolge der auf dem Aachner Congresse gefaßten Beschlüsse.

Den 8. December starb der Großherzog Carl Ludwig von Baden, und sein Oheim, der bisherige Landgraf, Ludwig Wilhelm August, folgte ihm in der Regierung.

Den 13. schlossen die verbündeten Mächte mit Frankreich einen neuen Vertrag wegen Zahlung der Contributionsgelder, wodurch die Aachner Bestimmungen vom 9. October einige Abänderungen erlitten.

Ueber die Abtretung der beiden Florida von Spanien an die vereinigten amerikanischen Staaten erklärt der Staatssekretair der letztern zu Washington die Annahme der Bedingungen des dießfallsigen Vertrages zwischen beiden Staaten.

1 8 1 9.

Die politischen Ereignisse unsers Zeitalters würden nun nicht mehr dieselbe augenfällige und augenblickliche Wichtigkeit als die bisherigen beibehalten haben, wenn nicht einige Diplomaten bey ihren Höfen den Zustand banger Besorgnisse herbeigeführt, und wenn nicht noch mehr die Selbst-

ständigkeit mancher fürstlichen Umgebung eine bessere Ueberzeugung mit allem moralischen Gefühle unterdrückt, und zwischen der herrlichen Palme, welche die Volksliebe guten und gerechten Fürsten zeigte, und diesen selbst, einen dunkeln grausenvollen Nebel gestellt hätte. Nur die durch jedes Mittel in das Vertrauen Eingeschlichenen sollten bemerkt und sichtbar bleiben, so lange sie sich nicht selbst in Partheien getheilt einander um die Gunst und den Abglanz bekämpften und aufrieben. An den Verbrechen einzelner Nichtswürdiger mußte die schuldlose Menge hier und da als Theilnehmer erscheinen, und der Saame des Mistrauens und des Hasses wuchs an manchen Orten zu einer vergiftenden Reife heran, die der Wissenschaft und der durch den eigenen frühern Eifer humaner und einsichtsvoller Fürsten erhobenen Kulturstufe überhaupt gefährlich wurde, und über alles Selbstbewußtseyn der Redlichsten siegend, die Mehrzahl einem in alle Lebensverhältnisse zerstörend eingreifenden Mistrauen blosstellte.

Den Beginn des Jahres selbst zeichneten mehrere Sterbefälle hoher Häuser aus. Den Anfang machte (am 3. Jänner) die Gemahlin des resignirten Königs Carl IV. von Spanien, welcher schon am 10 Tage hierauf ihr Gemahl selbst folgte. — Am 9. aber starb unerwartet eine der vortrefflichsten Fürstinnen: Königin Katharina von Würtemberg, Großfürstin von Rußland und Kaiser Alexanders Schwester.

Den 29. Jänner nimmt der schweizerische Canton Graubündten Besitz von der in dessen Mitte gelegenen und demselben von Oesterreich abgetretenen Herrschaft Razüns.

In diesem Monate stellte der Kaiser von Oesterreich die alte ständische Verfassung in den Provinzen Kärnthen und Krain wiederum her, welche während der französischen Occupation dieser Länder ihre Wirksamkeit verloren hatte.

Den 2. Februar schließen Großbrittanien und Frankreich einen Vertrag über die von letzterem Staate noch an ersteren zu leistenden Zahlungen.

Den 4. Februar wird die erste Versammlung der Repräs-

sentanten des baierischen Volkes zu München gehalten. „Den schönsten Tag seines Lebens nannte der König von Baiern diesen, an welchem er sich zum erstenmal in der Mitte seiner treuen Stände sahe.“

Den 9. findet auch die erste ständische Versammlung zu Hildburghausen statt — und

den 19. die der Nassauischen Stände.

Den 19. März setzt der Prinz Regent von England, auf den Antrag des Büreau's der Meereslänge, einen ansehnlichen Preis für die Mannschaft desjenigen Schiffes fest, welches in die nördlichsten Polarländer vordringen würde.

Der deutsche Bund sendet eine eigne Gesandschaft nach Rom, um über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den protestantischen Bundesstaaten zu unterhandeln.

Aus dem Schweizer Canton Freiburg wandern bei tausend Menschen nach Brasilien in Südamerika aus um sich daselbst als Colonisten anzusiedeln.

Den 16. April erregen in Constantinopel die Janitscharen bedenkliche Unruhen.

Den 22. nimmt die Ständeversammlung im Großherzogthum Baden ihren Anfang. „Es entwickelten sich in solcher Talente, die vergessen ließen, daß Badens politische Bildung erst im Beginnen war. Redner, die mit den Zöglingen der englischen und französischen Parlamente wetteifern konnten, schufen eine deutsche Tribune. Je mehr Reife der Einsicht sich hier entfaltete, um so bedauernswürdiger war es, daß die Unbekanntschaft eines Theils der Versammelten mit dem Gange des constitutionellen Lebens über eine Erscheinung erschrecken konnte, die dem Ruhme der Deutschen ein neues Feld öffnete. Vorurtheile, Unwissenheit und Kastengeist versuchten mit ungleichen Waffen, Talente zu bekämpfen, welche die repräsentative Verfassung auf den Schauplatz rief,“ deren Vertreter dennoch aber auch für diesmal noch vor befriedigender Lösung ihrer Aufgaben mußten entlassen werden.

Den 24. April bestätigte der Großsultan einen mit Großbrittanien geschlossenen Vertrag, in welchem die Pforte die

Unabhängigkeit der jonischen Inseln als selbstständiger Republik unter Großbrittaniens Schutzherrschaft anerkannt, aber die auf dem albanischen Festlande gelegene Stadt Parga in Besitz erhielt. — Als jedoch die Zeit zur Besitznahme von Parga durch die Türken (im Mai) heran kam, verließen alle griechischen Einwohner die Stadt, nachdem sie zuvor die Gebeine ihrer Vorfahren verbrannt hatten.

Den 1. Mai läßt Hannover die vom Königreiche der Niederlande erkaufte Grafschaft Spiegelberg in Besitz nehmen.

In einem

am 21. Mai unterzeichneten Vertrage zwischen Preußen und dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz erhält dieser für den demselben in den preußischen Rheinländern angewiesenen Länderzuwachs, ein Aequivalent an Theilen der Mark, die an das Großherzogthum unmittelbar angränzen.

Den 5. Juni wird zu Constantinopel die geschehene gänzliche Zerstörung der Wechabiten-Hauptstadt Derajeh in Arabien durch die Truppen des Pascha von Egypten unter Anführung seines eigenen Sohnes bekannt gemacht.

Den 8. giebt die Fürstin-Regentin von Lippe-Detmold den Unterthanen dieses Fürstenthums eine repräsentative Verfassung.

Den 20. kommt ein amerikanisches Dampfschiff zu Liverpool in England an, das erste seiner Art, welches diese Reise und zwar mit dem glücklichsten Erfolge gemacht hat.

Neue Unruhen brechen in Englands Fabrikstädten: Liverpool, Leeds, Glasgow, Ashton und Stokport u. e. a. O. wegen allgemeiner Noth unter den Fabrikarbeitern aus. Eine Versammlung derselben berathschlagt sich aber auch über eine Vorstellung an den Prinz Regenten um Verbesserung der Staatsverfassung.

Den 8. Juli wird durch den spanischen General Grafen O-Donnel-Abisbal eine Verschwörung unter den zur Einschiffung nach Amerika bestimmten und auf der Insel Leon hierzu bereits versammelten Truppen entdeckt und unterdrückt, aber auch hierdurch die Truppenabsendung selbst ver-

eitelt, wozu bereits im Monat März in England und Frankreich die erforderlichen Transportschiffe gemiethet wurden.

Den 10. Juli wird zu Wien zwischen Oesterreich und Baden ein Auswechselungsvertrag der Löwenstein-Werthheimischen Aemter Steinfeld und Remlingen am Main gegen die bisher unter österreichischer Oberhoheit gestandene und im Großherzogthum Baden gelegene Leyensche Grafschaft Hohen-Geroldseck abgeschlossen, erstere aber zugleich mit einer Bevölkerung von 5397 Seelen an Baiern abgetreten.

Den 13. wird die Würtembergische Ständeversammlung eröffnet, und derselben die neue vom Könige gegebene Verfassung vorgelegt, und dankbar von den Volksrepräsentanten angenommen.

Am 17. endlich läuft eine Expedition von 3000 Mann spanischer Truppen zur Verstärkung des königlichen Heeres in Amerika, unter dem Befehle von Don Juan Manuel Cagigal, von Cadix aus.

Den 20. wird zu Frankfurt ein Territorial-Receß über die definitive Festsetzung wegen verschiedener bey den neuesten Friedensschlüssen vorläufig verabredeter Gränz- und Gebietsverhältnisse, Abtretungen u. s. w. zwischen Oesterreich, Preußen und Baiern, und andern deutschen Fürsten unterzeichnet

Der Kaiser von Rußland stellt an die Spitze der beiden protestantischen Kirchen in Rußland, einen Bischoff in St. Petersburg.

Die sogenannten Verbesserer der englischen Verfassung (Reformers) veranlassen

am 13. August zu Manchester eine große Volksversammlung, die sich gegen die öffentlichen Behörden einen gewaltsamen Widerstand erlaubt, und durch die bewaffnete Macht unter blutigen Auftritten aus einander getrieben werden mußte.

Am 27. findet die feierliche Eröffnung des Freihafens von Odessa statt.

Zu Ende dieses Monats versammeln sich zu Carlsbad in Böhmen die Staatsminister der größeren deutschen Bundesstaaten, und berathen sich über verschiedene im Bunde zu treffende Einrichtungen, welche dann auch in die zunächst nachgefolgten Bundes-Beschlüsse übergehen, oder daselbst zu Gesetzen für die Bundesmitglieder und ihre Unterthanen erhoben werden.

Den 1. September wird zu Stockholm ein Vertrag wegen Berichtigung mehrerer in dem Frieden von Kiel vom 14. Jänner 1814. ausgedrückter Bedingnisse, und insbesondere der wegen der norwegischen Reichsschuld zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossen.

Den 3. kommt ein vereinigtes englisch-französisches Geschwader vor Algier an, und legt dem Dey die Forderung der auf dem Aachner Congresse versammelt gewesenen Mächte wegen Abstellung der Seeräuberei und das Sklavenmachens vor.

Den 20. September faßte die deutsche Bundesversammlung über mehrere bei der Carlsbader Ministerial-Conferenz verabredete und jener zur weitern Verfügung mitgetheilte Gegenstände (ohne vorheriger Berathschlagung) einmüthig die folgenden Beschlüsse: 1) wegen Annahme einer provisorischen Executions-Ordnung, 2) wegen Anstellung außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter an allen Universitäten zur Aufrechthaltung der Disciplin u. s. w. nebst Vereinigung aller Bundesglieder, in deren Staaten hohe Lehr-Anstalten sind, sich in disciplinarischen Maasregeln gegenseitig zu unterstützen. — 3) über die Anordnung einer Censur aller Tagesblätter, Zeitschriften und kleinen Schriften von weniger als 20 Bogen, welche künftig insgesammt den Namen des Verlegers und Verfassers auf dem Titel angegeben enthalten müssen, und wofür sich die sämmtlichen Bundesstaaten gegenseitige Gewährleistung versprachen, auch dem Bundestage die Gewalt zuerkannten, die Unterdrückung einer Zeitschrift auszusprechen, in welchem Falle auch der Redacteur binnen 5 Jahren in keinem Bundesstaate weiter eine ähnliche redigiren darf. — Die-

ser Beschluß soll endlich im ganzen Umfange des deutschen Bundesgebiets im Verlaufe der nächsten 5 Jahre in Wirksamkeit verbleiben.

In Preußen, vorzüglich in Berlin, verrathen sich Ungeduld über das zu lange Ausbleiben der erwarteten Constitution, Unzufriedenheit über die auf alle Erwerbszweige lästig drückenden Leistungen, die der Staat bei seiner geographischen Lage und politischen Stellung zur Erhaltung seines Ansehens und Einflusses unvermeidlich fordern mußte, und eine Spannung, die überall deutlich fühlbar wurde, welche aber junge unbesonnene Leute, meistens noch Schüler in untern Classen, mehr ungezogen und toll, als vermessen und gefährlich, laut ausgesprochen haben. Man zog viele derselben und auch einige ihrer Lehrer ein, über die man wegen angeschuldigter revolutionärer Umtriebe Untersuchungen verhängte.

Den 19. October verließ die Gesandtschaft des deutschen Bundes Rom, ohne den beabsichtigten Vertrag geschlossen zu haben. — Vielleicht würde man mehr und leichter als durch neue Unterhandlungen mit den Berufungen auf die bereits unter Kaiser Carl VI. und der frommen Maria Theresia zwischen Oesterreich und dem Pabste geschlossen Verträge, also mit Hinweisungen auf Vorbilder erreicht haben, gegen welche sich nichts hätte einwenden lassen, dagegen die jetzigen Unterhandlungen an den Ansprüchen der römischen Curie scheiterten: die Gewalt der Kirche weit höher zu stellen, als solche seit einem Jahrhundert in dem katholischen Staate Oesterreich, außer den unmittelbaren Glaubensdogmen selbst, nicht mehr anerkannt ist.

Den 1. November wurden mit dem neuen Schuljahre an der Universität in Wien zwei theologische protestantische Lehrstühle errichtet, um das Studiren der Theologie, für die Anhänger dieser Confessionen, an fremden Universitäten entbehrlich zu machen.

Den 25. November wurde in Wien ein neuer Congreß der Minister aller deutschen Bundesländer (nach den 17 Stimmen der engern Bundesrepräsentation) versammelt,

um mehrere Punkte der ersten Bundesacte näher zu erörtern und festzusetzen.

Grosbrittanien veranstaltete die Absendung neuer Colonisten nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung durch nahmhafte Begünstigungen für diejenigen, die sich dahin begaben.

Neapel schloß mit Portugall einen Vertrag über die Absendung von 2000 neapolitanischen Galeerensclaven zur Ansiedelung in Brasilien.

1820.

Den 1. Jänner empört sich ein Theil der zur Einschiffung nach Amerika bestimmten königlich spanischen Truppen, — sie nehmen ihren Anführer dem General Grafen Calderon gefangen, marschiren unter Anführung der Obersten Riego und Quiroga nach Cadix und proclamiren daselbst die im Jahre 1812. von den Cortes gegebene Verfassung. — Die Garnison von Cadix wiedersetzt sich, aber das Volk ist größtentheils auf Seite der Insurgenten, welche auch die Oberhand behaupten und am 11. die sogenannte Caracca (d. i. das Arsenal von Cadix) besetzen.

Den 29. starb der König Georg III. von Großbrittanien und Irrland.

Den 13. Februar, raubt Louvels, eines gemeinen Handwerkers entsetzliche That dem Herzoge von Berry, Neffen Ludwigs XVIII. das Leben. — Allgemein verabscheut erhält er auf dem Blutgerüste die vielfach verdiente Strafe, nachdem erwiesen war, daß er ohne Anderer Theilnahme die schaudervolle Handlung begieng.

Den 19. wird Malaga von den spanischen Insurgenten unter Obristen Riego's Anführung mit Sturm eingenommen, und die ihnen nachsetzenden königlichen Truppen geschlagen.

Den 23. wird zu London, eine auf die Ermordung der Minister abgezielte Verschwörung entdeckt.

Die Groß-Herzoge von Meklenburg heben die Leibeigenschaft der Bauern in ihren Ländern auf.

In den brittischen Ländern dauerten die Unruhen fort, aber nur die gemeinste Volksklasse nimmt an solchen activen Antheil, und die Regierung benimmt sich dagegen mit Kraft und Einsicht.

In Spanien hingegen kann die Regierung der Ausbreitung der Insurection, nur geringe physische und geistige Mittel entgegenstellen, sie greift daher auch vorzüglich unter dem Heere um sich, und bricht an mehrern Orten (in Corunna, Ferrol u. a.) zugleich aus, und die gegen die Insurgenten beorderte Militärmacht fällt theilweise ab und geht selbst zu jenen über.

Der König von Spanien errichtet endlich

Am 29. eine permanente Staatsjunta; und erklärt

Am 3. März, daß diese und der Staatsrath die Lage des Reiches prüfen, und sich mit der Herstellung einer heilsamen Verfassung beschäftigen solle. Dazu beizutragen, wurden nun zugleich alle Corporationen und selbst Individuen aufgefordert, dem Staatsrathe Gedanken und Vorschläge zu diesem Zwecke mitzutheilen.

Jener Erklärung folgte

Am 7. März die weitere: daß es der königliche Staatsrath dem Reiche für zuträglich halte, die Cortes zusammen zu berufen, der König derselben Meinung sey, und daher diese Einberufung bereits angeordnet habe. — Um aber jeden Zweifel über die Ausführung des so eben erlassenen königlichen Decrets vorzubeugen, habe sich der König entschieden, der Nation auf die Constitution der Cortes den Eid zu leisten. — Welches auch sogleich

Am 8. März vor der provisorischen Regierungsjunta und einer Deputation der so eben, in der Art wieder eingesetzten Aguntamento, oder Municipalität der Hauptstadt, wie sie unter den Cortes bis zum Jahre 1814. bestand, geschah. — Zugleich wurden alle, wegen politischer Meinungen verhaftete freygelassen;

Am 9. das Inquisitionstribunal aufgehoben; und

Am 10. in einer Proclamation dem Volke bekannt gemacht: daß der König die Constitution von 1812 annehme

und beschworen habe, und daß er es auffordere, Vertrauen zu fassen und sich keinen Verführungen hinzugeben.

Durch ein weiteres königliches Dekret, wurde das Verhältniß der Presse, wie es im Jahre 1814. unter besonderen Censursjunten bestand, wieder hergestellt.

Den 18. März ertheilt der Großherzog von Hessen-Darmstadt seinem Volke eine repräsentative Verfassung; und erklärt dem Minister einer großen Macht, wo man sie ungünstig ansah: daß sie aus seinem eigenen Willen hervorgegangen, und daß er sie als eine feste Stütze seiner Regierung betrachte.

Den 25. werden die Jesuiten durch eine kaiserliche Ukase aus dem ganzen russischen Reiche verwiesen. Dagegen werden sie von dem Kaiser von Oesterreich (jedoch nicht als Corporation) aufgenommen, und ihnen vorläufig in Galizien eine Zufluchtsstätte angewiesen.

Ein Antrag wegen der Besitznahme der beiden Florida's, geben dem Präsidenten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten die Veranlassung zu den

Am 27. März dem Congresse gemachten Vorschlag: die Entscheidung der Frage über die Verhältnisse mit Spanien, bis zur künftigen Sitzung zu verschieben, um dem spanischen Reiche Zeit zu lassen, seine inneren Angelegenheiten zu einiger Festigkeit zu bringen.

Den 28. März wird zwischen Frankreich und den Niederlanden ein Gränzvertrag zu Courtray geschlossen.

Den 30. wurden in Frankreich, durch einen Beschluß der Kammer alle Tageblätter, Zeitschriften und kleine Schriften, für die Dauer der Sitzung von 1820. der Censur unterworfen, und dieser Beschluß von dem Könige bestätiget. — Diese Verfügung ist indessen neuerlich auf den Antrag des jetzigen Ministeriums (Ende 1821) wiederum sehr gemildert worden.

Den 13. April bestätigte der König von Spanien die von den Cortes, wegen Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeiten und anderer Adels-Privilegien, in den Jahren 1812. und 13. erlassenen Dekrete.

Den 20. wird zwischen Dänemark und Schweden, ein Vertrag über die gegenseitiger Geldforderungen beider Staaten, und ihre Ausgleichungen nach den Bestimmungen des 6. Artikels des Kieler Traktates und des 7. Artikels des Traktates vom 1. Sept. 1819. abgeschlossen.

Den 21. beschließen die vereinigten Nordamerikanischen Staaten, einen Handelsverbot mit den Grosbrittanischen Besitzungen.

Den 23. wird die Erlaubniß für die ausgewanderten Anhänger Joseph Bonaparte's publicirt, nach Spanien zurückkehren zu dürfen; aber schon am 26. hierauf wird der Aufenthalt der zurückkehrenden auf die Provinzen: Alaka, Biscaya, Guipuscoa und Castilien bis Burgos, beschränkt.

Den 25. befiehlt der König von Spanien die Organisation der Nationalmiliz, in der Art wie sie die Constitution vorschreibt. — Und vom

4. May an, wurden alle Abgaben auf Bücher und Kupferstiche aufgehoben, welche bisher für solche bey ihrer Einfuhr aus dem Auslande, mußten entrichtet werden. — An demselben Tage erschien auch zu Madrid ein königliches Dekret, über die Art, wie bey Besetzung erledigter Staatsdienerstellen verfahren werden solle.

Den 15. May wurden die von den Abgesandten der deutschen Bundesstaaten seit 25. November verflossenen Jahres zu Wien gehaltenen Conferenzen geschlossen. — Eine von ihnen dort vollzogene Acte ergänzte die deutsche Bundesacte vom Jahre 1815. durch mehrere und genauere Bestimmungen: Sie setzte selbst die eigentliche Bestimmung des deutschen Bundes fest, und gab die Wirksamkeit, der Bundesversammlung und ihre Competenz näher an. — Sie entschied über die Frage, in welchen Fällen die engere Versammlung zur Fassung von Beschlüssen hinreichend, und in welchen die volle dazu erforderlich sey, ingleichen die Frage, zu welchen Beschlüssen Einstimmigkeit, erfordert werde, und welche durch Stimmenmehrheit gefaßt werden können. — Wie in Ansehung der Stimmen verfahren werden soll, wenn Bundesländer durch Erbfolge

an andere Besitzer übergehen. — Wie Irrungen unter den Bundesgliedern, ausgeglichen, und wie Ruhe und Ordnung in den Bundesländern erhalten werden sollen. — Sie gab ferner die Bestimmungen über die Befriedigung der Ansprüche von Privatpersonen an Bundesglieder, über die Vollziehung der Bundesbeschlüsse, und ihre Garantien; — über das Recht und die Art Krieg und Frieden von Seiten des ganzen Bundes zu beschließen; — über die Verhältnisse zu fremden Staaten; — über die Aufbringung der Kosten zu gemeinschaftlichen Angelegenheiten; — über die Befugniß des Bundes, an den inneren Angelegenheiten der dazu gehörigen einzelnen Länder und Gebiete Antheil zu nehmen. — Und über die Rechte und Verbindlichkeiten welche die Bundesversammlung hat, für die Vollziehung der Bundesacte und die übrigen Grundgesetze des Bundes; der in Gemäßheit, ihrer Competenz von ihr gefaßten Beschlüsse; der durch Austräge gefällter schiedsrichterlicher Erkenntisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellter compromissarischer Entscheidungen, und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besonderen Garantien zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller anderen Bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executions-Maaßregeln in Anwendung zu bringen.

Diese Acte, welche den Nahmen der Schlußacte des deutschen Bundes erhielt; aber freilich noch eine und vielleicht mehrere künftige Zusatzacte nicht ausschließt, und kaum bis jetzt entbehrlich macht, da sie selbst die Zweideutigkeiten des 13. Artikels der Bundesacte nicht gehoben, und die Beschaffenheit, den gleichförmigen Organismus und den Gebrauch der bewaffneten Macht des Bundes nicht bis zur befriedigenden Feststellung gebracht hat, — erhielt hierauf schon am 8. Juni durch einstimmigen Beschluß der Bundesversammlung zu Frankfurt ihre volle und rechtsgültige Bestätigung und wurde hierdurch zu einem Grundgesetze des Bundes selbst erhoben.

Den 31. May, veranlaßten die Verhandlungen über die Annahme eines neuen Gesetzes über die französischen Deputirtenwahlen, blutige Auftritte in und um Paris, durch die sich erhobenen Partheyungen; — welche in mehreren anderen französischen Städten, vorzüglich in Rennes Brest, Nantes, Lorient u. m. a. nachgeahmt, wurden. — Dennoch nimmt,

am 12. Juni die französische Deputirtenkammer und unmittelbar hierauf die Kammer der Pairs, das neue Wahlgesetz an, und der König ertheilt ihm am 29. seine Sanction.

Am 29. wurde der erste Landtag in Darmstadt eröffnet. Eine Opposition die ein Theil des Adels bildete, vereitelten jedoch für den ersten Augenblick die Erwartungen, welche die Regierung so wie die Mehrzahl des Volkes davon gehabt hatten.

Den 2. Juli erregte ein neapolitanischer Reuterhaufe der zu Nola bey Neapel sein Standquartier hatte, einen Aufstand, und zog gegen die Hauptstadt. Mit solchen vereinigten sich, die ihnen entgegengeschickten Truppen, und eine früher in Neapel begünstigte geheime Gesellschaft, die Carbonari, deren Zwecke längst bekannt waren, und zuletzt von Mürat, noch benüzt wurden, leitete den Aufstand dahin, daß die insurgirte Truppe eine Constitution für das Königreich laut begehrte; — und endlich auch den König nöthigte, in einer Bekanntmachung vom 6. die Ertheilung einer Constitution, binnen 8 Tagen zu versprechen, und als auch dieses nicht beruhigte, der Anforderung der rebellischen Parthey nachgab und

Am 7. die sogleiche Annahme der spanischen Constitution erklärte.

Zugleich ernannte er aber auch den Kronprinzen zum Reichsvicar und Alter Ego und setzte ihm bis zur Einberufung eines Parlaments eine provisorische Regierungsjunta zur Seite. — Vor dieser leistete auch

Am 12. sowohl der König, als die anwesenden Prin-

zen des Hauses und die ersten Staatsbeamten den Eid auf die spanische Constitution.

In Sicilien entstand ein Bürgerkrieg, da die eine Parthey mit der usurpirenden Faction in Neapel einverstanden war, dieselbe Constitution die in Neapel eingeführt wurde, auch in Sicilien gelten zu lassen, dagegen eine andere (die Palermitanische) Sicilien eine besondere Verfassung geben wollte, aber endlich mit großem Verluste von beiden Seiten zur Unterwerfung gezwungen wurde.

Den 19. August wurde zu Paris eine Verschwörung unter dem Militär entdeckt und vereitelt. — Aber auch in Portugal, steht die Besatzung von Oporto gegen die bisherige Regierung auf, bildet

am 24. eine provisorische Regierung, und verlangt, daß Cortes zusammenberufen werden sollten, um über eine Constitution für das Königreich Portugal zu berathschlagen.

Dem von der neapolitanischen Regierung, nach Wien gesandten Minister Marquis de Gallo welcher die Anerkennung der Constitution von Neapel daselbst bewirken sollte, wird

Am 28. zu Klagenfurt die Weiterreise verweigert, und die Erklärung des Kaisers von Oesterreich bekannt gemacht, daß derselbe die gewaltsam herbeigeführten Veränderungen der Verfassung des Königreiches beider Sicilien nicht anerkenne.

Gleichzeitig verstärkte Oesterreich auch seine bewaffnete Macht in dem lombardisch-venezianischen Königreiche, wo sich bereits die revolutionären Einwirkungen der Sekte der Carbonari's zu zeigen anfingen.

Den 13. September eröffnet der Kaiser Alexander den polnischen Reichstag zu Warschau. — Seine Berathungen über ein neues Gesetzbuch u. s. w. fielen nicht den Wünschen des Monarchen gemäß aus, und er beschloß ihn nach Ablauf der durch die Constitution bestimmten 30 tägigen Frist mit harten Ermahnungen.

Den 15. erklärt, sich auch die Besatzung in Lissabon, mit einem Theile des Volkes für die Einführung einer bessseren Verfassung, und es wird eine Interims-Regierung ernannt.

Den 22. September versammeln sich die zu dem Neucreirten neapolitanischen Parlament, von dem Könige einberufenen Volksrepräsentanten, um die vorläufigen Einrichtungen zu berathen, und

Am 1. October geschieht die erste feierliche Eröffnung des Parlaments selbst.

Den 10. kommt der portugiesische Marschall Beresford (zugleich brittischer General) aus Brasilien mit neuen königlichen Vollmachten zum Oberbefehl über das portugiesische Heer vor Lissabon an, er wird aber von der neuen Regierung zurückgewiesen.

Am nämlichen Tag sanctionirt der König von Spanien, die von den Cortes vorgeschlagene Abschaffung der Majorate.

Den 17. ertheilte der Großherzog von Darmstadt, einer neuen mit Zuziehung der Landstände errichteten Verfassung für das Großherzogthum, seine Sanction.

Den 18. beginnt zu Troppau in Oesterreichisch-Schlesien ein neuer Congreß, der Kaiser von Oesterreich und Rußland, und des Königs von Preußen, nebst ihren Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, wo auch Gesandte von Frankreich und Großbrittanien erscheinen, um über mehrere Angelegenheiten der neuesten europäischen Politik, und besonders über die im Revolutionszustande begriffenen Staaten, und die deswegen von den verbündeten Monarchen zu ergreifenden Maaßregeln zu berathschlagen.

Am 24. October ratificirt der König von Spanien, den, über die Abtretung beider Florida's geschlossenen Vertrag mit den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Den 1. November wird das neue Schulcollegium zu Tarnopol in Galizien eröffnet, dessen Leitung der Kaiser

von Oesterreich den aus Rußland eingewanderten und in Oesterreich wieder aufgenommenen Jesuiten übertragen hat.

Eine brittische Flottile, angeblich zum Schutze der Personen und des Eigenthums Großbrittanischer Unterthanen, erschien vor Neapel, und nahm eine bleibende Stellung vor dieser Stadt.

Die erste brittische Expedition nach den Nordpolargegenden, bestehend aus den Schiffen Hecla und Griper, kehrte unter dem Commando des Schiffs-Lieutenants Parry von seiner in dem Meere nördlich von Amerika im May 1819. angetretenen Fahrt, glücklich in die Rhede von Leith zurück, nachdem durch solche im Lancaster-Sund in der Baffinsbay eine Durchfarth gegen Westen entdeckt worden, und die Schiffe bis zum 112° 30′ Westl. L. von Grenwich und zum 75° nördlicher Breite gelangt waren.

Den 13. November, tritt das für die freien deutschen Städte in Lübek eingesetzte Oberappellationsgericht seine Functionen an, und wird feyerlich installirt.

Den 20. entscheiden sich die in Troppau versammelten Monarchen, in Bezug auf die Angelegenheiten Neapels „daß es das Resultat ihrer einmüthigen Ueberzeugung sey: daß die neapolitanischen Revolution von fanatischen Sekten ausgebrütet, und von pflichtvergessenen Soldaten ausgeführt worden seye. — Durchdrungen von dieser Wahrheit haben die Souveraine daher einstimmig den Entschluß gefaßt, ihre vereinigten Kräfte dazu anzuwenden, den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Neapel zu zerstören, da er aller rechtlichen Grundlage entbehre, und einzig und allein, auf Rebellion und Gewalt beruhe.“ — Sie luden daher dem Könige beider Sicilien zu einer Zusammenkunft nach Laibach in Illyrien ein, um dort mit ihm über die den neapolitanischen Angelegenheiten zu gebende Wendung zu berathschlagen:

Und der König Ferdinand, nahm solche an, und reiste

Am 13. December auch wirklich auf einem brittischen Schiffe aus dem Hafen von Neapel ab, nachdem er nicht nur zuvor dem Parlament und Volke die Zusicherung gegeben, daß er die Zusammenkunft mit den in Laibach versammelten und ihn erwartenden Souverainen benutzen wolle, um den Grundlagen der neuen Verfassung die Anerkenntniß zu verschaffen; sondern dieselbe auch noch auf dem brittischen Schiffe, nachdem er sich mit allem, was ihm erforderlich und angenehm war, bereits in Sicherheit befand, noch wiederholte. — Um so unerwarteter war daher sein von Laibach aus im Anfange des folgenden Jahres erfolgter Widerruf und die Ereignisse, welche denselben theils begleiteten, theils noch später nachfolgten, und *bis* zu dieser Stunde, wohl manchen Strafbaren, aber auch nicht allein diese — schwer getroffen haben.

Noch bevor dieses Jahr sein Ende erreichte, gab der deutsche Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld den Einwohnern seines Herzogthums freiwillig eine liberale Verfassung, die sie gegen jede künftige Erneurung des unter seinem nächsten Vorfahren erlittenen Druckes, schützen und bewahren wird.

Damit schloß sich das erste vierfache Lustrum des neuen Jahrhunderts, nicht ohne große Erwartungen für die nächste Zukunft den Zeitgenossen zurückzulassen. — Bereits hat sich ein Theil derselben, in dem seit jenen Periodenschlusse nur kurz verflossenen Zeitraume, enthüllt — zwar glücklicherweise nicht wie es einige der politischen Scharfseher an der Seine und Themse vorahnden wollten — aber auch nicht so beruhigend, um den Zeitgeist ohne Nachtheil mit der Kliquenmeynung verwechselnd zu verachten, oder der Willkühr Gewalt, an die Stelle der unsichtbaren Macht der Allgemeinheit, der Gedanken, Wünsche und Ueberzeugung der Gebildeten im Volke ungeahndet stellen zu können. — — Möge sich doch nie mehr ein anderer Beweis, als jener der

Vernunft, dafür ergeben: daß nur, indem man der öffentlichen Meynung einmal erworbene Rechte anerkennt, sie verständig auffaßt, mit Klugheit benützt, und dem Wandel dieser Schutzheiligen des öffentlichen Lebens aufrichtig folgt, unter der Aegide des Rechts, die Ruhe der Welt befestiget, — die Herrscher verehrt und glücklich, civilisirte Völker zu regieren vermögen, und die Beherrschten dadurch am sichersten zufrieden und im dauerhaften Wohlstande erhalten werden.

Bey uns sind erschienen:

Schmidt, Carl Wilhelm, Hand- und Hülfsbuch für Brandtweinbrenner und Bierbrauer, vornemlich beym praktischen Betriebe 14 gr.

Was als Erzeugniß der Erfahrung, verbunden mit tiefem Nachdenken, aus dem Gebiete der bürgerlichen Betriebsamkeit zur Anwendung und Benutzung öffentlich dargeboten wird, muß um so mehr Werth haben, je mehr es geeignet ist, den gewöhnlichen Gang zu vereinfachen und doch den Gewinn zu verdoppeln. Dies ist der Fall bey obigem Werke, daß von einem Verfasser herrührt, der durch mehrere technische Schriften rühmlichst bekannt ist und der seine gemachten Erfahrungen, die von seinen Freunden vielfältig erprobt und bewährt gefunden worden sind, uneigennützig jedem Brandtweinbrenner und Bierbrauer in die Hände giebt, um durch Hülfe derselben gleiche Vortheile zu genießen, wie der Verfasser davon reichlich schon gewonnen hat.

Es enthält dieses Buch einen kurzen Leitfaden, nach welchem dem Bierbrauer und Brandtweinbrenner, vorzüglich in dem preußischen Staate, der Weg gezeigt wird, wie er bey der erhöhten Steuer, auf das Brandtweinbrennen namentlich, Gewinn und Abgabe in ein besseres Verhältniß bringen kann, als es bisher, nach der ge-

Bayerische Staatsbibliothek München

wöhnlichen Art des Verfahrens, möglich war. Es macht, ohne alle Weitschweifigkeit, bekannt mit den Vorarbeiten beym Brandtweinbrennen und Bierbrauen, in Beziehung auf die dabey anzuwendenden besondern Vortheile; sodann mit einem vorzüglich zweckmäßigen Verfahren beym Brauen und Brennen selbst. Bey dem Brauen sind die verschiedenen Arten der Biere, selbst Braun-Bier aus Kartoffeln berücksichtigt. In kritischen Fällen giebt der Verfasser dem Brenner und Brauer die nöthigen Verhaltungsregeln.

Möge das, was in dieser Schrift wohlwollend und mit unermüdetem Fleiß gegeben ist, durch fleißige Benutzung der gegebenen Winke allgemein nützlich werden.

Concordia. Ein Roman nach aufgegebenen Wörtern verfaßt. 8. Geh. 20 gr.

Das weibliche Herz ist in diesem Roman mit ungemein treffenden und zarten Farben dargestellt. Dies allein würde dem Büchlein schon ein entschiedenes Interesse geben, allein der leichte, edle und raschfortschreitende Ton der Erzählung verstärkt dasselbe noch; so daß wir diesen anspruchlosen Beytrag zur unterhaltenden Lectüre jedem gebildeten Frauenzimmer als einen wohlgelungenen empfehlen können.

Leipzig im July 1822.

Weygand'sche Buchhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

sämmt ... nten häuser

Europäische Regentenhäuser u. wann sie zuerst in der Geschichte erscheinen	...enhäuser. Staats-ertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht	Politische Rangordnung	Jetztlebende Regenten, ihre nächsten Vorfahren und präsumtiven Nachfolger.
...assilo's Vater in der ... I. A... Ursprunges. Hier ... wissesten läßt lich ... Stammreihe von He... h II., einem Nach- ... des ersten Gra- ... assilo von Hohen- ... nachweisen, dessen ... die Häuser Ho- ... llern u. der Nürn- ...chen Burggrafen ...ten.	...5,000	145 M. als Bundes-contingent.	VI.	Fürst Friedrich Hermann Otto, geb. d. 22. Jul. 1776, folgte s. Vater Fürsten Hermann Friedrich d. 2. Nov. 1810, und dieser s. Oheim Joseph Wilhelm, † 1802, der als Nachfolger seines Onkels Friedrich Ludwigs seit 1798 regierte. — Erbprinz Friedr. Wilhelm, von Louisen Paulinen, Herzog Peter v. Curlands Tochter, geb. den 16. Febr. 1801.
	...0,000	356 M. als Bundes-contingent.	VI.	Fürst Anton Aloys, geb. den 20. Jun. 1762, folgte seinem Vater Fürst Carl Friedrich, den 26. Dec. 1785. — Erbprinz Carl Anton, geb. den 20. Febr. 1785 von Amalien, des Fürst. Philipp Joseph v. Salm-Kyburgs Tochter.

...rstehender Regentenhäuser.					Jetztlebende Regenten, ihre nächsten Vorfahren und präsumtive Nachfolger.
Souveränitätsverhältnisse.	Staatsverfassung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politische Rangordnung.	
Vollkommen.	Durch erbliche und gewählte Volksrepräsentanten beschränkte Monarchie.	465,000000	133,500 M. Landtruppen u. 288 Kriegsschiffe.	I.	König Georg IV. geb. den 12. August 1762 folgte seinem Vater König Georg III. den 29. Jänner 1820, und ward den 19. Juli 1821 feierlich gekrönt. — In Ermanglung eigener Leibeserben folget dem König einer seiner damals noch lebenden Brüder oder das nächst folgende ihrer Kinder.
Deutsches Bundesland.	Monarchisch, mit einer Volksvertretung.	1,737,000	Bundescontingent 2096 Mann	V.	Herzog Carl Friedrich, geb. den 30. Okt. 1804, folgte seinem in der Schlacht bei Quatrebras am 16. Juni 1815 gefallenem Vater, Wilhelm Friedrich, der durch die Cession seiner beiden älteren Brüder, nach seinem 1806 zu Ottensee im Dän. Herz. Holstein verst. Vater, (1813) zur Regierung gelangte. — Bis jetzt ist der Bruder des regier. Herz., Prinz August Wilhelm geb. 25. Apr. 1806, nächster Nachfolger.
Deutsches Bundesland.	Wie oben.	9,636,000	Bundescontingent 1305. M.	IV.	Der König von Großbritanien ist zugleich König von Hannover. — Sein nächster Nachfolger aber einer seiner Brüder nach dem Erstgeburtsrechte, und bey deren Abgang der am 27. May 1819 geborne Sohn des Prz. Ernst, Herzogs v. Cumberland (Pr. Georg Friedrich).

Europäische Regentenhäuser, u. wann sie zuerst in der Geschichte erscheinen.	So wä	...ats-...ag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politische Rangordnung.	Jetzt lebende Regenten, ihre nächsten Vorfahren und präsumtive Nachfolger.
V. Der Wittelsbachische Stamm. Dessen Ursprung sich eigentlich in dem Dunkel der deutschen Geschichte verliert. Der bekannte erste Stammvater dieses Hauses ist Luitpold Graf von ... graf in Baiern wurde, und ... die Ungarn blieb. Otto III. war Wittelsbach, von dem er nun ...	Wi ge Ha Zw nän Ha ... S ... 9	6,000	Bey 46000 M., wovon Baiern als Bundescontingent 35600 M. zu stellen u. zu erhalten hat.— Außerdem besteht eine	III.	König Maximilian Joseph, geb. den 27. May 1756, folgte seinem Bruder Herzog Karl II. von Zweybrücken am 1. April 1795 in der Regierung dieses Landes, und dem Kurfürsten Karl Theodor den 16. Febr. 1799 in den bayrisch-pfälzischen Erblanden, und nahm die königl. Würde an den 26.

...ltester Sohn Chri... ni ... wurde König von ... mark Schweden u. ... oegen, wovon aber ... Dänemark im Besitz ...er Nachkommenschaft ...blieb, und Karl Frie...ich Herzog v. Hollstein-Gottorp († 1728) wurde durch seine Vermählung mit Anna Petrowna, Tochter Kaiser Peter I. v. Rußland, der Stammvater des jeztregierenden Russisch-Kaiserl. Hauses.

100 Kriegsschiffe.

24. März 1801, ist Czaar und König v. Pohlen seit 1815 — hat in Ermanglung eigener Leibeserben zu präsumtiven Nachfolgern seine Brüder, deren nächstältest. der Großf. Constantin Cäsarowitsch, gb. 8. May 1779, ist, welcher gegenwärtig Vicekönig von Pohlen ist.

der seinem Neffen Gustav A... ken mußte, 1809 gefolgt ist, a... kam der vormalige französ. ... Corvo, Johann Bernadotte, ...

III. Die jüngere Holst... (Herzogliche), wie die beid... Gottorpischen Stamme gel... Johann Adolph (geb. 1575 ... Adolphs, des Stammvaters ... zoge, ihren Anfang. Friedr... der Bischöflich Lübeckschen ... erhielt von der Russischen Li... burg u. Delmenhorst, welc... zum Herzogthum erhoben ...

...,000	2178 Mann Bundescontingent.	V.	Herzog Peter Friedr. Wilhelm, gb. 3. Jan. 1744, folgte d. 6. Juli 1785 seinem Vater Friedrich August, unter Administration seines Vetters des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, geb. 17. Jan. 1755, souverain. Fürsten zu Lübeck, dessen Sohn Paul Friedrich August, geb. d. 13. Jul. 1783, von Friederiken Elisab. Amalien, Prinzessin v. Würtemberg, († 24. Nov. 1785) als Erbprinz ernannt ist.

...orstehender Regentenhäuser.					Jetztlebende Regenten, ihre nächsten Vorfahren und präsumtive Nachfolger.
Souveränitätsverhältnisse.	Staatsverfassung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politische Rangordnung.	
Vollkomen.	Beschränkt monarchisch.	356,297000	250,000 M. Landtruppen u. 22[illegible] Kriegssch.	I.	König Ludwig XVIII. (Stanislaus Xaver Ludwig) geb. 17. Nov. 1755, verließ den 20. Juni 1791 Frankreich, u. blieb während der Revolution im Auslande, kam aber 1814 nach der Abdankung Napoleons auf den königl. Thron von Frankreich, nachdem sein Bruder Ludwig XVI. (geb. 23. Aug. 1754) schon den 21. Jan. 1793 ein Opfer der Revolution geworden, u. dessen Sohn, der Dauphin Ludwig (XVII.) Carl, im J. 1795 starb. — Nach dem jetzt regierenden Könige, der keine ehelichen Leibeserben hinterläßt, folgt sein Bruder Carl Philipp (Monsieur) geb. d 9. Oct. 1757. und dessen noch einzig lebender Sohn, Prinz Ludwig Anton, Herz. v. Angouleme, geb. 6. Aug. 1775, dann sein Enkel von seinem 2ten Sohne, dem erst 1820 ermordeten Herzoge von Berry, der in demselben Jahre geb. Herzog Heinrich Dieudonée v. Bordeaux. Nach deren Ableben ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben die Thronfolge auf die Orleansche Linie des Bourbon. Hauses fällt, deren jetzt lebendes Haupt der Herzog Ludwig Philipp, geb. den 6. Oct. 1773, ist.
Vollkomen.	Monarchisch mit Volksrepräsentation.	34,000,000	49,000 M. und 25 Kriegssch.	II.	König Johann VI. geb. d. 13. Mai 1767, wurde wegen der Gemüthskrankheit seiner Mutter, der Königin Maria I. (geb. 1734, gest. 1816) schon im Jahre 1792 zum Regenten von Portugal erklärt, u. trat die Regierung den 15. July 1799 an. — Kronprinz: Peter

Europäische Regentenhäuser, u. wann sie zuerst in der Geschichte erscheinen.	S… w…	…häuser. …ats-…rag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politische Rangordnung.	Jetzt lebende Regenten, ihre nächsten Vorfahren und präsumtive Nachfolger.
IX. Der Savoyische Stamm leitet seinen Ursprung, jedoch sehr ungewiß, von dem sächs. Wittekind ab, denn ein Nachkomme desselben soll Berold oder Berthold erster Graf von Savoyen gewesen seyn, welcher 1025 starb. Sein Enkel Otto († 1060) legte …	A… n… st… V… ih… st… ze… B…	…00,000	60,000	III.	König Carl Felix, geb. den 6. April 1765, succ. durch Cession seines Bruders Königs Victor Emanuel I. i. J. 1820. — Sein präsumtiver Nachfolger ist, in Ermangelung eigener Leibeserben: Herzog Karl Emanuel Albert von Savoyen-Carignan, geb. 2. Oct. 1798, von …
… und in Nordfranken ansäßig waren. Unter Heinrich des Stillen († 1555) Söhnen theilte sich dieses Geschlecht anfangs in 3, dann seit 1616 in zwey Hauptlinien, und die jüngere wieder in mehrere Aeste.	E… t… s… b… v… s… n… d… S… a… g… t… st…	…,000	522 Mann Bundes-contingent.	VI.	Fürst Heinrich LXII. (von Reuß-Schleiz) geb. 31. May 1785; folgte seinem Vater, Fürst Heinrich XLII., den 17. Apr. 1818. Fürst Heinrich LVI. (von Reuß-Lobenstein) geb. 8. Okt. 1767, Sohn des 1801 verst. Grafen Heinrich XXV., succ. seinem Vetter Fürst Heinrich XXXV., durch Verzichtleistung seines Oheims Grafen Heinrich XXI., den 31. März 1805. Fürst Heinrich LI. (Reuß-Ebersdorf) gb. 16. Mai 1761, succ. s. Vater Graf Heinrich XXIV. 13. Mai 1779, und ist des ganzen Stammes Aeltester. Erbpr. Heinrich LXXII. geb. 27. d. März 1797, von Louisen Henrietten, Grafen Gotth. Adolfs v. Hoym. T.
Schleiz-Köstritz, das sich w… liche) theilet; der erste st… Sohne Heinrich I. zu Schle… dessen Sohn Heinrich VI. († … Linie ist. — Sein Bruder He… u. der jüngste Br. Heinrich X…					

...rstehender Regentenhäuser.					Jetztlebende Regenten, ihre nächsten Vorfahren und präsumtive Nachfolger.
Souveränitätsverhältnisse.	Staatsverfassung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politische Rangordnung.	
Deutsches Bundesland.	Monarchisch, mit einer Volks-Repräsentation.	18,000	75 Mann Bundesc., welche Nassau zur Stellung übernahm.	VI.	Fürst Johann Joseph, geb. den 26. Jun. 1760, Kaiserl. Oesterr. General-Feldmarschall; succ. seinem Bruder Fürst Aloys Joseph den 24. März 1805. – Erbprinz: Aloys Maria Joseph, geb. den 26. May 1796 von Josephinen Sophien, der Tochter des Landgrafen Joachim Egon zu Fürstenberg-Weytra.
Deutsches Bundesland.	Monarchisch, mit Landständen.	570,000	529 Mann Bundescontingent.	VI.	Herzog Leopold Friedrich, geb. 1. Oct. 1794, folgte seinem Großvater Herzog Leopold Friedr. Franz d. 9. Aug. 1817; ist seit dem 18. April 1818 mit der Prinzessin Friederike von Preußen, Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig Carl, vermählt.
Desgl.	Eben so.	430,000	370 Mann Bundescgt.	VI.	Herzog Alexius Friedrich Christian geb. 12. Jun. 1767, folgte seinem Vater, Fürsten Friedrich Albert, den 9. Apr. 1796, erhielt von Kaiser Franz II. die angesuchte herzogl. Würde im März 1806, ist Senior des Gesammthauses Anhalt seit 9. Aug. 1817. – Erbprinz Alexander Karl, geb. den 2. März 1805 von

Europäische Regentenhäuser u. wann sie zuerst in der Geschichte erscheinen.	Sold... wärt...	...häuser. ...ts-...ag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politische Rangordnung.	Jetztlebende Regenten, ihre nächsten Vorfahren und präsumtiven Nachfolger.
XV. Der Stamm Lippe verliert sich in Hinsicht seines ersten Ursprunges in die Zeiten Carls des Großen, und 1129 waren die Lippeschen Herren schon	A. ... Det... mon... aestri... Sim... i. J. ... in D... hobe...	...00	691 Mann Bundes-contigent.	VI.	Fürst Paul Alexander Leopold, geb. 6. Oct. 1796, succ. seinem Vater d. 4. Ap. 1802 unter mütterlicher Vormundschaft, und übernahm die Regierung selbst den 4. Juli 1820.
	B. ... Sch... verd...	...000	240 Mann Bdescont.	VI.	Fürst Georg Wilhelm, geb. d. 20. Dec. 1784; succ. unter Vormundschaft seinem Vater den 13. Febr. 1787 u.
...ene Stammvater ...ich VII. (1202–1225) ...rossen, von dem die jetzt regierenden Li... ihre Abkunft herleiten, und schon 1697 die ...chsfürstliche Würde ...ielten.	6. ... fürst... ihr... ker... B. ... wi... ei... Sch... Re... che... hie... Lu... † ... zu...	...00	539 Mann Bdescont.	VI.	Fürst Friedrich Günther, geb. 6. Nov. 1793, folgte seinem Vater Ludwig Friedr. unter mütterl. Vormundsch., u. übernahm die Regierung den 6. Nov. 1814. — Erbprinz: Friedr. Günther Leopold, geb. d. 31. Jan. 1818. von Amalien Augusten, der Tochter des Erbpr. Frieder. von Anhalt-Dessau.

vorstehender Regentenhäuser.

...on ...en- ...er ...hl ...w.	Souveränitätsverhältnisse.	Staatsverfassung.	Staatsertrag.	Stärke d. bewaffneten Macht.	Politische Rangordnung.	Jetztlebende Regenten, ihre nächsten Vorfahren und präsumtive Nachfolger.
...rt.	Deutsches Bundesland.	Monarchisch, mit Landständen.	3,866,000	5,400 M. Bundescontingent.	IV.	Kurfürst Wilhelm II. geb. 18. Juli 1777, folgte seinem Vater den am 27. Februar 1821 verstorb. Churfürsten Wilhelm I. — Churprinz: Friedrich Wilhelm, geb. den 20. Aug. 1802 von Augusten königl. Prinzessin v. Preussen.
...	Ebenfalls.	Monarchisch, mit Landst.	3,793,300	6,195 M. Bdescont.	IV.	Großherzog Ludwig, geb. 14. Jun. 1753, folgte s. Vater Landgraf Ludwig IX. 6. April 1790 und nahm den 13. Aug. 1806 den Großherzogl. Titel an. — Erbgroßherz. Ludwig, geb. den 26. Dec. 1777 von Louisen Karolinen Henrietten, der Tochter des Prinzen Georg Wilh. aus dies. Hause.
...	Eben so.	Unumschränkt monarchisch.	161,000	200 Mann Bdescont.	VI.	Landgr. Friederich Joseph Ludwig geb. 30. Juli 1769; folgte seinem Vater d. Landgrafen Friederich Ludwig 20. Jan. 1820.
	Vollkomen.	Unumschränkt monarchisch.	360,000	Hat keine eigene.	VI.	H. Maria Beatrix, Tochter des Herzogs Hercules III. Rainald von Modena, geb. 7. April 1750, folgte in der Regierung von Massa und

Europäische … und wann sie zuerst erschein…	…ewaffnete Macht.	Politische Rangordnung.	Staats-Regierung.
I. San Marino in … entstand vor 1350 Jahren … rinus, welcher sich auf einen … welchem der Tanaro und Ca… gation Romagna sich vereinig… trone Felicitas schenkte ih… worauf sich hier mehrere Men… Stadt erbauten und sich bis …	Blos …ensd'armerie.	VI.	Ein aus 12 Gliedern bestehender Senat, an dessen Spitze ein für 3 Monate gewählter Gonfaloniere steht, besorgt die Verwaltungsgeschäfte. Die gesetzgebende Macht aber hat der große Rath, der aus 300 Aeltesten (Anziani) zusammengesetzt ist, u. von den übrigen stimmfähigen männlichen Einwohnern zu ihren Repräsentanten gewählt worden.
I. Der Schweitzer … Wurde durch den Aufstand …erbindung dreyer Landleut… …terwalden, gegen die willkü… …te Bedrückung der kaiser… …ihrt wurde, und Wilheln… …d. Dieses Unternehmen … …Schlacht bey Morgarten d… …en noch mehr gesichert, … …Orte, den ersten ewigen … und nach die übrigen be… …te bis 1481 sich anschloss… …ieden 1499 von dem Kai… …e Ansprüche an sie erhi…	…,885 Mann.	III.	Die oberste Behörde dieses Staatenbundes ist eine aus den Gesandten aller Cantons zusammengesetzte Commission zur Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten, die sich durch die sogenannte Tagsatzung jährlich, und zwar in dem jedesmal für 2 Jahre bestimmten Vorort (abwechselnd in Zürich, Bern und Luzern) versammelt, dessen eben im Amte stehender Bürgerm. oder Schultheiß dann den Vorsitz führt. — Uebrigens ist der ganze Bundesstaat in 22 einzelne Staatsgebiete getheilt, wovon 21 besondere republikanische Regierungen haben, der 22ste aber (Neufchatel) den König von Preußen als seinen Regenten anerkennt, aber seine eigene Staats- und rechtliche Formen hat.

	dieser Republiken.				
...e ...	Souveränitäts=Verhältnisse.	Staatsertrag.	Bewaffnete Macht.	Politische Rangordnung.	Staatsregierung.
...rt ...	Unter Großbrittaniens Schutz.	965,500	Von England besetzt.	VI.	Ein englischer Präsident (Lord=Obercommissär) und ein aus Eingebornen aller Inseln zusammengesetzter Senat bilden den Regenten.
...).	Unter Oesterreichs, Rußlands u. Preußens Schutze.	200,000	Beyläufig 1200 Mann.	VI.	Die Gesetzgebung übt eine Volksrepräsentation aus, welche aus drey Prälaten von dem Domcapitel, aus drey Gliedern des Senats der Stadt, aus drey Gliedern der Universität, sechs Friedensrichtern und aus den Deputirten der Gemeinden zusammengesetzt ist.— Die vollziehende Gewalt übt ein Senat aus, der aus zwölf Mitgliedern unter einem Präsidenten besteht, und von welchen alle geistlichen und Civil=Bedienungen besetzt werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Liechtenstern, Joseph Marx <<von>>,

Chronologismen der neuesten europäischen Staatengeschichte der ersten beiden Decennien des XIX. Jahrhunderts Nebst einer publicistischen Uebersicht der in Europa gegenwärtig bestehenden Regentenhäuser, ihrer Abstammung und Besitzungen in Tab

Leipzig 1822

Bibl.Mont. 1844
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10718081-5